



33. Altenparlament 17. September 2021





33. Altenparlament 17. September 2021

Abschlussdiskussion am 21. März 2022

**Anträge
Debatte
Beschlüsse
Stellungnahmen**

Geschäftsordnung	4
<hr/>	
Programm	6
<hr/>	
Teilnehmerinnen und Teilnehmer	7
Tagungspräsidium des 33. Altenparlaments	7
Teilnehmende Abgeordnete	8
<hr/>	
Grußwort	10
<i>von Landtagsvizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber</i>	
<hr/>	
Präsidiumsrede	14
<hr/>	
Vortrag	17
<i>„Pandemie jetzt und in Zukunft“ von Professor Jan Rupp, Direktor der Klinik für Infektiologie und Mikrobiologie am Universitätsklinikum Schleswig-Holstein in Lübeck</i>	
<hr/>	
Aussprache	36
<hr/>	
Anträge	49
<hr/>	
Beratung der Beschlussempfehlungen der Arbeitskreise	112
<hr/>	
Beschlüsse	120
Arbeitskreis 1: „Soziale Teilhabe – Kommunikation – Digitalisierung“	120
Arbeitskreis 2: „Bewegung – gesunde Ernährung“	123
Arbeitskreis 3: „Soziale und wirtschaftliche Folgen“	126
<hr/>	
Stellungnahmen	132

Geschäftsordnung

1. **Tagungspräsidium** Die Arbeitsgruppe Altenparlament benennt das Tagungspräsidium [einen (eine) Präsident(in) und zwei Stellvertreter(innen)]. Dabei werden die Verbände und Organisationen, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer benennen, im Turnus berücksichtigt.
2. **Aussprache** Der/die Präsident(in) oder ein(e) Stellvertreter(in) leitet die Aussprache. Ein(e) Stellvertreter(in) führt die Rednerliste.
3. **Teilnahmeberechtigung** Neben den Delegierten der benennenden Verbände und Organisationen können die Abgeordneten des Landtages und die Delegierten von „Jugend im Landtag“ an den Sitzungen des Plenums teilnehmen.
4. **Rederecht** Die Mitglieder des Altenparlaments, Delegierte des Jugendparlaments und Abgeordnete können im Plenum sprechen, wenn ihnen das Wort erteilt worden ist.
Ein einzelner Redebeitrag ist auf drei Minuten begrenzt. Das Plenum kann mit Mehrheit eine Verlängerung oder Verkürzung der Redezeit genehmigen.
5. **Stimmrecht** Stimmberechtigt sind ausschließlich die benannten Delegierten des Altenparlaments.
6. **Ende der Beratung** Der/die Präsident(in) erklärt die Beratung für geschlossen, wenn die vorgesehene Zeit abgelaufen ist oder keine Wortmeldungen mehr vorliegen.
7. **Anträge** Antragsberechtigt sind ausschließlich Mitglieder des Altenparlamentes, als Gruppe oder auch als Einzelperson. Anträge, die den Teilnehmerinnen und Teilnehmern nicht rechtzeitig vor der Veranstaltung zugestellt werden können (siehe Ausschlussfrist), finden keine Berücksichtigung in der Beratung des Altenparlamentes.
Im jeweiligen Antrag sind der möglichst knapp zu formulierende Antragstext und die Begründung klar voneinander zu trennen. Sie sollten durch die Überschriften „Antrag“ bzw. „Begründung“ gekennzeichnet werden.

8. Anträge zur GO Zur Geschäftsordnung können mündlich folgende Anträge gestellt werden, z. B.:

- Auf Unterbrechung oder Schluss der Sitzung,
- auf Übergang zur Tagesordnung,
- auf Nichtbefassung,
- auf Schluss der Debatte oder der Rednerliste,
- auf sofortige Abstimmung,
- auf Beschränkung oder Änderung der Redezeit.

Anträge zur Geschäftsordnung werden durch Heben beider Hände angezeigt und sind unverzüglich zu behandeln. Eine Rede darf dadurch jedoch nicht unterbrochen werden. Bei Gegenrede zum Geschäftsordnungsantrag ist abzustimmen.

9. Antragskommission Die Anträge werden nach Eingang bei der Landtagsverwaltung zunächst von einer Antragskommission gesichtet. Diese setzt sich aus jeweils einer Vertreterin/einem Vertreter der acht benennenden Verbände zusammen.

Zu den Aufgaben der Kommission gehört es, die Anträge in eine Beratungsreihenfolge zu bringen, gegebenenfalls redaktionell zu überarbeiten, für Anträge mit ähnlichem Inhalt eine Zusammenfassung zu erarbeiten.

Außerdem hat die Kommission die Aufgabe Anträge, die sich nicht auf die Themen des jeweiligen Altenparlamentes beziehen, von der Tagesordnung abzusetzen. Der Absetzung müssen zwei Drittel der Mitglieder der Antragskommission zustimmen. Eine Abstimmung über die Tagesordnung durch die Delegierten ist nicht vorgesehen.

10. Fragestunde Jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer des Altenparlamentes ist berechtigt, eine Frage zu stellen. Dabei soll angegeben werden, von welcher Landtagsfraktion die Antwort erwartet wird.

Die Fragestunde wird um 17:00 Uhr beendet. Fragen, die bis zu diesem Zeitpunkt nicht beantwortet sind, können schriftlich eingereicht werden und werden schriftlich beantwortet.

Programm

- 9.30 Uhr Begrüßung durch Landtagsvizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber, anschl. Referat zum Thema „Pandemie jetzt und in Zukunft“ von Professor Jan Rupp, Direktor der Klinik für Infektiologie und Mikrobiologie am Universitätsklinikum in Lübeck, Aussprache
- 10.45 Uhr Bildung von drei Arbeitskreisen und Einstieg in die Beratung:
1. Soziale Teilhabe – Kommunikation – Digitalisierung / 2. Bewegung – gesunde Ernährung / 3. Soziale und wirtschaftliche Folgen
- 12.15 Uhr Mittagspause
- anschl. Fortsetzung der Beratung in den Arbeitskreisen und Formulierung der Ergebnisse
- 15.00 Uhr Plenardebatte mit Berichten aus den Arbeitskreisen
- 17.00 Uhr Ende des Programms

v. l. n. r.: Walter Gotlewski, Kurt Blümlein, Michael Hollerbuhl



Präsident:

Kurt Blümlein,

benannt durch den Seniorenverband BRH

1. Stellvertreter:

Walter Gotlewski,

benannt durch die LAG Heimmitwirkung

2. Stellvertreter:

Michael Hollerbuhl,

benannt durch die die LAG der freien Wohlfahrtsverbände



Teilnehmende Abgeordnete

CDU:

Werner Kalinka

Anette Röttger

Klaus Jensen

SPD:

Birte Pauls

Wolfgang Baasch

Bernd Heinemann

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Dr. Marret Bohn

Ines Strehlau

Lasse Petersdotter

FDP:

Jörg Hansen

SSW:

Christian Dirschauer

Die Viten der oben genannten

Abgeordneten finden Sie im

Landtags-Handbuch.



Informationsstand des Landespräventionsrates

SICHERHEITSBERATER
FÜR SENIOREN

Johannes Schaer
Gernot Schneider

1. R.v.l.n.r.: Bernd Heinemann, Wolfgang Baasch, Werner Kalinka;
2. R.v.l.n.r.: Jörg Hannsen, Marret Bohn, Ines Strehlau



Grußwort

von Landtagsvizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber

Sehr geehrtes Präsidium!

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Rupp!

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Liebes Altenparlament!

Sie alle begrüße ich sehr herzlich im Namen des Ältestenrates und der Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtages zu Ihrer 33. Sitzung. Ich darf Ihnen die allerherzlichsten Grüße vom Landtagspräsidenten, Klaus Schlie, überbringen.

Das Altenparlament ist mittlerweile aus der politischen Landschaft Schleswig-Holsteins nicht mehr wegzudenken. Die Erfahrungen, Gedanken, Impulse und Kompetenzen von Seniorinnen und Senioren schätzt der Schleswig-Holsteinische Landtag außerordentlich.

Die ältere Generation in Schleswig-Holstein – Sie, meine Damen und Herren – können nicht allein auf persönliche Erfahrungen zurückblicken. Sie bringen auch eine entscheidende neue Perspektive mit ein. Viele von Ihnen haben im Laufe Ihres Lebens erlebt, dass sich auch große Herausforderungen meistern lassen. Das waren wichtige Erfahrungen angesichts der vergangenen Monate, in denen viele junge Menschen zum ersten Mal mit einer Situation konfrontiert wurden, die unsere gesamte Gesellschaft betroffen und herausgefordert hat. Wo viele Bürgerinnen und Bürger heute Ängste mit sich tragen, wo sie zweifeln und Bedenken mit sich tragen, können Sie oft sagen: Wir haben so etwas schon einmal geschafft.

Natürlich kann man die gegenwärtige Situation nicht ohne Weiteres mit der Nachkriegszeit vergleichen. Jede Zeit birgt letztlich ihre eigenen, spezifischen Herausforderungen, und jede Zeit und jede Generation muss sich eigenen Herausforderungen stellen. Es wäre aber vermessen und äußerst unklug, auf die Erfahrungen und das Wissen derjenigen zu verzichten, die große Herausforderungen schon einmal bestanden haben.

Meine Damen und Herren, wer über eine längere Lebensspanne zurückblicken kann, der weiß, dass tagesaktuelle Themen von solchen zu unterscheiden sind, die langfristig von Bedeutung sind, die wirklich wichtig sind. Sie gehen nicht mehr jeder Schlagzeile auf den Leim. Sie fragen nach: Was bedeutet es denn wirklich?

Es ist heute, finde ich, ein ganz besonderes Altenparlament, denn die Zeiten in der Pandemie haben uns allen deutlich gemacht, dass Ihre Themen, die Sie als Senioren besonders bewegen und die Sie heute bearbeiten werden – soziale Teilhabe, Gesundheit, Digitalisierung und letztendlich der gesellschaftliche Zusammenhalt – die Themen sind, die alle



Generationen bewegen, die die gesamte Gesellschaft besonders bewegen und bewegen müssen.

Zur Situation der Pandemie jetzt und in Zukunft werden wir heute einen Vortrag von Ihnen, sehr geehrter Herr Professor Rupp, hören. Ich bin – wie alle im Saal – sehr gespannt darauf. Wir haben uns vorhin kurz ausgetauscht, es ist hochinteressant zu hören, wie Sie manche Dinge einordnen.

Meine Damen und Herren, in Ihren Anträgen deutet sich an, dass Sie sich von der Gesellschaft wünschen, dass die anstehenden Herausforderungen generationenübergreifend erkannt und gemeistert werden. Sie erwarten nicht, dass diese Fragen allein aus der Perspektive von Senioren angegangen werden, sondern Sie wünschen sich vielmehr ein Miteinander der Generationen bei den Lösungsansätzen.

Dieser Ansatz entspricht auch meiner Wahrnehmung Ihrer Generation als einer besonders aufgeschlossenen, kritischen und vor allem aktiven gesellschaftlichen Gruppe: Sie melden sich zu Wort, Sie diskutieren und Sie handeln. Sie tun das nicht nur für sich, Sie tun es für die gesamte Gesellschaft. Sie tun es mit einer Lebenserfahrung, die wir alle brauchen und mit einer Energie, die unser Land und seine Menschen nicht entbehren kann. Damit geben Sie auch den jüngeren Generationen ein wichtiges Zeichen: Wir müssen uns einmischen und die Dinge in die demokratische Willensbildung einbringen, die uns als Gesellschaft bewegen.

Die Demokratie ist nur dann lebendig, wenn wir uns alle gemeinsam für unsere Gesellschaft und unser Zusammenleben einsetzen – egal, ob in Vereinen, in Heimbeiräten, im Seniorenbeirat, in der Kommunalpolitik oder hier im Schleswig-Holsteinischen Landtag.

Meine Damen und Herren, ich denke, es ist deutlich geworden, wie die Abgeordneten des Landtages Ihre Rolle wahrnehmen und wertschätzen. Das Altenparlament ist keine Veranstaltung am Rande des parlamentarischen Betriebes, sondern unverzichtbarer Bestandteil unserer demokratischen Kultur. Was Sie heute erarbeiten, wird in die politische Arbeit

des Landtages mit einfließen. Dafür sorgen auch die Abgeordneten des Landtages, die heute an dem Altenparlament teilnehmen.
Ich wünsche dem 33. Altenparlament anregende Diskussionen und gute Beschlüsse, die neue Wege für die Gestaltung unseres Landes aufzeigen.
Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Präsidiumsrede

von Tagungspräsident Kurt Blümlein

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Vielen Dank für Ihre Begrüßungsworte zur 33. Sitzung des Altenparlaments. Sie vertreten den erkrankten Landtagspräsidenten, Herrn Klaus Schlie, dem wir von dieser Stelle aus eine baldige und vollständige Genesung wünschen.

Die Delegierten des Altenparlaments bedanken sich für die Möglichkeit, gerade in dieser Pandemiezeit hier im Plenarsaal tagen zu können. Den Vertretern der Seniorinnen und Senioren in Schleswig-Holstein wird nun zum 33. Mal – eine schöne Zahl – dieses Forum geboten, um über politische Entscheidungen zu diskutieren und in den Arbeitskreisen die Anträge zu beraten.

Sehr geehrte Landtagsvizepräsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Liebe Kolleginnen und Kollegen Delegierte! 33 Jahre Altenparlament Schleswig-Holstein bedeuten unter anderem, dass die Seniorinnen und Senioren des Landes die Möglichkeit haben, das generationenübergreifende Miteinander voranzubringen, in der Vielfaltigkeit aller Generationen die Chancen des Zusammenlebens zu gestalten, Erfahrungen in Kommunen, Organisationen und Parteien einzubringen, sich mit den sozialen Auswirkungen zu beschäftigen und durch langjährige Lebens- und Berufserfahrung zukunftsweisende Ideen darzulegen, um die Zusammenarbeit anzubieten. Dieses sind nur einige wenige Themen in der Wahrnehmung der Seniorenarbeit, doch besteht nach wie vor Handlungsbedarf, um zufriedenstellende Ergebnisse zu erreichen.

Meine Damen und Herren, für Bürgernähe, eine politische Willensbildung sowie Gedanken- und Informationsaustausch zwischen den Abgeordneten des Landtages und den ehrenamtlichen Delegierten ist das Altenparlament eine wichtige und richtige Einrichtung, die in den 33 Jahren ihres Bestehens nicht an Aktualität verloren hat und – so bin ich mir sicher – auch in den nächsten Jahren nicht verlieren wird. Das Ziel des Altenparlaments sollte es sein, dass die in den Arbeitskreisen behandelten Anträge den Politikern als Anregung dienen, aber auch als Forderung in ihre parlamentarische Arbeit Eingang finden. Dabei wäre eine zügige und zielorientierte Umsetzung der Anträge mehr als wünschenswert.

Zum Stichwort Pandemie: Seit dem Frühjahr 2020 hat sich in allen Bereichen des täglichen Lebens vieles grundlegend verändert. Wie bereits beim letztjährigen Altenparlament, musste aufgrund der Coronapandemie-Bedingungen auch in diesem Jahr die Teilnehmerzahl halbiert werden, von 83 auf 42. Auch in diesem Jahr musste auf die Einladung von Gästen und auf die Einladung der Jugend im Landtag verzichtet werden. Unter dem Thema „Pandemie jetzt und in Zukunft“ wird in den drei Arbeitskreisen über soziale Teilhabe, Kommunikation, Digitalisierung, Bewegung, gesunde Ernährung und soziale Wirtschaft und wirtschaftliche Folgen in insgesamt 44 Anträgen beraten.

Erlauben Sie mir, dass ich das Präsidium vorstelle: Meine beiden Stellvertreter sind Herr Walter Gotlewski von der LAG Heimmitwirkung und Herr Michael Hollerbuhl, benannt durch die LAG der freien Wohlfahrtsverbände. Mein Name ist Kurt Blümlein vom Seniorenverband BRH. Ein besonderer Dank gilt Ihnen, Frau Keller, und Ihrem Team. Ohne die kompetente Betreuung und Beratung durch die Verwaltung des Landtages, dem Referat für Öffentlichkeitsarbeit, wäre das 33. Altenparlament nicht arbeitsfähig. Die Vorbereitung für einen reibungslosen Ablauf der heutigen Sitzung wurde in bewährter Zuverlässigkeit geleistet. Dafür unseren herzlichen Dank!

Das Präsidium bittet die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den Arbeitskreisen um eine faire und sachliche Diskussion der einzelnen

Anträge, um dem breiten Spektrum der Seniorenarbeit Rechnung zu tragen. – Vielen Dank.

Meine Damen und Herren, es folgt nun das Referat von Professor Jan Rupp, Direktor der Klinik für Infektiologie und Mikrobiologie am Universitätsklinikum Schleswig-Holstein in Lübeck, zum Thema „Pandemie jetzt und in Zukunft“. Herr Professor, wir freuen uns auf Ihren Vortrag. Sie haben das Wort.

Vortrag

*Protokoll des Vortrags zum Thema
„Pandemie jetzt und in Zukunft“ von Professor Jan Rupp,
Direktor der Klinik für Infektiologie und Mikrobiologie am
Universitätsklinikum Schleswig-Holstein in Lübeck*

Liebes Präsidium! Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin, sehr geehrte Abgeordnete, liebe Delegierte des Altenparlamentes! Ich freue mich sehr, hier zu sein.

Sie hatten gerade ausgeführt, Herr Präsident, dass die Jugend im Landtag hier normalerweise auch anwesend gewesen wäre. Das wäre bei diesem Thema sehr gut gewesen, um das Spannungsfeld zu illustrieren. Ich verstehe mich hier nicht als Experte, sondern würde Ihnen gern einen Impulsvortrag über die letzten Monate geben und ein bisschen einen Ausblick zu dem geben, wie es möglicherweise zukünftig werden könnte, wenn solche Pandemien wiederkommen. Dann freue ich mich tatsächlich eher auf die angeregte Diskussion, denn meine Erfahrungen mit der Pandemie sind genauso lang wie Ihre Erfahrungen. Wir sind möglicherweise von unterschiedlichen Startpunkten ausgegangen. Einige von Ihnen haben vielleicht die Schweinegrippe mehr oder weniger stark wahrgenommen und erinnern sich vielleicht auch aus Erzählungen der Eltern an die Spanische Grippe. Das sind die Dinge, die ich – außer der Erinnerung an die Schweinegrippe, die für mich aber nicht so tiefgreifend war – nicht aufweisen kann.

Deshalb möchte ich mit Ihnen Revue passieren lassen, was in den letzten Monaten passiert ist. Das gibt einen guten Einstieg in die Diskussion. Ist es gut oder schlecht gelaufen? Vielleicht konnte es auch gar nicht besser gehen? Der Titel meines Vortrages ist deshalb sehr offen.

Ich möchte ganz kurz zurückblicken. Man vergisst in der Schnelle der Zeit manchmal, dass es noch gar nicht so lang her ist. Als ich aus Lübeck hierhergefahren bin, habe ich im Radio gehört: Heute war der Prozessauftakt in Österreich zu dem ersten großen europäischen SARS-CoV-2 Ausbruch in Tirol/Ischgl, zu der Frage, ob dieser Ausbruch im touristischen Sektor hätte verhindert werden können und wie sehr die Regierung daran beteiligt war. Das wird relativ spannend werden.

Wir gehen zurück auf Dezember 2019, wo, wenn man es sich noch einmal anschaut, die ersten Berichte – noch gar nicht mit dem Namen des Virus – an die Öffentlichkeit kamen. Das ist bei einer Pandemie ganz häufig so: Es ist etwas, das man sich medizinisch nicht erklären kann. Tatsache war, dass Menschen erkrankten, auch unterschiedlichen Alters, an einer fast banalen Lungenentzündung. Da holte man sein ganzes Repertoire heraus und guckt, was es sein könnte, und findet nichts. Eh man sich versieht, kommt der Nächste ins Krankenhaus und der Nächste und der Nächste. Alles, was man glaubte, was prinzipiell in den letzten Jahren so schlecht nicht funktioniert hatte, funktioniert eben nicht mehr: Die Leute werden kränker, die klassischen Methoden – man gibt Antibiotika und ein bisschen Kortison – schlagen nicht an, es wird nicht besser. Auf einmal landen ganz viele Patienten auf der Intensivstation. Das macht in diesem Bereich – in diesem Fall war es in Wuhan in China – erst einmal Sorge. Tatsächlich muss man sagen, dass wir bis heute nicht ganz genau wissen, wie dramatisch es damals in dieser Region war und wie schnell das Ganze eigentlich kam.

Interessant ist aber, und ich möchte da noch einmal weiter zurückblicken, das vergisst man immer wieder: Die letzte globale, virale Pandemie, auch wenn sie einen anderen Übertragungsweg hatte, war eigentlich HIV. Das hat nur ganz viele nicht betroffen, weil sie gesagt haben: Das geht nur mit gewissen Verhaltensmaßnahmen einher, es gibt gewisse Gruppen, die besonders betroffen sind. 1980, 1982 wurden in Los Angeles und San Francisco große Gruppen junger Männer krank, man wusste nicht warum, und sie sind vielfach, ohne dass damals eine Diagnose gestellt werden konnte, nach kurzer Zeit gestorben.

Es hat damals – das ist ganz wichtig – zwei Jahre gedauert, bis man überhaupt den Erreger identifizieren konnte. Bei Covid-19 hat es genau eine Woche gedauert, bis man wusste, dass diese Lungenentzündungen mit einem neuartigen Virus aus einer Gruppe von Coronaviren, die wir schon seit vielen Jahren kennen, zusammenhängen. Ich sage es einmal etwas provokant: Christian Drosten war wirklich der Einzige in Deutschland, der sich mit Coronaviren auskannte. Herr Drosten hatte sich schon seit ewigen Zeiten Coronaviren angeschaut, und er war einer der Ersten, der gesagt hat: Das könnte ein Coronavirus sein, hier ist der Test, damit könnt Ihr ganz gezielt diese neue Variante der Coronaviren nachweisen.

Ich möchte einmal kurz zurückblicken und fragen: Was wäre gewesen, wenn wir nun auch zwei Jahre gebraucht hätten, um diesen Erreger zu identifizieren? Was wäre mit unserer Teststrategie? Wie lange hätte es gedauert vernünftige Schutzmaßnahmen zu entwickeln? – Jeder mag sich einmal kurz Gedanken darübermachen. Es hat jetzt nur wenige Wochen gedauert. Dann wurde das Ausmaß relativ rasch klar.

Eine respiratorische Infektion, die irgendwo einmal auftritt, wird nicht kontrollierbar sein. So war es auch: Im März 2020 erklärte die WHO den Ausbruch offiziell zu einer Pandemie. Damals gab es 118.000 Fälle in 114 Ländern mit noch ganz unzureichenden Nachweismethoden, wie

wir heute wissen. Wir waren damals nicht auf dem Stand, auf dem wir heute sind.

Es ist immer wichtig, zurückzuschauen. Technisch war da relativ viel möglich: Die Möglichkeit, die Krankheit festzustellen, lag relativ rasch vor. Deswegen möchte ich noch einmal auf Ischgl zurückkommen. Im März 2020 war der Ausbruch in Ischgl. Ich war im Januar Ski fahren in Kühtai in Tirol. Es gab jetzt gerade einen Bericht, dass genau an diesem Wochenende der erste Patient in Kühtai covidpositiv war. Ich will mir nicht die Schlagzeilen vorstellen, was passiert wäre, wenn ich der erste Patient in Schleswig-Holstein gewesen wäre, der diese Infektion mitbringt! Manchmal liegen die Dinge ganz eng beieinander. Es hat noch einmal sechs Wochen gedauert, bis in Ischgl dieser große Ausbruch war.

Sie alle wissen es: Heute haben wir über 200 Millionen dokumentierte Fälle. Wir haben 4,6 Millionen Todesfälle, und wir haben über 5 Milliarden verabreichte Impfdosen in 18 Monaten. Das ist, wenn man einen Strich drunter zieht, das, wo wir heute stehen.

Ich möchte mit Ihnen jetzt ein paar Dinge adressieren, von denen ich glaube, dass auch der größte Schwerpunkt für die Diskussion dort liegen wird. Ich stehe hier, weil ich in diesem Fachgebiet tätig bin. Ich muss Ihnen aber ganz ehrlich sagen: Ich habe nicht ansatzweise alles lesen können, was in den letzten Monaten zu Covid-19 publiziert wurde.

Sie alle kennen andere Volkskrankheiten wie Gefäßerkrankungen, Arteriosklerose, Schlaganfall oder auch Tumorerkrankungen. Ich habe die, in diesen Fachgebieten öffentlich zugänglichen Publikationen für die Jahre 2020 und 2021 einmal aufsummiert. Bei der Arteriosklerose sind es so 5.000 bis 10.000, übers Jahr gesehen fast 20.000 Publikationen. Bei dem Schlaganfall sind es jährlich 40.000 Publikationen. Bei Covid-19 waren es 2019 noch null: keine einzige Publikation. Es gab zehn Publikationen von Herrn Drosten, alle hoch publiziert, zu Coronaviren. Nur eine ganz

kleine, spezielle Gruppe von Wissenschaftlern hat es überhaupt verstanden, was er da gemacht hat. Dann aber sehen Sie den Balken 2020: insgesamt 70.000, fast 80.000 Publikationen zu Covid-19, weil sich auf einmal die gesamte Wissenschaft einem Thema zugewandt hat. Das sind nicht alle Infektiologen und Mikrobiologen. Das sind auf einmal Genetiker, Sozialwissenschaftler, Epidemiologen, Virusforscher, Impfforscher. Jetzt sind wir als Experten gefragt: Gebt uns doch einmal einen Überblick, was da so passiert!

Es kommt noch ein zweites Problem dazu. Normalerweise findet Wissenschaft so statt: Ein Wissenschaftler befasst sich über längere Zeit mit einem sehr speziellen Gebiet, schickt die Ergebnisse zu einer Fachzeitschrift, dort gibt es ein Gutachtenverfahren, das normalerweise zwei bis drei Monate dauert. Dann bekommt er Kritik zurück, verbessert seine Publikation, und dann wird sie veröffentlicht. Weil wir nun aber wussten, dass es auf diesem Feld eine ganz starke Dynamik gibt, wurde dies aufgehoben. Jeder konnte als Vorabdruck (Preprint) seine Publikation ins Netz stellen. Damit ist die Diskussion eröffnet, aber sie findet nicht mehr nur unter Fachleuten statt, sondern sie findet in der Öffentlichkeit statt. Die Medien ziehen sich einzelne Fakten raus und sagen: Da steht doch aber z. B., diese Variante ist besonders schlimm, dieser Impfstoff wirkt nicht, usw., ohne dass eine wissenschaftliche Überprüfung der Ergebnisse stattgefunden hätte.

Ergebnisse lassen sich aber erst beurteilen, wenn man die Studie intensiv gelesen, ggf. mit anderen Arbeiten verglichen hat und auch hinsichtlich der Statistik und Plausibilität validiert hat. Im besten Fall müsste ich sie noch einmal selbst machen. Dann könnte ich sagen: Das stimmt, oder es stimmt nicht. Dieses System war völlig ausgeschaltet. Wir wurden mit Richtigem, Falschem und Unbekanntem konfrontiert. Das ist die Gemengelage, der wir nun in den letzten 18 Monaten gegenüberstanden. Wissenschaft ist durchaus so angelegt, dass man auch Fehler macht. Aber hier hat man das nicht verziehen. Das war auch berechtigt. Da hat man

gesagt: Es sterben Leute, es werden Leute krank, warum macht Ihr das nicht besser? – Weil Erkenntnisgewinn Zeit braucht. Das ist aber genau der Punkt: Zeit gab es in dieser Phase schlichtweg nicht.

Richten wir unserem Blick einmal auf die täglichen Neuinfiziertenzahlen, die sogenannten Inzidenzen. Ich habe mal nur ein paar Länder herausgenommen. Die Amerikaner sind an der Spitze. Das wollen sie ja oft sein, hier sicherlich nicht. Ganz unten am Ende ist Deutschland, kurz über Italien. Wenn wir aber einmal in die zweite Welle von November 2020 bis Februar 2021 schauen: Da taten sich alle nicht so furchtbar viel. Worauf ich aber hinauswill: Wir haben verglichen mit anderen Ländern trotzdem deutlich weniger Krankenhausaufenthalte gehabt.

Jetzt kommt der eigentlich entscheidende Punkt: Wir hatten trotzdem in der zweiten Welle nicht eine deutlich niedrigere Sterblichkeit. Das ist eine Frage, die die Wissenschaft noch beschäftigt wird. Deutschland hat mit Abstand eines der besten Gesundheitssysteme weltweit, eine der mit Abstand höchsten Kapazitäten für Intensivpatienten. Aber so richtig viel besser, was die Todesfälle angeht, waren wir nicht. Woran könnte das liegen? – Die Antwort liegt zum einem relativ nah und doch sind die daraus zu ziehenden Schlüsse gar nicht so einfach. Das eine ist: Wir haben unsere Risikogruppen in dieser Phase nicht besser geschützt als andere Länder. Risikopatienten können Sie nicht schützen, indem Sie Krankenhauskapazitäten vorhalten, sondern da, wo sie leben – im Pflegeheim, im Altenheim, in der Familie. Das ist offenbar nicht besser als in anderen Ländern gelungen.

Wir wussten schon relativ schnell: Wenn die Leute dann ins Krankenhaus kommen, haben sie ohne eine suffiziente Therapie und ohne eine Impfung, wie es ja damals im Dezember noch war, genau die gleichen Möglichkeiten, egal, ob sie in Italien leben oder in Deutschland. Wir haben zwar mehr Intensivbetten, aber wenn die Leute da erst einmal waren,

dann starb ungefähr jeder Dritte. Das ist es, was die Pflegekräfte an den Rand der Belastungsgrenze getrieben hat. Die haben gesagt: Ich tu doch alles, ich mache, was ich kann! – Es ist nicht mehr in unseren Händen gewesen.

Ja, man kann viel kontrollieren, ja man kann versuchen, die Infektionszahlen zu kontrollieren. Wenn ich aber die Risikogruppen nicht schütze, läuft das Ganze ins Nichts. Deswegen betrachten wir die Inzidenzen noch einmal nach Alter aufgeschlüsselt.

Gerade in den letzten Wochen hat es noch einmal ganz viele Diskussionen hervorgerufen. Mich freut es als Mediziner ganz besonders, dass es bei den älteren Personen eine niedrige Inzidenz gibt. Wenn es bei den über 60-Jährigen eine geringe Inzidenz gibt, wissen wir, dass es auch eine geringe Sterblichkeit gibt. Bei den 0- bis 14-Jährigen haben wir Inzidenzen von 250. Das korreliert aber nicht mit Sterblichkeit. Deswegen gab es ja die Diskussion um die Inzidenzen. Macht es noch Sinn, Inzidenzen zu diskutieren? In der Summe mag ich zwar eine Inzidenz von 100 haben, aber ich habe keinerlei Sterblichkeit, wenn die Altersverteilung zugunsten jüngerer Personen verschoben ist.

Diesen Punkt haben wir sehr lange nicht aufgelöst, weil wir gesagt haben: Es zählt jeder einzelne Fall. Nein, ich würde sagen: Es zählen vor allem Fälle von Risikogruppen, von Älteren, aber auch – und das macht mir heutzutage am meisten Sorge – der 30- bis 60-Jährigen. Die sind nicht alle gesund. Die haben zwar nicht das Risiko Alter, die haben aber die Risiken Übergewicht, Zucker, Bluthochdruck. Diese Risiken sind in unserer Bevölkerung einfach ganz weitläufig vorhanden. Die haben hohe Inzidenzen und ein Risiko. Deswegen haben wir Sorge, dass in einer möglichen vierten Welle immer noch viele Patienten ins Krankenhaus kommen werden, weil die nicht geschützt sind.

Das ist ein ganz wichtiger Punkt, wenn man darüber redet, wer dafür Verantwortung trägt, wie man die Pandemie eingrenzen kann. Da sind es natürlich am Anfang die Älteren, die einen sehr hohen Preis gezahlt haben, weil sie im Pflegeheim isoliert wurden, keinen Kontakt mehr zur Außenwelt hatten, aber auch, weil effiziente Maßnahmen wie Testungen nicht durchgeführt wurden. Die Jungen wurden mit in Haftung genommen, aber die Konsequenzen für die Kinder selbst waren relativ gering.

Betrachten wir einmal über den Zeitraum eines Jahres die Daten, der in den verschiedenen Altersgruppen aufgetretenen Fälle und die Wahrscheinlichkeit, dass man damit ins Krankenhaus muss. Bei den unter 18-jährigen ist die Wahrscheinlichkeit sehr klein, aber bei den über 85-jährigen liegt ein 15-fach höheres Risiko vor, dass der Betroffene ins Krankenhaus muss.

Ganz dramatisch sind aber die Todesfallraten. Die ist bei den über 85-jährigen im Vergleich zum 30-jährigen 600-fach erhöht. Ich habe also die Belastung der Krankenhäuser schon bei jüngeren Patienten, aber nicht in dem Ausmaß, wie ich es bei den Todesfällen habe. Das ist das Besondere an dieser Pandemie.

Nun haben wir vor anderthalb Jahren niemals Covid-19 mit der Grippe verglichen. Es gab keinen Immunschutz, es gab niemanden, der dieses Virus schon einmal durchgemacht hatte. Wer damals behauptet hat, Influenza und Covid-19 seien gleichzustellen, hat schlichtweg die Unwahrheit gesagt. Wenn wir nun sagen: Wir entwickeln uns dahin, dass Covid-19 wie eine Grippe wirkt, würde ich das mittlerweile unterschreiben. Wir werden eine fundierte Datengrundlage haben, der zufolge es nur noch die betrifft, die keinen Impfschutz haben, die Risiken haben. Das ist bei der Grippe immer schon so gewesen. Wenn man im Winter geguckt hat, lagen dort genauso Patienten mit der Grippe an der Beatmung und sind zu einem Drittel verstorben. Das ist etwas, worauf wir uns wahrscheinlich einstellen müssen.

Bei den Impfungen reden wir aktuell über die Drittimpfung. Die Drittimpfung ist gut für die über 80-Jährigen und für die über 60-Jährigen mit Risiko. Ja, es wird im Winter wahrscheinlich auch eine Drittimpfung für die noch Jüngeren geben. Gerade jetzt ist eine Studie aus Israel herausgekommen: Die Drittimpfung ist gut verträglich und gerade für die Älteren ein extremer Boost, um einen höheren Schutz zu kriegen – Variante hin oder her.

Sie ahnen es schon, wir reden ja über eine Pandemie: Kriegen wir die Pandemie mit Dritt- und Viertimpfungen in den Griff? – Nein, das kriegen wir nicht. Wir kriegen sie für uns besser kontrolliert, wir kriegen sie aber nicht in den Griff. Pandemie bedeutet: Ein weltweiter Ausbruch eines Infektionserregers. Solange Sie große weiße und gelbe Flecken haben, bei denen kein Impfstoff ankommt, wird sich das Virus dort immer wieder reorganisieren. So tut es das bei der Grippe auch. Die Vulnerablen, die keinen Schutz haben, nehmen das Virus auf. Sie müssen gar nicht schwer erkranken, können aber das Virus weitertragen. Man muss es sich so vorstellen: Evolution im Menschen funktioniert so, dass das Virus sich nach und nach immer mehr adaptiert, damit es übertragen werden kann oder möglicherweise irgendwann Impfstoffe vermeiden kann. Das ist bei der Grippe nicht anders.

Ich möchte es einmal etwas plakativer sagen: Immerhin 42 % der Bevölkerung haben weltweit mittlerweile eine Dosis eines Covid-19-Impfstoffes erhalten. Die Zahl von 33 Millionen Impfdosen pro Tag sinkt übrigens. Sehr dramatisch ist, dass lediglich circa 1,9 % der Bevölkerung in den Niedriglohnländern eine Dosis erhalten haben. Wir haben also ein sehr großes Gefälle zwischen reich und arm. Was heißt das für zukünftige Pandemien? Wir haben keine gute Lösung, wie wir eine Pandemie insgesamt unterbrechen. Wir haben gute Lösungen, wie wir in reichen Ländern Todesfälle verhindern. Ich will das eine nicht gegen das andere stellen, aber wenn wir immer darüber reden: „Warum kommt eine neue Variante, warum haben wir jetzt wieder ein Problem, es kommt aus

Brasilien oder woanders her“, dann liegt das daran, dass die Möglichkeiten dort nicht genauso gut sind, wie sie bei uns sind.

Der Impfvorlauf in Afrika ist schleppend. In der Mitte liegt Indien, dann kommt Südamerika, ganz oben England, Italien und Deutschland, und ein bisschen darunter die Vereinigten Staaten.

Schauen wir uns die Varianten an, die man schon durch genetische Analysen gefunden hat. Natürlich kommt die nächste Variante, das ist so sicher wie das Amen in der Kirche. Die WHO spricht deswegen nicht nur von Variants of Concern – das sind die Varianten der 1.–3. Welle, die wir bisher gesehen haben, Alpha und Delta. Sie spricht zudem von Variants of Interest, die zirkulieren. Die sind interessant, denn wenn sie sich weiterentwickeln, könnten sie möglicherweise dem Immunschutz eher entgegenkommen als andere.

Es gibt dann noch Former Variants of Interest. Es gibt schon eine so hohe Varianz, dass man genetisch schon viel mehr weiß, was möglicherweise kommen könnte. Das ist gut. Wir haben aus den ersten Monaten gelernt: Selbst wenn es noch nicht viele Fälle sind, muss man sich ansehen, was es bedeuten kann. Das ist eine Lösung des Problems: Wenn ich voraussehen kann, welche Varianten entstehen, kann ich – das ist ein Segen – den Impfstoff anpassen. Neben den Testungen ist das ein zweiter Segen, dass ein Impfstoff in nicht einmal einem Jahr mit einer komplett neuen Technologie entwickelt werden konnte. Diese neue Technologie hat am Anfang viele beunruhigt.

Ich habe zu vielen Kollegen am Anfang gesagt: Was hätten wir mit den Impfstoffen, die bisher auf dem Markt waren, überhaupt in einem Jahr schaffen können? Wir hätten AstraZeneca gehabt, und alle wären froh gewesen. Ich sage es so, wie es ist: Das ist eine alte Technologie, die funktioniert, aber verglichen mit der neuen Technologie mehr Neben-

wirkungen hat und nicht ganz so wirksam ist. Aber eigentlich wären wir mit dem ganz zufrieden, wir hätten zufrieden sein müssen. Diese neue Technologie, die in diesem Maße noch nie ausprobiert wurde, steht uns jetzt erst zur Verfügung.

Da ist es klar, dass das zunächst einmal Sorgen macht. Die Technologie der mRNA-Impfstoffe erlaubt uns jetzt genau das, was das Virus evolutionär macht, im Impfstoff vorwegzunehmen. Das können Sie mit keiner anderen Technologie in diesem Maße machen.

Betrachten wir den Wildtyp des Virus, betrachten wir die südafrikanische oder die UK-Variante und die Escape-Variante. Das könnte die Variante sein, die dem Impfschutz entkommt. So sähe sie aus, genetisch. Da weiß man schon: Die Kurve geht runter, der Impfschutz wird immer schlechter. Was muss ich machen? Ich muss jetzt den Impfschutz genau so verändern, dass das Protein wieder so aussieht wie dieses der Escape-Variante.

Auch bei der Grippe ist es so: Wir schauen ein halbes Jahr vorher, welche Viren auf der Südhalbkugel zirkulieren, damit wir für den Winter einen guten Impfschutz haben. Das ist old-fashioned. Wenn wir darauf warten, dass die neue Variante kommt, können Sie nicht einfach mal schnell neuen Impfstoff herstellen. Wenn Sie aber sagen: Ich weiß, wo die Knackpunkte sind und wohin sich das Virus entwickelt, kann man sagen: So wird die nächste Variante aussehen. Das kann man dann in Versuchen vorwegnehmen. Sie hören viel von Neutralisierung, also der Frage: Welche Antikörper schützen noch? Das kann man dann austesten und versuchen, den Impfschutz mit den neuartigen Impfstoffen hochzuhalten.

Hiermit möchte ich den Teil zu Covid-19 eigentlich abschließen. Ich habe noch ein paar Sachen zusammengefasst: Wir haben weiterhin keine wirksame Therapie. Wir haben kein Medikament, das den Erkrankten unter einem schweren Verlauf einfach gegeben werden könnte und den

Krankheitsverlauf in gutem Maße veränderte. Es hat sich auch nicht viel daran geändert, dass für das Virus eine große Möglichkeit besteht, zu mutieren und damit neue Varianten zu erzeugen. Die Impfung ist der einzige Weg. Ich hoffe, dass dies hier im Plenum jedem klar ist, aber ich stelle mich auch jeder kontroversen Diskussion dazu.

Letztlich sind all diese Überlegungen prophylaktischer Natur. Mit jedem Impfschutz, den wir jetzt aufbauen, unterbrechen wir sowohl die Zirkulation als auch nachher die Impfdurchbrüche. Wenn die Zahl der Infektionen geringer ist, sehen Sie auch weniger Schaden bei denen, die geimpft sind, weil langsam der Immunschutz abnehmen könnte.

Zu Beginn der Pandemie gab es gar keine andere Lösung. Der erste Lockdown war alternativlos, weil man keine andere Chance hatte, überhaupt zu einer Beruhigung des Geschehens zu kommen. Jetzt geht es aber darum, dass jeder Bürger wieder seine eigene Verantwortung für sich selber und für die Gesellschaft wahrnehmen muss. Dieses Umdenken fällt interessanterweise vielen mittlerweile schwer. Auf der einen Seite schimpft man auf die ganzen Maßnahmen, auf der anderen Seite müsste eigentlich jeder für sich selber sagen: Das ist mein Risiko, was gehe ich ein? Er müsste sich auch fragen: Habe ich nicht auch eine Verantwortung für andere, die sich möglicherweise nicht schützen können, weil sie immunsupprimiert sind oder ihr Impfschutz nicht richtig funktioniert?

Einen weiteren Punkt kann ich nur anreißen, denn dort bin ich kein Fachmann. Von Beginn an habe ich mit anderen Kollegen gesagt: Wir sind zwar für das Medizinische da, aber es gibt auch noch das Gesellschaftliche und Psychologische. Es gibt ein schönes Buch: Die Psychologie der Pandemie. All dies ist nach meiner Auffassung in 18 Monaten zu kurz gekommen. Da sind ganz viele Ängste und Sorgen, und es ist auch ganz normal, dass die sich entwickelt haben. Da gehen Existenzen verloren, Familien sehen sich nicht. Das schürt bei Einzelnen ganz viele Sorgen.

In den ersten Wochen bin ich oft ins Krankenhaus gefahren und dachte, ich bin im falschen Film. Die Straßen waren leer. Ich sagte mir: Das kann doch nicht wahr sein! Man wehrt sich gegen das Offensichtliche.

Ich will damit nur sagen: Das haben wir, glaube ich, nicht wirklich gut gemacht. Darüber hätten wir mehr sprechen müssen, nicht nur darüber, wie hoch die Fallzahlen sind und wer ins Krankenhaus muss, sondern auch darüber: Was macht es eigentlich mit den Menschen? Wenn man über ganzheitliche Medizin spricht, muss man feststellen: Das ist hier zu kurz gekommen.

Was kann konkret getan werden? Natürlich geht es darum, strategische Planungen vorzunehmen. Es geht aber auch darum, es viel schneller zu implementieren. Dafür gibt es jetzt eine Blaupause. Wir müssen Tests relativ schnell in eine öffentliche Hand geben, um niedrigschwellig zu sehen, was los ist. Das Stichwort heißt Surveillance, also: niedrigschwellig zu wissen, was in der Gesellschaft abgeht. Da kann man auch sehen, was für respiratorische Erkrankungen es schon immer gegeben hat. Wann geht es los mit der Grippe, wann geht es los mit anderen respiratorischen Krankheiten? Das Problem ist: Das Neue ist da nicht integriert und muss da relativ schnell mit hinein. Ein Virus, das nicht bekannt ist, kann auch nicht überwacht werden. Es gibt sogenannte Vorhersagewerkzeuge, die gut in einem Bereich funktionieren.

Wenn es in einem Konglomerat einen Fall gibt, können Sie sich sicher sein, dass aufgrund der Mobilität und des Warenverkehrs dieser gesamte Bereich dort gleichzeitig betroffen sein wird. Das ist wichtig, denn wir müssen uns nicht jedes Mal fragen, ob die Grippe immer aus Nordrhein-Westfalen nach Norden kommt. Ja, sie kommt tatsächlich fast immer von Nordrhein-Westfalen nach Norden, weil die Infektionen von den Ballungszentren langsam gen Norden wandern. Diese Saisonalität sehen Sie jedes Jahr – außer in den letzten zwei Jahren, wo es keine Grippe gab.

Diese Dinge sind noch gar nicht in irgendwelche Maßnahmenpakete integriert worden.

Wenn Covid-19 irgendwann kontrolliert ist: Wenn wir im September, Oktober oder November langsam Fälle in Nordrhein-Westfalen sehen, wollen wir dann anfangen, in Schleswig-Holstein Masken zu tragen, damit wir keine Grippe kriegen? Rein von den Daten her könnte man solche Modelle erstellen. Die Frage ist, ob wir das wollen. Das ist eine Frage, die man eher politisch klären muss. Aber ja, es gibt diese Vorhersagetools. So eine Grippe geht ja nicht einfach vom flachen Land aus, sondern von den Ballungszentren.

Ein wichtiges Stichwort in diesem Zusammenhang ist Smart City: Fiebermessen bei Leuten, Daten aus Krankenhäusern, von niedergelassenen Ärzten erfassen. Bei meinen Studenten bringe ich immer das Beispiel: Wie lässt sich die Grippewelle am schnellsten vorhersagen? Nicht durch den Hausarzt, nicht durch die Krankenhäuser. Sie kriegen sie vorhergesagt, indem Sie Google-Daten auslesen. Wenn die Leute anfangen zu googeln: „Mir geht es schlecht! Was mache ich bei Grippe?“, dann geht es los. Das haben die Leute nämlich vom Vorjahr vergessen, was man bei Grippe macht. Die Vorhersage bei Google ist drei Wochen früher als jegliche Virusnachweise, wenn die Bevölkerung dann anfängt zum Arzt zu gehen.

„Trinken Sie Tee, legen Sie die Beine hoch, machen Sie nicht zu viel“ – wenn das bei Google ausgegeben wird, dann geht es mit der Grippe los. Das ist aber nicht im Medizinsystem angekommen. Wir warten darauf, dass die ersten Nachweise in der Praxis gemacht werden.

Die globale Ungleichverteilung von Ressourcen und Medizin ist ein Hauptproblem bei Pandemien. Ebola ist deshalb nicht so schlimm für uns, weil es eben immer nur in Zentralafrika auftritt. Wäre Ebola etwas,

das von einem Hotspot in China in die Welt verbreitet worden wäre, hätten wir uns vor ein paar Jahren um Ebola kümmern müssen.

Es gibt eine signifikante Korrelation zwischen den pro Kopf Ausgaben in den unterschiedlichen Ländern für Gesundheit und der Lebenserwartung von Menschen: 1.000 Dollar, 2.000 Dollar, 5.000 Dollar. Ganz oben liegen die USA, Japan und auch Deutschland. Ganz salopp gesagt: Sie geben 5.000 Dollar pro Kopf aus, damit die Leute im Schnitt 80 Jahre alt werden. Im Tschad, Nigeria oder im Südsudan werden im Jahr 100 Dollar für die Gesundheit jedes Menschen ausgegeben. Die Lebenserwartung liegt dort bei 50 Jahren. Dieses Ungleichgewicht fällt Ihnen bei jeder Pandemie auf die Füße. Da brauchen Sie nicht anfangen, ein Impfprogramm aufzusetzen, denn da gibt es gar keine Strukturen. Sie brauchen nicht das, was die WHO und andere Organisationen seit Jahrzehnten versuchen – ein Gesundheitssystem aufzubauen, das nicht nur immer als schnelle Eingreiftruppe kommt, sondern sie brauchen eine vorhandene Struktur, um kurzfristig zu reagieren: Test in einer Woche, Impfstoff in ein paar Monaten. Das geht nur mit extrem großen Ressourcen. Wir reden über mobile Impfteams. Aber haben sie in diesen Ländern überhaupt Impfteams? – Nein, weil die Leute gar nicht dahinkommen. Wir reden über ein ganz krasses Ungleichgewicht, was aber am Ende für die Bekämpfung einer Pandemie ganz entscheidend wäre auszugleichen. Sonst betrachten Sie ein riesiges Reservoir gar nicht erst.

Wie kann man die nationalen Überwachungssysteme stärken? Man braucht Standards und eine technische Unterstützung. Herr Mischnik, ein ehemaliger Mitarbeiter von mir, ist jetzt Leiter des Gesundheitsamtes in Lübeck. Technische Unterstützung heißt auch: Wie kommunizieren diese Systeme untereinander? Wie werden Fälle nachverfolgt? Sie haben es in den letzten Monaten mitgekriegt. Das ist ein schwieriges Thema, es geht aber definitiv besser. Ausbildung, Bereitstellung von Labortests – ganz kritisch. Es ist sicher gut, dass man es hat und dass man

niedrigschwellig darüber verfügen kann. Braucht man jeden Test? Muss man jeden testen? Wieviel Geld haben wir für Tests, oder fehlt das Geld nachher woanders? Das ist eine ganz schwierige Diskussion. Am Anfang alles reinbuttern, damit wir die Pandemie irgendwie in den Griff bekommen. Aber jetzt? Wieviel Tests wollen wir machen? Wie viele brauchen wir überhaupt noch? Haben wir endlos Geld? Aus medizinischen Punkten würde ich sagen: Ich finde viele Bereiche in der Medizin unterfinanziert. Lasst uns bei den Tests mal etwas abrüsten, wir haben für andere Dinge kein Geld in der Medizin.

Länderübergreifender Austausch: ganz wichtig. Es dauert sehr lange, bis wir aus diesen Regionen mitbekommen, dass dort Viren zirkulieren, die möglicherweise das Potenzial für eine Pandemie hätten. Zur Impfstoffentwicklung muss man sagen: Die hat so einen Boost entwickelt, da ist mir im Moment nicht bange.

Was kann man machen? Ein bisschen Eigenwerbung muss sein. Aber bei aller kontroversen Diskussion ist am Ende die Erkenntnis: Eine fundierte Wissenschaft ist die Basis für Entscheidungen, eingebettet in gesellschaftliche Entscheidungen. Was will man überhaupt? Ohne diese Grundlage an Daten wird man diese Entscheidung nicht treffen können. Deswegen hat zum Beispiel das Helmholtz-Zentrum in Braunschweig und das Deutsche Zentrum für Infektionsforschung eine Initiative gestartet, ausgehend von der Frage: Was waren denn eigentlich die Pandemien des letzten Jahrhunderts?

Bis auf die spanische Grippe – möglicherweise noch die Schweinegrippe – war nichts auch nur ansatzweise so, wie wir es jetzt mit Covid-19 erleben. Es gibt aber durchaus, gerade in der Gruppe der RNA-Viren, solche Viren, die das entsprechende Potenzial hätten. Bei denen muss man einfach gucken: Warten wir darauf, bis sie wieder da sind, oder versuchen wir nicht besser im Vorwege, zu schauen, was sich denn entwickeln könnte?

Es geht dabei nicht nur um Impfstoffe; es geht dabei vor allem darum, dass es ein Entwicklungsprogramm für direkt wirksame Medikamente gibt, die wir gegen SARS-CoV-2 seit eineinhalb Jahren immer noch nicht haben. Das heißt – sehr plakativ ausgedrückt, dass man all die Facetten zwischen präklinischer Forschung – dazu gehören leider immer noch Tierversuche, aber auch die Erprobung von Medikamenten bei Gesunden – bis hin zu einem leistungsstarken Medikament in Angriff nimmt. Das wird man nicht nachher, wenn die Pandemie schon da ist, machen können. Da muss man vorbereitet sein und sozusagen vorweg zum Impfstoff sagen können: Wohin geht die Entwicklung?

„Pharma, Politik & Gesellschaft“: Das kostet richtig viel Geld. Für die Pharmafirma bedeutet das natürlich immer auch, dass sie einen Markt sehen muss. Dabei handelt es sich wieder um eine typische Frage für das Parlament, für die Öffentlichkeit: Wie viel wollen wir uns das kosten lassen?

Der Forscher wird sagen: Das ist hochspannend. Lass uns erstmal schauen! Da wollen wir viel Geld reinstecken. – Es wird dann aber in der präklinischen Studie stecken bleiben, weil es dafür keinen Markt gibt. Sie können für eine Pandemie, die möglicherweise in zehn Jahren einmal kommt, der Pharmafirma nicht sagen: Mach das einmal! Vielleicht bekommt ihr dafür nachher aber gar kein Geld, denn wir wissen nicht, ob die Pandemie kommt.

Wie wollen wir damit umgehen? Wie weit wollen wir mit diesen Entwicklungen gehen, wenn wir nichts Genaues wissen?

Mit dem Thema Prophylaxe käme ich dann auch zum Ende. Prophylaxe ist in der Medizin in den letzten Jahren eher abgebaut worden. Wir haben eine hochleistungsfähige Medizin, wenn jemand krank ist. Schützen wir auch zuvor schon genug? Wie schützen wir uns, was Ernährung und andere Dinge betrifft? – Da muss man schauen, ob ein Umdenken

stattfindet. Denn wir haben in der Pandemie gerade wieder gelernt: Prophylaxe ist, was uns lange Zeit über Wasser gehalten hat, bis die Impfung gegriffen hat.

Die Vorsorge müsste man jetzt treffen, wollte man sich darauf vorbereiten, dass das nicht die letzte Pandemie war.

Ich gehöre nicht zu denen, die sagen: Was jetzt gekommen ist, müssen wir in zwei, drei Jahren wieder erwarten. – Das glaube ich nicht; dafür haben die Reservoirs sich nicht komplett geändert, dafür gibt es keine Tierart, die neu entstanden wäre. Es wird sich verändern, aber nicht in dem Maße, in dem dieser Sprung passiert ist. Wie es dazu kommen konnte, ist vielen bis heute nicht klar, weil man eigentlich von einem schleichenden Übergang ausging, wenn solche Viren auf den Menschen übergehen. Es heißt nur, dass wir darauf vorbereitet sein müssen.

Einen Punkt noch zum Schluss: Die Psychologie der Pandemie ist, wie gesagt, etwas, bei dem man mit den Medien zusammen noch einmal überlegen muss, was gut und was schlecht gelaufen ist. Auch wir Kollegen aus der Wissenschaft müssen uns überlegen: Was haben wir gut und was haben wir schlecht gemacht? Auch wir sind nicht immer mit einer Meinung aufgetreten.

Man muss Selbstkritik üben und sagen: Haben wir nicht häufig zur Verunsicherung beigetragen, indem der eine dies gesagt hat und der andere jenes? Aber wie will man das steuern? Es sind offene Fragen, auf die auch ich noch keine Antwort habe, aber diese Lehren müssen wir daraus zukünftig ziehen. – Vielen Dank.

(Begleitend zum Vortrag hat der Referent Graphiken gezeigt, die über die Öffentlichkeitsarbeit des Landtages angefordert werden können.)



Aussprache

Tagungspräsident Kurt Blümlein: Vielen Dank, Herr Professor Rupp. – Sie haben jetzt die Möglichkeit, Fragen an den Referenten zu stellen. Gibt es Fragen?

Joachim Behm: Herr Professor, ich hatte mir einige Fragen zurechtgelegt, stelle aber fest, dass Sie sie fast alle beantwortet haben. Jetzt habe ich nur noch eine Frage an Sie: Wenn Sie jetzt in ein Beratergremium für unser Gesundheitsministerium einberufen und um Ihre Mitarbeit gebeten würden, was empföhlen Sie dem Minister, was in den nächsten drei Monaten dringlich erforderlich ist, damit wir weiterhin auf einem guten Wege sind?

Prof. Dr. Jan Rupp: Sie meinen Herrn Minister Spahn, auf Bundesebene? Im Land – das kann man sagen – gab es eine extrem enge Abstimmung mit der Wissenschaft, sowohl seitens des Ministerpräsidenten als auch seitens des Bildungsministeriums. Letzteres ist auch wichtig, weil sie dort mit den Schulen einen ganz zentralen Punkt haben. Ich muss ehrlich sagen: Es war auch für uns eine extrem gute Erfahrung. Wir waren sehr divers aufgestellt – Mediziner, Psychologen, Wirtschaftswissenschaftler. Das habe ich selbst als eine Bereicherung empfunden. Nur so ist eine Pandemie überhaupt zu sehen.

Vielleicht mache ich den Bogen trotzdem noch auf: Es gab durchaus Diskrepanzen zu dem, was auf Bundesebene manchmal diskutiert wurde. Tatsächlich gab es auch Kritik daran, wie das Gremium auf Bundesebene zusammengesetzt war. Wir wissen, dass dort sicherlich ein deutlich

stärkerer Einfluss theoretisch tätiger Menschen gegeben war – ich sage es ganz vorsichtig, weil ich diese Leute sehr schätze, Pandemie bedeutet aber nicht allein technische Modellierung. Sie könnten Fallzahlen mathematisch extrem gut vorhersagen, hielten denn die Leute sich alle daran. Den Faktor Mensch in die Modellierung einzubringen, ist aber extrem schwierig.

Ich erinnere mich an früher, als es um die Initiative ZeroCovid ging, ich morgens die Zeitung aufschlug und dachte: Wer hat sich diesen Quatsch ausgedacht? „Zero Covid“ für eine Infektionskrankheit, die über die Luft, über Kontakt, respiratorisch übertragen wird. Ich konnte es nicht fassen. Das ist lebensfern.

Der Wunsch: „Wir hätten Covid gern weg“ – well-taken, da bin ich dabei. Aber es ist unrealistisch, in einer Wintersaison zu sagen: Wir könnten Covid komplett eradizieren. – Das können wir machen, wenn sich jeder nach Hause, in seine vier Wände verzieht, keinen Kontakt mehr hat und nichts, aber auch wirklich gar nichts mehr stattfindet. Angesichts dieser Diskrepanz hätte ich gern mehr Realitätsnähe gehabt.

Vor der Bundestagswahl – fürchte ich – wird überhaupt kein Gremium mehr Gehör finden. Das kann man sich schenken.

Man muss es immer abwarten, und dann, im Oktober 2021, wird es interessant. Niedersachsen hat zum Beispiel gerade gesagt: Sie wollen 3 G verschärfen. Sie wollen die Ungeimpften nicht mehr so davonkommen lassen. – Ich will gar nicht Stimmung machen, ich sage nur: Dieser Druck wird deutlich größer, und ich finde ihn auch verständlich. Ich finde ihn dahin gehend verständlich, dass wir ganz vielen Menschen etwas abverlangt haben, obwohl sie davon gar nicht in großem Maße betroffen sind. Das sind die Kinder und Jugendlichen. Jetzt verlangen wir vielen Erwachsenen ab, sich für oder gegen eine Impfung zu entscheiden, sagen aber: Es wäre schön, du machtest es. Machst du es aber nicht, bauen wir noch einmal ein Netz drum herum, damit andere auf dich aufpassen. – Das ist zunehmend zu hinterfragen.

Wir haben auch bei der Grippe die Freiheit, uns impfen zu lassen. Wir wissen bei der schweren Grippe bei Älteren aber auch, dass das nicht immer gut geht. Da muss man sich irgendwann entscheiden.

Keiner muss meine Meinung übernehmen. Ich sage nur: Man muss sich klar positionieren. Das darf man den Menschen abfordern. Und ja: Ich würde einen Lockdown für die nächste Zeit komplett ausschließen. Das ist mit den Maßnahmen, die wir jetzt haben, machbar.

Ich würde natürlich an die Leute appellieren. Man muss gut unterscheiden: Warum kriegen wir die nicht? Es sind nicht alle Querdenker, die wir nicht kriegen – nicht solche, die potenziell eine Impfung komplett ablehnen, sondern es sind immer noch Leute, die es einfach zum Teil sprachlich nicht gut verstanden haben. Es sind Leute, die den Hausarzt nicht sehen oder wirklich einfach keine Zeit haben, weil sie mit anderen Dingen beschäftigt sind. Die zu erwischen, gibt es noch viele Möglichkeiten, weil sie im Prinzip keine sind, die Impfungen komplett ablehnen. Wir werden aber an eine gewisse Gruppe nicht herankommen. Ich wünschte mir – das sage ich, bin aber kein Politiker –, dass jedem ein Schrieb zukäme: „Willst du dich impfen lassen – ja oder nein? Der Hausarzt hat eine Möglichkeit, dazu zu beraten, und dann unterschreib, dass du es nicht willst.“ – Dieser letzte Punkt – zu sagen: „Ich will mich nicht impfen lassen“ – brächte viele vielleicht noch einmal zum Umdenken. Sie dürften trotzdem ihre Meinung haben, aber vielleicht dächten dann manche: So richtig sagen: „Ich will es nicht“, obwohl ich doch weiß, dass die Zahlen hoch sind? – Das ist aber meine persönliche Meinung.

Testungen sind die Hintertür. Da können wir jetzt anfangen: Warum testen wir in Schulen, aber nicht bei den Betrieben verpflichtend? Die Kinder kommen nicht ins Krankenhaus. Die Erwachsenen kommen wohl ins Krankenhaus, aber die Kinder müssen sich zwei Mal die Woche testen lassen. Medizinisch weiß ich dafür keinen Grund.

Peter Schildwächter: Herr Professor, Sie sprachen von der Psychologie der Pandemie. Ich habe in dieser Zeit mit sehr vielen Senioren ge-

sprochen und war auch selbst zuletzt verunsichert durch die vielen wissenschaftlichen Meinungen, die täglich auf uns eingepresselt sind. Wäre es da nicht besser gewesen, man wäre zu einem wissenschaftlichen Konsens gekommen und hätte weniger Einzelmeinungen vertreten, sondern uns die globale Handlungsweise offenbart?

Prof. Dr. Jan Rupp: Das ist ein wunder Punkt für die Wissenschaft. Ich will die Wissenschaft deswegen gar nicht in Schutz nehmen, sondern nur sagen: Wenn Sie sich einmal vor Augen führen, dass wir im letzten Jahr 60.000 Publikationen hatten, werden Sie selbst in einem Gremium von sich eigentlich sonst wohlgesonnenen Wissenschaftlern nicht hundert Mal die gleiche Meinung heraushören. Das ist einfach erst einmal ein Grundproblem der Menge an Information.

Was ich wirklich ein bisschen vermisst habe, war eine unabhängige Meinung. Es gibt das Deutsche Zentrum für Infektionsforschung, es gibt das Deutsche Zentrum für Infektiologie – in beiden bin ich übrigens Mitglied, die es über die Organisation aber nicht geschafft haben, eine einheitliche Meinung nach außen zu transportieren. Das ist schlecht, denn es sammeln sich eine ganze Menge von Wissenschaftlern hinter einem gemeinsamen Bild. Die Leopoldina hat ab und zu eine Stellungnahme herausgegeben. Dieses Dezentrale – der eine sagt dies, der andere sagt jenes – gehört auf der anderen Seite zu einer Meinungsfindung dazu.

Wissenschaft im öffentlichen Raum ist angreifbar und hat Schwächen. Die haben wir aktuell extrem gut gesehen, weil sich jeder natürlich das herauspickt, was in seiner Situation gerade besonders gut passt: ob es aus dem Zusammenhang gerissen ist oder – was auch schwierig ist – vor einem halben Jahr in einer Situation gesagt wurde, in der die Möglichkeiten ganz andere waren. Das wird dann noch einmal dafür zitiert, dass man sagt: Ich will mich trotzdem noch nicht impfen lassen, weil der Impfstoff noch nicht sicher ist. – Das habe ich Anfang des Jahres auch noch nicht zu 100 % sagen können, war mir aber sehr sicher, dass es vertretbar ist. Aber jetzt zu sagen: „Der Impfstoff ist noch total unerforscht“! Es kommen

immer noch Leute, die mir sagen: Ich warte halt einmal ab. – Worauf wollen wir warten? Bis 6 Milliarden oder 7 Milliarden geimpft sind?

Das sind so Dinge, bei denen ich glaube: Da muss man ehrlicher zu sich selber werden.

Sie haben Recht: Die Wissenschaft muss sich überlegen, wie sie zukünftig Wissenschaft vermitteln und kommunizieren will, um diese Diversität in den Aussagen besser zu kanalisieren.

Bernhard Bröer: Herr Professor, ich frage einmal umgekehrt: Inwieweit fühlt sich die Wissenschaft bei den politischen Entscheidungen eingebunden?

Wir Bürger haben oft das Gefühl: Die Wissenschaft versucht – so wie Sie mit Ihrem Vortrag und Ihren Darstellungen auch, dem Bürger nahezu bringen, was allgemein akut ist und passiert, auch in China oder im Osten der Welt. Dann aber werden wir mit unterschiedlichen Meinungen in der Politik konfrontiert. Das fängt im Bundestag an, die Herren Ministerpräsidenten sind sich uneins, dann geht das über die Kommune, über die Kreise, und da ist es wieder anders. All diese Dinge verführen dazu zu glauben, dass die Wissenschaft abstrakt bleibt und nicht genügend berücksichtigt wird. Deshalb lautet meine konkrete Frage: Inwieweit werden Sie eigentlich eingebunden – gerade hier in Schleswig-Holstein, Lübeck, Kiel – in die politischen Entscheidungen unseres Landes?

Prof. Dr. Jan Rupp: Für Schleswig-Holstein kann man sagen, dass es einen engen Austausch gibt. Es gab auch immer einmal Sitzungen und Fragerunden im Landtag, es gab Untergruppen mit Schülervertretungen und mit Gewerkschaften und so weiter. Ich glaube schon, dass der Versuch da war, Transparenz zu schaffen, indem man sagte: Politisch wissen wir gar nicht, ob wir zu dem stehen, was die jetzt sagen, aber wir wollen zumindest eine unabhängige Meinung hören. – Dieser Prozess – das muss einem als Wissenschaftler auch klar sein – ist noch einmal eine ganz andere Nummer.

Ich kann natürlich wissenschaftlich behaupten: Es wäre am besten, ihr ließe die Leute gar nicht mehr dorthin. – Warum am Schluss dann eine Quadratmeterregelung rauskommt, dies und jenes, kann ich wissenschaftlich nicht unbedingt erklären. Es ist der Versuch, das in eine tägliche Handhabe zu übersetzen.

Man muss sich zukünftig überlegen, wann stelle ich einen Pandemiefall fest? Ob in Pandemien diese Diversität zwischen Bundesländern, Kommunen, Gesundheitsämtern wirklich hilfreich ist? Die eine Schule wird komplett geschlossen, an der anderen Schule wird nur eine Klasse nach Hause geschickt. Es gibt nicht diese eine Meinung, aber es gibt einen Handlungsstrang. Dieser Handlungsstrang muss relativ gleich sein.

Ein kleines Beispiel: Man mag die Schweden für ihren Weg kritisieren, weil sie es am Anfang sehr lax gehandhabt haben. Sie haben aber klar gesagt, was sie wollen. Sie haben eine höhere Sterblichkeit gehabt - das war nicht gut; das hat man auch eingestanden und würde es heute anders machen, weil sie die Altenpflegeheime, die Älteren nicht in dem Maße geschützt haben. Was sie aber nicht hatten war: einmal hier und einmal da und einmal hier und einmal da. Das hatten wir in Deutschland viel zu oft. Wenn der Pandemiefall erklärt wird und wir zum Beispiel sagen müssen: „Bedeutet die FFP2-Maske im Plenum eine noch höhere Sicherheit als die chirurgische Maske?“ – ich kann es Ihnen nicht sagen. Ich glaube, wenn Sie alle geimpft und getestet sind, könnten wir auch ohne Maske tagen. Aber wollen wir trotzdem die Sicherheit haben? – Das ist eine politische Entscheidung.

Es wäre gut gewesen, hätte man aus dieser Meinung ein Bild gemacht und das auch einmal durchgehalten, nicht mit dem Anspruch: „Wir haben Recht mit dem, was wir machen“, aber der Aussage: „Wir glauben, dass das zu tun für die nächsten vier Wochen das Richtige ist.“ Dann entschiede sich ein Gremium und änderte das für alle.

Sie haben Recht: Wenn der eine Ministerpräsident das sagt und der andere sagt das, wird es auch für die Wissenschaft schwer hinterherzuhecheln und festzustellen: Der hat Recht, der nicht. Es gibt dutzende Beispiele,

bei denen Sie in dem Moment auch nicht die Datengrundlage haben, sondern einen Weg finden müssen, den alle mitgehen, von dem Sie sagen: Der höchstmögliche Schutz ist da.

Das ist nicht immer von jedem Einzelnen zu hinterfragen. So geht es nicht in einer Pandemie, das können Sie machen, wenn Sie mit Ihrer eigenen Erkrankung zum Hausarzt gehen; da wollen Sie zurecht eine individuelle Beratung haben. In der Pandemie können wir nicht jedem individuell sagen: „Mach das einmal so!“, und in einem anderen Bundesland machen wir es wieder anders.

In solchen Dingen sollte sich Politik noch einmal neu definieren; das hilft keinem. Wir haben oft gesagt: Wir könnten auch den Weg aus Baden-Württemberg, Bayern oder woher auch immer ein Stück weit mitgehen, wenn man einen Kompromiss findet und sich alle für die nächsten vier Wochen daran halten. Denn Erkenntnisse kommen in einer Woche auch nicht hinzu. Genau das ist der Punkt: Man hat eine Dynamik, die man nachher ganz schwer einfangen kann, wenn da zu viele unterschiedlich handeln. Da bin ich ganz bei Ihnen.

Elke Schreiber: Das Wort Grippe ist schon ein paar Mal gefallen. Im nächsten Monat wird es wahrscheinlich wieder losgehen, verstärkt gegenüber dem letzten Jahr. Viele Ältere – wir wissen das alle, wir gehören dazu – lassen sich in der Regel gegen Grippe impfen. Viele Ältere möchten aber jetzt eventuell die dritte Covid-Impfung haben. Wie vertragen sich die beiden Impfungen miteinander? Welche Auswirkungen hat eventuell eine größere Grippewelle auf die Pandemie?

Reinhard Vossgerau: Ich habe noch eine Zusatzfrage, Herr Professor. Sie hatten vorhin die Schnittstelle zwischen SGB XII und SGB IX beziehungsweise SGB XI angesprochen. Ist es aus Ihrer wissenschaftlichen Sicht empfehlenswert, diese Gesetze weiterhin getrennt zu halten oder wäre es ratsam, die Pflegeversicherung irgendwo anzudocken, um eine bessere oder gleichmäßigere Kostenträgerschaft zu erreichen?

Prof. Dr. Jan Rupp: Noch einmal zur Beruhigung: Wir haben im Moment – das ist ganz spannend – auf der Südhalbkugel wenig Grippefälle gesehen. Obwohl wir Sorge haben, sie könnte kommen, ist es zumindest verglichen mit den letzten Jahren vor Covid, in denen sie wirklich kam, momentan noch relativ ruhig. Es ist aber noch lange hin. Hier in Schleswig-Holstein hatten wir häufig erst im Februar, März den eigentlich starken Anstieg bei der Grippe. Das heißt: Eigentlich bleibt noch viel Zeit für die Impfung.

Es gibt jetzt gute Daten. Sie können theoretisch beides simultan machen. Das müssen Sie aber nicht. Wenn Sie Sorge haben, können Sie jetzt die Drittimpfung und in vier Wochen die Grippeimpfung machen. Es ist nicht zu erwarten, dass im Oktober die Grippe über uns hereinbricht, sondern wir werden im Oktober, November ganz viele Menschen gegen Grippe impfen können. Das sollte man auch tun.

Wir haben interessanterweise – das ist auch noch nicht ganz verstanden – gesehen, dass Grippegeimpfte, guckt man über alle, sogar auch ein bisschen vor Covid geschützt waren. Wir wissen nicht warum. Medizinisch sollte das nicht funktionieren, es ist ja ein ganz anderes Virus. Ob sie das Immunsystem damit einfach ein bisschen stimuliert haben? Was immer so kritisiert wird – warum tut es jetzt weh, warum fühle ich mich nicht so gut?, ist halt zum einen ein Schutz gegen ein Virus. Zum anderen wird durch den Booster das Immunsystem für den Moment stimuliert. Das ist im Prinzip auch, was manchmal in den ersten Tagen dieses Unwohlsein und die Nebenwirkungen erzeugt.

Ich kann nur sagen: Es gibt keine Bedenken bezüglich der mRNA-Impfstoffe und der Grippeimpfstoffe, die jetzt verfügbar sind, auch nicht dagegen, dass man es simultan macht. Wenn Sie da aber Sorge hätten, was ich durchaus verstehen kann – man kriegt zwei Impfungen, das mag durchaus stärker sein mit den Nebenwirkungen, haben Sie absolut noch Zeit, das sequenziell – nacheinander – zu machen.

Bernhard Bröer: Ich habe noch eine Nachfrage. Uns Vertretern der älteren Bürger ist nicht bekannt, ob es soziale Unterschiede, ob es Bevölkerungsschichten gibt, die von dieser Pandemie besonders betroffen sind, oder ob es Bevölkerungsschichten gibt, die umgekehrt als geschützter gelten und auch willens sind, sich besser zu schützen. Liegen Ihnen Erkenntnisse vor, dass die Komponente „soziale Einbindung in Bevölkerungsschichten“ Auswirkungen auf die Ansteckungen, die Impfbereitschaft und so weiter hat?

Prof. Dr. Jan Rupp: Dazu gibt es aus der zweiten Welle Daten, auch aus Amerika und mittlerweile aus vielen Ländern. Ja, natürlich ist das so. Sie haben eine Korrelation von Einkommen und Erkrankung. Sie haben zum Teil auch eine Korrelation von Integration in die Gesellschaft, also in dem Sinne: Sind die Menschen sozial integriert, sprechen sie unsere Sprache? Haben sie die Möglichkeit, einen Hausarzt aufzusuchen? Haben sie überhaupt einen Hausarzt? – Es sind viele Komponenten, die natürlich damit assoziiert sind, dass sie häufiger Infektionen haben können, weil sie manchmal den Schutz erst einmal sozusagen einfach nicht so ganz verstehen, die Schutzmöglichkeiten aber auch nicht sehen und sich manchmal auch nicht leisten können.

Hohe Mobilität ist ein Nachteil. Wenn Sie die ganze Zeit in Bus und Bahn unterwegs sind, sind das Umstände – das haben Studien gezeigt, die ein höheres Risiko bewirken. Aber das kann man nicht pauschalisieren. Es gibt Regionen in Deutschland, in denen es durchaus der Fall ist, die aber gut geschützt sind, weil sie irgendwie erreichbar waren, Impfangebote angenommen haben. Dort sehen wir diesen Unterschied nicht.

So ganz einfach ist es nicht, dass man sagen könnte: Guck mal! Da ist irgendwo ein Areal, in dem man das vermuten muss. – Das können Sie nicht eins zu eins übertragen, aber Sie können in großen Studien sehen, dass es ein Risikofaktor ist.

Peter Schildwächter: Sie hatten in Ihrem Vortrag auf einer Folie angeführt: konkretes Tun. Wir erinnern uns alle an die Hilflosigkeit, die wir zu Beginn der Pandemie erleben mussten. Auf einmal war dem Bürger bewusst, dass viele Hilfsmittel in Deutschland gar nicht mehr vorrätig waren, geschweige denn überhaupt noch produziert wurden. Das war eine Erkenntnis, die natürlich zu großem Unmut führte. Es ist eine wichtige Frage an die Politik, zu regeln, dass wir solche Dinge für die Zukunft vorhalten müssen und es nicht wieder der Industrie überlassen dürfen, die sich daran orientiert: In China kann ich billiger als in Deutschland produzieren.

Prof. Dr. Jan Rupp: Sie sagten es schon: Es ist eine Frage an die Politik, nicht an die Medizin. Was soll ich dazu sagen? Es geht ein wenig in die Richtung: Wie wollen wir mit Medikamenten umgehen, für die wir vielleicht noch gar keinen Markt haben. Wer trägt die Entwicklungskosten für Wissenschaft und medizinische Studien und so weiter? Das ist zum Beispiel ein Kostenblock, den Sie niemals über eine Firma finanziert bekommen, denn diese sagt: Ich brauche den Markt, um nachher meine Kosten wieder reinzubekommen. – Es gibt jetzt EU-weite Initiativen, diese Joint-Partnerships zwischen Industrie und Wissenschaft jeweils hälftig zu finanzieren, auch für Dinge, die mit keinem ganz hohen Patientenanteil einhergehen. Man will diese Entwicklungen eben fördern. Ich sage ganz ehrlich: Die Frage übersteigt ein bisschen mein Gebiet, und es ist auch so eine Diskussion, ob man jetzt Vorratshaltung für viele Verbrauchsartikel auf Bundesebene oder Landesebene betreiben möchte oder sagt: Es gibt systemkritische Dinge wie zum Beispiel Masken. Deswegen meinte ich: Es ist eine politische Entscheidung, ob wir im Winter zukünftig in gewissen Situationen Masken tragen wollen oder nicht. Ich würde versuchen, es zu vermeiden. Aber ob dann jeder Einzelne für sich sagt: „Ich habe ein höheres Schutzbedürfnis“, oder ob die das machen – der Markt wird sich irgendwann anpassen.

Man muss noch einmal durchleuchten: Was lief am Anfang schief, als es um Beatmungsgeräte und so weiter ging? Ich würde die Türen für den Markt nicht ganz aufmachen. Es gibt natürlich Branchen, die da reinwollen, weil sie sagen: Wir wären dafür jetzt die Hilfe. – Das kann ich Ihnen auch als Mediziner gut sagen: Wir haben viele Flyer und Sonstiges bekommen, die besagen: „Wir haben jetzt die Lösung für die Pandemie“ – weil da ein Markt entstanden ist.

Man muss wohl abwägen: Welche Dinge sind wirklich systemimmanent? Die braucht man. Zum Beispiel Beatmungsschläuche sollten nie ausgehen. Sagt mir aber der Einkauf: „Für eine Woche oder zwei ist noch alles gut, dann muss ich einmal gucken wo ich die noch herkriege“, – das darf nicht passieren. Das ist ein Verbrauchsartikel in einem Bereich, da kann sonst was passieren – eine Lieferung ausfallen etwa, das brauchen wir immer. Da muss man sich Gedanken machen, wie viel sozusagen „the bottom line“ ist. Worunter geht es nicht?

Ich würde das Thema aber auch nicht zu groß machen, weil es, wie gesagt, wieder Geld kostet, was Innovation verhindert, was sozusagen andere Dinge nach vorn bringt. Investieren in große Vorratshaltung ist sonst nicht mein Thema.

Paul Kramkowski: Herr Professor, ich habe eine wissenschaftliche Frage: Mich fasziniert die Fähigkeit des Virus, zu mutieren. Wie weit ist die Wissenschaft darin, diese Dinge zu verstehen? Kann die Wissenschaft irgendwann auch einmal voraussagen, was passiert?

Prof. Dr. Jan Rupp: Solche Fragen gefallen mir natürlich am besten, weil sie in mein Gebiet fallen. Ich will es nicht zu kompliziert machen. RNA-Viren – SARS-CoV-2 ist ein RNA-Virus – gehören zu den Viren, die, ich sage einmal, eine Rechtschreibschwäche haben. Diese Viren haben eine Rechtschreibschwäche, weil sie eigentlich in einer normalen Zelle, in die sie hereingehen, immer wieder repliziert werden. Das machen sie aber nicht so genau. Denn: Am Ende kommt schon irgendein Virus heraus – einmal ganz salopp gesagt.

Bei einem DNA-Virus – das sind die stabileren – wird noch einmal gefeilt und ein bisschen poliert, damit wirklich auch möglichst das gleiche Virus hinten herauskommt wie vorn hereinging. Diese Viren sind ein bisschen genauer, aber auch träger. Da passiert nicht so viel.

Sind die Viren nicht so genau, passiert da mal dies, mal jenes. Das ist evolutionär natürlich viel besser, weil dann möglicherweise etwas Besseres entsteht. Es entsteht auch ganz viel Mist, der wieder zugrunde geht. Das ist aber nicht schlimm, weil sie oft noch viel schneller replizieren. Sie replizieren ungenauer, und sie replizieren schneller. Beides trägt zu einem evolutionären Druck bei.

Es gibt Berichte über Intensivpatienten, die ein schlechtes Immunsystem hatten. Bei denen kann man das Virus leider über mehrere Wochen nachweisen. Wenn man das Virus zu Beginn und am Ende anguckt, verhält es sich ein bisschen wie auf der Landkarte mit den verschiedenen Genotypen, die ich Ihnen gezeigt habe. Der hat nicht nur einen Genotyp, sondern verschiedene Genotypen in sich. Was ich versucht habe global klarzumachen, könnten Sie also in einem Menschen sehen, da Sie ihn einfach die ganze Zeit mit diesem Virus haben.

Das Virus probiert aus, was geht. Was für das Virus effizienter ist, überlebt. Das ist bei RNA-Viren das Problem. Deswegen handelt es sich auch meistens um eine sehr heterogene Gruppe. Deswegen sind sie auch manchmal in verschiedenen Tieren zu finden, denn sie haben sich mit irgendeiner neuen Mutation an etwas anderes adaptiert, ein neues Reservoir aufgemacht. Dieses Reservoir ist wieder eine Möglichkeit, ganz viel auszuprobieren.

Die RNA-Viren sind wirklich die, die uns mit Abstand am meisten Sorgen bereiten, weil sie biologisch die höchste Möglichkeit haben, sich zu verändern.

Tagungspräsident Kurt Blümlein: Vielen Dank für Ihre Ausführungen, Herr Professor Rupp. Gibt es noch Fragen, die wichtig sind? – Das ist nicht der Fall. – Vielen Dank für Ihren Vortrag, Herr Professor Rupp – sehr interessant.

Meine Damen und Herren, wir fahren fort. Sie haben alle in Ihren Unterlagen den Dringlichkeitsantrag aus aktuellem Anlass vom Seniorenbeirat in Selent bekommen. Nach der Geschäftsordnung des Altenparlaments ist ein Dringlichkeitsantrag nicht vorgesehen. Wenn Sie ihn allerdings beraten möchten, muss er mit der Zweidrittelmehrheit der Anwesenden – 37 Mitgliedern des Altenparlamentes – angenommen werden.

Deswegen lautet meine Frage: Wer ist für die Beratung des Dringlichkeitsantrags des Seniorenbeirats Selent über die Alltagsförderungsverordnung? Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind 13 Stimmen dafür. Bei 37 Mitgliedern sind also 24 dagegen. Oder gibt es auch Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Der Dringlichkeitsantrag ist also nicht angenommen worden.

Wir kommen nun zur Bildung der drei Arbeitskreise „Soziale Teilhabe – Kommunikation – Digitalisierung“, „Bewegung – Gesunde Ernährung“ und „Soziale und wirtschaftliche Folgen“.

Ich entlasse Sie jetzt in Ihre Arbeitskreise und wünsche Ihnen eine gute Beratung. Wir sehen uns heute Nachmittag wieder.

Anträge

Arbeitskreis 1 „Soziale Teilhabe – Kommunikation – Digitalisierung“

AP 33/1 Kreissenioresbeirat Herzogtum Lauenburg

Barrierefreiheits-Stärkungs-Gesetz

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag: Das 33. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert zu beschließen, dass die Landesregierung im Bundesrat dafür Sorge trägt, dass in Gänze eine sofortige inhaltliche Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/882 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. April 2019 über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen erfolgt. Der Deutsche Bundestag hat am 20. Mai 2021 beschlossen, dass das Barrierefreiheits-Stärkungs-Gesetz – BFG – teilweise erst 2025 und im vollen Umfang aufgrund der Übergangsfristen erst zum 01.07.2030 in Kraft treten wird.

Diese damit verbundene starke Einschränkung in der Mobilität der behinderten Mitbürgerinnen und Mitbürger entspricht nicht den Vorgaben der EU-Richtlinie 2019/882.

Begründung: Die Richtlinie (EU) 2019/882, der sogenannte European Accessibility Act („EAA“), legt Anforderungen an die Barrierefreiheit für bestimmte Produkte und Dienstleistungen fest. Der EAA betrifft unter anderem die Zugänglichkeit zu Geldautomaten und Bankdienstleistungen, die barrierefreie Nutzbarkeit von Computern, Unterhaltungselektronik sowie des Onlinehandels. Die europarechtlichen Vorgaben des EAA müssen bis zum 28. Juni 2022 in deutsches Recht umgesetzt werden. Dieser Umsetzung dient das Gesetz. Im Referentenentwurf wurde eine „Eins-zu-Eins“-Umsetzung des EAA angestrebt (S. 42 des Referentenentwurfs), die leider nicht übernommen wurde. Das vorliegende Gesetz kann allenfalls ein Zwischenschritt sein, da es die konkreten Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen nicht definiert. Über § 3 Abs. 4 wird diese Aufgabe dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales, und damit der Exekutive übertragen.

Die lange Übergangsfrist für Selbstbedienungsterminals berücksichtigt zwar die Kosten und oftmals lange Lebensdauer solcher Terminals, nicht jedoch die hohe Relevanz im Alltag für Menschen mit Behinderungen und die hierdurch entstehende erhebliche Benachteiligung. Sie lässt außerdem außer Betracht, dass bis zur geplanten Anwendbarkeit des BFG bereits bei Bedarf Terminals ersetzt oder angepasst werden könnten.

Die Mitglieder*innen des 33. Altenparlaments fordern daher, dass der Gesetzgeber über die „Eins-zu-Eins“-Umsetzung des EAA hinaus sicherstellt, dass Menschen mit Behinderungen oder mit funktionellen Einschränkungen sofort die gleichen Zugangsmöglichkeiten zu Produkten und Dienstleistungen privater und öffentlicher Anbieter erhalten wie Menschen ohne solche Beeinträchtigungen.

In geänderter Fassung angenommen.

AP 33/2
Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V. /
Seniorenbeirat Norderstedt

Selbstbestimmungsstärkungsgesetz

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag: Das 33. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung und das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass die Kontrollmechanismen des o.g. Gesetzes gegenüber den stationären Pflegeeinrichtungen von der Wohn- und Pflegeaufsicht, gemäß ihres gesetzlichen Auftrages, in den einzelnen Kreisen des Landes Schleswig-Holstein stärker angewandt werden. Für die Durchführung der gesetzlichen Aufgaben müssen den Kreisen genügend Mitarbeiter*innen für die personelle Ausstattung der Heimaufsicht zur Verfügung stehen, damit sie ihre Kontrollpflicht besser ausüben können.

Begründung: Gerade während der Corona-Pandemie hat sich gezeigt, dass sich die Probleme in den Pflegeheimen häufen. Bewohnerbeiräte in den Pflegeeinrichtungen können nur unterstützt werden, wenn die Einrichtungsleitungen bereit sind, mit den Beiräten zusammen zu arbeiten. Daher ist es unerlässlich, dass neben der Beratung durch die Heimaufsicht häufiger Kontrollen durch die Aufsicht stattfinden, um mit den Einrichtungen und den Beiräten ins Gespräch zu kommen und zu prüfen, ob sie ihrer gesetzlichen Verpflichtung nachkommen. Denn häufig ist die Sichtweise der Einrichtung und der Bewohnerbeiräte unterschiedlich. Konstruktive Vorschläge zur Verbesserung der Lebensbedingungen in den Einrichtungen werden vielfach ignoriert oder nicht ernst genommen. Das Leben in einer Pflegeeinrichtung ist jedoch das „Zuhause“ für die pflegebedürftigen Bewohnerinnen und Bewohner. Ihr Wohl muss

im Mittelpunkt stehen und hat höchste Priorität, um deren Würde und Selbstbestimmung im Alter zu gewährleisten.

In geänderter Fassung angenommen.

AP 33/3

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V.

Seniorenbeiräte in den Kommunen

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag: Das 33. Altenparlament möge beschließen:
Der Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V. fordert, Seniorenbeiräte in allen Kommunen verpflichtend einzuführen.

Begründung: Seniorenbeiräte sind gewählte Gremien, die bei der Planung und Umsetzung von älteren Menschen betreffenden Vorhaben anzuhören sind.

In geänderter Fassung angenommen.

AP 33/4

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V.

Soziale Wohnraumformen

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag: Das 33. Altenparlament möge beschließen:

Vom Schleswig-Holsteinische Landtag und der Landesregierung wird erwartet, dass die Maßnahmen zur sozial ausgewogenen Wohnungsfürsorge landesweit durch die Gründung einer Landesgenossenschaft für Wohnungsbau von den privaten Investoren wieder in die Fürsorgepflicht des Landes und der kommunalen Verwaltungen einfließen.

Begründung: Der Wohnungsmarkt (Neubauten, Sanierungsbauten) wird derzeit verstärkt mit Investitionen durch Gesellschaften bestimmt. Die sog. „Öffentliche Hand“ ist erkennbar, nicht mehr daran ausgerichtet zu verhindern, dass Wohnraum suchende Bürger der Fürsorgepflicht den öffentlichen Verwaltungen entzogen werden. Durch die Nichtbeachtung der Verpflichtung zum sozial ausgewogenen Wohnungsangebot entsteht die Spaltung der Bürger nach Einkommenssparten. Einzig die bisherigen, leider mangels von Beteiligungen der „öffentlichen Hand“ im Schwinden befindlichen Baugenossenschaften, haben sich durch die Einbindung der Bürger mit deren begrenzten Genossenschaftsanteilen bei den Bedürfnissen sozial ausgewogen bewährt.

In geänderter Fassung angenommen.

AP 33/5
Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V.

Bezahlbarer Wohnraum

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Bundesregierung

Antrag: Das 33. Altenparlament möge beschließen:

Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung soll sich im Bundesrat dafür einsetzen, dass erheblich mehr Fördermittel für den ländlichen Raum für nicht mehr bewirtschaftete Bauernhöfe und Altgebäude zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum und energetische Umbauten bereitgestellt werden.

Begründung: Im Jahr 2020 wurden noch in Schleswig-Holstein 12.200 aktive landwirtschaftliche Betriebe gezählt. Im Jahr 2010 waren es noch 14.087. Die Gebäude der nicht mehr aktiv bewirtschafteten Betriebe werden in der Regel von Senioren (Altbauern) bewohnt. Der größte Teil der Gebäudeflächen wird nicht mehr genutzt. Durch eine angemessene, gezielte Förderung und Steuervergünstigung für den Umbau der Energieeinsparung und Schaffung von bezahlbarem Wohnraum könnten diese Gebäude einen wesentlichen Beitrag zur Verminderung der Altersarmut und der Wohnraumknappheit beitragen.

Nichtbefassung.

AP 33/6
Der PARITÄTISCHE Schleswig-Holstein

*Verbesserung der Wohnsituation älterer sowie
pflegebedürftiger Menschen durch den verstärkten Einsatz
technischer Assistenzsysteme im Haushalt*

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag: Das 33. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, für einen verstärkten Einsatz von technischen Assistenzsystemen in den Haushalten älterer sowie pflegebedürftiger Menschen zu sorgen, um insbesondere dem Ziel, dass diese Personen möglichst lange in ihrem vertrauten Wohnumfeld leben können, Rechnung zu tragen.

Begründung: Relativ viele Dienste bzw. Geräte aus dem Bereich „Ambient Assisted Living (AAL)“ bzw. „Smart-Home“, die in den letzten Jahren durch bzw. mit Hilfe der Wissenschaft entwickelt worden sind, sind mittlerweile am Markt verfügbar und können in Privathaushalten eingesetzt werden. Vor allem können sie dabei helfen, ältere sowie pflegebedürftige Menschen in ihrem Alltag so zu unterstützen, dass ein verhältnismäßig langer Verbleib in der eigenen Häuslichkeit möglich ist. Ohne solche technischen Unterstützungsmaßnahmen müssten die betroffenen Menschen eventuell eher aus ihrer vertrauten Umgebung wegziehen und sich ggf. eine neue Wohnung in einem fremden Umfeld suchen oder gar in eine Pflegeeinrichtung umziehen. Ein solcher Schritt würde u. a. die Selbstbestimmung der betroffenen Personen einschränken. Dieser Umstand spricht dafür, dass sich die Landesregierung für eine bessere Nutzung der etablierten technischen Produkte sowie Dienste in den Wohnungen einsetzt. Ergänzend dazu heißt es wörtlich im Sozialbericht Schleswig-Holstein 2020 (S. 355): „Landespolitisches Ziel ist es,

die häusliche Pflege auch unter Einbeziehung der Möglichkeiten technischer Assistenz weiter zu stärken, damit Menschen mit Hilfe- und Unterstützungsbedarf so lange wie möglich in ihrem häuslichen Umfeld leben können“.

Umsetzung: Wir bitten die schleswig-holsteinische Landesregierung zur Initiierung einer Informationskampagne für ältere pflege- und betreuungsbedürftige Menschen um die am Markt verfügbaren technischen Assistenzsysteme mit ihren Vorzügen darzustellen. Zudem sind die finanziellen Rahmenbedingungen für die private Anschaffung der Produkte und Dienste zu verbessern, damit mehr Menschen diese Systeme zu Gunsten ihrer Unabhängigkeit und Selbstbestimmung nutzen können. Dies könnte durch ein Landes-Förderprogramm für die Anschaffung diverser technischer Assistenzsysteme erfolgen. Neben Privathaushalten sollten entsprechende Maßnahmen in ambulant betreuten Wohn- und Hausgemeinschaften (§ 8 und 10 SbStG SH) sowie dem Betreuten Wohnen / Wohnen mit Service (§ 9 SbStG SH) förderfähig sein.

Angenommen.

AP 33/7

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V.

Kostenfreier Nahverkehr

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag: Das 33. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, den ÖPNV so umzugestalten, dass Menschen, die ein Einkommen unter der Armutsgrenze (z. Zt. 781,00 €) die Möglichkeit haben diesen kostenfrei nutzen zu können.

Begründung: Die kostenfreie Nutzung der ÖPNV für den genannten Personenkreis wäre ein wesentlicher Beitrag zur Abmilderung der Armut und des Klimaschutzes.

Gemeinsame Beratung der Anträge AP 33/7/8/9.

In geänderter Fassung angenommen.

AP 33/8

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V.

Beitrag der Senioren zum Klimawandel

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag: Das 33. Altenparlament möge beschließen:

Bei Abgabe der Fahrerlaubnis (FE) ab dem 67. Lebensjahr erhält der Personenkreis 50 % Fahrpreisermäßigung für alle öffentlichen Verkehrsmittel innerhalb Deutschlands, bis zum Lebensende.

Begründung: Die Abgabe der Fahrerlaubnis führt dazu, dass wesentlich weniger Kfz-Unfälle mit Langzeitfolgen für die Betroffenen und deren Umfeld erfolgen. Erheblich weniger Schadstoffe die Umwelt belasten und letztendlich ein Beitrag zur Abmilderung der Altersarmut.

Gemeinsame Beratung der Anträge AP 33/7/8/9.

In geänderter Fassung angenommen.

AP 33/9
SPD-Landesvorstand AG 60Plus
Schleswig-Holstein

Kostenfreier ÖPNV

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag: Das 33. Altenparlament möge beschließen:
Die Landesregierung Schleswig-Holstein möge sich dafür einsetzen, dass zunächst alle Bürger*innen ab dem 65. Lebensjahr sowie alle Bürger*innen mit einem Grad der Behinderung ab 50 % den ÖPNV in Schleswig-Holstein kostenfrei nutzen können.

Begründung: Der Antrag soll ein Beitrag für Klimaanpassungsmaßnahmen sein. Die AG 60 plus ist davon überzeugt, dass ein Großteil, der in der Förderung vorgesehenen Menschen das Angebot nutzen werden. Die Taktung des ÖPNV muss gerade in der ländlichen Region deutlich verbessert bzw. erhöht werden, damit dies Angebot auch als eine echte Alternative angenommen wird.

Gemeinsame Beratung der Anträge AP 33/7/8/9.
In geänderter Fassung angenommen.

AP 33/10
Sozialverband Deutschland,
Landesverband Schleswig-Holstein e. V.

Barrierefreie Kommunikation sicherstellen

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag: Das 33. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, eine barrierefreie Kommunikation auf allen öffentlichen Kanälen sicherzustellen. Dies kann den Einsatz von Gebärdendolmetschern, Untertiteln, Audiodeskription und Leichte Sprache bedeuten.

Begründung: In anglo-amerikanischen Ländern gehört es schon seit langer Zeit zum Standard, dass bei wichtigen Statements der Regierung oder der Regierung unterstehenden Organisationen Gebärdendolmetscher zum Einsatz kommen. Im Laufe der Corona-Pandemie hat auch die Schleswig-Holsteinische Landesregierung dafür gesorgt, dass gehörlose Menschen besser und schneller informiert werden. Die Barrieren in der Kommunikation sind damit nicht ausgeräumt. Es ist sicherzustellen, dass insbesondere Online-Anwendungen vollumfänglich barrierefrei sind. Mit dem Landesaktionsplan ist Schleswig-Holstein hier auf einem guten Weg.

Auch der Einsatz von Leichter Sprache muss forciert werden. Bisher findet man in Behörden und den offiziellen Kommunikationskanälen Schleswig-Holsteins nur ganz vereinzelt Angebote in Leichter Sprache. Damit wirklich alle Bürger*innen des Landes mitgenommen werden – gerade in Zeiten einer Pandemie – sollte Schleswig-Holstein an dieser Stelle deutlich mehr machen.

In geänderter Fassung angenommen.

AP 33/11
Sozialverband Deutschland,
Landesverband Schleswig-Holstein e. V.

Digitalisierung darf niemanden zurücklassen

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag: Das 33. Altenparlament möge beschließen:
Die Landesregierung wird aufgefordert, sicherzustellen, dass insbesondere ältere Bürger*innen bei den anstehenden Maßnahmen zur Digitalisierung ausreichend unterstützt werden.

Begründung: Die Pandemie hat zu einer Beschleunigung des Strukturwandels zu mehr Digitalisierung geführt. Dieser Strukturwandel ist in vielen gesellschaftlichen Bereichen unumkehrbar und beschleunigt auch zuvor schon zu beobachtete Entwicklungen z. B. im Hinblick auf den Einzelhandel. Umso wichtiger ist es, dass staatliche Stellen auch weiterhin für Menschen erreichbar sind, die nicht über die erforderlichen Endgeräte verfügen oder aus anderen Gründen nicht in digitalem Kontakt zu Ämtern und Behörden treten können oder wollen. Auch bestehen bei der Übermittlung von Daten an staatliche Stellen über digitale Wege nach wie vor große Sicherheitsrisiken. Die Landesregierung hat also dafür Sorge zu tragen, dass analoge Kontaktmöglichkeiten zu Ämtern und Behörden erhalten bleiben und die Digitalisierung nicht dazu führt, dass Öffnungszeiten z. B. von Bürgerämtern in unzumutbarem Maße eingeschränkt werden. Es gilt, die Chancen der Digitalisierung für mehr Effizienz der öffentlichen Verwaltung zu nutzen. Warteschleifen und Wartezeiten waren weder in der digitalen noch der analogen Welt

erfreulich. Außerdem muss die Landesregierung dafür Sorge tragen, dass geeignete Assistenzstellen geschaffen werden, um allen Menschen beim Umstieg niedrigschwellig zu helfen.

*Gemeinsame Beratung der Anträge AP 33/11/12.
In geänderter Fassung angenommen.*

AP 33/12
SPD-Landesvorstand AG 6oPlus Schleswig-Holstein

Digitale Kompetenz für Ältere

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag: Das 33. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung Schleswig-Holstein möge sich dafür einsetzen, dass im Rahmen der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung Mittel eingeplant und später auch eingesetzt werden, um die ältere Bevölkerung durch spezielle altengerechte Schulung auf die Nutzung der digitalen Techniken zu befähigen.

Begründung: Im Rahmen der Digitalisierung werden verständlicherweise die herkömmlichen Verwaltungsverfahren nicht mehr oder nur eingeschränkt zur Verfügung gestellt. Es ist nicht selbstverständlich, dass ältere Leute mit diesen Techniken umgehen können und Ihnen somit die notwendigen Möglichkeiten erschwert oder unmöglich gemacht werden. Bei der Kalkulation des Vorteils einer digitalen Lösung muss der Aufwand für eine Ertüchtigung mit eingeplant und diese Schulung auch als Teil des Projektes oder im Rahmen einer Gesamtplanung „digitale Kompetenz“ der älteren Bevölkerung durchgeführt werden.

Nachsatz: Man könnte dies auch als Bedingung für alle digitalen Verfahren vorschreiben, die zum normalen Leben notwendig sind und die der Staat Unternehmen zur Durchführung überlassen hat. (Banken – Zahlungsverkehr; Post – Brief und Paketbeförderung; Bahn, Verkehrsbetriebe – Beförderung)

*Gemeinsame Beratung der Anträge AP 33/11/12.
In geänderter Fassung angenommen.*

AP 33/13
Diakonisches Werk Schleswig-Holstein

Beratung bei Fragen zu digitalen Zugängen

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag: Das 33. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, die Kommunen dabei zu unterstützen, eine aufsuchende Beratung („*Digital-Lotsen*“) für Seniorinnen und Senioren für Fragen/Probleme der erforderlichen Digitalisierung zu etablieren.

Begründung: Die Digitalisierung erfasst mittlerweile alle Bereiche unserer sozialen Teilhabe und Kommunikation. Bisher bekannte und „persönliche- Kontaktaufnahmen“, wie z. B. Arztbesuche, Banküberweisungen und Behördengänge werden nicht erst seit der „Corona Pandemie“ überwiegend in digitaler Form am privaten PC oder Smartphone (Apps) angeboten, bzw. diese Geräte sind dafür zwingend notwendig. Seniorinnen und Senioren haben oft große Unsicherheiten in der Arbeit mit dem Internet und brauchen Unterstützung bei Problemen und der Umsetzung, gerade wenn sie nicht auf einen kompetenten, großen Familien- oder Freundeskreis zurückgreifen können. Oft wird Klarheit benötigt, wer als Ansprechperson oder Beratung zuständig ist, bzw. angefragt werden kann.

Umsetzung: Wir bitten daher die schleswig-holsteinische Landesregierung, die Kommunen zu unterstützen, eine aufsuchende Beratung von Seniorinnen und Senioren für Fragen/Problem der erforderlichen Digitalisierung zu etablieren. Dies kann in Form und Anbindung der „Anna’s“ (Anlaufstellen Nachbarschaft) geschehen oder an Mehrgenerationshäusern, öffentlichen Büchereien oder in Amtsverwaltungen in

Form eines „*Digital – Lotsen*“ (Ansprechperson für Digitales) eingerichtet werden. Diese Anlaufstellen könnten einer drohenden Gefahr der Spaltung der Gesellschaft entgegenwirken. Es geht nicht um den Zugang zu den neuen Medien, sondern darum, ob die unterschiedliche Verfügbarkeit von Dienstleistungen und technischem Wissen, eine zweigeteilte Welt der Wissenden und Unwissenden, der Aktiven und Passiven nach sich zieht.

In geänderter Fassung angenommen.

AP 33/14
DGB Nord

Bezahlbares schnelles Internet

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag: Das 33. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung soll Maßnahmen ergreifen, den Breitbandausbau in Schleswig-Holstein mit Regulierungs- und Subventionsprogrammen weiter voranzutreiben, mit dem Ziel einen bezahlbaren Zugang zu schnellem Internet für alle Menschen im Land zu ermöglichen. Darüber hinaus muss angesichts häufigerer Unwetter aufgrund des Klimawandels die Sicherheit der digitalen Infrastruktur überprüft werden.

Begründung: Der Breitbandausbau weist in Deutschland bei höheren Übertragungsgeschwindigkeiten einen Rückstand zu vielen anderen OECD-Ländern und ein starkes Stadt-Land-Gefälle auf. Beim Einsatz digitaler Technologien und Arbeitsweisen hat Deutschland ebenfalls die Rolle eines Nachzüglers eingenommen, so bei der Nutzung von Home Office, der Anwendung bargeldloser Zahlungsverfahren beim Einsatz digitaler Abläufe in der öffentlichen Verwaltung (E-Government) und bei der Benutzung digitaler Geschäftsmodelle in Unternehmen? Auch im Gesundheitswesen sowie in Schulen und Hochschulen kamen digitale Technologien und Prozesse bisher vergleichsweise selten zum Einsatz. Die Ursachen für diese Entwicklungen sind vielfältig. In einigen Bereichen liegt ein klassisches Marktversagen vor. Dies gilt insbesondere beim Ausbau der digitalen Infrastruktur, der im ländlichen Raum für private Anbieter nicht hinreichend profitabel ist, auch wenn der gesellschaftliche Nutzen größer ist als die Kosten. Hier muss die Landesregierung mit Regulierungs- und Subventionsprogrammen gegensteuern. Der Zugang zu schnellem Internet ist ein wesentlicher Teil der öffentlichen

Daseinsvorsorge und muss allen Menschen offenstehen. Die Sicherheit der digitalen Infrastruktur muss auch zukünftig gewährleistet sein.

In geänderter Fassung angenommen.

Arbeitskreis 2
„Bewegung – gesunde Ernährung“

AP 33/15
SPD-Landesvorstand AG 60Plus Schleswig-Holstein

Senioren­sport

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag: Das 33. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung Schleswig-Holstein möge sich dafür einsetzen, dass

1. ein Fonds zur Förderung speziell des Seniorensports für Initiativen und Einrichtungen geschaffen wird, die Angebote und Projekte in diesem Bereich initiieren. Gefördert werden soll ein erweitertes Bewegungsangebot, der Erwerb von neuen Sportgeräten und der Ausbau von Trainingsmöglichkeiten, bzw. die Anmietung von Sportstätten.
2. Gefördert werden sollen Initiativen, die generationsübergreifende Projekte mit Schulen oder Vereinen anbieten. Ziel dabei soll neben dem Gesundheitsaspekt durch Bewegung auch die Kommunikation zwischen den verschiedenen Generationen sein.
3. Gefördert werden soll die Akquirierung und Ausbildung von Anleitern*innen für den Seniorensport, die kostenfreie und öffentliche Angebote in kleinen Orten vorhalten, in denen Sportvereine und Initiativen schwer erreichbar sind.

Begründung: Bewegung ist Leben, so heißt es. Regelmäßige Bewegung im Alter kann dafür sorgen, dass Menschen gesünder altern und selbstständig und fit bleiben – körperlich wie geistig.

Seniorenport trägt auch dazu bei, das Immunsystem zu stärken. Das bedeutet, dass man durch Sport das Risiko für typische Krankheiten im Alter reduzieren könnte. Somit ist Sport ein wichtiges wenn nicht, das wichtigste Element der Gesundheitsvorsorge und damit auch für die Gesundheit im Alter.

*Gemeinsame Beratung der Anträge AP 33/15/18.
In geänderter Fassung angenommen.*

AP 33/16
Diakonisches Werk Schleswig-Holstein

Bewegung im strukturschwachen Raum fördern

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag: Das 33. Altenparlament möge beschließen:

Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, ein Modellprojekt für einen Sport-Bus (Bewegungs-Bus) für Regionen zu schaffen, in denen Mitbürgerinnen und Mitbürger nicht in der Lage sind zu Sportstätten zu kommen.

Begründung: Mit einem Angebot durch einen Sport-Bus (Bewegungs-Bus) soll Mitbürgerinnen und Mitbürgern die Möglichkeit eröffnet werden, sich vor Ort unter Anleitung zu bewegen. Viele Mitbürgerinnen und Mitbürger haben durch eingeschränkte Mobilität nicht die Möglichkeit zu den nächsten Sportstätten zu kommen. So eine Einrichtung ist zugleich Begegnungsstätte für unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger im strukturschwachen Räumen. Wir denken an ein Verfahren, dass dem Büchereibus oder einem Spielmobil ähnelt.

Abgelehnt.

AP 33/17
Sozialverband Deutschland,
Landesverband Schleswig-Holstein e. V.

*Weiterentwicklung des Senior*innenpasses*

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Kommunen

Antrag: Das 33. Altenparlament möge beschließen:

Der schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert zusammen mit den Kommunen den bestehenden Senior*innenpass weiterzuentwickeln und auf einen Ausbau der Leistungen in den Kommunen hinzuwirken.

Begründung: Die Kommunen des Landes Schleswig-Holstein bieten bereits den Senior*innenpass an, der älteren Menschen mit geringem Einkommen die gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen soll. Doch ist hier noch eine Menge zu tun. Die Pandemie hat die Defizite schonungslos offengelegt. Kontaktbeschränkungen und der Wegfall beispielsweise von Sport- und Bewegungsangeboten treffen ältere Menschen mit geringem Einkommen besonders hart. Es hat sich gezeigt, dass das Angebot ermäßigter Beiträge z. B. für einige wenige Sportvereine nicht ausreichend ist, um gesellschaftliche Teilhabe genauso wie den Erhalt von körperlicher Fitness zu ermöglichen. Nicht alle Kommunen widmen dem Thema in gleichem Maße die erforderliche Aufmerksamkeit. Der Senior*innenpass bietet hierfür ein erhebliches Potential und die Landesregierung hat hierfür die Möglichkeit einen landesweiten Überblick über die verschiedenen Leistungen der Kommunen für alle Bürger*innen, beispielsweise über eine Internetplattform zur Verfügung zu stellen, wie auch den Wettbewerb in den Kommunen für verbesserte Leistungen

zu moderieren und zu gestalten. Das Land sollte deshalb die Kommunen bei der Weiterentwicklung der Leistungen des Senior*innenpasses unterstützen.

Angenommen.

AP 33/18
Diakonisches Werk Schleswig-Holstein

Bewegungsangebote für ältere MitbürgerInnen Ü70

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag: Das 33. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, ein Qualifizierungsprogramm für ÜbungsleiterInnen von Sportvereinen, SportlehrerInnen, PhysiotherapeutInnen u.ä. Berufe aufzulegen mit dem Ziel mehr Sport- und Bewegungsangebote für ältere und betagte MitbürgerInnen anzubieten.

Begründung: Gerade in den Zeiten der Pandemie, aber auch schon davor, fällt auf, dass unsere älteren MitbürgerInnen immer weniger aktiv an sportlichen Aktivitäten teilnehmen. Die Sportvereine verlieren zunehmend ihre älteren Mitglieder, u. a. weil es keine oder nur wenige Angebote gezielt für ältere Menschen gibt. Dies liegt auch darin begründet, dass die Sportvereine nicht ausreichend qualifizierte ÜbungsleiterInnen für diese Zielgruppe haben. Aber auch freie, von einer Vereinsmitgliedschaft unabhängige Angebote, wie Yoga, Tai-Chi, Nordic-Walking Kurse o.ä. richten sich nicht gezielt an die Ü70-jährigen. Eine Qualifizierungsoffensive für ÜbungsleiterInnen, SportlehrerInnen, PhysiotherapeutInnen aber auch für BewegungsassistentInnen könnte Abhilfe schaffen. So könnten über die Sportvereine, aber auch über Nachbarschaftstreffs wie die „Annas“ in Kiel, Altenbegegnungsstätten, Kirchengemeinden und über die Selbsthilfe öffentlich zugängliche, niedrighschwellige Bewegungstreffs initiiert werden. Das Programm sollte die Belange und Bedürfnisse der Älteren, ihre finanziellen, gesundheitlichen und sozialen Möglichkeiten, ihre Ängste aber auch ihre Ressourcen in den Mittelpunkt stellen und anhand dieser Kriterien die ÜbungsleiterInnen und

andere Interessierte (mit entsprechender beruflicher oder ehrenamtlicher Vorerfahrung) qualifizieren. Die Qualifizierung wie auch die daran anknüpfende Umsetzung in die Praxis sollte finanziell durch ein landesweites Programm gefördert und unterstützt werden. Als Projektträger käme ggf. des Landessportverbandes in Betracht.

*Gemeinsame Beratung der Anträge AP 33/15/18.
In geänderter Fassung angenommen.*

AP 33/19

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V.

Möglichkeiten der Bewegung im Wasser insbesondere für Seniorinnen und Senioren

Adressat: Schleswig-Holsteinische Landesregierung

Antrag: Das 33. Altenparlament möge beschließen:

Mehr Finanzmittel für den Bau, die Reparaturen und den Unterhalt von Schwimmbädern und öffentlich zugänglichen Pools sollen zur Verfügung gestellt werden für mehr Bewegungsmöglichkeiten im Wasser und für die Bewegungstherapie bei Seniorinnen und Senioren.

Begründung: Zum Erhalt ihrer physischen und psychischen Gesundheit sollen insbesondere Seniorinnen und Senioren sich viel bewegen. Im Wasser fällt die Bewegung leichter und ist gelenkschonender. Da das Baden im Meer, in Seen, Flüssen und Baggerseen gefährlich ist und jedes Jahr zu tödlichen Unfällen führt, ist dafür Sorge zu tragen, dass es ausreichend Badeanstalten für die regelmäßige Bewegung im Wasser gibt.

Für den Neubau, die Reparaturen und den Unterhalt von Schwimmbädern müssen noch mehr Finanzmittel als bisher zur Verfügung gestellt werden.

Auch sollten für Hotels, Fitnessstudios und andere Einrichtungen günstige Landesmittel angeboten werden, um Anreize zu schaffen, kleinere öffentliche Pools zu bauen. Dadurch ergäben sich mehr Möglichkeiten, sich im geschützten Raum im Wasser zu bewegen und z. B. Wassergymnastik, Aquajogging, usw. durchführen zu können.

In geänderter Fassung angenommen.

AP 33/20

SSW

Mehr AnsprechpartnerInnen für Ernährung und Bewegung ausbilden

Adressat: Schleswig-Holsteinische Landesregierung

Antrag: Das 33. Altenparlament möge beschließen:

Vor dem Hintergrund einer immer älter werdenden Gesellschaft und mit dem Anspruch, die Lebensqualität älterer Menschen zu erhöhen, werden der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung aufgefordert, u. a. in Zusammenarbeit mit Kommunen, Landessportverband und der Deutschen Gesellschaft für Ernährung mehr AnsprechpartnerInnen/MultiplikatorInnen für Ernährung und Bewegung auszubilden. Dies dient letztlich dem Ziel, Menschen in allen Altersgruppen Angebote zu machen, sich ausgewogen zu ernähren und ausreichend zu bewegen.

Begründung: Durch Projekte der Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen, des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft oder des Landessportverbands S-H wird bereits viel für die gesunde Ernährung und Bewegung für SeniorInnen getan. Auch das Land Schleswig-Holstein fördert diese Entwicklung, beispielsweise durch die finanzielle Unterstützung des Landessportverbands. Um aber noch mehr Menschen, nicht zuletzt aus der immer wichtiger werdenden Zielgruppe der Älteren, für eine gesundheitsorientierte Lebensführung zu gewinnen, sind weitere Anstrengungen nötig. Aus präventiven Gründen sollte die Ernährungsbildung zwar schon in den Schulen ansetzen. Aber auch der Ansatz, den Bürgerinnen und Bürgern über wohnortnahe AnsprechpartnerInnen/MultiplikatorInnen Informationen und Anregungen für eine vollwertige Ernährung und angemessene Bewegung praxisgerecht zu vermitteln, ist lohnend und muss daher gestärkt werden.

Angenommen.

AP 33/21
Diakonisches Werk Schleswig-Holstein

Qualität des Mittagessens „Essen auf Rädern“

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag: Das 33. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass im Hinblick auf gesunde Ernährung das „Essen auf Rädern“ gefördert und die Qualität regelmäßig überprüft wird.

Begründung: Viele ältere Menschen leben alleine. Es fällt ihnen aus verschiedenen Gründen schwer sich selbstständig eine warme Mahlzeit zuzubereiten. Aus diesen Gründen entscheiden sich viele für die das sogenannte „Essen auf Rädern“. Diese Mahlzeiten sind in der Regel nicht als „gesunde Ernährung“ anzusehen. Das Essen stammt häufig aus Großküchen (Industrie) und hat meist sehr weite Wege, teilweise aus Niedersachsen, in Aluschalen hinter sich. Hier sollte eine regelmäßige Qualitätsprüfung stattfinden, evtl. durch die deutsche Gesellschaft für Ernährung oder die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Des Weiteren schlagen wir vor, das „Essen in Gemeinschaft“ für ältere Menschen zu fördern. Teilweise findet dies bereits in betreuten Wohnanlagen oder Seniorenheimen statt. Für den ländlichen Raum konnte ein Gemeinschaftsraum zum Essen vielleicht die Markttreffs oder auch die örtliche Gastronomie mit eingebunden werden. Dies stärkt den ländlichen Raum, seine Wirtschaft und holt die Menschen aus der täglichen Isolation. Eventuell könnten auch Kita's, Schulen oder berufsbildende Schulen mit eingebunden werden, dies stärkt den intergenerativen Gedanken. Die weiten Wege würden dann nahezu wegfallen, was auch dem

Umweltschutz zu Gute kommt. Weniger Lieferfahrzeuge bedeuten weniger Kilometer und in Folge weniger CO₂ Ausstoß.

*Gemeinsame Beratung der Anträge AP 33/21/22/23.
In geänderter Fassung angenommen.*

AP 33/22
Sozialverband Deutschland,
Landesverband Schleswig-Holstein e. V.

Bessere Ernährung in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag: Das 33. Altenparlament möge beschließen:
Die Landesregierung wird aufgefordert, für eine bessere Ernährungssituation in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen sorgen.

Begründung: Hierfür sollen entlang der Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) für die Verpflegung in Krankenhäusern Mindeststandards entwickelt werden, an die sich die Anbieter von Verpflegung in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen auf lange Sicht zu halten haben. Die Bedeutung der Ernährung für die Rekonvaleszenz von Patient*innen in Krankenhäusern sowie von Bewohner*innen in Pflegeeinrichtungen wird nach wie vor unterschätzt und das Bedürfnis nach qualitativ hochwertigen Lebensmitteln oft genug den Profitinteressen der Cateringfirmen untergeordnet. Hierbei ist festzustellen, dass gute und vollwertige Lebensmittel nicht unbedingt teurer sein müssen, wie erst jüngst die DGE festgestellt hat. Vielmehr sind es die Verarbeitungsprozesse und Produktionsabläufe, bei denen die Prozessoptimierungen oftmals zu einer Verminderung der Qualität führen. Stark verarbeitete Lebensmittel mit einem zu hohen Anteil an Salz und Fetten stellen oftmals immer noch einen Großteil der Kost in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen. Die Zertifizierungsrichtlinien der DGE für gutes Krankenhausessen können hierfür einen Anhaltspunkt für die Politik liefern, die schon bestehenden Ernährungsempfehlungen umzusetzen und einen politischen Regelungsauftrag zu entwickeln in Verantwortung für jene Menschen, die aufgrund von Erkrankung oder

Pflegebedürftigkeit ihre Ernährung nicht mehr selbst zusammenstellen und zubereiten können.

*Gemeinsame Beratung der Anträge AP 33/21/22/23.
In geänderter Fassung angenommen.*

AP 33/23
SPD-Landesvorstand AG 6oPlus Schleswig-Holstein

Gesunde Ernährung in Alten- und Pflegeheimen

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag: Das 33. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung Schleswig-Holstein möge sich dafür einsetzen, dass gesetzliche Maßnahmen ergriffen werden, die darauf hinwirken, dass in Alten- und Pflegeheimen auf eine altersgerechte, gesunde Ernährung sowie auf eine ausreichende Flüssigkeitszufuhr geachtet wird und dass dies auch regelmäßig überprüft wird.

Begründung: Die Ernährung ist für die Erhaltung der Gesundheit bis in das hohe Alter von großer Wichtigkeit. Untersuchungen haben ergeben, dass der Ernährungszustand von älteren Menschen, die noch allein leben, zufriedenstellend ist. Bei Personen, die sich in Alten- und Pflegeheimen befinden, ist das allerdings nicht immer der Fall. Hier hat man bei hochbetagten Insassen z. B. Untergewicht und Mangelernährung festgestellt. Hinzu kommt, dass viele ältere Menschen unter chronischen Krankheiten leiden. Durch eine gesunde Ernährung können diese vermieden oder hinausgezögert werden.

In der Ausbildung der Pflegekräfte gehört die Problematik schon lange zu den Ausbildungsinhalten. In der Praxis sieht es aber anders aus. Man hat den Eindruck, dass viele Heime aus reinen Kostengründen eine gesunde und ausgewogene Ernährung vernachlässigen. Der Gesetzgeber sollte daher in diesem Bereich schnellstmöglich tätig werden.

*Gemeinsame Beratung der Anträge AP 33/21/22/23.
In geänderter Fassung angenommen.*

AP 33/24
Landesarbeitsgemeinschaft Heimmitwirkung
Schleswig-Holstein e. V.

*Grundsätze der Verpflegungsplanung sowie regionale
Küche in Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen
für Menschen mit Behinderung*

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag: Das 33. Altenparlament möge beschließen:

Das der § 19, Abs.1, der SbStG-DVO dahingehend geändert wird, dass das Mitbestimmungsrecht des Bewohnerbeirats bzw. Bewohnerfürsprechers auch tatsächlich in der Praxis umgesetzt werden kann.

Der § 19, Abs.1 lautet: „Aufstellung der Grundsätze der Verpflegungsplanung.“ Wenn Gesetze und Verordnungen erlassen werden, die die Interessen älterer Menschen betreffen, sollten diese verständlich übermittelt werden, damit sie in der Praxis umgesetzt werden können und für den Bürger von Nutzen sind.

Begründung: Hinter dieser für Juristen typischen Formulierung kann man alles unterbringen. Was sind Grundsätze der Verpflegungsplanung und wer ist für die Aufstellung dieser Gemeinschaftsverpflegung verantwortlich? Der Bewohnerbeirat, der Verpflegungsverantwortliche, die Einrichtung oder wie in der Praxis bei den großen Ketten üblich, der Träger der Einrichtungskette. Wie soll der Bewohnerbeirat bei einer solch schwammigen Formulierung sein Mitbestimmungsrecht wahrnehmen können? In allen Beiratsversammlung ist es ein Dauerthema, dass alle Bewohner einer Pflegeeinrichtung nur den einen Wunsch haben, etwas Schmackhaftes auf den Tisch zu bekommen. Bis auf wenige Ausnahmen wird regionale Küche, von den externen Menüdiensten für die Seniorenverpflegung, nicht angeboten. Die überwiegende Zahl der Bewohner

stammt aus der Region und vermisst die über Jahre lieb gewonnenen Gerichte aus ihrer Region.

In geänderter Fassung angenommen.

AP 33/25
SPD-Landesvorstand AG 6oPlus Schleswig-Holstein

Unnötige und ungesunde Inhaltsstoffe in Lebensmitteln

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag: Das 33. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung Schleswig-Holstein möge sich dafür einsetzen, dass Maßnahmen ergriffen werden, die auf eine Abschaffung unnötiger und ungesunder Inhaltsstoffe in Lebensmitteln (häufig in sogenannten Fertigprodukten) hinwirkt.

Sollte dies nicht in der Hand der Landesregierung liegen, so möge die Landesregierung eine Bunderatsinitiative diesbezüglich anstoßen.

Begründung: Einige Lebensmittel, die wir täglich essen, sind deutlich ungesünder als wir denken – und einfach nur unnötig. Die Inhaltsstoffe, die sich darin befinden machen unnötig dick und erzeugen teilweise sogar Krebs. Sie werden von der Industrie lediglich aus Gründen der Kostenersparnis verarbeitet. Die Hersteller verwenden beim Verkauf der Produkte gewiefte Marketingtricks wie „30 % weniger Zucker oder nur 0,1 % Fett“. Was aber in Wahrheit oft nicht stimmt. Auf EU- und Bundesebene wird zum Teil schon an dieser Problematik gearbeitet. Dies allerdings nur sehr halbherzig. Der Landtag sollte hier zusätzliche Maßnahmen ergreifen oder über den Bundesrat verstärkt tätig werden.

In geänderter Fassung angenommen.

Arbeitskreis 3
„Soziale und wirtschaftliche Folgen“

AP 33/26
SPD-Landesvorstand AG 60Plus Schleswig-Holstein
Pandemieplan und ÖGD

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag: Das 33. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung möge im Bundesrat initiativ werden, damit eine Überarbeitung des nationalen Pandemieplans mit dem Ziel erfolgt, die Erkenntnisse und Erfahrungen aus der Pandemie einfließen zu lassen, um zukünftige Pandemien besser begegnen zu können.

Folgende Punkte sollen dabei beachtet werden:

- a. Die Herstellung von medizinischen Produkten muss innerhalb Deutschlands sowie in Europa erfolgen.
- b. Es muss eine strukturierte Vorratsplanung innerhalb Deutschlands sowie in Europa umgesetzt werden.
- c. Es muss eine personelle Ausstattung im „Öffentlichen Gesundheitsdienst“ sowie in den Krankenhäusern erreicht werden, die einer erneuten Pandemie entsprechend begegnen kann.

Begründung: Die Auslagerung der Herstellung von medizinischem Gerät, Material (Masken, Spritzen, Desinfektionsmittel, Handschuhe usw.) und Medizin in Drittländer hat während der Pandemie zu großen Versorgungslücken geführt.

Unser Gesundheitssystem ist erheblich geschwächt, da systematisch Personal im „Öffentlichen Gesundheitsdienst“ abgebaut wurde, dies gilt es jetzt wieder auf- und auszubauen.

Angenommen.

AP 33/27

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V.

IGeL – Individuelle Gesundheitsleistung

Adressat: Schleswig-Holsteinische Landesregierung

Antrag: Das 33. Altenparlament möge beschließen:
Absoluter Datenschutz nach der DSGVO für die Individuelle Gesundheitsleistung (IGeL).

Begründung: Der BGI-Test wird in Deutschland von der Firma „Eluthia“ als „PreviaTest“ vertrieben und unter anderem bei Gynäkologen als freiwillige selbst zu zahlende Leistung IGeL angeboten. Der „PreviaTest“ wird im BGI Health (HK) Co Ltd. (im weiteren BGI) in Honkong durchgeführt. Sie verkauft den nicht invasiven Pränataltest „NIFTY“ weltweit in 52 Ländern. Mit dem Test wollen Schwangere feststellen, ob ihre Kinder gesund auf die Welt kommen. BGI verfügt so über einen gigantischen Datensatz von Müttern und Embryonen – und forscht mit dem China-Militär mit dem möglichen Ziel, genetisch manipulierte Krankheitserreger zu entwickeln.

Angenommen.

AP 33/28
DGB Nord

*Produktion systemrelevanter Arzneien –
Daseinsvorsorge in staatlicher Hand*

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag: Das 33. Altenparlament möge beschließen:

Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, im Rahmen einer Bundesratsinitiative die Herstellung und Produktion systemrelevanter Arzneien und ärztlicher Hilfs- und Hygieneprodukte durch deutsche Firmen bzw. Firmen auf deutschem Hoheitsgebiet einzufordern, um notwendige, schnelle Lieferfristen zu gewährleisten, die Einhaltung der entsprechenden Standards bzw. DIN-Normen zu garantieren, die Möglichkeiten des Missbrauchs bei den jetzigen Lieferketten zu minimieren und unabhängiger von Staaten zu werden, die den Firmen den Export von Arzneien aufgrund ihrer nationalen Interessen verboten haben.

Begründung: In der jetzt 1 ½ jährigen Pandemie sind viele Missstände offengelegt worden, die unser Gesundheitssystem elementar beeinträchtigt haben. Es wurden z. B. überbeuerte Gesichtsmasken gekauft, die den international geltenden Qualitätsstandards nicht entsprachen. Diverse Personen und deren Firmen haben sich z. B. an Schnittstellen der Lieferketten und bei den Auftragsvergaben auf vielfältigste Art und Weise an der nationalen und humanitären Krise ohne jegliches, im Nachhinein erkennbares Unrechtsbewusstsein bereichert. Es konnten z. B. Lieferverträge der Firmen nicht eingehalten werden, da Regierungen aus nationalen Interessen heraus, die Ausfuhr und den Export der Hilfsgüter und Arzneien untersagten. In der Intensivphase der Pandemie wurde durch die Politiker auf diese für alle erkennbaren Schwachstellen hingewiesen,

deren Beseitigung durch notwendige heimische Produktionen möglich wäre, und Besserung gelobt. Die Daseinsvorsorge (Krankenhäuser, Arzneimittel etc.) gehört in Staatliche Hand und sollte nicht Teil des privaten Gewinnstrebens sein. Ein weiterer positiver Effekt wäre zudem die Sicherung alter und die Schaffung neuer Arbeitsplätze.

In geänderter Fassung angenommen.

AP 33/29
Sozialverband Deutschland,
Landesverband Schleswig-Holstein e. V.

*Freiheitsrechte von Menschen in Pflegeeinrichtungen
besser schützen*

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag: Das 33. Altenparlament möge beschließen:
Die Landesregierung soll durch geeignete Maßnahmen dafür Sorge tragen, dass in einem kommenden Pandemiefall die Freiheitsrechte von Menschen in Pflegeeinrichtungen gewahrt bleiben.

Begründung: Hierzu müssen geeignete Stellen unterhalb der Gerichte eingerichtet werden, an die sich von Zwangsmaßnahmen betroffene Menschen richten können. Eine Ansiedlung einer Beschwerdestelle allein bei der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten ist hierfür nicht ausreichend. Zu Beginn der Pandemie im Frühjahr 2020 wurde innerhalb weniger Wochen deutlich, dass die Freiheitsrechte von Menschen in Pflegeeinrichtungen in einem Ausmaß eingeschränkt werden konnten, das weit über das hinausging, was durch die Infektionsschutzmaßnahmen dem „Rest“ der Bevölkerung zugemutet wurde. Die besonders drastischen Maßnahmen entstanden im Spannungsfeld zwischen notwendigem Infektionsschutz und der Angst vor ungeklärten Haftungsfragen im Ansteckungsfall und gingen teilweise auch weit über die gesetzlichen Vorgaben hinaus. Über Monate hinweg durften Menschen in Pflegeeinrichtungen keinen Besuch empfangen bzw. selbst die Einrichtungen nicht verlassen. Das Angewiesensein auf Pflege in stationären Einrichtungen darf nie wieder mit der vorsorglichen Aufgabe/Entziehung bürgerlicher Freiheitsrechte verknüpft werden.

In geänderter Fassung angenommen..

AP 33/30
Landesarbeitsgemeinschaft Heimmitwirkung
Schleswig-Holstein e. V.

*Rückkehr der Kommunen zur sozialen Verantwortung
für ältere Mitbürger*

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag: Das 33. Altenparlament möge beschließen:

Die Verantwortlichen im Land, in den Kreisen und Kommunalen Verwaltungen mögen dafür Sorge tragen, das ältere Mitbürger wieder die Möglichkeit erhalten, in kommunalen Pflegeeinrichtungen ihrer Region untergebracht zu werden. Ferner sollte Pflegeeinrichtungen, die früher in kommunaler Verwaltung lagen und jetzt von ausländischen Großkonzernen betrieben werden, wieder in die kommunale Verwaltung zurückgeführt werden, damit wieder die Menschen und nicht die Renditen im Focus für den Betrieb einer Pflegeeinrichtung stehen.

Begründung: Während der Corona-Pandemie wurde es sehr deutlich, dass die Bewohner von familiär sowie sozial geführten Einrichtungen deutlich besser versorgt worden sind als in Pflegeeinrichtungen, die von Großkonzernen betrieben werden. Erst in der Krise wurden diese Unterschiede überdeutlich. Es war oft der persönliche Einsatz des Personals, der den Unterschied ausmachte, der bis an die Grenze des Möglichen ging, was auf die gute Ausbildung der Mitarbeiter mit sozialer Kompetenz in den privaten und sozial geführten Einrichtungen zurückzuführen ist. Einrichtungen, die ihren Mitarbeitern nur Mindestlöhne zahlen, sind in Krisensituationen deutlich im Nachteil. In den sozial geführten Pflegeeinrichtungen war es immer möglich, dass die Familien von den palliativ gewordenen Angehörigen Abschied nehmen konnten, während in anderen Einrichtungen die Pflegebedürftigen regelrecht abgeschottet

wurden. Das finanzielle Risiko kann als gering eingestuft werden, weil die Unterbringung der Bewohner in stationären Pflegeeinrichtungen für einen Großteil der Bewohner ohnehin über die Sozialträger aus Steuergeldern finanziert werden muss.

In geänderter Fassung angenommen.

AP 33/31
Sozialverband Deutschland, Landesverband
Schleswig-Holstein e. V.

Rekommunalisierung im Gesundheitswesen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag: Das 33. Altenparlament möge beschließen:
Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, eine
Rekommunalisierung im Gesundheitswesen auf den Weg zu bringen.

Begründung: Inzwischen gibt es kaum noch Pflegeeinrichtungen in öffentlicher Trägerschaft. Auch bei Krankenhäusern geht der Trend zu immer mehr privat geführten Kliniken. Für die Patient*innen ist dies eine massive Verschlechterung. Das Gesundheitswesen ist zu einer Anlaufstelle für Investoren geworden. Inzwischen locken bei der Beteiligung an Kliniken und Pflegekonzernen hohe Renditen. Dies führt leider häufig zu erheblichen Nachteilen – sowohl für Patient*innen als auch für Mitarbeiter*innen. Beschäftigte in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen müssen mit immer weniger Kolleg*innen die gleichen Aufgaben erledigen. Für eine würdevolle Pflege und Menschlichkeit im Alltag bleibt da nur noch wenig Platz. Wir als Sozialverband sind der Meinung, dass der besonders sensible Bereich der Gesundheitsversorgung nicht in profitorientierte Hände gehört. Vor diesem Hintergrund bedarf es hier einer Umkehr. Klinken und Pflegeheime in privater Trägerschaft müssen mittelfristig wieder in die öffentliche Hand überführt werden. Nur so können Bund, Länder und Kommunen sicherstellen, dass Pflege an den Bedürfnissen der Menschen erfolgt – und nicht an den Interessen der Investoren.

Angenommen.

AP 33/32
SPD-Landesvorstand AG 6oPlus Schleswig-Holstein

Daseinsvorsorge Krankenhäuser

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag: Das 33. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung Schleswig-Holstein setzt sich dafür ein, dass landesweit mindestens 50 Prozent der Krankenhäuser kommunal und damit gemeinnützig geführt werden.

Begründung: Die Pandemie hat ein erhebliches Defizit im Gesundheitssystem offenbart. Im nationalen Influenzapandemieplan des RKI's Parameter 3 (Ressourcenbelastung) wird neben der Material- auf die Humanbelastung hingewiesen. Diese hat sich in allen Krankenhäusern als unzureichend erwiesen, weil das Personal in privat geführten Häusern aus Kostengründen niedrig gehalten wird, um „akzeptable“ Renditen für Anleger zu sichern. Dies führt dazu, dass nicht alle vorhandenen Betten belegt werden können, da das Fachpersonal fehlt. Da Krankenhäuser und Kliniken zur Daseinsvorsorge gehören, dürfen diese nicht nach rein betriebswirtschaftlichen Aspekten geführt werden. Auch kommunal geführte Häuser sollen so geführt werden, dass sie möglichst eine „schwarze Null“ erwirtschaften.

Zugunsten von Antrag AP 33/31 für erledigt erklärt.

AP 33/33
SPD-Landesvorstand AG 60Plus Schleswig-Holstein

Soziale Folgen der Pandemie

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag: Das 33. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, ein Konzept zu entwickeln, dass die Vereinsamung der alten und hochbetagten Bürger*Innen während einer Pandemie entgegenwirkt. Bereits im 31. Und 32. Altenparlament sind Anträge gestellt und beschlossen worden, die eine Isolation der alten Menschen verhindern mögen. (Alltagsintegration und Digitalisierung). Diese sind im geforderten Konzept zu integrieren. Im Vorfeld sind die technischen Voraussetzungen verstärkt zu schaffen.

Begründung: Der nationale Influenzapandemieplan des Robert-Koch-Instituts weist in den drei Parametern, die eine Pandemie ausmachen können, auf das epidemische Potential in der Bevölkerung hin. Hierzu sind unsere alten und älteren Bürger*Innen zu zählen. Die Covid 19-Pandemie hat in Bezug auf den Umgang mit unseren SeniorInnen die Schwachstellen aufgezeigt. Das einzige Konzept war „totale Isolation“ – zwar zu ihrem Schutz aber mit fatalen Nebenwirkungen. Neben der Vereinsamung kam es in vielen Fällen auch zu einer deutlichen Verschlechterung des allgemeinen Gesundheitszustandes. Menschen, die ihre regelmäßigen Anwendungen nicht erhielten, aber dauerhafte Schäden davongetragen oder wurden in ihren Genesungsprozess wieder weit zurückgeworfen.

Angenommen.

AP 33/34
Landesarbeitsgemeinschaft Heimmitwirkung
Schleswig-Holstein e. V.

Sorgekultur für ein gutes Leben bis zuletzt

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag: Das 33. Altenparlament möge beschließen:
Sich dafür einzusetzen, den schwerstkranken Bewohnern in den stationären Pflegeeinrichtungen, bis zu ihrem Lebensende höchstmögliche, erträgliche und lebenswerte Lebenszeit, soziale Teilhabe und Gespräche, sowie weitere Angebote zum Ende ihres Lebens zu ermöglichen. Eine Isolation, wie in den letzten zwölf Monaten praktiziert, darf es nicht mehr geben.

Begründung: Die durch die Corona-Pandemie verstärkte räumliche Distanz und stark eingeschränkte menschliche Nähe, wurde vor allem erst in der Begleitung dieser Menschen deutlich, sofern überhaupt eine Begleitung ermöglicht wurde. Das am 8. Dezember 2015 in Kraft getretene Hospiz- und Palliativgesetz stellte einen wesentlichen Schritt auf dem Weg zur stetigen Verbesserung der Versorgung von schwerstkranken Bewohnern an ihrem Lebensende dar. Insbesondere liegt der Schwerpunkt in der Unterstützung von pflegebedürftigen und demenziell erkrankten, hochaltrigen Bewohnern in den stationären Pflegeeinrichtungen. Die Corona-Pandemie verschärfte die Situation zusehends noch einmal massiv.

Die Betroffenen sowie auch die Angehörigen erleben dies derzeit immer noch als sehr schmerzvoll und traumatisierend. Ein offenes Haus war auch während der Corona-Pandemie möglich. Es musste nur sehr viel getestet werden, was einen hohen personellen Einsatz erforderlich machte. Man sollte die Möglichkeit in Betracht ziehen, statt während

einer Pandemie Restriktionen für die Bewohner zu verordnen, nachbarschaftlich dazu mehr geschulte Ehrenamtliche sowie Studenten, Schüler von sozialen-pflegerischen Ausbildungsstätten in die Versorgungssituation einzubinden.

Angenommen.

AP 33/35
Diakonisches Werk Schleswig-Holstein

Folgen der Corona-Restriktionen für die ehrenamtliche Arbeit

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag: Das 33. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, zu untersuchen, welche Folgen die Pandemie auf die ehrenamtliche Arbeit in Begegnungsstätten, Anlaufstellen, Seniorenheimen, Nachbarschaftshilfen usw. hat. Welche Konsequenzen können gezogen werden? Wie kann noch intensiver für das Ehrenamt geworben werden?

Begründung: Seit März 2020 konnten viele Ehrenamtliche nicht oder nur sehr eingeschränkt tätig sein. Zudem konnten keine neuen Ehrenamtlichen angeworben und geschult werden. Trotz der gegenwärtig niedrigen Inzidenzzahlen, gibt es keine Planungssicherheit. Es ist ungewiss, ob es gelingt, die früheren Ehrenamtlichen alle wieder in die Betreuungsarbeit zurückzuholen. Es besteht die Sorge, dass auch nach Abklingen der Pandemie in der Beratung und Betreuung aus Mangel an Ehrenamtlichen größere Einschränkungen bestehen bleiben.

In geänderter Fassung angenommen.

AP 33/36

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V.

Ehrenamtliche Unterstützungsangebote

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag: Das 33. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, unkomplizierten Zugriff auf gezielte, zweckorientierte und zukunftsorientierte Unterstützungsangebot für ehrenamtliche Selbsthilfegruppen, Organisationen und dem Ehrenamt bereitzustellen.

Begründung: Die Corona Pandemie hat gezeigt, wie bedeutsam nachbarschaftliches und lokales Engagement ist, um die Einsamen, Gebrechlichen und Älteren in die Lebensläufe einzubinden und zu unterstützen, damit die entstanden ehrenamtlichen Strukturen nicht wegbrechen.

Angenommen.

AP 33/37

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V.

Mehr Hilfe und Unterstützung für pflegende Angehörige

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Bundesregierung

Antrag: Das 33. Altenparlament möge beschließen:
Für Personen die Angehörige „ehrenhalber“ also „nicht erwerbsmäßig“
pflegen fordern wir eine angemessene finanzielle Unterstützung.

In geänderter Fassung angenommen.

AP 33/38
SPD-Landesvorstand AG 6oPlus Schleswig-Holstein

Pflegereform für den Bereich der ambulanten Pflege

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag: Das 33. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung Schleswig-Holstein möge sich dafür einsetzen, dass die verabschiedeten Änderungen zur Pflegereform im Bereich der ambulanten Pflege nachgebessert werden, u. a. müssen folgende Punkte eingefügt werden:

1. Die Begrenzung der Eigenanteile an den pflegebedingten Aufwendungen in der ambulanten Pflege durch einen prozentualen Leistungszuschlag gestaffelt nach der Dauer der Pflege ab dem 1.1.2022 analog zur stationären Pflege.
2. Der Bereitschaftsdienst von Pflegekräften im ambulanten Bereich soll voll bezahlt werden und zwar mindestens zum Mindestlohn und wird über die Pflegekassen abgerechnet.

Begründung: Der Wunsch nach „ambulant“ vor „stationär“ wird weiterhin aktiv verfolgt, d. h. wo es möglich ist, sollen Pflegebedürftige möglichst ambulant gepflegt und betreut werden und nicht stationär. Dieses „Modell“ wird auch in Schleswig-Holstein bereits seit Jahren verfolgt.

Die Arbeit der Familien und Angehörigen hat der Staat dankend in Anspruch genommen und sie überfordert. Und nun ist es besonders schwierig für sie, die nur ambulante Pflegesätze erhalten. Da ist auf der einen Seite das Urteil des BAG, dass zu Recht verlangt, dass auch der Bereitschaftsdienst von Pflegekräften voll bezahlt werden muss und zwar zum Mindestlohn.

Die ambulante Pflege in den Familien und Heimen des betreuten Wohnens muss gleichgestellt werden mit der stationären Pflege. Es ist doch

nicht zu vertreten, dass die Pflege von Angehörigen nicht ebenso wertgeschätzt wird wie die Pflege in Heimen.

Angenommen.

AP 33/39
DGB Nord

Abbau von Krankenhausbetten stoppen

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag: Das 33. Altenparlament möge beschließen:

Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, im Rahmen einer Bundratsinitiative durch ein Gesetz- bzw. Verordnungsverfahren zu garantieren, dass Krankenhaus- bzw. Intensivbetten nicht eingespart bzw. abgeschafft werden, um auch künftig pandemiebedingte, hohe Zahlen an erforderlichen Betten für die Patienten zur Verfügung stellen zu können und deren wohnortnahe Unterbringung zu gewährleisten, keine Rücksicht auf die Interessen der durch Aktiengesellschaften geführten Krankenhäusern zu nehmen und durch Gehaltserhöhungen und verbesserte Arbeitsbedingungen des Personals den Standard unseres Gesundheitssystems nicht zu gefährden.

Begründung: In den letzten Jahren ist der Anteil von Krankenhäusern, die durch private Aktiengesellschaften geführt werden, von ca. 21 auf ca. 38 Prozent gestiegen. Dies geschah, weil Aktionäre ihr Kapital möglichst gewinnbringend, sicher und risikolos anlegen wollten. Seither wird so ziemlich an allen den Service betreffenden Krankenhausbereichen gespart und ganze Sparten in den Krankenhäusern outgesourced, um Personal- und Lohnkosten zu minimieren. Vor diesem Hintergrund hat die Diskussion um den nicht mehr vertretbaren Luxus der Patientenbetreuung bei OPs, der Pflege und dem Bereithalten von Intensivbetten zumindest ein „Geschmäcke“, zumal Intensivbetten inkl. der stattlichen staatlichen Förderungen während der Pandemie – zumindest auf dem Papier – schnell aufgestellt waren. Die Pandemie hat gezeigt, wie weit der Staat in sämtliche Lebensbereiche eingreifen kann und eingegriffen

hat. Die Politik sollte viel mehr Anstrengungen unternehmen, schnellstmöglich entsprechend gutes Krankenhaus- und Pflegepersonal mit einer Perspektive auf gutes, angemessenes Gehalt und vernünftige Arbeitsbedingungen auszubilden. Die Politik hat doch in den letzten Monaten eindrücklich bewiesen, dass sie mehr bewerkstelligen kann, als die ständigen, mantraartigen Hinweise auf Tarifautonomie und nicht beeinflussbare Abläufe in der Geschäfts- und Arbeitswelt.

Angenommen.

AP 33/40
Sozialverband Deutschland, Landesverband
Schleswig-Holstein e. V.

*Auskömmliche Hilfe für bedürftige Bürger*innen*

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Bundesrat

Antrag: Das 33. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass bei zukünftigen Notstandssituationen Bürger*innen mit besonders großem Unterstützungsbedarf schnelle und ausreichend finanzielle Hilfe erhalten. Für Bezieher*innen von Grundsicherungsleistungen sind 100 Euro im Monat ein angemessener Betrag.

Begründung: Im Sozialverband Schleswig-Holstein vertreten wir mehr als 160.000 Menschen zwischen Nord- und Ostsee. Insbesondere zu Beginn der Corona-Krise hat uns eine Flut von Hilferufen erreicht. Sehr viele Menschen, die auf finanzielle Unterstützung des Staats angewiesen sind, fühlten sich alleingelassen. Medizinische Masken mussten gekauft werden, Elektronische Geräte zum Home-Schooling mussten angeschafft werden. Aufgrund der „Hamsterkäufe“ kostete der Einkauf im Supermarkt wochenlang deutlich mehr als üblich, weil bei Nudeln, Reis und anderen Artikeln des täglichen Bedarfs nur noch Markenprodukte vorrätig waren. Die von der Regierung (sehr spät) auf den Weg gebrachten Einmalzahlungen waren deutlich zu gering, um diese finanziellen Engpässe ausgleichen zu können. Damit sich solch eine Situation nicht noch einmal wiederholt, bedarf es eines gesetzlichen Automatismus. Im Falle einer erneuten Notstandssituation, die vom Gesetzgeber klar geregelt werden müsste, sollte eine automatische Erhöhung des Regelsatzes in der Grundsicherung nach dem SGB II und XII eingerichtet werden. Solange dieser Notstand anhält, sollten

monatlich 100 Euro mehr an die betroffenen Bürger*innen überwiesen werden.

Angenommen.

AP 33/41
Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V.

Mehr Rente für pflegende Angehörige

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Bundesregierung

Antrag: Das 33. Altenparlament möge beschließen:
Für Personen, die Angehörige pflegen, fordern wir eine Erhöhung der Rentenbeitragssätze aus der Pflegeversicherung.

Begründung: Der Personenkreis der Angehörige pflegt (nicht-erwerbsmäßig) leistet einen wesentlichen Beitrag zur Entlastung der Sozialausgaben der öffentlichen Haushalte. Die dreifache Belastung der Pflegenden (Beruf, Haushalt, Pflege) zum Wohle der Familie und der Solidaritätsgemeinschaft muss sich deutlich in der Altersversorgung (Rente) wiederfinden.

In geänderter Fassung angenommen.

AP 33/42
DGB Nord

Minijobs abschaffen

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag: Das 33. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung wird im Rahmen einer Bundesratsinitiative aufgefordert, sich für die Abschaffung sogenannter Minijobs bzw. deren Überführung in reguläre sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse einzusetzen.

Begründung: Minijobberinnen und Minijobber verloren in der Pandemie als erste ihre Arbeit, als die Restaurants, die Läden und die Schulen schließen mussten. Da geringfügig Beschäftigte von der Arbeitslosenversicherung ausgeschlossen sind, erhalten sie weder Kurzarbeiter-, noch Arbeitslosengeld. Vielen blieben nur die viel zu niedrigen Leistungen der Grundsicherung. Dies betraf besonders Frauen, die während der Corona-Krise zugleich auch den überwiegenden Teil der zusätzlichen Sorge- und Betreuungsarbeit infolge der geschlossenen Kindertagesstätten und Schulen zu tragen hatten. Gerade in Krisenzeiten müssen sich Beschäftigte auf ein soziales Sicherungsnetz verlassen können. Minijobs lösen dieses Versprechen nicht ein. Durch die pauschale Besteuerung und die Befreiung von Sozialversicherungsbeiträgen entstehen Fehlanreize, die vor allem Frauen an der Möglichkeit einer eigenständigen Existenz- und Alterssicherung hindern. Eine Erhöhung der Einkommensgrenzen würde diese Fehlanreize nur noch zusätzlich verstärken.

Angenommen.

AP 33/43
DGB Nord

Weiterbildung und Qualifizierung

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag: Das 33. Altenparlament möge beschließen:

Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, im Rahmen einer Bundesratsinitiative die Rechte von ArbeitnehmerInnen auf Weiterbildung und Qualifizierung während der Pandemie bzw. während der daraus resultierenden Kurzarbeit und darüber hinaus zu stärken, indem ein individueller Anspruch auf berufliche Weiterbildung gesetzlich verankert wird. Zudem sollten Betriebs- und Personalräte ein generelles Initiativrecht bei der Ein- und Durchführung betrieblicher Berufsbildung erhalten. entsprechende Programme aufzulegen, die politischen Voraussetzungen und die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, um dafür Sorge zu tragen, dass die Firmen und deren ArbeitnehmerInnen gestärkt aus der Krise hervorgehen.

Begründung: Durch die Wissenschaftler und für das Gesundheitswesen zuständige Politiker wird uns wenig Hoffnung auf ein baldiges Ende der Pandemie gemacht; ergo müssen wir uns auf ein jahre- wenn nicht jahrzehntelanges Leben mit dem Virus und seiner Mutanten einstellen. Vor diesem Hintergrund sollten wir die trotz aller Widrigkeiten vorhandenen Chancen der Firmen und ihrer ArbeitnehmerInnen zur Weiterbildung und Qualifizierung während der Pandemie und der z. B. angeordneten Kurzarbeit nutzen, die sich z. B. aus dem Qualifizierungschancengesetz ergeben. Die Industrie und Wirtschaft sollte an qualifiziertem Personal ein großes Interesse haben, da sich die Arbeitswelt durch z. B. Homeoffice, der Nutzung von Künstlicher Intelligenz oder der Anwendung von Industrie 4.0 in der Zukunft, ob in oder außerhalb von

Pandemiezeiten sehr verändern wird und gut ausgebildete Facharbeiter und geschultes Fachpersonal immer stärker gebraucht werden. Für eine stärkere Nutzung von Weiterbildungsmöglichkeiten durch die Unternehmen und eine höhere Akzeptanz in den Belegschaften kommt den Betriebs- und Personalräten eine entscheidende Rolle zu.

Angenommen.

AP 33/44
Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V.

Bestattungsgesetz

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag: Das 33. Altenparlament möge beschließen:

Das Bestattungsgesetz Schleswig-Holstein vom 18.02.2005 bedarf der dringenden Änderung um angemessen und vereinfacht kostengünstig auf künftige Pandemien zu reagieren.

Die Möglichkeit der Wahl zwischen Sarg- oder Leinentuchbestattung muss gegeben sein.

Begründung: Die Corona Pandemie hat offengelegt, wo es zu Engpässen kommen kann und gekommen ist.

- Fehlende Räumlichkeiten für die Leichenlagerung
- Fehlende Säрге
- Überlastung der Bestatter
- Erheblicher Bestattungskostenanstieg usw.
- Leichentransporte über Ländergrenzen wegen fehlender Verbrennungskapazitäten

Bei der Vereinfachung des Bestattungsgesetzes würde ein Beitrag zur Kostendämmung letztendlich zur Vermeidung von Altersarmut beitragen (zwei Tote während der Corona Pandemie in einer Familie sind nicht bezahlbar).

In geänderter Fassung angenommen.

Beratung der Beschlussempfehlungen der Arbeitskreise

Tagungspräsident Kurt Blümlein eröffnet die Plenardebatte des 33. Altenparlaments um 15 Uhr.

Christine Schmid, Sprecherin des Arbeitskreises 1 „Soziale Teilhabe – Kommunikation – Digitalisierung“, stellt die Ergebnisse des Arbeitskreises vor.

Zum Antrag AP 33/1 NEU, Barrierefreiheits-Stärkungsgesetz, berichtet sie, dass der zweite Absatz des Ursprungsantrags in der Empfehlung des Arbeitskreises an das Plenum entfallen sei, da die Mitglieder des Arbeitskreises der Auffassung seien, dass die im Antrag geforderte Beschleunigung von Übergangsfristen nicht so einfach und schnell umgesetzt werden könnte. – Der Antrag wird in der so geänderten Fassung vom Altenparlament einstimmig angenommen.

Zum Antrag 33/2 NEU, Selbstbestimmungsstärkungsgesetz, weist sie darauf hin, dass in der Neufassung des Antrags, die dem Plenum zur Annahme empfohlen werde, der Text des Ursprungsantrags zusammengezogen worden sei und noch einmal betont werde, dass die personelle Ausstattung der Aufsichtsbehörde sichergestellt werden müsse, damit diese auch ihrer Kontrollpflicht nachkommen könne. – Der so geänderte Antrag wird vom Altenparlament einstimmig angenommen.

Sie berichtet weiter, zum Antrag 33/3 NEU, Seniorenbeiräte in den Kommunen, habe es im Arbeitskreis heftige Diskussionen gegeben. Um

deutlich zu machen, dass die Seniorenbeiräte in den Kommunen demokratisch legitimiert seien, seien in den Antrag vom Arbeitskreis zusätzlich die Worte „durch Wahlen“ aufgenommen worden. – Das Altenparlament stimmt dem so geänderten Antrag mehrheitlich zu.

Zum Antrag AP 33/4 NEU, Soziale Wohnraumformen, informiert **Christine Schmid** darüber, dass der Passus mit den privaten Investoren aus dem Antrag herausgenommen worden sei. – Einstimmig wird der so geänderte Antrag vom Altenparlament angenommen.

Sie berichtet, dass auch über den Antrag AP 33/5, bezahlbarer Wohnraum, ausführlich diskutiert worden sei. Da man im Arbeitskreis nicht zu einer Einigung gekommen sei, sei entschieden worden, dem Plenum zu empfehlen, dass sich das diesjährige Altenparlament mit dem Antrag nicht weiter befasse; der Antrag könne ja im nächsten Jahr erneut gestellt werden. – Das Altenparlament folgt der Empfehlung des Arbeitskreises zur Nichtbefassung mit dem Antrag 33/5 mehrheitlich bei einer Gegenstimme und drei Enthaltungen.

Der Antrag 33/6, Verbesserung der Wohnsituation älterer sowie pflegebedürftiger Menschen durch den verstärkten Einsatz technischer Assistenzsysteme im Haushalt, wird vom Altenparlament mehrheitlich unverändert angenommen.

Christine Schmid berichtet, dass der Arbeitskreis aus den Anträgen 33/7, 33/8 und 33/9 den vorliegenden gemeinsamen Antrag formuliert habe. – Auf Nachfrage ergänzt sie als Überschrift für den neuen Antrag: „Kostenfreier ÖPNV“. – **Heiner Gnutzmann** merkt an, in dem neuen Antrag fehlten ihm die Pensionäre. – **Präsident Kurt Blümlein** regt an, in den Text die Worte „ab Renten- bzw. Pensionseintritt“ aufzunehmen. – **Heike Lorenzen** schlägt vor, die Worte „ab Eintritt in den Ruhestand“ zu verwenden; damit erfasse man alle Gruppen. –

Peter Schildwächter weist darauf hin, dass für Beamte das richtige Wort „Versorgungsbezug“ sei, man aber auch mit der Formulierung „mit Eintritt in den Ruhestand“ aus seiner Sicht diese Gruppe erfasse. – **Paul Kramkowski** kritisiert, mit dem Antrag in dieser Form werde auch für sehr gut gestellte Ruheständler gefordert, dass diese den ÖPNV kostenlos nutzen dürften. – **Christine Schmid** weist darauf hin, in erster Linie ziele der Antrag natürlich darauf ab, Bürgerinnen und Bürgern, die finanziell nicht so gut ausgestattet seien, die kostenlose Nutzung des ÖPNV zu ermöglichen. Vor dem Hintergrund des Gleichheitsgrundsatzes müsse es aber wahrscheinlich so sein, dass diese Möglichkeit dann auch für alle anderen angeboten werde. – **Klaus Georg** weist darauf hin, dass diese Forderung in dem Antrag so allgemein formuliert worden sei, um zusätzliche Bürokratie zu vermeiden, die sehr viel teurer käme als die geforderte Lösung, den ÖPNV grundsätzlich für alle kostenlos anzubieten. – **Joachim Behm** führt zu seinem Abstimmungsverhalten aus, er habe sich in dem Arbeitskreis mit seinem Vorschlag, das Wort „kostenfrei“ durch „50 %“ zu ersetzen, nicht durchsetzen können. Deshalb werde er sich in der Abstimmung hier im Plenum zu dem Antrag enthalten. – In der anschließenden Abstimmung wird der Antrag 33/7/8/9 mit der mündlich formulierten Änderung, statt „Renteneintritt“ die Worte „Eintritt in den Ruhestand“ zu verwenden, bei fünf Gegenstimmen und vier Enthaltungen mehrheitlich vom Altenparlament angenommen.

Christine Schmid stellt abschließend die Beschlussempfehlungen des Arbeitskreises zu Antrag 33/10 NEU, Barrierefreie und datenschutzkonforme Kommunikation sicherstellen, in dem lediglich die Worte „datenschutzkonforme Kommunikation“ ergänzt worden sei, sowie zu den zusammengelegten Anträgen 33/11 und 33/12 NEU, Digitale Kompetenz für Ältere – Digitalisierung darf niemanden zurücklassen, und dem Antrag 33/13 NEU, Beratung bei Fragen zu digitalen Zugängen, bei dem der letzte Satz neu ergänzt worden sei, vor. Auch der Antrag 33/14 NEU, Bezahlbares schnelles Internet, sei um einen abschließenden Satz ergänzt

worden. – Das Altenparlament nimmt diese Anträge einstimmig in der vom Arbeitskreis empfohlenen Fassung an.

Im Folgenden befasst sich das Altenparlament mit den Beschlussempfehlungen des Arbeitskreises 2, Bewegung – gesunde Ernährung.

Peter Schildwächter, Sprecher des Arbeitskreises 2, stellt die Ergebnisse der Beratungen des Arbeitskreises dem Plenum vor und weist einleitend darauf hin, dass die Beteiligung der Landtagsabgeordneten an der Arbeit des Arbeitskreises sehr hilfreich gewesen sei. Insbesondere ihr Hinweis auf das demnächst im Landtag zur Verabschiedung anstehende „Sportförderungsgesetz“ habe dazu geführt, dass der Arbeitskreis schnell zu Ergebnissen habe kommen können.

Zu den zusammengefassten Anträgen 33/15 und 33/18 NEU, Seniorensport, folgt das Altenparlament der Empfehlung des Arbeitskreises und nimmt diese einstimmig in der empfohlenen geänderten Fassung an.

Peter Schildwächter berichtet, dass der Antrag 33/16, Bewegung im strukturschwachen Raum fördern, vom Arbeitskreis vor dem Hintergrund der Überlegung, dass das geforderte Modellprojekt ehrenamtlich nicht zu bewältigen sei, dem Plenum zur Ablehnung empfohlen werde. – **Heike Lorenzen** kann die Argumentation des Arbeitskreises nicht nachvollziehen. Sie verweist darauf, dass ähnliche Projekte, beispielsweise die Bibliotheksbusse, doch auch funktionierten. – **Elke Schreiber** erklärt, insbesondere bei vielen kleineren Dörfern werde das auf ehrenamtlicher Basis nicht funktionieren, dort sei schon die Schülerbeförderung ein großes Problem. Der Arbeitskreis habe aber empfohlen, in den Kommunen noch einmal darüber zu beraten, ob vor Ort so etwas organisiert werden könne. Viele auch vor Ort ansässige Organisationen, beispielsweise die Diakonie, verfügten ja über eigene Busse, mit denen man so etwas durchführen könne. Der Arbeitskreis sei aber der Auffassung,

dass es unrealistisch sei, so etwas von Landesebene aus zu organisieren. – **Gottfried Lotzin** merkt an, aus seiner Sicht sei der Bewegungsbedarf bei älteren Leuten insbesondere in den Städten groß, dagegen bewegten sich die älteren Menschen auf dem Land schon von sich aus genug. – Das Plenum folgt mehrheitlich der Empfehlung der Arbeitsgruppe, den Antrag abzulehnen.

Es nimmt außerdem ohne weitere Aussprache die Anträge 33/17, Weiterentwicklung des Senior*innenpasses, 33/19 NEU, Möglichkeiten der Bewegung im Wasser insbesondere für Seniorinnen und Senioren, die zusammengefassten Anträge 33/21, 33/22 und 33/23 NEU, Qualitätssicherung des Mittagessens „Essen auf Rädern“ und der Verpflegung in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen, sowie den Antrag 33/24 NEU, Mitbestimmungsrechte in Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung gewährleisten, und den Antrag 33/25 NEU, Unnötige und ungesunde Inhaltsstoffe in Lebensmitteln, einstimmig an.

Der Antrag 33/20, Mehr Ansprechpartnerinnen für Ernährung und Bewegung ausbilden, wird bei zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung mehrheitlich angenommen.

Das Altenparlament beschäftigt sich sodann mit den Beschlussempfehlungen des Arbeitskreises 3, Soziale und wirtschaftliche Folgen.

Jürgen Uhr, Sprecher des Arbeitskreises 3, trägt die Ergebnisse vor.

Bei einer Enthaltung nimmt das Parlament mehrheitlich den Antrag 33/26, Pandemieplan und ÖGD, an.

Der Antrag 33/27 NEU, IGeL – individuelle Gesundheitsleistung, wird mit der Änderung, aus dem Wort „GV-DVO“ das Wort „DSGVO“ zu

machen, bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung mehrheitlich vom Altenparlament angenommen.

Zum Antrag 33/28 NEU, Produktion systemrelevanter Arzneien – Daseinsvorsorge in staatlicher Hand, berichtet **Jürgen Uhr**, im Arbeitskreis sei diskutiert worden, dass der Antrag auf die europäische Ebene ausgeweitet werden sollte, deshalb habe man eine entsprechende Ergänzung des Textes vorgenommen. – Der so geänderte Antrag wird vom Altenparlament einstimmig angenommen.

Jürgen Uhr stellt die Beschlussempfehlung des Arbeitskreises zum Antrag 33/29 NEU, Freiheitsrechte von Menschen in Pflegeeinrichtungen besser schützen, bei der der Antrag um die Worte „sowie Einrichtungen der Behindertenhilfe“ ergänzt worden sei, vor. – Der Antrag wird vom Altenparlament einstimmig angenommen.

Er berichtet weiter, dass der Antrag 33/30 NEU, Rückkehr der Kommunen zur sozialen Verantwortung für ältere Mitbürger, sprachlich angepasst worden sei. So sei der Begriff „untergebracht“ durch die Worte „wohnen und leben zu können“ ersetzt worden. – Einstimmig wird der Antrag in der so geänderten Fassung vom Plenum angenommen.

Zu den Anträgen 33/31, Rekommunalisierung im Gesundheitswesen, und 33/32, Daseinsvorsorge Krankenhäuser, führt **Jürgen Uhr** aus, der Arbeitskreis habe den Antrag 33/31 als weitergehender und inhaltlich stärker betrachtet. Er empfehle daher die Annahme des Antrags 33/31 und gleichzeitig, den Antrag 33/32 damit als erledigt zu betrachten. – Das Plenum folgt dieser Empfehlung bei einer Enthaltung mehrheitlich.

Das Altenparlament nimmt außerdem einstimmig die Anträge 33/33, Soziale Folgen der Pandemie, und 33/34, Sorgeskultur für ein gutes Leben bis zuletzt, an.

Zum Antrag 33/35 NEU, Folgen der Coronarestriktionen für die ehrenamtliche Arbeit, führt Jürgen Uhr aus, der Arbeitskreis habe im Antrags-text eine Konkretisierung des Untersuchungsauftrages vorgenommen. – **Klaus Georg** weist darauf hin, dass sprachlich im letzten Halbsatz noch die Ergänzung durch das Wort „gezogen“ vorgenommen werden müsse. Der Halbsatz laute dann: „... welche Konsequenzen werden gezogen und wie noch intensiver für das Ehrenamt geworben werden kann.“ – Der so geänderte Antrag wird vom Plenum des Altenparlaments mehrheitlich angenommen.

Die Anträge 33/36, Ehrenamtliche Unterstützungsangebote, 33/37 NEU, Mehr Hilfe und Unterstützung für pflegende Angehörige, und 33/38, Pflegereform für den Bereich der ambulanten Pflege, werden vom Altenparlament jeweils einstimmig angenommen.

Die Anträge 33/39, Abbau von Krankenhausbetten stoppen, und 33/40, auskömmliche Hilfe für bedürftige Bürgerinnen, werden mit wenigen Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Peter Schildwächter weist zu Antrag 33/41 NEU, mehr Rente für pflegende Angehörige, darauf hin, dass der richtige Begriff in diesem Zusammenhang „Rentenbeitragsätze“ aus der Pflegeversicherung sei. – Das Altenparlament nimmt den Antrag in dieser geänderten Fassung bei einer Enthaltung mehrheitlich an.

Der Antrag 33/42, Minijobs abschaffen, wird vom Altenparlament bei zwei Gegenstimmen und drei Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Bei einer Enthaltung nimmt das Altenparlament auch den Antrag 33/43, Weiterbildung und Qualifizierung, mehrheitlich an.

Zu dem Antrag 33/44 NEU, Bestattungsgesetz, berichtet **Jürgen Uhr**, über diesen Antrag habe der Arbeitskreis am längsten diskutiert und sich dazu entschieden, einen Satz aus dem Antragstext zu entfernen, in dem es um die Frage der Bestattung in Sarg oder Leichentuch gegangen sei. – Das Altenparlament nimmt den geänderten Antrag bei vier Enthaltungen mehrheitlich an.

Fragen zur Fragestunde liegen nicht vor.

Tagungspräsident **Kurt Blümlein** dankt den Teilnehmerinnen und Teilnehmern am diesjährigen Altenparlament für ihre Teilnahme und die disziplinierten Beratungen, trotz der in diesem Jahr schwierigen Rahmenbedingungen und beendet die Sitzung mit dem Wunsch, dass das Altenparlament im kommenden Jahr wieder in voller Besetzung und ohne pandemiebedingte Einschränkungen stattfinden könne.

Präsident **Kurt Blümlein** schließt die 33. Tagung des Altenparlaments um 16:05 Uhr.

Beschlüsse

Arbeitskreis 1 „Soziale Teilhabe – Kommunikation – Digitalisierung“

AP 33/1 NEU

Barrierefreiheits-Stärkungsgesetz

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert zu beschließen, dass die Landesregierung im Bundesrat dafür Sorge trägt, dass in Gänze eine sofortige inhaltliche Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/882 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. April 2019 über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen erfolgt.

AP 33/2 NEU

Selbstbestimmungsstärkungsgesetz

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, dafür zu sorgen, dass die Kontrollmechanismen des o. g. Gesetzes gegenüber den stationären Pflegeeinrichtungen von der Wohn- und Pflegeaufsicht gemäß ihres gesetzlichen Auftrages in den einzelnen Kreisen des Landes Schleswig-Holstein umfassend angewandt werden und die personelle Ausstattung sicher zu stellen.

AP 33/3 NEU

Seniorenbeiräte in den Kommunen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, in allen Kommunen Seniorenbeiräte durch Wahlen einzuführen.

AP 33/4 NEU

Soziale Wohnraumformen

Vom Schleswig-Holsteinischen Landtag und der Landesregierung wird erwartet, dass die Maßnahmen zur sozial ausgewogenen Wohnungsfürsorge landesweit durch die Gründung einer Landesgenossenschaft für Wohnungsbau wieder in die Fürsorgepflicht des Landes und der kommunalen Verwaltungen einfließen.

AP 33/6

Verbesserung der Wohnsituation älterer sowie pflegebedürftiger Menschen durch den verstärkten Einsatz technischer Assistenzsysteme im Haushalt

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, für einen verstärkten Einsatz von technischen Assistenzsystemen in den Haushalten älterer sowie pflegebedürftiger Menschen zu sorgen, um insbesondere dem Ziel, dass diese Personen möglichst lange in ihrem vertrauten Wohnumfeld leben können, Rechnung zu tragen.

AP 33/7/8/9 NEU NEU

Kostenfreier ÖPNV

Die Landesregierung Schleswig-Holstein möge sich dafür einsetzen, dass alle Bürger*innen ab Eintritt in den Ruhestand, alle Bürger*innen mit Grundsicherung und alle Bürger*innen mit einem Grad der Behinderung ab 50 % den ÖPNV in Schleswig-Holstein kostenfrei nutzen können.

AP 33/10 NEU

Barrierefreie und datenschutzkonforme Kommunikation sicherstellen

Die Landesregierung wird aufgefordert, eine barrierefreie und datenschutzkonforme Kommunikation auf allen öffentlichen Kanälen sicherzustellen. Dies kann den Einsatz von Gebärdendolmetschern, Untertiteln, Audiodeskription und Leichte Sprache bedeuten.

AP 33/11 & 12 NEU

Digitale Kompetenz für Ältere – Digitalisierung darf niemanden zurücklassen

Die Landesregierung Schleswig-Holstein möge sicherstellen, dass im Rahmen der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung Mittel eingeplant und später auch eingesetzt werden, damit Software altengerecht und datenschutzkonform gestaltet und zudem die ältere Bevölkerung durch spezielle altengerechte Schulung zur Nutzung der digitalen Techniken befähigt wird.

AP 33/13 NEU

Beratung bei Fragen zu digitalen Zugängen

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, die Kommunen dabei zu unterstützen, eine aufsuchende Beratung („Digital-Lotsen“) für Seniorinnen und Senioren für Fragen/Probleme der erforderlichen Digitalisierung zu etablieren. Die Sensibilisierung für den Datenschutz sollte dabei eine wichtige Rolle spielen.

AP 33/14 NEU

Bezahlbares schnelles Internet

Die Landesregierung wird aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, den Breitbandausbau in Schleswig-Holstein mit Regulierungs- und Subventionsprogrammen weiter voranzutreiben, mit dem Ziel, einen bezahlbaren Zugang zu schnellem Internet für alle Menschen im Land zu ermöglichen. Darüber hinaus muss die Sicherheit der digitalen Infrastruktur auf ausreichende Widerstandsfähigkeit gegen Unwetter- und Hackerangriffe überprüft werden.

Arbeitskreis 2

„Bewegung – gesunde Ernährung“

AP 33/15 & 18 NEU

Senioren-sport

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, bei den Beratungen des Sportfördergesetzes die Belange der Seniorinnen und Senioren besonders zu berücksichtigen.

AP 33/17

Weiterentwicklung des Senior*innenpasses

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, zusammen mit den Kommunen den bestehenden Senior*innenpass weiterzuentwickeln und auf einen Ausbau der Leistungen in den Kommunen hinzuwirken.

AP 33/19 NEU

Möglichkeiten der Bewegung im Wasser insbesondere für Seniorinnen und Senioren

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, mehr Finanzmittel für den Bau, die Reparaturen und den Unterhalt von Schwimmbädern und öffentlich zugänglichen Pools zur Verfügung zu stellen für mehr Bewegungsmöglichkeiten im Wasser und für die Bewegungstherapie auch bei Seniorinnen und Senioren.

AP 33/20

Mehr AnsprechpartnerInnen für Ernährung und Bewegung ausbilden

Vor dem Hintergrund einer immer älter werdenden Gesellschaft und mit dem Anspruch, die Lebensqualität älterer Menschen zu erhöhen, werden der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung aufgefordert, u. a. in Zusammenarbeit mit den Kommunen, dem Landes-

sportverband und der Deutschen Gesellschaft für Ernährung, mehr AnsprechpartnerInnen/MultiplikatorInnen für Ernährung und Bewegung auszubilden. Dies dient letztlich dem Ziel, Menschen in allen Altersgruppen Angebote zu machen, sich ausgewogen zu ernähren und ausreichend zu bewegen.

AP 33/21/22/23 NEU

Qualitätssicherung des Mittagessens „Essen auf Rädern“ und der Verpflegung in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass im Hinblick auf eine gesunde und altersgerechte Ernährung ein Werte-/Qualitätssiegel für „Essen auf Rädern“, die Verpflegung in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen eingeführt wird.

AP 33/24 NEU

Mitbestimmungsrechte in Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung gewährleisten

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die schleswig-holsteinische Landesregierung werden aufgefordert, sicherzustellen, dass die in § 19, der SbStG-DVO genannten Mitbestimmungsrechte in der Praxis auch tatsächlich gewährleistet werden.

AP 33/25 NEU

Unnötige und ungesunde Inhaltsstoffe in Lebensmitteln

Die Landesregierung Schleswig-Holstein wird aufgefordert, Maßnahmen für eine hinreichend gut lesbare und allgemeinverständliche Kennzeichnung von Inhaltsstoffen bei Lebensmitteln, bzw. Maßnahmen zur Abschaffung unnötiger und ungesunder Inhaltsstoffe in Lebensmitteln zu ergreifen. Sollte dies nicht in der Hand der Landesregierung liegen,

wird die Landesregierung aufgefordert, eine entsprechende Initiative in den Bundesrat einzubringen.

Arbeitskreis 3 „Soziale und wirtschaftliche Folgen“

AP 33/26 Pandemieplan und ÖGD

Die Landesregierung möge im Bundesrat initiativ werden, damit eine Überarbeitung des nationalen Pandemieplans mit dem Ziel erfolgt, die Erkenntnisse und Erfahrungen aus der Pandemie einfließen zu lassen, um zukünftige Pandemien besser begegnen zu können.

Folgende Punkte sollen dabei beachtet werden:

- a. Die Herstellung von medizinischen Produkten muss innerhalb Deutschlands sowie in Europa erfolgen.*
- b. Es muss eine strukturierte Vorratsplanung innerhalb Deutschlands sowie in Europa umgesetzt werden.*
- c. Es muss eine personelle Ausstattung im „Öffentlichen Gesundheitsdienst“ sowie in den Krankenhäusern erreicht werden, die einer erneuten Pandemie entsprechend begegnen kann.*

AP 33/27 NEU IGeL – Individuelle Gesundheitsleistung

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die schleswig-holsteinische Landesregierung werden aufgefordert, absoluten Datenschutz nach der DSGVO für die Individuelle Gesundheitsleistungen (IGeL) umzusetzen.

AP 33/28 NEU Produktion systemrelevanter Arzneien – Daseinsvorsorge in staatlicher Hand

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, im Rahmen einer Bundesratsinitiative die Herstellung und Produktion systemrelevanter Arzneien und ärztlicher Hilfs- und Hygieneprodukte durch europäische Firmen bzw. Firmen auf europäischem Hoheitsgebiet

einzufordern, um notwendige, schnelle Lieferfristen zu gewährleisten, die Einhaltung der entsprechenden Standards bzw. DIN-Normen zu garantieren, die Möglichkeiten des Missbrauchs bei den jetzigen Lieferketten zu minimieren und unabhängiger von Staaten zu werden, die den Firmen den Export von Arzneien aufgrund ihrer nationalen Interessen verboten haben.

AP 33/29 NEU

Freiheitsrechte von Menschen in Pflegeeinrichtungen besser schützen

Die Landesregierung soll durch geeignete Maßnahmen dafür Sorge tragen, dass in einem kommenden Pandemiefall die Freiheitsrechte von Menschen in Pflegeeinrichtungen sowie Einrichtungen der Behindertenhilfe gewahrt bleiben.

AP 33/30 NEU

Rückkehr der Kommunen zur sozialen Verantwortung für ältere Mitbürger

Der Schleswig-Holsteinische Landtag, die schleswig-holsteinische Landesregierung und die Verantwortlichen in den Kreisen und kommunalen Verwaltungen mögen dafür Sorge tragen, dass ältere Mitbürger wieder die Möglichkeit erhalten, in kommunalen Pflegeeinrichtungen ihrer Region wohnen und leben zu können. Ferner sollten Pflegeeinrichtungen, die früher in kommunaler Verwaltung lagen und jetzt von ausländischen Großkonzernen betrieben werden, wieder in die kommunale Verwaltung zurückgeführt werden, damit wieder die Menschen und nicht die Renditen im Fokus für den Betrieb einer Pflegeeinrichtung stehen.

AP 33/31

Rekommunalisierung im Gesundheitswesen

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, eine Rekommunalisierung im Gesundheitswesen auf den Weg zu bringen.

AP 33/33

Soziale Folgen der Pandemie

Die Landesregierung wird aufgefordert, ein Konzept zu entwickeln, das der Vereinsamung der alten und hochbetagten Bürger*Innen während einer Pandemie entgegenwirkt. Bereits im 31. und 32. Altenparlament sind Anträge gestellt und beschlossen worden, die eine Isolation der alten Menschen verhindern mögen (Alltagsintegration und Digitalisierung). Diese sind im geforderten Konzept zu integrieren. Im Vorfeld sind die technischen Voraussetzungen verstärkt zu schaffen.

AP 33/34

Sorgekultur für ein gutes Leben bis zuletzt

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, den schwerstkranken Bewohnern in den stationären Pflegeeinrichtungen, bis zu ihrem Lebensende eine höchstmögliche, erträgliche und lebenswerte Lebenszeit, soziale Teilhabe und Gespräche sowie weitere Angebote zum Ende ihres Lebens zu ermöglichen. Eine Isolation, wie in den letzten zwölf Monaten praktiziert, darf es nicht mehr geben.

AP 33/35 NEU

Folgen der Corona-Restriktionen für die ehrenamtliche Arbeit

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, zu untersuchen, welche Folgen die Pandemie auf die ehrenamtliche Arbeit in Begegnungsstätten, Anlaufstellen, Seniorenheimen, Nachbarschaftshilfen usw. hat; welche Konsequenzen daraus gezogen werden und wie noch intensiver für das Ehrenamt geworben werden kann.

AP 33/36

Ehrenamtliche Unterstützungsangebote

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, unkomplizierten Zugriff auf gezielte, zweckorientierte und zukunftsorientierte Unterstützungsangebote für ehrenamtliche Selbsthilfegruppen, Organisationen und das Ehrenamt bereitzustellen.

AP 33/37

Mehr Hilfe und Unterstützung für pflegende Angehörige

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, für Personen, die Angehörige „nicht erwerbsmäßig“ pflegen, eine angemessene finanzielle Unterstützung zu gewährleisten.

AP 33/38 NEU

Pflegereform für den Bereich der ambulanten Pflege

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein mögen sich dafür einsetzen, dass die verabschiedeten Änderungen zur Pflegereform im Bereich der ambulanten Pflege nachgebessert werden, u. a. müssen folgende Punkte eingefügt werden:

1. Die Begrenzung der Eigenanteile an den pflegebedingten Aufwendungen in der ambulanten Pflege werden durch einen prozentualen Leistungszuschlag gestaffelt nach der Dauer der Pflege, ab dem 1.1.2022 analog zur stationären Pflege.
2. Der Bereitschaftsdienst von Pflegekräften im ambulanten Bereich soll voll bezahlt werden und zwar mindestens zum Mindestlohn und über die Pflegekassen abgerechnet werden.

AP 33/39

Abbau von Krankenhausbetten stoppen

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, im Rahmen einer Bundesratsinitiative durch ein Gesetz- bzw. Verordnungsverfahren zu garantieren, dass Krankenhaus- bzw. Intensivbetten nicht

eingespart bzw. abgeschafft werden, um auch künftig pandemiebedingte hohe Zahlen an erforderlichen Betten für die Patienten zur Verfügung stellen zu können und deren wohnortnahe Unterbringung zu gewährleisten, keine Rücksicht auf die Interessen der durch Aktiengesellschaften geführten Krankenhäusern zu nehmen und durch Gehaltserhöhungen und verbesserte Arbeitsbedingungen des Personals den Standard unseres Gesundheitssystems nicht zu gefährden.

AP 33/40

Auskömmliche Hilfe für bedürftige Bürger*innen

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass bei zukünftigen Notstandssituationen Bürger*innen mit besonders großem Unterstützungsbedarf schnelle und ausreichend finanzielle Hilfe erhalten. Für Bezieher*innen von Grundversicherungsleistungen sind 100 Euro im Monat ein angemessener Betrag.

AP 33/41 NEU

Mehr Rente für pflegende Angehörige

Der Schleswig-Holsteinische Landtag, die Landesregierung Schleswig-Holstein und die Bundesregierung werden aufgefordert, die durch die Pflegeversicherung übernommenen Rentenversicherungsbeiträge für Personen, die Angehörige pflegen zu erhöhen.

AP 33/42

Minijobs abschaffen

Die Landesregierung wird im Rahmen einer Bundesratsinitiative aufgefordert, sich für die Abschaffung sogenannter Minijobs bzw. deren Überführung in reguläre sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse einzusetzen.

AP 33/43

Weiterbildung und Qualifizierung

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, im Rahmen einer Bundesratsinitiative die Rechte von ArbeitnehmerInnen auf Weiterbildung und Qualifizierung während der Pandemie bzw. während der daraus resultierenden Kurzarbeit und darüber hinaus zu stärken, indem ein individueller Anspruch auf berufliche Weiterbildung gesetzlich verankert wird. Zudem sollten Betriebs- und Personalräte ein generelles Initiativrecht bei der Ein- und Durchführung betrieblicher Berufsbildung erhalten, entsprechende Programme aufzulegen, die politischen Voraussetzungen und die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, um dafür Sorge zu tragen, dass die Firmen und deren ArbeitnehmerInnen gestärkt aus der Krise hervorgehen.

AP 33/44 NEU

Bestattungsgesetz

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, das Bestattungsgesetz Schleswig-Holstein vom 18.2.2005 zu ändern, um angemessene, vereinfachte und kostengünstige Bestattungen zu ermöglichen. Bei der Vereinfachung des Bestattungsgesetzes würde ein Beitrag zur Kostendämmung letztendlich zur Vermeidung von Altersarmut beitragen.

Stellungnahmen

Arbeitskreis 1 „Soziale Teilhabe – Kommunikation – Digitalisierung“

AP 33/1 Barrierefreiheits-Stärkungsgesetz

(Antrag siehe S. 49–50)

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert zu beschließen, dass die Landesregierung im Bundesrat dafür Sorge trägt, dass in Gänze eine sofortige inhaltliche Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/882 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. April 2019 über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen erfolgt..

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Eine Handlungsaufforderung des Landtages erübrigt sich. Im Juli 2021 wurde der Gesetzentwurf des „Barrierefreiheitsstärkungsgesetz“ der Bundesregierung nach umfänglicher Anhörung beschlossen und ist am 22. Juli 2021 in Kraft getreten. Damit wurde die EU-Richtlinie 2019/882 in Deutschland umgesetzt.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und die Schaffung von Barrierefreiheit ist ein wichtiges Ziel der SPD. Das gesellschaftliche Leben muss auf allen Ebenen für Menschen mit Behinderung inklusiv gestaltet

werden. Dabei ist Barrierefreiheit unverzichtbar. Die neue Ampel-Koalition auf Bundesebene hat in ihrem Koalitionsvertrag eine Überarbeitung des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes, was die EU-Richtlinie umsetzt, festgeschrieben. Das unterstützen wir.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen

Landtag: Barrierefreiheit ist eine der Grundvoraussetzungen für Inklusion. Sie muss in allen Lebensbereichen umgesetzt werden. Wir werden uns von Grüner Seite dafür einsetzen, dass Schleswig-Holstein im Bundesrat darauf hinwirkt, die Vorgaben des Barrierefreiheits-Stärkungsgesetzes so schnell wie möglich umzusetzen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:

Barrierefreiheit ist für uns Freie Demokraten schon immer ein wichtiges Anliegen gewesen. Mit dem Fonds für Barrierefreiheit haben wir z. B. 2019 dafür gesorgt, dass Barrierefreiheit in Schleswig-Holstein stärker als zuvor gefördert wird. Die Richtlinie (EU) 2019/882 des Europäischen Parlaments und des Rates wurde auf Bundesebene bereits mit dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz umgesetzt und tritt Ende Juni 2025 in Kraft.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag:

Keine Frage: Von einer Gesellschaft, in der jeder Mensch mit seinen individuellen Stärken und Schwächen selbstverständliches Mitglied ist, sind wir noch weit entfernt. Menschen mit Behinderungen stoßen nicht nur in Schule, Arbeitswelt und Freizeit noch immer auf viel zu viele Barrieren. Im Grunde wird ihnen in nahezu allen Bereichen der Gesellschaft bis heute die volle Teilhabe verwehrt. Aus Sicht des SSW müssen sich daher alle staatlichen Ebenen für eine Stärkung der Barrierefreiheit einsetzen. Dies gilt nicht zuletzt für die erwähnte EU-Richtlinie 2019/882 über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen. Auch wir wollen, dass Menschen mit Behinderungen so schnell wie möglich uneingeschränkten Zugang zu Geldautomaten, Bankdienstleistungen oder zum

Onlinehandel bekommen. Daher schließen wir uns der Forderung des Altenparlamentes, nach der die Landesregierung hier über den Bundesrat aufs Tempo drücken soll, vorbehaltlos an.

Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein: Mit dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) wird die Richtlinie (EU) 2019/882 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 17. April 2019 über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen weitestgehend eins-zu-eins umgesetzt. Soweit die Richtlinie Dienste erfasst, die Verbrauchern Zugang zu audiovisuellen Mediendiensten ermöglichen, erfolgt eine Umsetzung im Medienstaatsvertrag. Die Regelung der Barrierefreiheitsanforderungen von Notrufen erfolgt durch die Änderung des Telekommunikationsgesetzes im Rahmen der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/1972. Im Übrigen sind die vom BFSG erfassten Produkte und Dienstleistungen deckungsgleich mit den Vorgaben der Richtlinie (EU) 2019/882.

Mit § 3 Abs. 1 BFSG gibt das Gesetz eine allgemeine Definition bzgl. der Anforderungen an die Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen vor. Eine Konkretisierung der Anforderungen im Rahmen einer Rechtsverordnung (§ 3 Abs. 2 BFSG) ist erforderlich, um eine Überlastung des Gesetzes und eine damit einhergehende Unverständlichkeit zu vermeiden. Im Übrigen wird durch die Verordnungsermächtigung die Möglichkeit geschaffen, einfacher und damit effektiver notwendige Anpassungen der Vorgaben bspw. aufgrund von Änderungsmaßnahmen der Europäischen Kommission nach Art. 4 Abs. 9 der Richtlinie (EU) 2019/882 vorzunehmen. Mit Verweis auf Anhang 1 der Richtlinie (EU) 2019/882 in § 3 Abs. 2 BFSG wird im Übrigen ein klarer Rahmen bzgl. der einzuhaltenden Anforderungen festgesetzt. Die Verordnungsermächtigung dient insoweit der Umsetzung des Anhangs 1 der Richtlinie (EU) 2019/882 (S. 72 BT Drs. 19/28653).

Ebenfalls entsprechen die in § 38 BFSG festgesetzten Umsetzungsfristen den Vorgaben der Richtlinie (EU) 2019/882. Art. 31 Abs. 2 der Richtlinie

sieht vor, dass eine Anwendung der auf Grundlage der Richtlinie zu erlassenden Regelungen ab dem 28. Juni 2025 erfolgen soll. Darüber hinaus regelt Art. 32 Abs. 1 der Richtlinie einen Übergangszeitraum, in dem die Dienstleistungserbringer ihre Dienstleistungen weiterhin unter Einsatz von solchen Produkten, die sie bereits zuvor zur Erbringung ähnlicher Dienstleistungen rechtmäßig eingesetzt haben, erbringen können. Der Übergangszeitraum endet am 28. Juni 2030 und entspricht damit der bundesgesetzlichen Umsetzung in § 38 Abs. 1 BFSG. Die festgesetzten Übergangsfristen sind notwendig, um den teilweise erheblichen notwendigen Änderungen an den Produkten und Dienstleistungen und den damit verbundenen aufzuwendenden Kosten gerecht zu werden. Insbesondere im Bereich der Elektronikprodukte bedarf es bereits im Produktionsprozess im Rahmen der Entwicklungsphase sowie der Erstellung der Software und Hardware umfangreiche und zeitintensive Anpassungsmaßnahmen. Insbesondere entspricht auch die Übergangsfrist für Selbstbedienungsterminals den Vorgaben der Richtlinie (EU) 2019/882. Gemäß Art. 32 Abs. 2 der Richtlinie wird den Mitgliedstaaten eingeräumt, Selbstbedienungsterminals, die von Dienstleistungserbringern vor dem 28. Juni 2025 rechtmäßig zur Erbringung der Dienstleistung eingesetzt werden, bis Ende der wirtschaftlichen Nutzungsdauer, aber nicht länger als 20 Jahre nach Ingebrauchnahme weiter für die Erbringung gleichwertiger Dienstleistungen einzusetzen. Der Bundesgesetzgeber hat hier mit § 38 Abs. 2 diese Regelung sogar dahingehend verschärft, dass eine Ingebrauchnahme nicht länger als 15 Jahre erfolgen darf. Die lange Übergangszeit wird bereits seitens der EU insbesondere mit der langen Lebensdauer sowie der hohen Kosten (schätzungsweise zwischen 10.000–20.000 EUR) für einen Austausch der Geräte begründet (Nr. 101 der aufgelisteten Gründe zu der RL (EU) 2919/882, ABl d. EU L151, 62. Jahrgang, 07.06.2019). Der Regelung liegt die Schätzung basierend auf Fallzahlen anhand von Bank- und Fahrkartenautomaten zu Grunde, dass aus diversen Gründen (bspw. Vandalismus) zwischen 2015 und 2019 rund 40 % der bestehenden Automaten im Bundesgebiet ausge-

tauscht wurden. Übertragen auf einen Zeitraum von 10 Jahren ist davon auszugehen, dass bis 2025 nur ca. 20 % der Geräte die Nutzungsdauer von 10 Jahren überschritten haben; folglich bei einer geringeren Übergangszeit teilweise relativ neue Geräte bereits erneut ausgetauscht werden müssten (S. 46 u. 95 BTDRs. 19/28653).

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Tim Klüssendorf, MdB: Auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft, die allen Menschen die größtmöglichen Chancen zur Entfaltung eines selbstbestimmten Lebens garantiert, ist die Umsetzung von Barrierefreiheit ein wichtiger Meilenstein. Eine vollumfängliche Partizipation von älteren Menschen, sowie Menschen mit Behinderungen und Einschränkungen, unter Wahrung der Gleichberechtigung und ohne jegliche Diskriminierung, muss das erklärte Ziel jeder Regierung sein. Aufgrund des demographischen Wandels und einer damit fortschreitend alternden Bevölkerung wird der bereits hohe Bedarf an barrierefreien Produkten und Dienstleistungen perspektivisch noch weiterwachsen. Für die realistische Gewährleistung von gesellschaftlicher Inklusion müssen daher Produkte und Dienstleistungen insgesamt besseren, barrierefreien Zugang ermöglichen. Der European Accessibility Act von 2019 (Richtlinie (EU) 2019/882) des europäischen Parlaments und Rats verlangt entsprechend nach einer Harmonisierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedsstaaten bezüglich ihrer Anforderungen an Barrierefreiheit, um die Verfügbarkeit barrierefreier Produkte und Dienstleistungen auf dem europäischen Binnenmarkt zu steigern. Einheitliche Anforderungen in der Europäischen Union verbessern zudem die Möglichkeiten kleinerer und mittlerer Unternehmen auf dem Binnenmarkt konkurrenzfähig zu werden. Die SPD-Fraktion im Bundestag begrüßt es deshalb, dass der EAA mit Beschluss vom 20.05.2021 als Barrierefreiheitsstärkungsgesetz seine Umsetzung in nationales Recht gefunden hat und damit dem Entwurf des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales gefolgt wurde. Die Marktüberwachung unter Hoheit der Bundesländer verbrieft in Kooperation mit der Bundesanstalt

für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin die verbindliche Umsetzung und stellt sowohl die Kommunikation der Länder untereinander, als auch mit unseren europäischen Partnern sicher.

Mitglied des Europäischen Parlaments, Rasmus Andresen: Die Umsetzung der EU-Rechtlinie 2019/882 ist ein Fortschritt zur Ermöglichung einer wirksamen Teilhabe von Menschen mit Behinderung an der Gesellschaft, aber es ist nicht ausreichend. In einigen Bereichen wird sie unseren Erwartungen nicht gerecht, es werden positive Akzente im Bereich der allgemeinen Barrierefreiheit, aber auch besonders im digitalen Sektors gesetzt. So werden jetzt Anforderungen an die Barrierefreiheit von Computern, Smartphones und den Zugang zu Notdiensten gestellt. Der Beschluss AP 33/1 legt nahe, dass eine vollständige Umsetzung der EU-Rechtlinie 2019/882 erfolgen muss. Da sowohl meine Fraktion als auch ich diese als Fortschritt, aber nicht ausreichend, sehen, hatten wir gehofft, dass die Mitgliederstaaten sich selbständig verpflichten, über die Mindestanforderungen der Rechtlinie hinaus zu agieren.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion DIE LINKE, Cornelia Möhring, MdB: Barrierefreiheit ist eine der Grundlagen für eine inklusive und teilhabeorientierte Gesellschaft. Umso erschreckender ist es, dass das heute verabschiedete Barrierefreiheitsstärkungsgesetz löchriger ist als ein Schweizer Käse. Die getroffenen Regelungen sind völlig unzureichend und sind zumeist nicht dazu geeignet die realen, insbesondere die baulichen Barrieren in der Lebenswirklichkeit der auf Barrierefreiheit angewiesenen Menschen zu entfernen. Anstatt wie von der Linken gefordert die Privatwirtschaft zur Barrierefreiheit zu verpflichten – inklusive aller baulichen Barrieren, wird hier lieber weggeschaut. Hier zeigt sich, dass Wirtschaftslobbyismus in Deutschland hervorragend funktioniert und nicht der Mensch im Mittelpunkt des gesellschaftlichen Handelns steht.

AP 33/2 NEU
Selbstbestimmungsstärkungsgesetz

(Antrag siehe S. 51–52)

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, dafür zu sorgen, dass die Kontrollmechanismen des o.g. Gesetzes gegenüber den stationären Pflegeeinrichtungen von der Wohn- und Pflegeaufsicht gemäß ihres gesetzlichen Auftrages in den einzelnen Kreisen des Landes Schleswig-Holstein umfassend angewandt werden und die personelle Ausstattung sicher zu stellen..

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die Verantwortung bei der Durchführung des Selbstbestimmungsstärkungsgesetzes obliegt den Kreisen und kreisfreien Städten. Die Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen wird von den Aufsichtsbehörden regelmäßig überprüft. Dazu gehören auch die Regelungen zu den Mitwirkungen und Mitbestimmung im Bewohnerbeirat. Bei Behinderung der Beiratsarbeit kann die Aufsichtsbehörde entsprechende ordnungsrechtliche Schritte einleiten. Die gegebenen Aufsichtsbefugnisse werden als ausreichend bewertet. Im Januar 2022 wird zu diesem Gesetzentwurf eine mündliche Anhörung des Sozialausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages stattfinden. Die daraus resultierenden Wortmeldungen werden wir mit großem Interesse anhören und anschließend im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens abwägen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Das Selbstbestimmungsstärkungsgesetz dient der Verwirklichung vielfältiger Rechte von volljährigen Menschen mit Pflegebedarf oder Behinderung, etwa ihr Recht auf Selbstständigkeit und Selbstbestimmtheit, den Schutz ihrer Würde oder die Achtung ihrer Privatheit, die Wahrung ihrer Interessen und auch die Sicherung einer entsprechenden Wohnqualität sowie die Gewährleistung einer adäquaten Pflege und Betreuung.

Um diese immens wichtigen Rechte der betroffenen Personengruppen in stationären Einrichtungen zu wahren und ihren Bedürfnissen angemessen nachzukommen, ist eine regelmäßige Kontrolle essenziell. Gem. § 20 Selbstbestimmungsstärkungsgesetz sind diese Kontrollen entweder regelmäßig oder auch anlassbezogen, mindestens aber einmal im Jahr durchzuführen. Selbstverständlich ist es unerlässlich, dass diese vorgesehenen Kontrollen auch umfassend angewandt werden. Die Aufsicht über stationäre Einrichtungen nach dem Selbstbestimmungsstärkungsgesetz und die Prüfung von Pflegeeinrichtungen sind in Schleswig-Holstein Aufgabe der Kreise und kreisfreien Städte. Wir wissen, dass nicht alle Kreise und kreisfreien Städte mit ihrer Heimaufsicht der jährlichen Kontrollen zu 100 % nachkommen. Es ist daher auf kommunaler Ebene notwendig, die Heimaufsichten weiter zu verstärken. Hierfür setzt sich die SPD in Schleswig-Holstein ein. Wir werden auch im Rahmen des aktuellen parlamentarischen Verfahrens zur Weiterentwicklung des Selbstbestimmungsstärkungsgesetzes das Thema der Kontrolltätigkeit diskutieren.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Der Landtag arbeitet aktuell an einer Novellierung des Selbstbestimmungsstärkungsgesetzes, das auch die Schutzbedarfe und Kontrollerfordernisse in den unterschiedlichen Einrichtungstypen berücksichtigt. Die Umsetzung und konkrete Ausgestaltung von Regelprüfungen und Anlass bezogenen Prüfungen liegt in der Zuständigkeit der Kreise und kreisfreien Städte, ebenso wie die Personalhoheit für die Ämter und Behörden. Dem Land obliegen die Rechtsaufsicht und die Kommunalaufsicht. Sie werden tätig, wenn es Hinweise darauf gibt, dass gesetzliche Vorgaben verletzt werden.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Bei der derzeit laufenden Novellierung des Selbstbestimmungsstärkungsgesetzes

Schleswig-Holstein werden wir Freie Demokraten das Anliegen des Antragsstellers mit in die politische Diskussion tragen. Grundsätzlich soll angemerkt sein, dass im Gesetz definierte Prüfungsaufgaben immer entsprechend des gesetzlichen Auftrages einzuhalten sind und die personellen Ressourcen hierfür von den zuständigen Institutionen bereit-zustellen sind.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Aus Sicht des SSW muss das Wohl der Bewohnerinnen und Bewohner der Pflegeheime grundsätzlich immer über wirtschaftlichen Interessen stehen. Aber auch wir haben Zweifel daran, dass Würde und Selbstbestimmung im oftmals hektischen Heimalltag wirklich immer oberste Priorität haben. Wie in anderen Bereichen, hat die Corona-Pandemie auch die bestehenden Probleme in vielen Einrichtungen der Altenpflege offengelegt. Wir teilen die Befürchtung der Antragssteller*innen, nach der Heimleitungen und Bewohner*innenbeiräte in einer solchen Ausnahmesituation nicht immer und überall im gewünschten Maß zusammengearbeitet haben. Da die Personalausstattung in den Heimaufsichten der Kreise häufig eher knapp bemessen ist, lässt sich zumindest vermuten, dass auch die Kontroll-dichte gering ist. Gleichzeitig ist aber bekannt, dass auch die Personaldecke in den Pflegeheimen oftmals dünn ist. Das führt mitunter auch zu Belastungen für die BewohnerInnen in Pflegeeinrichtungen, die wir nicht hinnehmen dürfen. Doch trotz dieser mitunter schwierigen Umstände sehen wir keine Anzeichen dafür, dass konstruktive Vorschläge der Bewohnerbeiräte zur Verbesserung der Lebensbedingungen in den Heimen flächendeckend ignoriert oder nicht ernst genommen werden.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren: Die Durchführung des Selbstbestimmungsstärkungsgesetzes (SbStG) liegt in der Verantwortung der Kreise und kreisfreien Städte. Die Aufsichtsbehörden überprüfen regelmäßig die Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen, dazu gehören auch die Regelungen zur Mitwir-

kung und Mitbestimmung im Bewohnerbeirat. Die Prüfung richtet sich nach Kapitel 14 der „Prüfrichtlinie für Regelprüfungen in der Altenpflege nach § 20 Abs. 9 SbstG“, zur Beantwortung der dortigen Fragen tritt die Aufsichtsbehörde in den Austausch mit dem Bewohnerbeirat oder der Bewohnerfürsprecherin oder dem Bewohnersprecher. Diese sind nach § 20 Abs. 5 SbstG, soweit möglich, an Prüfungen zu beteiligen und über wesentliche Ergebnisse der Prüfung zu unterrichten. Wird die Ausübung der Beiratsarbeit behindert, kann die Aufsichtsbehörde entsprechende ordnungsrechtliche Schritte einleiten. Die gegebenen Aufsichtsbefugnisse werden als ausreichend erachtet.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion,

Sönke Rix, MdB: Die Aufsicht über stationäre Einrichtungen nach dem Selbstbestimmungsstärkungsgesetz ist in Schleswig-Holstein Aufgabe der Kreise und kreisfreien Städte. Dies betrifft einerseits die Information und Beratung, d. h. die zuständigen Stellen sind Ratgeber und Partner für den im Gesetz genannten Personenkreis. Eine weitere Aufgabe der örtlichen Aufsichtsbehörden nach dem Selbstbestimmungsstärkungsgesetz ist die Prüfung von Einrichtungen. Dabei nehmen sie ordnungsrechtliche Aufgaben wahr, indem sie darauf achten, dass die Einrichtungen ihren Aufgaben und Verpflichtungen nachkommen und nehmen grundsätzlich unangemeldete Prüfungen vor. In diesem Rahmen sind die Aufsichtsbehörden berechtigt, Aufzeichnungen über die Pflegeplanung und Pflegeverläufe einzusehen und mit Zustimmung der betroffenen Bewohnerin oder des Bewohners deren Pflegezustand festzustellen. Diese Prüfungen sollen mindestens einmal jährlich stattfinden. Werden Missstände aufgedeckt, kann dies zu entsprechenden Anordnungen und Untersagungen führen, in schweren Fällen kann sogar der Betrieb der Einrichtung untersagt werden. Dies dient der Stärkung der Selbstbestimmung und dem Schutz von Menschen mit Pflegebedarf oder Behinderung. Damit dieser Zweck wirksam erfüllt werden kann, muss ausreichend Personal zur Verfügung stehen. Daher befürworte ich die Forderung des Altenparlaments.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion DIE LINKE, Cornelia Möhring, MdB : Der Forderung schließen wir uns an.

AP 33/3 NEU

Seniorenbeiräte in den Kommunen

(Antrag siehe S. 53)

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, in allen Kommunen Seniorenbeiräte durch Wahlen einzuführen.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Der CDU-Fraktion ist eine breite Beteiligung gesellschaftlich relevanter Gruppen an der kommunalpolitischen Meinungsbildung wichtig. Gerade Seniorinnen und Senioren aber auch Kinder und Jugendliche sowie Menschen mit Behinderungen blicken häufig ganz anders auf kommunale Themen als die Verwaltung oder die gewählten Gemeindevertreterinnen und -vertreter dies tun. Dabei muss es sich nicht um gegensätzliche Betrachtungen handeln; häufig ist es nur eine Frage des Blickwinkels. Beiräte können dabei eine wichtige Rolle spielen und das gegenseitige Verständnis fördern. Daher setzen wir uns dafür ein, dass die Gemeinden vor Ort von der Möglichkeit des § 47 d Absatz 1 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein Gebrauch machen. Dieser regelt bereits, dass jede Gemeinde durch Satzung die Bildung von Beiräten für gesellschaftlich bedeutsame Gruppen, wie etwa die Gruppe der Senioren, vorsehen kann. Die Entscheidung darüber, ob ein solcher Beirat gebildet und wie er ausgestaltet wird, obliegt jedoch der einzelnen Gemeinde und ist Teil der durch Artikel 28 Absatz 2 des Grundgesetzes gewährleisteten Selbstverwaltungsgarantie der Kommunen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Das aktive Altern beinhaltet den wichtigen Faktor der Selbstvertretung. Eine neue Generation Älterer macht deutlich, dass Selbstbestimmung, Unabhängigkeit, Teilhabe und Aktivität heutzutage ein selbstverständlicher Alltag für sie ist. Deshalb ist ihre Partizipation in den Kommunen, in Politik und

in der Gesellschaft auch sehr wichtig. Sie sind für das Leben in Gemeinden und Quartieren unverzichtbar und übernehmen mit ihrem Wissen und ihren Erfahrungen zentrale Aufgaben. Der SPD Landtagsfraktion ist es ein wichtiges Anliegen, die Mitbestimmung älterer Menschen weiter zu fördern. Die SPD setzt sich in Schleswig-Holstein daher dafür ein, dass es zukünftig mindestens bei jeder hauptamtlichen Verwaltung Seniorenbeiräte gibt. So können Senior*innen ihre Sichtweisen, Bedürfnisse und Erfahrungen einbringen.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die Beiräte sind eine wertvolle Bereicherung für die Kommunen. Den Kommunen ist überlassen, ob und welche Beiräte sie einführen. Eine Pflicht zur Einrichtung von Senior*innenbeiräten wollen wir nicht einführen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die Gemeinden haben nach § 47d der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein bereits heute die Möglichkeit, Seniorenbeiräte durch Wahlen einzuführen.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Der SSW hält die Stärkung der Mitwirkung und Mitbestimmung von Seniorinnen und Senioren für eine sehr wichtige Aufgabe. Viele wünschen sich eine stärkere Wahrnehmung aber auch mehr Verbindlichkeit, in Bezug auf den Umgang mit Vorschlägen und Ideen von Seiten der älteren Generation. Aus Sicht des SSW im Landtag ist es berechtigt, die Seniorenbeiräte bei Planungen und Beratungen auf kommunaler Ebene anzuhören. Für uns ist es selbstverständlich, dass man den Dialog sucht, gerade mit denen, die von möglichen Neuerungen betroffen sein könnten. Das Ansinnen in allen Kommunen Seniorenbeiräte durch Wahlen einzuführen, halten wir für eine gute Sache.

Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung: Die derzeit geltende Bestimmung für die Einrichtung von Beiräten (§ 47 d Gemeindeordnung) eröffnet allen Gemeinden die Möglichkeit, Beiräte für gesellschaftlich bedeutsame Gruppen, damit auch der Gruppe der Seniorinnen und Senioren, im Wege einer Satzungsregelung zu bilden. Die Satzung bestimmt die Anforderungen an die Mitgliedschaft im Beirat, die Zahl der Beiratsmitglieder, das Wahlverfahren und die Grundzüge der inneren Ordnung. Das Prinzip der Freiwilligkeit verschafft den Kommunen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung Spielräume für die Einrichtung von Beiräten. Jede Kommune kann aufgrund ihrer Erfahrungen und der örtlichen Besonderheiten am besten einschätzen, ob und für welche Gruppen Beiräte nach § 47 d Gemeindeordnung gebildet werden sollen. Die Bildung von Seniorenbeiräten sollte weiterhin der kommunalpolitischen Entscheidung Vorort überlassen bleiben. Nur vor Ort kann beurteilt werden, ob die Bevölkerung in einer Gemeinde so ausgestaltet ist, dass eine Repräsentation dieser Gruppe auch bei der Vorbereitung von Entscheidungen und zur Interessenvertretung im Sinne der §§ 47 d und 47 e Gemeindeordnung angezeigt ist. Werden in einer Kommune Seniorenbeiräte aufgrund des § 47 d Gemeindeordnung eingerichtet, stehen ihnen die in § 47 e Gemeindeordnung gesetzlichen Mitwirkungsrechte in den Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse zu. Die derzeit geltende Regelung in § 47 d GO ist damit angemessen und sachgerecht. Die Forderung wird nicht befürwortet.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der CDU-Bundestagsfraktion: Die CDU-Landesgruppe Schleswig-Holstein ist offen für die Forderung in allen Kommunen durch Wahlen Seniorenbeiräte einzuführen. Sie sind eine gute Interessensvertretung der Älteren. In Schleswig-Holstein gibt es in 114 von 1110 Gemeinden Seniorenbeiräte

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Sönke Rix, MdB: Die Ausgestaltung der Seniorenpolitik ist Sache der Kommunen, in deren Selbstverwaltung bereits jetzt Seniorenbeiräte ein wichtiger Bestandteil der politischen Prozesse sind. Die Beteiligung gesellschaftlicher Gruppen an der kommunalen Willensbildung ist ein wichtiges Element der Demokratie. Dies betrifft auch ältere Menschen. Aus diesem Grund sieht die Gemeindeordnung die Möglichkeit vor, Beiräte einzurichten. Der Forderung, in jeder Kommune einen Seniorenbeirat einzuführen, stehe ich allerdings skeptisch gegenüber. Damit keine Personengruppe benachteiligt würde, müssten dann auch weitere Beiräte für vergleichbare gesellschaftlich bedeutsame Gruppen oder Bevölkerungsgruppen mit besonderem Förderbedarf geschaffen werden – wie zum Beispiel Jugendbeiräte, Beiräte für Menschen mit Behinderungen oder junge Familien. Kleinere Gemeinden, die bereits jetzt große Probleme haben, die bestehen Gremien zu besetzen und genügend ehrenamtlich tätige Menschen für öffentliche Aufgaben zu gewinnen, würde das vor große Probleme stellen. Auch ist nicht immer der Bedarf für einen entsprechenden Beirat vorhanden. Was vor Ort tatsächlich gebraucht wird, kann am besten im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung bewertet werden. Auf dieser Grundlage können anschließend die erforderlichen Maßnahmen auf den Weg gebracht werden.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion DIE LINKE, Cornelia Möhring, MdB : Zustimmung. Mitbestimmungsrechte für Senior*innen auf Bundes-, Länder-, Kreis- und Kommunalebene wollen wir stärken, insbesondere die Stärkung der Rechte der Senior*innenvertretungen. Wir wollen ein eigenständiges Teilhabegesetz für Senior*innen, das den Rechtsanspruch auf volle soziale Teilhabe festschreibt, zum Beispiel den Anspruch auf barrierefreies Wohnen und wohnortnahe Gesundheitsversorgung im Alter, und die Kommunen dafür in die Pflicht nimmt. Es soll die bisherigen Leistungen und Angebote aus Paragraf 71 SGB XII aufnehmen und unter den Aspekten der Selbst-

bestimmung und Selbstermächtigung weiterentwickeln. Das Land kann hierbei durch Gesetzgebung, die Senior*innenbeiräte in ihren Mitbestimmungsrechten stärkt und verankert, tätig werden.

AP 33/4 NEU

Soziale Wohnraumformen

(Antrag siehe S.54)

Vom Schleswig-Holsteinischen Landtag und der Landesregierung wird erwartet, dass die Maßnahmen zur sozial ausgewogenen Wohnungsfürsorge landesweit durch die Gründung einer Landesgenossenschaft für Wohnungsbau wieder in die Fürsorgepflicht des Landes und der kommunalen Verwaltungen einfließen.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Durch die Gründung neuer Gesellschaften entstehen keine neuen Wohnungen. Handlungsbedarf für die Schaffung von zusätzlichem bezahlbarem Wohnraum in den Landesteilen mit hoher Wohnraumnachfrage besteht aber sofort. Die Gründung einer landeseigenen Wohnungsbaugesellschaft dauert bis zu fünf Jahre. Mit dem sozialen Wohnraumförderungsprogramm stellt die Landesregierung mehr als 900 Millionen Euro bis 2022 bereit. Anstatt hohe Kosten für den Aufbau einer neuen Gesellschaft zu zahlen, sollte das Geld direkt in Förderprogramme fließen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Wir begrüßen den Beschluss des Altenparlamentes ausdrücklich. Die Gründung einer landeseigenen Wohnungsbaugesellschaft ist eine der Kernforderungen der SPD Schleswig-Holstein, um die Handlungsfähigkeit der öffentlichen Hand im Bereich des Wohnungsbaus zu stärken und auszubauen. Die landeseigene Wohnungsbaugesellschaft soll keine Konkurrenz zu bestehenden Wohnungsgenossenschaften und kommunalen Gesellschaften sein, sondern dort tätig werden, wo kommunale Strukturen zur Verbesserung der Wohnsituation fehlen. Sie kann bei der Gründung kommunaler Gesellschaften unterstützen und Serviceleistungen (wie z. B. Verwaltung) für Wohnraum im kommunalen Eigentum anbieten. Sofern es kommunal nicht möglich ist, kann eine Landeswohnungs-

baugesellschaft außerdem in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Kommunen eigenen Wohnraum schaffen. Daneben wollen wir, dass die Kommunen wieder stärker selbst Wohnraum schaffen. Aktivitäten wie die Neugründung von Wohnungsgesellschaften und -genossenschaften wollen wir deshalb stärker unterstützen. Entsprechende Haushaltsanträge in den vergangenen Jahren wurden von der Koalition aus CDU, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP allerdings abgelehnt.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: In 16 Mittelstädten und 14 Kleinstädten in Schleswig-Holstein gibt es insgesamt gut 50 Baugenossenschaften mit zahlreichen quartiersbezogenen Untergruppierungen. Die Grünen unterstützen diese Form des gemeinschaftlichen Eigentums und begrüßen jegliche Initiative in diese Richtung, private wie kommunale. In Schleswig-Holstein gibt es weitreichende Angebote der Förderung von Genossenschaftswohnungen, insofern halten wir die Gründung einer Landesgenossenschaft für nicht zwingend erforderlich.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Wir Freie Demokraten sind der Ansicht, dass der Staat sich in die freie Wohnungswirtschaft nicht einmischen sollte. Der Staat ist nicht der bessere Unternehmer. Die Anlaufkosten für die Gründung einer Landesgenossenschaft für Wohnungsbau wären hoch und böten keine Erfolgsgarantie. Wir halten es für das bessere Instrument, dass private Dritte und auch Genossenschaften durch Förderprogramme, für die Schaffung von sozialen Wohnraum, gezielt unterstützt werden. Die Schaffung staatlicher Wohnungsbaugesellschaften stellt einen Eingriff in den Wettbewerb dar und kann im schlimmsten Fall dazu führen, dass der Bau neuen Wohnraums durch Dritte unattraktiv und damit die Wohnungsnot verschärft würde.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Noch nie war Wohnraum so wertvoll wie jetzt und noch nie war es so schwer, sozialen

Wohnraum zu schaffen und zu erhalten. In den vergangenen Jahrzehnten wurde viel auf Privatisierung gesetzt, was unter anderem auch dazu führte, dass die Anzahl an Sozialwohnungen gesunken ist. Viele Menschen haben daher Schwierigkeiten, Wohnraum zu finden, der für sie bezahlbar ist, gerade im Alter. Im Übrigen sind vernünftige Wohnverhältnisse ein Menschenrecht. Wir als SSW sind der Meinung, dass Wohnen nicht zum Luxusgut werden darf. Das Land muss daher den Kommunen in Schleswig-Holstein dabei helfen, mehr öffentlichen, sozialen Wohnraum zu schaffen. Wir haben im Landtag vorgeschlagen ein Wohnraumschutzgesetz einzuführen, damit Kommunen bei widrigen Wohnverhältnissen sofort einschreiten können. Jetzt sind ihnen die Hände gebunden. Jamaika hat das abgelehnt. Dann haben wir vorgeschlagen, doch wieder die Möglichkeit zu schaffen, eine Fehlbelegungsabgabe erheben zu können, wenn gut situierte Menschen in Sozialwohnungen leben. Mit diesem Geld hätte man neue Sozialwohnungen schaffen können. Auch das hat Jamaika abgelehnt. Es geht aber auch um die Gründung von kommunalen Wohnungsgesellschaften. Wir fordern das Land dazu auf, diese finanziell zu unterstützen. Zudem wünschen wir uns von der kommenden Landesregierung, dass sie Genossenschaften grundsätzlich stärker fördert. Sie sind nämlich ein Beispiel von Selbsthilfeorganisationen, in einer dynamischen und komplexen Situation und treten in gewisser Weise als Problemlöser auf. Die Genossenschaften haben nämlich ihr Ohr dicht bei ihren Mitgliedern und bieten bereits jetzt angemessenen Wohnraum für verschiedene Lebensphasen an, ohne dass die Menschen ihr Quartier verlassen müssen. Die Genossenschaften gehören zu den Akteuren auf dem Markt, die innovativen und integrativen Konzepten eine Chance geben, gerade weil ihnen die Quartiersentwicklung am Herzen liegt. Sie leisten daher einen wichtigen Beitrag, um mehr soziale Wohnungsformen zu etablieren.

Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung: Die Landesregierung baut nicht selbst, sondern bietet

den Akteuren des Wohnungsmarkts eine Förderkulisse mit dem Ziel, dass diese damit dem Bedarf entsprechenden und für alle Schichten der Bevölkerung bezahlbaren Wohnraum erstellen. Dies gilt ganz zentral auch für alten- und altersgerechte Wohnungen und für betreute Wohnformen. Zudem setzt sich die Landesregierung dafür ein, dass das Wohngeld auch weiterhin in der Höhe angemessen gezahlt wird, damit auch ältere Menschen und Menschen mit besonderen Bedarfen dort einen angemessenen Wohnraum anmieten können, wo sie dies wünschen.

Die Attraktivität und Marktgängigkeit der Fördermittel muss sich an den Baukosten, den Marktzinsen und den verfügbaren Grundstücken orientieren. Daher verbessert das MILIG die Förderkonditionen fortlaufend.

Im Rahmen der sozialen Landeswohnraumförderung für Mietwohnungsbau und genossenschaftliches Wohnen können nach dem Förderstandard PluSWohnen Wohnanlagen inklusive multifunktionaler barrierefreier Gemeinschaftsräume gefördert werden. Darüber hinaus ist die Förderung des Erwerbs von Zweckbindungen verstärkt worden, um neue Sozial-Bindungen im Wohnungsbestand zu generieren. Zudem wurde das Förderprogramm für besondere Bedarfsgruppen eingeführt, das sich an Kommunen und karitative Einrichtungen richtet, die gezielt Wohnraum für Wohnungslose und andere prekäre Zielgruppen bereitstellen.

Im geförderten Wohnungsbau konnten die Förderzahlen im Jahr 2021 mit um die 1.000 geförderten Wohneinheiten und einem Fördervolumen von jährlich über 140 Mio. € hoch gehalten werden. In Schleswig-Holstein entsteht ungefähr jede siebte Wohnung in Mehrfamilienhäusern als geförderte Wohnung.

Vor dem Hintergrund, dass der Neubaubedarf im Geschosswohnungsbau nur dann gedeckt werden kann, wenn die entsprechenden Entwicklungsflächen im ländlichen wie im städtischen Raum zügig aktiviert werden können, sorgt die Landesregierung darüber hinaus für vielfältige Unterstützungsmöglichkeiten der Kommunen. Wie z.B. das Sonderprogramm „Neue Perspektive Wohnen“ und der Baulandfonds. Der

Baulandfonds wird Kommunen bei Entwicklung von anspruchsvollen Flächen mit einem Evaluierungsangebot (Potentialanalyse der Fläche) und einer finanziellen Förderung unterstützen.

Vor diesem Hintergrund stellt sich der Aufbau einer landeseigenen Wohnungsbaugesellschaft als ein nur nachrangig zu verfolgendes Ziel dar. Mehrfach sind abwägende Wirtschaftsanalysen in der Vergangenheit zu dem Schluss gekommen, dass die Breitenwirkung, die sich aus der Objekt- und der Subjektförderung ergibt, am größten und die Wohnraumversorgung am effektivsten ist. Dennoch wird die Landesregierung die Erwartung des AP zum Anlass nehmen, diesen Ansatz weiterhin im Auge zu behalten.

Rein landesrechtlich wäre die Gesellschaftsform einer „Landesgenossenschaft“ einer aufwendigen Prüfung zu unterziehen.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der CDU-Bundestagsfraktion: Seit über 15 Jahren fördert das Land Schleswig-Holstein die Gründung und Entwicklung kleiner Wohnungsgenossenschaften als Beitrag zur sozialen Wohnungsversorgung und Nachbarschaftsbildung. Diese Position unterstützt die CDU-Landesgruppe Schleswig-Holstein. Je nach Region und Konzeption des genossenschaftlichen Wohnprojekts und Zusammenlebens kann die Förderung bis zu 90 Prozent der angemessenen Gesamtkosten betragen. Im vergangenen Jahr wurden in Schleswig-Holstein knapp 50 Prozent mehr neue Wohnungen gebaut als im Vorjahr. Damit begegnen die Wohnungsbauunternehmen der Knappheit mit der einzig richtigen Weise: bauen, bauen, bauen.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Tim Klüssendorf, MdB: Die bundesweite Dynamik auf dem Immobilien- und Wohnungsmarkt zeigt ihre Auswirkungen auch in Schleswig-Holstein deutlich: vor allem in den Städten und ihrer Peripherie geraten Angebot und Nachfrage zu den Ungunsten von Mieter:innen aus den Fugen. Das sorgt in der Konsequenz für ein insgesamt stark

steigendes Mietniveau, das bereits zur Verdrängung ganzer Milieus aus ihren angestammten Wohnlagen führt und mittlerweile in der Lage ist, den sozialen Zusammenhalt in unserer Gesellschaft nachhaltig zu stören. Bereits in der vergangenen Legislaturperiode hatten sich deshalb die Regierungsfractionen auf eine Steigerung im Bau von zusätzlichem Wohnraum geeinigt. Unter Initiative der SPD-Bundestagsfraktion konnten sich Bund, Länder und Kommunen bereits 2018 auf einen grundlegenden Maßnahmenkatalog verständigen, der seit dem 23.06.2021 als Baulandmobilisierungsgesetz in Kraft getreten ist. Zu den Prämissen dieser gesetzlichen Regelung zählte die Stärkung der Handlungsmöglichkeiten von Gemeinden beim Zugriff auf Flächen für den Wohnungsbau und Erleichterungen bei der Schaffung von Wohnraum im Innen- und Außenbereich. Eine stärkere Gemeinwohlorientierung auf dem Wohnungsmarkt konnte auch durch die Einschränkung der Umwandelbarkeit von Miet- in Eigentumswohnungen in Kommunen mit besonders angespannten Wohnungsmärkten erreicht werden. Der Koalitionsvertrag zwischen SPD, Grünen und FDP visiert überdies einen Aufbruch in der Bau-, Wohnungs- und Stadtentwicklungspolitik mit dem erklärten Ziel an, pro Jahr bundesweit 400.000 neue Wohnungen, davon 100.000 öffentlich gefördert, zu bauen. Dafür werden die Bundesmittel für den sozialen Wohnungsbau und die soziale Eigenheimförderung erhöht und ein „Bündnis bezahlbarer Wohnraum“ mit allen wichtigen Akteuren geschlossen. Eine neue Wohngemeinnützigkeit mit steuerlicher Förderung und Investitionszulagen wird dem Wohnungsbau neue Dynamik verleihen und zur gleichen Zeit die dauerhafte Sozialbindung bezahlbaren Wohnraums erzeugen. Mit Verweis auf die Stellungnahmen der SPD-Fraktion im schleswig-holsteinischen Landtag schließt sich die Fraktion der SPD im Bundestag der Forderung nach einer Gründung einer Landeswohnungsbaugesellschaft an. Sie soll ihren Aufgabenbereich dort finden, wo entsprechende kommunale Strukturen nicht in ausreichender Art und Weise selbst tätig werden können und die Städte und Gemeinden bei der Gründung kommunaler Gesellschaften unterstützen,

Serviceleistungen für Wohnraum im kommunalen Eigentum anbieten und in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Standortkommunen eigenen Wohnraum schaffen, wo dies mit bestehenden örtlichen Strukturen allein nicht erbracht werden kann. Somit kann das Land als handlungsfähiger Akteur Steuerungskompetenzen auf dem Wohnungsmarkt wahrnehmen.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion DIE LINKE, Cornelia Möhring, MdB : Die Schaffung eines gemeinnützigen Wohnungssektors ist wohnungspolitisch sinnvoll und ein wichtiger Beitrag zur Lösung der Krise der sozialen Wohnraumversorgung. Anstatt in Zeiten von explodierenden Mietpreisen weiter Milliarden in Wohngeld und Kosten der Unterkunft fließen zu lassen und damit die Profite der Vermieterinnen und Vermieter zu subventionieren, könnte ein Großteil dieser Ausgaben in die Förderung dauerhaft günstiger Mietwohnungen investiert werden. Menschen mit geringen und durchschnittlichen Einkommen könnten sich so in vielen Fällen ohne Inanspruchnahme von Transferleistungen selbstbestimmt mit Wohnraum versorgen. Daher fordern wir die Gründung einer Landesgenossenschaft für Wohnungsbau.

AP 33/6

Verbesserung der Wohnsituation älterer sowie pflegebedürftiger Menschen durch den verstärkten Einsatz technischer Assistenzsysteme im Haushalt

(Antrag siehe S. 56–57)

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, für einen verstärkten Einsatz von technischen Assistenzsystemen in den Haushalten älterer sowie pflegebedürftiger Menschen zu sorgen, um insbesondere dem Ziel, dass diese Personen möglichst lange in ihrem vertrauten Wohnumfeld leben können, Rechnung zu tragen.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die CDU-Landtagsfraktion begrüßt die Initiierung einer Informationskampagne über die verfügbaren technischen Assistenzsysteme für ältere und pflegebedürftige Menschen. Durch intelligente Assistenzsysteme kann der Alltag für ältere und pflegebedürftige Menschen erleichtert werden. Das landesweite Projekt zur Vermittlung von Kenntnissen in der digitalen Kommunikation wird derzeit vom Landesnetzwerk seniorTrainerIn SH organisiert.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die Corona-Pandemie hat der Digitalisierung in Deutschland einen kräftigen Schub gegeben und auch in der Pflege spielen digitale Helfer eine immer wichtigere Rolle. Technische Assistenzsysteme können ältere Menschen im Alltag zu Hause sehr gut unterstützen und das Leben von Seniorinnen und Senioren in der eigenen Wohnung erleichtern. Auf Länderinitiative hat im Mai 2020 der Bundesrat eine EntschlieÙung zur Schaffung besserer Rahmenbedingungen für digitale altersgerechte Assistenzsysteme (AAL) gefasst. Diese EntschlieÙung wurde der Bundesregierung zugeleitet. Zudem sind innovative Ansätze und die Förderung von technischen Assistenzsystemen Bestandteil der Konzentrierten Aktion Pflege

und des Innovationsfonds (angesiedelt beim Gemeinsamen Bundesausschuss) auf Bundesebene. In Schleswig-Holstein hat sich die SPD-Landtagsfraktion vor allem für die Umsetzung des „präventiven Hausbesuchs“ seit 2020 stark gemacht. Wir möchten, dass Senior*innen möglichst lange selbstbestimmt leben können und das in vertrauter Umgebung. Der „präventive Hausbesuch“ soll die vorsorgende Beratung der Seniorinnen und Senioren z. B. im Hinblick auf die altersgerechte Ausstattung der Wohnung, auf Präventions- und Hilfsangebote, Nachbarschaftsaktivitäten sowie zum Thema Pflegebedürftigkeit beinhalten. In die Beratung gehört natürlich auch eine mögliche Anwendung von technischen Assistenzsystemen. Technik alleine ersetzt natürlich keine menschliche Zuwendung, sondern erleichtert das Leben. Dabei müssen die Geräte in ein umfassendes Wohn- und Pflegekonzept eingebunden sein. Zudem ist zu beachten, dass ein Höchstmaß an Datensicherheit gilt. Insgesamt müssen wir die Chancen der Digitalisierung nutzen und weiter fördern. Die SPD-Landtagsfraktion unterstützt daher das Altenparlament in ihrem Anliegen.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Technische Assistenzsysteme sind eine große Chance, um die Pflege in der eigenen Häuslichkeit zu erleichtern. Sie unterstützen und entlasten die Pflegenden und ermöglichen, dass pflegende Angehörige und Fachpflegekräfte mehr Zeit und Kraft für die sozialen und menschlichen Aspekte der Pflege aufbringen können. Voraussetzung ist, dass diese technischen Hilfsmittel zugelassen und zertifiziert sind und von den Kranken- und Pflegekassen anerkannt werden (können).

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Wir Freie Demokraten setzen uns für ein selbstbestimmtes Leben aller Generationen innerhalb unserer Gesellschaft ein. Die Frage des Wohnens spielt in diesem Kontext eine besondere Bedeutung. Um ein weitest möglich eigenständiges und damit einhergehend langes wohnen in den eigenen

vier Wänden sicherzustellen, wollen wir einerseits den Einsatz technischer Assistenzsysteme in privaten Haushalten, andererseits aber auch Möglichkeiten prüfen, den eigenen Wohnraum flexibel und bedarfsgerecht barrierearm umzubauen. Darüber hinaus wollen wir darauf hinwirken, den Wohnungsbau in eine altersgerechte und barrierefreie Stadtentwicklungsplanung einzubinden und zugleich neue Wohnformen, wie bspw. Senioren-WGs oder Seniorengenossenschaften in der Fläche zu fördern, wodurch es älteren Menschen ermöglicht wird, möglichst lange selbstbestimmt in ihrem vertrauten Umfeld zu bleiben.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Wir alle wollen im Alter möglichst lange und selbstbestimmt in den eigenen vier Wänden wohnen bleiben. Leider stehen diesem Wunsch oftmals verschiedenste Barrieren im Weg. Die erwähnten Dienste bzw. Geräte können tatsächlich in vielen Fällen helfen. Daher unterstützen wir die Forderung des Altenparlaments, den Zugang zu diesen technischen Assistenzsystemen zu erleichtern, voll und ganz. Auch den Weg über ein Landesförderprogramm und den Einsatz sowohl im privaten Bereich wie in ambulanten Wohnformen halten wir für sinnvoll und unterstützenswert.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren: Die vom Land geförderte Koordinationsstelle für innovative Wohn- und Pflegeformen im Alter (KIWA) als landesweites Beratungs-, Qualifizierungs- und Unterstützungsangebot in Schleswig-Holstein trägt in der aktuellen Förderphase u.a. auch Sorge dafür, dass sich vor dem Hintergrund des sich fortsetzenden demografischen Wandels neue Wege des technikunterstützten Wohnens im Alter für Menschen im Vor- und Umfeld von Pflege oder mit Pflegebedarf (weiter)entwickeln. Dabei gewinnt gerade die Digitalisierung, nicht allein als technische Unterstützung, sondern auch zur Sicherung neuer sozialer Netzwerke an Bedeutung. Die KIWA informiert bereits seit mehreren Jahren auf diversen Veranstaltungen zum Thema Digitalisierung. Dabei aufgegriffen werden

insbesondere auch die technischen Assistenzsysteme in den Haushalten älterer sowie pflegebedürftiger Menschen. Transportiert werden konkrete Handlungsempfehlungen, praktische Instrumente und Beispiele, insbesondere unter der Berücksichtigung der Weiterentwicklung der technischen Möglichkeiten als Entlastung für ältere sowie pflegebedürftige Menschen, Angehörige oder Pflegekräfte. So wurde beispielsweise auf dem Fachtag „Landlust oder Landfrust?! Lebenslanges Wohnen – vernetzt im Quartier – auch mit Pflege- und Unterstützungsbedarf“ u. a. das Projekt „Vernetztes Wohnen im Quartier für Menschen mit Demenz – QuoVadis“ von der Universität Oldenburg vorgestellt. Das Konzept von „QuoVadis“ beinhaltet vor allem die Punkte Sicherheit, individuelle Betreuung und Teilhabe für Menschen mit Demenz in ihrer Häuslichkeit. Ebenso wurde der Roboter „Emma“ von der Fachhochschule Kiel vorgestellt, der in einer Wohn-Pflege-Gemeinschaft für Menschen mit Demenz zum Einsatz kommt. Auf einer erweiterten KIWA-Beiratssitzung konnten sich die Beiratsmitglieder als Multiplikatoren über die verschiedensten Möglichkeiten des „Smart Home“ und das Projekt „CONNECT-ED – Wege aus der sozialen Isolation“ der Fachhochschule Kiel informieren. Der 8. Norddeutsche Wohn-Pflege-Tag fand unter dem Titel „Wie viel Digitales verträgt Soziales? Selbstbestimmt, sicher und gepflegt alt werden. Zuhause und im Quartier“ statt. Vorgestellt und diskutiert wurden u. a. eine Bandbreite digitaler Assistenzsysteme wie Hausnotruf, Herdabschaltung, intelligente Spiegel, Systeme zur Personenortung, Mobilitätsunterstützung sowie Kommunikationsplattformen. Beim Regionalgespräch in Dithmarschen wurde das Projekt „lokal.digital“ Meldorf vorgestellt. „lokal.digital“ Meldorf ist eine Anlaufstelle für alle Bürgerinnen und Bürger, die sich mit dem digitalen Wandel vertraut machen möchten. Alle diese öffentlichen Veranstaltungen, sind von zahlreichen Teilnehmerinnen und Teilnehmern besucht worden, darunter vielen Multiplikatoren – auch Seniorenbeiräten – mit der Möglichkeit alle Beiträge auch auf der KIWA Website nachzulesen und die entsprechend zur Verfügung gestellten Links zu nutzen. Darüber hinaus

werden derzeit die KIWA Planungshilfen und Qualitätsempfehlungen durch Handlungsempfehlungen zum sinnvollen und erfolgreichen Einsatz von digitalen Medien und Technik in Wohn-Pflege-Gemeinschaften ergänzt. Das vom Land geförderte Kompetenzzentrum Demenz berät und schult Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zu Hilfen bei der Wohnraumanpassung und der Nutzung technischer Assistenzsysteme zum Erhalt der eigenen Häuslichkeit im Alter und bei Demenz. Beraten und geschult werden u. a. Mitarbeiter von Pflegestützpunkten und anderen Beratungsstellen, Pflegedienste, Angehörige, gesetzliche Betreuer, Mitarbeiter in Betreuungsgruppen, ehrenamtliche Wohnraumberaterinnen und -berater. In einer Musterwohnung des Kompetenzzentrums Demenz werden Möglichkeiten der Wohnraumanpassung vorgestellt. Hier können Multiplikatoren und Interessierte auch technische Assistenzsysteme erproben und kennenlernen. 2019 wurde im Rahmen eines vom Land geförderten Modellprojektes des AWO Sozialrufs zur Stärkung der häuslichen Pflege durch ergänzenden Technikeinsatz im Rahmen des Hausnotrufangebotes (MASTeR – Hausnotruf) eine systematische Beratung und Ausweitung der Dienstleistungen im Bereich der technischen Assistenzsysteme erprobt. Wissenschaftlich begleitet wurde das Projekt durch eine Studentin des Instituts für eHealth und Management im Gesundheitswesen Flensburg.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der CDU-Bundestagsfraktion: Viele Menschen wünschen sich, ihren Lebensabend so selbstbestimmt wie möglich und so lange wie möglich in der eigenen Häuslichkeit verbringen zu können. Rund zwei Drittel der Leistungsempfänger aus der Pflegeversicherung werden derzeit zu Hause betreut. Und diese wiederum zu rund zwei Dritteln regelmäßig ausschließlich von Angehörigen versorgt. Eine besondere Rolle in der Pflege kommt daher den Familien zu, die ihre Angehörigen zu Hause betreuen. Sie stellen den „größten ambulanten Pflegedienst“ Deutschlands dar und tragen einen ganz wesentlichen Beitrag zur Pflege in unserem Land bei. Die

körperliche und psychische Belastung für pflegende Angehörige ist immens. Umso wichtiger sind medizinische Vorsorgemaßnahmen, damit die Pflege in den eigenen vier Wänden nicht zur absoluten Erschöpfung führt. Die Digitalisierung und Verbesserung technischer Assistenzsysteme kann hier erheblich zur Entlastung beitragen. Das gilt auch und gerade für eine moderne Pflege. Dabei geht es nicht darum, die menschliche Wärme, Aufmerksamkeit und Zuneigung für eine pflegebedürftige Person durch technische Assistenzsysteme, Robotik oder automatisierte Prozesse zu ersetzen. Vielmehr geht es darum, die Pflegekräfte bei ihrer Arbeit zu entlasten und somit auch die Qualität der Pflege zu verbessern. Daher unterstützt

- die CDU-Landesgruppe die Forderung eines verstärkten Einsatzes von technischen Hilfssystemen im Haushalt.
- Um diese zu verbessern, ist nicht nur die Entwicklung neuer technischer Hilfsmittel relevant, sondern auch die Erprobung der neuen Technik im Rahmen von Feldstudien. Dadurch kann auch die Akzeptanz neuer Entwicklungen bei den Pflegekräften erhöht und die Qualität der Pflege stetig weiterentwickelt werden. Die Pflegeforschung am Universitätsklinikum Schleswig-Holstein in Lübeck ist daher weiterzuentwickeln. Gleichzeitig müssen erprobte und vom TÜV zertifizierte Produkte in den Hilfsmittelkatalog aufgenommen werden, um eine Finanzierung durch die Krankenkassen sicherzustellen. So zum Beispiel durch einfachere und auf für die Pflegebedürftigen sicherere Dokumentations- und Überwachungssysteme, moderne Dienstplansoftware oder smarte Patientenzimmer.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Tim Klüssendorf, MdB: Die Befähigung zur selbstbestimmten gesellschaftlichen Teilhabe ist ein Kernziel sozialdemokratischer Politik. Daher unterstützt die SPD-Bundestagsfraktion grundsätzlich den vermehrten Einsatz spezifischer technischer Assistenzsysteme, die Menschen in ihren Möglichkeiten individueller Lebensentfaltung stärkt. Alter oder Pflegebedürftigkeit dürfen nicht zum Synonym für

Einschränkungen in der Gestaltung des Alltags oder für den unfreiwilligen Rückzug ins Private stehen. Auf dem Weg, älteren Menschen gleichberechtigte Beteiligung auf allen Feldern sozialen Miteinanders zu ermöglichen, können sowohl innovative digitale Systeme als auch bereits in der Vergangenheit erprobte Ansätze Chancen bieten. Die Lebensqualität von älteren und pflegebedürftigen Menschen zu verbessern zählt zudem zu den Prämissen des Koalitionsvertrags zwischen SPD, Grünen und FDP. In dieser Legislatur wird die Ambulantisierung bislang unnötig stationär erbrachter Leistungen gefördert und Leistungen wie die Kurzzeit- und Verhinderungspflege in einem unbürokratischen, transparenten und flexiblen Entlastungsbudget mit Nachweispflicht gebündelt. In Verbindung mit der freien Wahl des Wohnortes bei intensivpflegerischer Versorgung wird die häusliche Pflege gestärkt.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion DIE LINKE, Cornelia Möhring, MdB: Zustimmung. Schleswig-Holstein könnte bspw. eine Initiative des Bundesrates dazu anstoßen, dass durch Kranken- bzw. Pflegekassen künftig Kosten solcher Assistenzsysteme übernommen werden, bzw. der Hilfsmittelkatalog entsprechend erweitert wird. Allerdings muss der Datenschutz gewahrt bleiben und eine Überwachung über das medizinisch notwendige Maß hinaus ausgeschlossen sein.

Quelle: <https://www.verband-wohneigentum.de/bv/on219724>

AP 33/7/8/9 NEU NEU

Kostenfreier ÖPNV

(Antrag siehe S. 58–60)

*Die Landesregierung Schleswig-Holstein möge sich dafür einsetzen, dass alle Bürger*innen ab Eintritt in den Ruhestand, alle Bürger*innen mit Grundsicherung und alle Bürger*innen mit einem Grad der Behinderung ab 50 % den ÖPNV in Schleswig-Holstein kostenfrei nutzen können.*

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Gemeinsam mit der Landesregierung, setzen wir uns als regierungstragende Fraktion dafür ein die Mobilität in Schleswig – Holstein zu verbessern. Neben dem Ausbau unserer Straßen, den Rad – und Fußwegen ist auch das Bus- und Bahnnetz im Land ein elementarer Teil unserer Verkehrspolitik. Die Tarifstruktur gemeinsam mit der NAH.SH und der Landesregierung weiter zu optimieren, ist eines unserer Bestreben für die nächsten Jahre. Bereits mit einem Studententicket sowie Jobticket sind große Schritte in eine bessere Tarif- und Ticketstruktur geschehen. Menschen mit Behinderungen, insbesondere Menschen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50, fahren im ÖPNV in Schleswig-Holstein bereits kostenfrei. Bezieher von Grundsicherungen sowie Menschen in Ausbildung, als auch Senioren haben schon heute sehr gute Konditionen im ÖPNV, diese wollen wir erhalten und weiter angemessen ausbauen. Senioren bekommen neben landesseitigen Vergünstigungen auch andere Konditionen, die jedoch mit den unterschiedlichen Anbietern ausgehandelt werden müssen. Wir werden diese Anregung zu einem möglichen Sozialticket in unsere weitere Arbeit einfließen lassen, sehen einen grundsätzlich kostenfreien ÖPNV mit Eintritt in das Rentenalter ohne Gegenfinanzierung aber als schwierig an. Pilotprojekte in anderen Bundesländern, wie die Abgabe von Führerschein und PKW für ein kostenfreies ÖPNV-Ticket beobachten wir mit Interesse.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Ihre Forderung auf eine kostenlose Nutzung des ÖPNV unterstützen wir. Die SPD Schleswig-Holstein hat bereits 2019 den Beschluss gefasst, dass der ÖPNV langfristig für alle Nutzerinnen und Nutzer – unabhängig von ihrem Alter – kostenlos angeboten werden soll. Dies wollen wir Schritt um Schritt umsetzen! Der ÖPNV muss aus unserer Sicht insgesamt deutlich attraktiver gestaltet werden und die Gebührenreduzierung ist dabei ein wesentlicher Punkt. Von einem kostenfreien öffentlichen ÖPNV hätten alle Bürgerinnen und Bürger einen Nutzen und gerade untere und mittlere Einkommensschichten der Bevölkerung würden von der Kostenfreiheit des ÖPNV profitieren. Somit geht es bei diesem Thema auch um grundlegende Gerechtigkeitsfragen. Doch neben der Gerechtigkeitsfrage, d. h. Mobilität für alle Bürgerinnen und Bürger Schleswig-Holsteins unabhängig vom Geldbeutel zu ermöglichen, wäre ein kostenloser ÖPNV auch einer der stärksten Hebel bei der Verkehrswende. Städte und Gemeinden würden durch eine deutlich positivere Umweltbilanz entlastet werden und Deutschland den Klimaschutzzielen zügig näherkommen. Auf dem Weg hin zu einem kostenfreien ÖPNV setzt sich die SPD für einzelne Maßnahmen ein, die vorerst deutlich kostengünstigere Angebote für die Nutzerinnen und Nutzer schaffen. Wir regen zum Beispiel seit Jahren an, neben einem vergünstigten Nebenverkehrszeitenticket auch die Voraussetzungen für vergünstigte Einzeltickets zu schaffen – etwa in Form von Hin- und Rückfahrtickets. So können zunächst auch diejenigen profitieren, die die Kosten für ein Monatsticket nicht aufbringen können. Außerdem fordern wir mit einem Pendlerticket, einem 9-Uhr-Ticket, der Ausweitung des HVV sowie einem einheitlichen Nordtarif deutlich bessere Bedingungen im ÖPNV für viele tausend Nutzerinnen und Nutzer. Ein sog. 9-Uhr-Ticket macht aber nur dort Sinn, wo bereits jetzt ein umfangreiches Angebot besteht. In den ländlichen Regionen mit einer primär am Schülerverkehr orientierten Nahverkehrsversorgung setzen wir auf einen Ausbau von Ruf- und Bürgerbussen. In dieser Legislaturperiode haben wir die Landesregierung z. B. auch aufgefordert,

einen transparenten Nordtarif mit fairen Tarifzonen und durchgängigem Fahrkartensystem für Hamburg, Schleswig-Holstein und den Norden Niedersachsens zügig auf den Weg zu bringen. Tarifierhöhungen aufgrund der Einführung des Nordtarifs sind aus unserer Sicht zu vermeiden. Für eine verbesserte Mobilität im Alter ist es aber auch wichtig nicht nur den Ausbau bestehender Strukturen und Verbindungen zu fördern, sondern auch alternative Mobilitätssysteme wie Rufbusse und ehrenamtliche Bürgerbusse sowie Mitfahrportale einzubeziehen und somit verschiedene Verkehrsmittel miteinander zu verbinden. Hierdurch können die Angebote flexibler gestaltet und damit auch dem Bedarf der Seniorinnen und Senioren besser angepasst werden.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die für die Klimarettung nötige Mobilitätswende braucht nicht nur bessere Verkehrsangebote im Umweltverbund. Wir Grüne in Schleswig-Holstein werden weiter daran arbeiten, Tarife zu vereinfachen, gerechter und günstiger zu gestalten sowie leichter handhabbar zu machen. Wir haben die Zielvision einer Finanzierung der Nahmobilität mittels Pauschalbeträgen, damit für die einzelne Fahrt keine Fahrkarte zu lösen ist. Weitergehend planen wir hierbei aber stets mit, dass die Fahrkarten auch den Bereich Hamburg (Tarifzone AB) mit beinhalten. Der Tarif bedarf jedoch der Verhandlungen mit mehreren Partnern mit sehr unterschiedlichen Interessenlagen, so dass vorerst zunächst mit gruppenspezifischen Angeboten begonnen werden kann. Vorbilder für uns sind dabei unser Semesterticket als Beispiel für ein Solidarticket und die Hessentickets für Schulkinder bzw. ältere Mitmenschen als Beispiel für landesweite Netzkarten zu vergünstigten Preisen. Schwerbehinderte Menschen fahren bereits unentgeltlich (§§ 145 ff. SGB IX, Bundestag WD5-3000-126/16). Inwiefern und auf welchen Grad der Behinderung die Kriterien hierfür angepasst werden sollten, bliebe zu prüfen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die FDP-Landtagsfraktion setzt sich für eine gleichsamen Steigerung der Nachfrage, Attraktivität und Qualität des Nahverkehrs ein. Davon sollen alle Bürgerinnen und Bürger im Land profitieren. Dies kann unter anderem durch moderne Fahrzeuge, zusätzliche Strecken und häufigere Frequenzen sowie tarifliche Vergünstigungen erreicht werden. Für alle Maßnahmen sind hohe Investitionen notwendig. Aufgrund der begrenzt verfügbaren Finanzmittel und der Tatsache, dass der Nahverkehr bereits zu großen Teilen aus Steuergeldern finanziert wird, lassen sich jedoch nicht alle möglichen Maßnahmen parallel umsetzen. Die FDP-Fraktion setzt sich daher dafür ein, dass mit jedem investierten Euro der größtmögliche Nutzen erzielt wird und so viele Bürgerinnen und Bürger wie möglich davon profitieren können.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Für den SSW ist klar, dass alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit zur Teilhabe am öffentlichen und kulturellen Leben haben müssen. Um von A nach B zu kommen ist die Mobilität ausschlaggebend und der ÖPNV spielt dabei natürlich eine maßgebliche Rolle. Daher haben wir uns dafür ausgesprochen, dass Berufspendler, Studierende, Senioren oder Menschen in besonderen Lebenslagen künftig stärker berücksichtigt werden, beispielsweise durch die Einführung besonderer Tickets bis hin zu einer kostenfreien Nutzung.

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus: Das 33. Altenparlament regt an, bestimmten Fahrgastgruppen die kostenfreie Mitfahrt im ÖPNV zu gewähren. Folgende Fahrgastgruppen sollen von der Freifahrtregelung profitieren:

- alle Fahrgäste ab Eintritt in den Ruhestand
- alle Fahrgäste mit Grundsicherung
- alle Fahrgäste mit einem Grad der Behinderung ab 50 %.

Die Freifahrtregelung ist undifferenziert, d. h. sie wird sowohl Bedürftigen gewährt (z. B. denen mit Grundsicherung) als auch denjenigen Anspruchsberechtigten mit hohem Einkommen.

Die Freifahrtregelung würde zu folgenden Effekten führen:

- Hohe Mindereinnahmen durch wegbrechende Fahrkartenverkäufe, die durch das Land auszugleichen wären. Diese Mittel stünden dann nicht mehr für den Erhalt und Ausbau des ÖPNV Angebotes im Land zur Verfügung.
- Wegfall der Einnahmen aus dem Verkauf von Wertmarken für die kostenfreie Beförderung von bestimmten Schwerbehindertengruppen (91,- € pro Wertmarke p. a., vereinnahmt vom Landesamt für soziale Dienste).
- „Gerechtigkeitsdebatte“: Warum werden die o. g. Gruppen bevorzugt, wären Schülerinnen und Schüler, Studierende und generell Menschen mit niedrigem Einkommen, wie ALG Empfängerinnen und Empfänger weiterhin für ihre Fahrkarten zahlen müssen.

Um eine ungefähre Bewertung der Einnahmeausfälle vorzunehmen, wird ein vereinfachtes Rechenmodell aufgebaut. Dazu wird ermittelt, wie groß der Anteil der Berechtigten unter allen Fahrgästen ist. Vereinfachend werden dabei „alle Bürgerinnen und Bürger ab Eintritt in den Ruhestand“ gleichgesetzt mit allen Personen, die 65 Jahre und älter sind, weil die Datenbestände in dieser Form vorliegen.

Anzahl der Anspruchsberechtigten:

- (Schätzwert auf Grundlage von Daten des Statistikamts Nord)
Über 65-Jährige = ca. 670.000
- Menschen mit Grundsicherung wg. Erwerbsunfähigkeit= ca. 22.000
- Schwerbehinderte unter 65 J.= ca. 120.000

Vereinfachend werden nur die Personen >65 J. betrachtet, weil sie die größte Gruppe bilden und das Alter, anders als die anderen Merkmale, in den Verkehrserhebungen erfasst wird.

Ergebnis: Die vorliegenden Daten weisen darauf hin, dass der Anteil der Fahrgäste 65 Jahre und älter nach Verkehrsmitteln unterschiedlich ist

(größere Nutzung Bus als Bahn). Der Anteil an der Gesamtzahl der Fahrgäste beträgt überschlagsweise ermittelt ca. 5–15%.

Unter der Annahme, dass die im Antrag genannten Gruppen ein durchschnittliches Fahrverhalten u. a. in Länge der zurückgelegten Strecken und Wahl der Fahrkarten haben, wird zugrundegelegt, dass diese ca. 5–15% der Umsätze im Nahverkehr generieren. Diese bisher von den Nutzenden erbrachten Umsätze wären künftig durch das Land gegenüber den Verkehrsunternehmen auszugleichen.

Schätzungsweise könnten sich die Ausgleichsleistungen des Landes auf mindestens 15 bis ca. 45 Mio € p. a. belaufen, die aus Landesmitteln zusätzlich zu finanzieren wären.

Bedingt durch die Kostenentwicklung bei den Verkehrsunternehmen und den demografischen Wandel würde der Ausgleichsbetrag jährlich überproportional steigen.

Einschränkungen der Abschätzung: Die obige Überschlagsrechnung beruht auf sehr groben Annahmen.

Es ist möglich, dass die Anspruchsberechtigten kürzere Strecken fahren als im Durchschnitt. Dadurch würde die Ergiebigkeit je Fahrt und der Ausgleichsbetrag sinken. Dies könnte durch einen in höheren Altersgruppen überdurchschnittlichen ÖPNV-Anteil jedoch (anteilig) ausgeglichen werden. Zu berücksichtigen ist ferner, mit welchen Fahrkarten die Fahrgäste bisher unterwegs waren. Werden bisher z.B. Einzelkarten genutzt, fällt der Ausgleichsbetrag je Personenkilometer höher aus als wenn bisher bereits rabattierte Abonnements oder Jobtickets genutzt wurden.

Einer eventuellen Umsetzung des Beschlusses müssten die Aufgabenträger des ÖPNV (Länder Schleswig-Holstein und Hamburg (für den Tarifbereich des HVV), die Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein), sowie die in Schleswig-Holstein tätigen Verkehrsunternehmen zustimmen.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der CDU-Bundestagsfraktion: In Deutschland haben schwerbehinderte Menschen, die in ihrer Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich beeinträchtigt sind, Anspruch darauf, im öffentlichen Personennahverkehr unentgeltlich befördert zu werden (§§ 145 ff. SGB IX). Das betrifft gehbehinderte, außergewöhnlich gehbehinderte, hilflose, gehörlose und blinde Menschen. Eine entsprechende gesetzliche Regelung für Menschen ab einem bestimmten Alter gibt es in Deutschland nicht. In den einzelnen Bundesländern und Verkehrsverbänden gibt es keine einheitliche Regelung, zu welchen Konditionen ältere Menschen den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) nutzen können. Jedoch werden Senioren zunehmend von den Verkehrsunternehmen als eigene Zielgruppe erkannt, die man mit speziellen Angeboten ansprechen und als Kunden gewinnen möchte. Die CDU-Landesgruppe unterstützt die Bemühungen, den ÖPNV zu stärken und gerade für Seniorinnen und Senioren zu einem attraktiven Mobilitätsangebot zu machen. In Lübeck von der Koalition aus CDU und SPD in diesem Jahr ein entsprechender Modellversuch gestartet, der den Tausch des Führerscheins gegen ein kostenloses Bus-Jahresticket ermöglicht.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Mathias Stein, MdB: Der ÖPNV ist deutlich klima- und umweltfreundlicher als der Pkw-Verkehr. Daher ist es ein sozialdemokratisches Kernanliegen, ihn zu stärken. Den Fahrpreis gezielt für die Menschen zu senken, die sich bisher die regelmäßige Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel nicht leisten können, ist eine begrüßenswerte Maßnahme. Auch Modelle wie das 365-Euro-Ticket oder Modellprojekte für einen ticketfreien Nahverkehr unterstützt die SPD auf Bundesebene. Um die Fahrgastzahlen sowie die Attraktivität des ÖPNVs zu steigern, ist der Fahrpreis allerdings nur eine von mehreren Stellschrauben. Wir wollen Länder und Kommunen daher in die Lage versetzen, Attraktivität und Kapazitäten des ÖPNV zu verbessern. Der Koalitionsvertrag sieht

hierfür einen Ausbau- und Modernisierungspakt vor, bei dem sich Bund, Länder und Kommunen über die Finanzierung abstimmen und zugleich Qualitätskriterien und Standards für Angebote und die Erreichbarkeit für urbane und ländliche Räume definieren. Aus Sicht der SPD-Bundestagsfraktion sind auch die Taktung und die Kapazität des ÖPNV wichtige Ansatzpunkte im städtischen Bereich. Zudem gilt es, die Chancen und Möglichkeiten der Digitalisierung, des vernetzten Fahrens sowie innovativer Mobilitätslösungen zu nutzen.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion DIE LINKE, Cornelia Möhring, MdB: DIE LINKE fordert: Kostenloser ÖPNV. Erste Schritte sind deutlich günstigere Fahrpreise, Sozialtickets für alle Haushalte mit geringem Einkommen sowie kostenlose Schüler*innen-, Azubi- und Studierendentickets. „Schwarzfahren“ soll entkriminalisiert und nicht härter bestraft werden als Falschparken.

AP 33/10
Barrierefreie und datenschutzkonforme
Kommunikation sicherstellen

(Antrag siehe S. 61)

Die Landesregierung wird aufgefordert, eine barrierefreie und datenschutzkonforme Kommunikation auf allen öffentlichen Kanälen sicherzustellen. Dies kann den Einsatz von Gebärdendolmetschern, Untertiteln, Audiodeskription und Leichte Sprache bedeuten.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: „Barrierefreie Medienangebote“ sind von großer Bedeutung. Hierzu gibt es eine eigene „Stabsstelle für Medienpolitik“ in der Staatskanzlei. Das übergeordnete Ziel dieser Stelle ist, die Barrierefreiheit sowie die Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung auszubauen. Unter anderem haben die Bundesländer auf Initiative von Schleswig-Holstein im vergangenen Jahr beim Abschluss des Medienstaatsvertrages vereinbart, barrierefreie Medienangebote auszubauen. Es wird das konkrete Ziel verfolgt, durch den Ausbau barrierefreier Medienangebote allen Menschen die Teilhabe am medialen Diskurs und an der Gesellschaft insgesamt zu ermöglichen. Dem Bericht der Landesregierung zum Fokus-Landesaktionsplan 2022 zur Umsetzung des Übereinkommens der UN-BRK im Land Schleswig-Holstein vom 1.12.2021 ist folgende Aussage zu entnehmen: „Die Umsetzung soll in einem Medienänderungsstaatsvertrag erfolgen, in dem auch die barrierefreie Gestaltung von Notfallinformationen geregelt wird.“ Hinsichtlich der Kriterien für die Überprüfbarkeit der Maßnahmenreichung heißt es weiter: „Die Medienanbieter sollen verpflichtet werden, über die Umsetzung der Pflichten zur Barrierefreiheit regelmäßig zu berichten. Auf dieser Grundlage sollen die vorgesehenen Maßnahmen evaluiert werden.“ Als Zeitraum für die Umsetzung wird 2022 bis 2023 beschrieben.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die SPD Landtagsfraktion unterstützt den Beschluss des Altenparlamentes. Die barrierefreie Kommunikation muss weiter ausgebaut werden. So ist beispielsweise das Wahlprogramm der SPD zur Bundestagswahl 2021 in Leichter Sprache erschienen. Seit Beginn der Corona-Pandemie setzen wir uns außerdem für einen durchgehenden Zugang zu gebärdensprachlichen Informationen und Kommunikation über die aktuelle Lage ein. Insgesamt müssen alle Pressekonferenzen der Landesregierung mit Gebärdensprachdolmetschung begleitet werden. Wir haben zudem die barrierefreie Information und Anmeldung zur Corona-Impfungen im Landtag gefordert. Leider hat die Landesregierung die Barrierefreiheit hierbei nicht von Anfang an mitgedacht. Und zum Abbau von Barrieren gehört für uns auch eine bessere interkulturelle Kommunikation. Neben der Kommunikation des Landes finden wir, dass die Medienlandschaft generell barrierefreier gestaltet werden soll. Hierfür setzen wir uns kontinuierlich ein. Besonders bei den privaten Anbietern gibt es einen eklatanten Handlungsbedarf für barrierefreie Medienangebote. Im Rahmen der aktuellen Reform des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes werden wir das Thema der barrierefreien Kommunikation im Gesetzentwurf besonders prüfen.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die Umsetzung einer datenschutzkonformen Kommunikation der Landesregierung auf Basis der Datenschutzgrundverordnung ist keine freiwillige Angelegenheit, sondern ein gesetzliches „Muss“. Sie wird selbstverständlich berücksichtigt und umgesetzt. Die Landesregierung ist sehr darum bemüht, die Erfordernisse einer barrierefreien Kommunikation umzusetzen und orientiert sich hierbei an europäischen Vorgaben und den geltenden Gesetzen. Gebärdendolmetschung z. B. in Pressekonferenzen der Ministerien ist seit „Corona“ Standard, auch eine bürgerfreundliche und verständliche Sprache sowie „Leichte Sprache“ werden

immer stärker genutzt und angeboten. Auf den Homepages der Ministerien finden sich zusätzliche Angebote wie „Erklärvideos“ oder Gebärdendolmetschung.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die FDP-Landtagsfraktion steht für eine stetige Weiterentwicklung der Angebote zur Teilhabe an den Chancen der Digitalisierung, vor allem für die älter werdenden Generationen. Wir wollen, dass auf Basis der existierenden Standards Webseiten und Dienste so gestaltet werden, dass sie auch für Menschen mit Behinderungen und alterstypischen Einschränkungen zugänglich sind. Wir teilen mithin das Antragsbegehren des Antragstellers.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Dieses Anliegen findet bei uns viel Zustimmung. Schließlich geht es nicht nur darum, politische Partizipation sicherzustellen, sondern ganz generell die Teilhabe an Gesellschaft zu ermöglichen. SSW-intern haben wir uns beispielsweise schon vor Jahren entschieden, unsere wichtigsten Informationen und Programme auch in leichter Sprache zu erstellen. Wir sehen die Landesregierung in der Pflicht, Barrierefreiheit auf den verschiedenen Ebenen umzusetzen. Dabei geht es für uns beispielsweise um die Übersetzung in Gebärdensprache von öffentlichen Stellungnahmen der Regierung, barrierefreie Onlinezugänge und Veröffentlichungen in Leichter Sprache. Alle Dokumente sollten barrierefrei und in Leichter Sprache verfügbar sein. Das Land ist außerdem zuständig für Veranstaltungen, die es ausrichtet und Gebäude, die es unterhält. Auch diese müssen barrierefrei zugänglich sein.

Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein: Soweit die Zuständigkeit der Staatskanzlei in Bezug auf Medienpolitik einschließlich des Rundfunkrechts betroffen ist, kann mitgeteilt werden, dass sich die Länder auf den Abschluss eines sog. Zweiten Staatsvertrages zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge (Zweiter Medienänderungs-

staatsvertrag) verständigt haben. Mit diesem verfolgen die Länder vor dem Hintergrund der Vorgaben des Art. 21 der UN-Behindertenrechtskonvention das Ziel, durch den Ausbau barrierefreier Medienangebote allen Menschen die Teilhabe am medialen Diskurs und an der Gesellschaft insgesamt zu ermöglichen. Der Staatsvertrag dient dabei auch der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/882 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. April 2019 über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen, dem sog. European Accessibility Act (EAA), welche bis zum 28. Juni 2022 in nationales Recht umzusetzen ist. Die Regierungschefinnen und -chefs der Länder haben dem Zweiten Medienänderungsstaatsvertrag in ihrer Sitzung am 21.10.2021 zugestimmt und beabsichtigen aktuell die Vertragsunterzeichnung im Laufe des Dezember 2021. Die Änderungen müssen dann noch durch die 16 Landesparlamente beschlossen werden.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der CDU-Bundestagsfraktion: Die CDU-Landesgruppe Schleswig-Holstein unterstützt die Forderung einer barrierefreien Kommunikation auf allen öffentlichen Kanälen. Wir verstehen Barrierefreiheit umfänglich, sie ist mehr als das Absenken eines Bordsteins. Sie betrifft unsere Kommunikation, den Zugang zu Informationen und Institutionen. Angesichts der Zunahme digitaler Kommunikationsangebote, ist die Sicherstellung der Datensicherheit mit der Barrierefreiheit zu vereinbaren.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Mathias Stein, MdB: Die SPD auf Bundesebene unterstützt diesen Beschluss. Wie wir auch in unserem Zukunftsprogramm zur Bundestagswahl 2021 festgehalten haben, gehört die Barrierefreiheit zur digitalen Teilhabe. Unser Ziel ist ein moderner, bürgernaher Staat, der allen Bürgerinnen und Bürgern einen einfachen, digitalen Zugang zu seinen Dienstleistungen bietet. Wir werden daher die Verpflichtung von Bund, Ländern und Kommunen zur Bereitstellung digitaler

Verwaltungsdienstleistungen ausbauen, damit alle Verwaltungsleistungen möglichst schnell auch digital verfügbar sind. Jede Bürgerin und jeder Bürger sollen ohne Zusatzkosten und Extrageräte die Möglichkeit haben, diese Leistungen freiwillig und datenschutzkonform mit einer digitalen Identität zu nutzen. Wer Anspruch auf eine Leistung hat, muss diese – wenn möglich – automatisch, ohne Antrag erhalten oder in einfacher Form mit einem Klick beantragen können. Der Deutsche Bundestag und alle Ministerien der Bundesregierung bieten zudem im Internet bereits Inhalte in leichter Sprache sowie in Gebärdensprache an. Die Ampel hat zudem im Koalitionsvertrag vereinbart, dass Pressekonferenzen und öffentliche Veranstaltungen von Bundesministerien und nachgeordneten Behörden sowie Informationen zu Gesetzen und Verwaltungshandeln in Gebärdensprache übersetzt und untitelt werden sowie die Angebote in leichter bzw. einfacher Sprache ausgeweitet werden. Dazu soll ein Sprachendienst in einem eigenen Bundeskompetenzzentrum Leichte Sprache/Gebärdensprache eingerichtet werden.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion DIE LINKE, Cornelia Möhring, MdB: Das Recht auf Information und Kommunikation ist für uns kein Luxus, sondern Voraussetzung für lebendige Demokratie. In der digitalen Welt gilt es, den offenen Zugang zu Informationen zu verteidigen. Offene und freie Systeme wie das Internet, Open Source und Freie Software können als Plattformen genutzt werden, um sich frei selbst zu organisieren und Konzernzwänge und Meinungsmacht zu umgehen. Unter dem Namen „Open Data“ können Daten und Informationen, die von Regierungen für ihre Politik mit öffentlichen Geldern gesammelt und erstellt wurden, allen Menschen frei zugänglich gemacht werden. DIE LINKE steht an der Seite der Nutzerinnen und Nutzer, denen es um die Freiheit geht, sich im Internet zu informieren und zu äußern sowie über das Netz zu partizipieren und zu gestalten.

AP 33/11 & 12 NEU
**Digitale Kompetenz für Ältere – Digitalisierung darf
niemanden zurücklassen**

(Antrag siehe S. 62–64)

Die Landesregierung Schleswig-Holstein möge sicherstellen, dass im Rahmen der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung Mittel eingeplant und später auch eingesetzt werden, damit Software altengerecht und datenschutzkonform gestaltet und zudem die ältere Bevölkerung durch spezielle altengerechte Schulung zur Nutzung der digitalen Techniken befähigt wird.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Als regierungstragende Partei ist der Ausbau von Infrastruktur, konventionell wie digital, eines unserer wichtigsten Ziele. Sei es nun der Ausbau von Radwegen oder von digitaler Infrastruktur, vergessen wir dabei nicht, dass dies für die nutzende Bevölkerung zugänglich und anwendbar sein soll. Daher unterstützen wir die Forderung von mehr Kompetenz für Ältere ausdrücklich. Schon heute bestehen zahlreiche Schulungen um sich, besonders als älterer Mitbürger, mit Herausforderungen und Chancen von neuer Technik vertraut zu machen. Speziell die Volkshochschulen bieten hierbei ein ansprechendes Angebot. Gerade daher haben wir mit der neuen Förderungsstruktur der VHS eine solide Basis dafür geschaffen. Auf die Erstellung und Gestaltung von Software, die durch private Unternehmen hergestellt wird, haben wir als Fraktion und auch die Landesregierung nur bedingten Einfluss. Jedoch wird bei der Software und Technik, die mit dem Online-Zugangs-Gesetz zusammenhängt, stets auf eine anwenderfreundliche Gestaltung geachtet. Die Anregung dies speziell für Senioren noch einmal zu prüfen, werden wir in den entsprechenden Gremien für Digitalisierung und Soziales in die Begleitung der Digitalisierung einfließen lassen und uns weiter für eine serviceorientierte Verbesserung einsetzen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Im Bereich der Digitalisierung hat die Corona-Pandemie einmal mehr gezeigt, wie wichtig die Digitalisierung auch von Verwaltungsleistungen ist. Die Bürger*innen müssen aus unserer Sicht jedoch noch besser informiert und beteiligt werden und sich einen Überblick machen und eine Haltung entwickeln können, ob und wie sie digitale, datenschutzkonforme Angebote nutzen können. Hier dürfen gerade ältere Menschen und Menschen mit Behinderung nicht abgehängt werden. Um eine digitale Spaltung zu verringern, sollten aus unserer Sicht aber auch weitere Mittel für Beratung und Weiterbildung bereitgestellt werden, um älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern die kompetente und eigenständige Nutzung der digitalen Medien zu ermöglichen. Es muss gewährleistet sein, dass alle Bürger*innen am digitalen Leben teilhaben können.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Wir stimmen der Forderung zu. Digitale Teilhabe für alle und Barrierefreiheit sind für uns Grüne von größter Wichtigkeit. Barrierefreiheit ist fester Bestandteil der einschlägigen Ausschreibungsbedingungen bei Software. Neben einer entsprechenden Gestaltung der digitalen Zugänge müssen auch analoge Zugänge aufrechterhalten bleiben, damit Teilhabe für alle Menschen möglich bleibt. Auf die Öffnungszeiten von Bürger*innenämtern und anderen kommunalen Behörden haben wir landespolitisch keinen direkten Einfluss, tragen aber mit unserer Politik in den vergangenen Jahren dazu bei, dass die Kommunen auskömmlich finanziert sind. Daneben muss auch die digitale Kompetenz zur Nutzung der neuen Angebote insbesondere bei den älteren Bürger*innen gestärkt werden. Hierzu gibt es bereits ein breites, vom Land mitfinanziertes Fortbildungsangebot, bspw. an den Volkshochschulen. Wir werden prüfen, wo noch Verbesserungen im Sinne von spezifisch altengerechten Angeboten möglich sind.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Wir Freie Demokraten setzen uns, im Sinne einer gleichberechtigten Teilhabe, für die Steigerung der Medienkompetenz unserer Seniorinnen und Senioren ein. Zum 1. April diesen Jahres hat die Landesregierung eine Richtlinie zur Förderung der Digitalisierung der sozialen Infrastruktur verabschiedet. Mit dieser soll der Aufbau und die Weiterentwicklung von digitalen Angeboten, insbesondere auch für Senioren, gefördert werden. Die Gestaltung der Bedienbarkeit von Software muss sich grundsätzlich an Verständlichkeit und Einfachheit orientieren. Jede Software muss vor ihrer Veröffentlichung komplexen Tests unterzogen werden. Hierzu gehören auch umfangreiche Anwendertests, die eine einfache Bedienbarkeit sicherstellen sollen. Zudem wollen wir, dass auf Basis der existierenden Standards Webseiten und Dienste so gestaltet werden, dass sie auch für Menschen mit Behinderungen und alterstypischen Einschränkungen zugänglich sind.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Wie kaum eine andere Entwicklung prägt die Digitalisierung das Leben im 21. Jahrhundert in allen Lebensbereichen. Auch auf den Lebensalltag vieler älterer Mitmenschen hat der digitale Wandel einen gravierenden Einfluss. Die Coronavirus-Pandemie hat dies deutlicher denn je gezeigt und die Entwicklung noch beschleunigt. Diese Entwicklung gilt es noch stärker nutzbar zu machen für alle Mitmenschen in jedem Lebensalter. Während einerseits neue Chancen und Teilhabemöglichkeiten entstanden sind und noch entstehen, sehen wir andererseits jedoch auch neue Formen der sozialen Ungleichheit, denn: Die Voraussetzungen für die digitale Teilhabe, insbesondere der älteren Mitmenschen, sind noch immer nicht überall gegeben. Dazu zählen neben der technischen Ausstattung mit Endgeräten wie Computern oder Laptops auch eine zielgruppengerechte Oberflächengestaltung, die Kompetenz, diese sicher bedienen zu können, sowie ein flächendeckendes W-LAN-Angebot. Angesichts der kontinuierlichen und rasanten Weiterentwicklung der technischen und

digitalen Möglichkeiten bleibt der Bedarf groß, insbesondere die älteren Mitmenschen in Hinblick auf die altengerechte Gestaltung der Technik sowie eine sichere Nutzung, auch unter Datenschutzaspekten, zu unterstützen und zu stärken. Dies bedeutet, dass sowohl die Bedürfnisse als auch die Kompetenzen der Seniorinnen und Senioren in die Überlegungen zur Gestaltung der digitalen Welt einbezogen werden müssen. Insgesamt gehört der Zugang zum Internet aus Sicht des SSW zur Daseinsvorsorge. Daher ist und bleibt es Aufgabe der Politik, dafür zu sorgen, dass sämtlichen Gesellschaftsgruppen und allen Generationen dieser Zugang flächendeckend und zielgruppengerecht ermöglicht wird. Der SSW begrüßt in diesem Sinne die vorliegende Initiative des Altenparlamentes.

Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein: Derzeit wird die Medienkompetenzstrategie des Landes erarbeitet. Bei dieser wird besonderer Wert daraufgelegt, dass alle Menschen in Schleswig-Holstein mitgedacht werden. Der häufige Fokus auf Kinder und Jugendliche in der Medienbildung soll aufgebrochen werden und dafür gesorgt werden, dass alle Menschen berücksichtigt werden, egal ob alt oder jung. Medienkompetenz wird als Teil des lebenslangen Lernens verstanden. Hierfür sollen auch spezielle Maßnahmen für ältere Menschen erdacht werden. Diese sollen sich insbesondere nicht auf den bloßen Anwendungsfall konzentrieren (bspw. wie wird ein Tablet benutzt), sondern auch das Verständnis der Technologie und des Wandels beinhalten, so dass ein dauerhafter sicherer Umgang mit neuen Technologien gewährleistet werden kann.

Ebenfalls wird über das Aufbrechen bestehender Strukturen nachgedacht, die sich derzeit ebenfalls überwiegend aus Interessenvertretungen von Kindern und Jugendlichen zusammensetzen, um diese durch Interessenvertretungen von bspw. Senioren und Seniorinnen oder Menschen mit Behinderungen zu ergänzen. Hierdurch könnte gewährleistet werden, dass eine heterogenere Bevölkerungsabbildung stattfindet.

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung: Die allgemeinen Anforderungen für den Softwareeinsatz in der öffentlichen Verwaltung berücksichtigen bei Ausschreibungen bereits langjährig die gesetzlichen Anforderungen als Grundlage und fordern auch Testate seitens der Anbieter zur Barrierefreiheit ab. Sollte Software speziell für den Einsatz bei Älteren vorgesehen sein, wird die Landesverwaltung diesen Einsatz zusätzlich durch eine Fokusgruppe evaluieren.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der CDU-Bundestagsfraktion: Durch die Corona-Pandemie ist die Frage, wie die Digitalisierung das Leben im Alter verändert und wie digitale Technologien das Leben im Alter verbessern können, noch wichtiger und drängender geworden als vorher. Persönliche Erfahrungen vieler und die aktuelle Berichterstattung in den Medien legen nahe, dass im Alltag vieler älterer Menschen durch die Corona-Pandemie eine Art Digitalisierungsschub mit Blick auf digitale Kommunikationsmöglichkeiten stattgefunden hat. Diese Entwicklung für Bürgerinnen und Bürger in jedem Lebensalter noch stärker nutzbar zu machen und zu gestalten für ein besseres und aktives Leben und mehr Teilhabe, ist Ziel der CDU-Landesgruppe Schleswig-Holstein. Um digitale Spaltung zu verringern und um die digitale Exklusion bestimmter Gruppen älterer Menschen zu vermeiden, müssen Zugangs- und Nutzungshindernisse abgebaut werden. Der achte Bericht der Bundesregierung zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland wurde Anfang November im Deutschen Bundestag behandelt und wurde zur weiteren Beratung dem fachlich zuständigen Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend überwiesen. Die Forderungen des Altenparlaments Schleswig-Holstein werden von Seiten der Landesgruppe in die parlamentarischen Beratungen zum Bericht der Bundesregierung vorgebracht.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Mathias Stein, MdB: Die SPD hat in ihrem Programm zur Bundestagswahl die Prämisse aufgestellt, dass alle Bürgerinnen und Bürger zur digitalen Selbstbestimmung befähigt werden sollen. Wir brauchen ein Recht auf digitale Bildung und Weiterbildung für alle Generationen. Unserer Ansicht nach sind gerade die Volkshochschulen ideale Orte, um digitale Bildung für alle Bürger*innen zu ermöglichen – kostengünstig, barrierefrei und inklusiv. Auch die neue Ampel-Koalition hat sich in ihrem Koalitionsvertrag darauf verständigt, seniorengerechte Ansätze auf allen staatlichen Ebenen und im digitalen Raum fördern.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion DIE LINKE, Cornelia Möhring, MdB: Zustimmung.

AP 33/13 NEU
Beratung bei Fragen zu digitalen Zugängen

(Antrag siehe S.65–66)

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, die Kommunen dabei zu unterstützen, eine aufsuchende Beratung („Digital-Lotsen“) für Seniorinnen und Senioren für Fragen/Probleme der erforderlichen Digitalisierung zu etablieren. Die Sensibilisierung für den Datenschutz sollte dabei eine wichtige Rolle spielen.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die Landtagsfraktion der CDU Schleswig-Holstein setzt sich für die gleichwertigen Lebensbedingungen, sowohl in Stadt und Land als auch bei Jung und Alt, ein. Die Kommunen erhalten bereits Unterstützung bei zahlreichen Themen der Digitalisierung, ebenso wie die Volkshochschulen im Land, bei denen Kurse zur Digitalisierung und dem Umgang mit Software und IT erlernt und ausprobiert werden können. Ebenso bieten viele Kommunen auch Beratungsstellen für Bürger an, zu denen auch Senioren Zugang haben. Eine spezielle Beratungsstelle, ausschließlich für Senioren ist unseres Erachtens nicht zielführend, sondern es Bedarf grundsätzlich dem Ausbau von Digitalkompetenz, sei es in den Schulen, Berufsschulen oder im Lebenslagen Lernen. Wir unterstützen daher die Forderung nach Digital-Lotsen, würden diese jedoch nicht ausschließlich für Senioren bereitstellen. Gerne nehmen wir daher diese Anregung in unsere Gremien auf und werden dies in den entsprechenden Bereichen Digitalisierung, Soziales, Innen & Recht sowie Bildung diskutieren.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die Zuständigkeit hierfür liegt bei den Kommunen. Bitte sehen Sie auch unsere Stellungnahme zu AP 33/11 & 12 NEU

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Wir begrüßen den Vorschlag einer aufsuchenden Beratung in Fragen der Digitalisierung für Senior*innen. Diese wäre sicher sehr hilfreich, um eine bedarfsgerechte Unterstützung bei der Nutzung digitaler Anwendungen zu gewährleisten. Wir werden prüfen, ob und wie das Land entsprechende Angebote der Kommunen fördern oder unterstützen könnte.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Im Sinne einer gleichberechtigten Teilhabe, setzt sich die FDP-Landtagsfraktion für die Steigerung der Medienkompetenz unserer Seniorinnen und Senioren ein. Zum 01. April dieses Jahres hat die Landesregierung eine Richtlinie zur Förderung der Digitalisierung der sozialen Infrastruktur verabschiedet. Mit dieser soll der Aufbau und die Weiterentwicklung von digitalen Angeboten, insbesondere auch für Senioren, gefördert werden.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die Digitalisierung hat einen gravierenden Einfluss auf unseren Lebensalltag. Insbesondere die Coronavirus-Pandemie hat diese Entwicklung nochmals beschleunigt, was einerseits neue Chancen und Teilhabemöglichkeiten, andererseits aber auch neue Herausforderungen und soziale Ungleichheiten hervorgebracht hat. Dabei war und ist dieser Digitalisierungsschub auch und gerade für unsere älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern eine Herausforderung, bei der diese nicht allein gelassen werden dürfen. Es gilt, sowohl die Bedürfnisse als auch die Kompetenzen der Seniorinnen und Senioren in die Überlegungen zur Gestaltung der digitalen Welt einzubeziehen. Insbesondere für diesen Personenkreis bieten der zielgruppen-gerechte Zugang zu digitalen Angeboten sowie die Kompetenz zu ihrer Nutzung erhebliche Chancen für mehr Teilhabe und Lebensqualität. Zudem wird der Anteil älterer Mitmenschen an der Gesamtbevölkerung in den nächsten Jahrzehnten deutlich steigen. Der digitale und der demografische Wandel müssen daher zusammen gedacht werden, um konti-

nuierlich allen Generationen den Erwerb digitaler Souveränität zu ermöglichen. Die Unterstützung für ältere Mitmenschen im Umgang mit den digitalen Medien sowie die Unterstützung von Ansprechpartnern und Netzwerken, die Seniorinnen und Senioren beratend zur Seite stehen, sie schulen und explizit auch auf die Aspekte und Anforderungen des Datenschutzes eingehen können, ist daher auch aus Sicht des SSW zu begrüßen und zu fördern.

Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein: Der Ausbau und die Unterstützung der digitalen Lotsen kann in die Medienkompetenzstrategie aufgenommen werden. Das Angebot sollte entsprechend ausgebaut werden

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung: Ein entsprechendes Programm sollte gemeinsam mit dem IT-Verbund Schleswig-Holstein (ITVSH) und den relevanten Ressorts der Landesregierung abgestimmt werden. Die Finanzierung derartiger Dienstleistungen der kommunalen, digitalen Daseinsvorsorge sollte hierbei zwischen Land und Kommunen nochmals gesondert beraten werden.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der CDU-Bundestagsfraktion: Die letzte Bundesregierung hat das Projekt „Digital-Kompass“ gefördert. Diese Förderung muss fortgesetzt werden. Der Digital-Kompass stellt kostenfreie Angebote für Seniorinnen und Senioren rund um Internet und Co. bereit. Derzeit entstehen 100 Standorte, an denen Internetlotsen älteren Menschen ermöglichen, digitale Angebote auszuprobieren. Der Digital-Kompass ist ein Projekt der BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen und Deutschland sicher im Netz e. V. in Partnerschaft mit der Verbraucher Initiative mit Förderung des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Mathias Stein, MdB: Die Generation 60 plus fit für die digitale Welt zu machen, ist ein wichtiges Anliegen, das durch viele einfach zugängliche Beratungsmöglichkeiten vor in den Kommunen unterstützt werden sollte. Vielerorts sind bereits Internetlotsen in Seniorenbüros, Mehrgenerationenhäusern, Senioren-Computerclubs, Volkshochschulen, Stadtbüchereien und Kirchengemeinden aktiv. Auf Bundesebene gibt es mit dem Digital-Kompass der Initiative „Deutschland sicher im Netz“ unter der Schirmherrschaft des Bundesinnenministeriums sogar bereits eine Plattform, auf der sich diese Internetlotsen vernetzen und austauschen können, damit die Seniorenberatung vor Ort künftig noch besser wird.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion DIE LINKE, Cornelia Möhring, MdB: Hier sollte die Landesregierung die Kommunen unbedingt unterstützen. Einige Kommunen und Kreise haben sich schon um Digitallotsen gekümmert – meistens ehrenamtlich.

AP 33/14 NEU
Bezahlbares schnelles Internet

(Antrag siehe S. 67–68)

Die Landesregierung wird aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, den Breitbandausbau in Schleswig-Holstein mit Regulierungs- und Subventionsprogrammen weiter voranzutreiben, mit dem Ziel, einen bezahlbaren Zugang zu schnellem Internet für alle Menschen im Land zu ermöglichen. Darüber hinaus muss die Sicherheit der digitalen Infrastruktur auf ausreichende Widerstandsfähigkeit gegen Unwetter- und Hackerangriffe überprüft werden.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Schleswig-Holstein ist ein digitaler Spitzenreiter im Bereich Breitbandausbau bzw. dem Ausbau von Glasfasernetzen. Speziell für diesen Zweck gibt es das Breitbandkompetenzzentrum, welches den Ausbau der Netze voranbringt und monitort. Bis Ende 2021 werden 62 % der Häuser und Haushalte einen Anschluss mit dem Glasfasernetz erhalten haben. Problematisch hingegen entwickeln sich die Städte; hierbei sind die Stadtwerke und Bürgermeister gefragt. Zusätzlich sind bereits 85 % der Schulen angeschlossen, bis Mitte 2022 soll hierbei eine Quote von 100 % erreicht werden. Weiterhin fördert die Landesregierung zusätzlich den Ausbau und die Beseitigung von so genannten Grauen Flecken sowie den Lücken im Mobilfunknetz. Einem ausreichenden Schutz vor Unwetter- oder Hackerangriffen wird durch die zuständigen Dienstleister erreicht. Neben diesen Bemühungen stattet der kommunale Anbieter „kommunit“ die Städte und Gemeinden in Schleswig-Holstein für die digitale Verwaltung aus. Wir begrüßen die Forderung nach einem weiteren Breitbandausbau sehr und hoffen auf weitere Unterstützung für die Arbeit der Landesregierung als auch uns als regierungstragender Fraktion.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Es ist unser Anspruch, für gleichwertige Lebensverhältnisse in unserem Land und damit für eine gute Versorgung mit flächendeckender Telekommunikationsinfrastruktur zu sorgen. Dabei steht der Anschluss an eine leistungsfähige Breitbandversorgung für ein Stück Lebensqualität und kann die Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger im ländlichen Raum verbessern. Hierfür ist eine gut ausgebaute digitale Infrastruktur mit flächendeckender Glasfaserversorgung in ganz Schleswig-Holstein vonnöten. Wir werden uns dafür einsetzen, dass flächendeckend Glasfaser angeboten wird. Zu diesem Zweck ist aus unserer Sicht vor allem dort die Förderung durch den Staat notwendig, wo sonst für den Netzbetreiber der Netzausbau nicht wirtschaftlich ist und daher ohne staatliche Förderung ausbleiben würde. Sowohl für kritische Infrastrukturen als auch für Versorgungseinrichtungen, wie z. B. Krankenhäuser sind Mindeststandards gegen Unwetter- und Hackerangriffe sowie weitere Gefahren unerlässlich.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Wir stimmen der Forderung zu. Zu betonen ist aber, dass unsere landespolitischen Bemühungen hier bereits sehr groß und erfolgreich sind. In dieser Wahlperiode haben wir bereits 165 Millionen Euro in den Breitbandausbau investiert. Schleswig-Holstein liegt im Ländervergleich weiter an der bundesweiten Spitze mit einer Glasfaser-Versorgungsquote von inzwischen mehr als 58 Prozent aller Hausadressen. Der Bundesdurchschnitt liegt bei 15 Prozent. Unser Ziel bleibt weiter die flächendeckende Versorgung bis 2025.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Der Breitbandausbau in Schleswig-Holstein wird seit Jahren mit EU-, Bundes- und Landesmitteln gefördert und politisch stark vorangetrieben. Schon 2013 hat die Landesregierung das Ziel beschlossen, bis 2025 flächendeckende Glasfaseranschlüsse zu gewährleisten. Mit den über das IMPULS 2030 Programm und dem Sondervermögen Breitband bereitgestellten

160 Mio. Euro für die Förderung des Breitbandausbaus und dem damit einhergehenden sehr ambitionierten Ausbau der letzten Jahre, kommen wir dem Ziel immer näher. Es ist davon auszugehen, dass bis 2022 über 60 % der Gebäude in Schleswig-Holstein an das Glasfasernetz angeschlossen sein können und wir weiterhin im Bundesvergleich der Flächenländer als Spitzenreiter die Maßstäbe definieren. Der Breitbandanschluss gehört für uns zur Daseinsvorsorge mit einer entsprechenden Handlungsverpflichtung der öffentlichen Hand. Daher setzen wir uns zusätzlich dafür ein, gemeinsam mit der Wohnungswirtschaft, Breitband bis in die Wohnung zum Standard zu machen. Für Seniorenheime bedeutet dies z. B., dass wir für eine durchgängige Ausstattung mit schnellen, offenen WLAN werben. Wir Freie Demokraten geben dem eigenwirtschaftlichen Ausbau, sofern möglich, den Vorrang. Ein systematisches Subventionsregime oder gar eine noch höhere Regulierungsdichte hätte jedoch, wie in vielen anderen Bereichen bereits gezeigt, eher eine bremsende Wirkung. Wir werden Förderungen, Subventionen und Regulierungen daher gezielt dafür einsetzen, Infrastrukturlücken zu schließen und Wettbewerb zu ermöglichen.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Um allen die Teilhabe an der digitalen Welt zu ermöglichen, bedarf es eines flächendeckenden Ausbaus des schnellen Internets. Im Ländervergleich steht Schleswig-Holstein recht gut dar, doch auch bei uns gibt es immer noch weiße Flecken. Hier gibt es verschiedene Fördertöpfe der EU, des Bundes sowie Landesmittel. Das heißt, hier wird auch künftig viel investiert und möglich gemacht. Die Tarif- und Gebührengestaltung ist aber Sache des Anbieters, der den jeweiligen Zuschlag bekommen hat. Wer den Zuschlag für die Internetversorgung bekommt, wird im Rahmen einer Ausschreibung entschieden. Dies obliegt in den meisten Fällen den jeweiligen Gemeinden oder Zweckverbänden. Da das Glasfaser im Untergrund verlegt wird, sind Unwetterschäden nahezu ausgeschlossen. Die Forderung nach einer generellen Sicherheit gegen Hackerangriffe

ist nachvollziehbar, doch leider kann diese nicht gegeben werden. Eine regelmäßige Überprüfung der Infrastruktur auf Hackerangriffe erfolgt beispielsweise durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik. Im Rahmen des digitalen Verbraucherschutzes ist das BSI Dienstleister für Fragen aus der Bevölkerung und stellt ein umfangreiches Informationsportal zur Verfügung. Aber einen hundertprozentigen Schutz wird es nie geben können.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der CDU-Bundestagsfraktion: Der Zugang zum Internet und zu internetbasierten Diensten gehört aus Sicht der CDU-Landesgruppe Schleswig-Holstein zu den unverzichtbaren Elementen einer öffentlichen Daseinsvorsorge. Bund, Länder und Kommunen müssen hier entsprechende Rahmenbedingungen schaffen. Die letzte Bundesregierung hat angekündigt, dass die „Forderung nach Sicherstellung der digitalen Daseinsvorsorge [...] geprüft“ werden soll. Insbesondere ältere Menschen, die ein geringes Einkommen haben oder Grundsicherung im Alter erhalten, die Nutzung des Internets und die Anschaffung von digitaler Technik, die zur Erhaltung bzw. Ermöglichung von Autonomie und Teilhabe beiträgt müssen Unterstützung erhalten.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Mathias Stein, MdB: Ein schneller, sicherer und bezahlbarer Internetzugang ist im 21. Jahrhundert unverzichtbar. Die SPD hat daher in ihrem Wahlprogramm zur Bundestagswahl gefordert, dass Deutschland in den 2020er Jahren zur „Gigabit-Gesellschaft“ werden muss. Gerade mittelständische Unternehmen im ländlichen Raum, die oft global agieren, sind auf schnelles Internet angewiesen, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Die neue Ampel-Koalition hat sich jetzt die flächendeckende Versorgung mit Glasfaser zum Ziel gesetzt. Hier sehen wir vor allem die Wirtschaft in der Pflicht. Bei den weißen Flecken und dort, wo der Nachholbedarf am größten ist, wird die Bundesregierung den Ausbau

mit Investitionen voranbringen. Wenn auch die Bundesländer ihren Teil zum Ausbau der digitalen Infrastruktur beitragen, begrüßen wir das.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion DIE LINKE, Cornelia Möhring, MdB: Die Forderung können wir nur unterstützen.

Die vielleicht markanteste Ausprägung der durch die Digitalisierung bedingten gesellschaftlichen Veränderung ist das Internet. Das Internet spielt in immer mehr Lebensbereichen eine immer größere Rolle. Die stets präsente, grenzenlose, vielfach ungefilterte und unzensierte Verfügbarkeit von Kultur, Wissen und Informationen, die Möglichkeiten des Austauschs bei der Meinungs- und Willensbildung, die Bildung regional unbegrenzter sozialer Netzwerke bis hin zur politischen Teilhabe prägen das Internet als gesellschaftlichen Raum. Auch die öffentliche Verwaltung nutzt zunehmend die Möglichkeit, online mit Bürger*innen zu kommunizieren. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk stellt im Netz programmergänzende Informationen bereit. Umso schlimmer, dass es in Deutschland immer noch eine digitale Kluft gibt. Nur 76 Prozent der Haushalte mit weniger als 1300 € Nettoeinkommen haben Internetzugang, während 99 Prozent der Haushalte mit mehr als 3200 € Nettoeinkommen ‚online‘ sind. (Jahrbuch des Statistischen Bundesamtes 2018). Gerade in der Corona-Pandemie hat sich erneut erschreckend offenbart, wie stark wir im Netzausbau hinterherhängen und wie der mangelnde Zugang zu schnellem, stabilen Internet Menschen abhängt. Die fehlende Teilhabemöglichkeit, die ihre Wurzeln in der sozialen Herkunft hat, wirkt beschleunigend und selbstverstärkend auf die soziale Spaltung der Gesellschaft zurück.

Arbeitskreis 2 „Bewegung – gesunde Ernährung“

AP 33/15 & 18 NEU

Senioren sport

(Antrag siehe S. 69–70, 74–75)

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, bei den Beratungen des Sportförderungsgesetzes die Belange der Seniorinnen und Senioren besonders zu berücksichtigen.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Der Landesseniorenrat Schleswig-Holstein wurde am Gesetzgebungsverfahren beteiligt und hat auch bereits seine Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Förderung des Sports im Land Schleswig-Holstein (SportFG SH) abgegeben, in der er die Sportförderung des Landes Schleswig-Holstein begrüßt und Empfehlungen hinsichtlich der Interessen der älteren Menschen in Schleswig-Holstein formuliert. Mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Förderung des Sports setzen wir ein klares Bekenntnis zum organisierten Sport in Schleswig-Holstein. Endlich wird das in Art. 13 unserer Landesverfassung formulierte Staatsziel zur Sportförderung gesetzlich verankert. Die Basis dafür haben wir gleich zu Beginn dieser Legislatur gelegt, indem wir die Landesregierung baten, eine wissenschaftlich begleitete Sportentwicklungsplanung für unser Land durchzuführen. Im September vergangenen Jahres hat die Landesregierung den Entwicklungsplan im Plenum vorgestellt. Der Zukunftsplan Sportland Schleswig-Holstein ist die erste, landesweite Sportentwicklungsplanung eines Flächenlandes in Deutschland. Er soll als eine Art Kompass für die Sportplanung der kommenden Jahre dienen, mit dem Ziel allen Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteinern landesweit die Betätigung im Verein oder individuell anzubieten. Die

ressortübergreifende Beteiligung der Ministerien und die breite Aufstellung der Lenkungsgruppe insbesondere aus Vertretern vom organisierten Sport, kommunalen Landesverbänden und der Politik sichern auch die Wahrnehmung der Interessen der Seniorinnen und Senioren ab.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Ziel des Gesetzentwurfes zur Förderung des Sports im Land Schleswig-Holstein (SportFG SH) ist gem. § 1 Nr. 1 des Entwurfs vom 08. September 2021 (Drucksache 19/3270) allen Einwohner*innen die Möglichkeit zu verschaffen, „sich unabhängig von Herkunft, Behinderung, Geschlecht und Alter nach ihren Interessen und Fähigkeiten sportlich zu betätigen.“ Außerdem soll der Landessportverband e.V. derart unterstützt werden, dass ein „landesweit flächendeckendes, vielfältiges und sozialverträgliches Sportangebot in Schleswig-Holstein“ gewährleistet werden kann. Diese Ziele unterstützt die SPD Fraktion, wobei die Belange einzelner Gruppen, etwa der Senior*innen, stets ausreichend zu berücksichtigen sind. Sport verbindet und ist ein wichtiger Bestandteil einer gesunden Gemeinschaft. Er schafft Identität, vermittelt Werte wie Fairness und Toleranz und trägt zur körperlichen Fitness und zu seelischer Ausgeglichenheit bei. Sport führt zur Integration unterschiedlichster Gruppen der Gesellschaft und fördert damit den sozialen Frieden und Zusammenhalt. All diese positiven Aspekte entfalten sich jedoch nur dann, wenn es auch ein Sport für alle Menschen ist. Das Ziel des Gesetzentwurfes, ein Angebot für alle zu schaffen, ist ambitioniert, aber auch wichtig und richtig. Dieser Zweck kann hingegen nur dann erreicht werden, wenn die Interessen bestimmter Gruppen besondere Berücksichtigung erfahren. Gemäß Zielbestimmung soll die Möglichkeit zur sportlichen Betätigung auch unabhängig vom Alter geschaffen werden. Eine altersunabhängige Ermöglichung der sportlichen Betätigung setzt voraus, dass die Belange älterer Menschen derart Berücksichtigung finden, dass Senior*innen angepasst an ihre Interessen und Fähigkeiten sportliche Angebote wahrnehmen können. Die vom Altenparlament geforderte besondere

Berücksichtigung der Belange von Senior*innen unterstützt die SPD Fraktion daher selbstverständlich.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Bei den Beratungen zum Sportfördergesetz werden wir selbstverständlich die unterschiedlichen Interessen der Bevölkerung, also sowohl die von Senior*innen als auch die von Kleinkindern, Jugendlichen und von Menschen mit Behinderungen, berücksichtigen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Wir Freie Demokraten haben uns dafür eingesetzt, dass die im parlamentarischen Anhörungsverfahren zum Sportfördergesetz genannten Belange der Seniorinnen und Senioren gehört und damit maßgeblich in die weiteren parlamentarischen Beratungen eingeflossen sind. Diesen Weg werden wir auch in Zukunft weiter beschreiten.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Das Land hat in Bezug auf den Sport sowohl zur Zeit der Küstenkoalition als auch in den letzten Jahren tatsächlich die Ärmel hochgekrempelt. Den vorliegenden Entwurf über ein Gesetz zur Förderung des Sports finden wir gut. Vor allem ist es gut, dass man den Kurs, trotz Regierungswechsels, nicht geändert hat. Trotzdem sehen wir noch Potential für Nachbesserungen, denn viele Sportstätten leiden immer noch unter einem Sanierungsstau und gleichzeitig gibt es für die Sportvereine viele neue Herausforderungen, die weitere Investitionen erfordern. Damit der Gesetzentwurf besser wird, werden uns dafür einsetzen, dass alle Generationen gleichberechtigt am Anhörungsverfahren beteiligt werden.

Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung: Mit der im Auftrag des Landtages erstellten landesweiten Sportentwicklungsplanung – dem „Zukunftsplan Sportland Schleswig-Holstein“ – liegt aktuell erstmals für ein deutsches Flächen-

land ein Handlungsrahmen mit definierten Aufgabenschwerpunkten für die Entwicklung des Sports in Schleswig-Holstein vor. Er enthält insgesamt 118 Handlungsempfehlungen, die im Land und in den Kommunen sowie den Vereinen und Fachverbänden des Sports umgesetzt werden sollten. Für eine in die Zukunft ausgerichtete Verbesserung der Sportpolitik auf allen Ebenen ist der Sport dabei als Querschnittsaufgabe über viele politische Handlungsfelder zu betrachten, die im Rahmen einer landesweiten Entwicklungsplanung des Sports miteinander verknüpft werden. Ziel ist es, allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu bieten, sich landesweit in jeweils individueller Weise zu betätigen, im Verein oder individuell. Dazu gehört auch der Seniorensport. An den Zukunftsplan knüpft der vom Kabinett beschlossene Entwurf für ein „Gesetz zur Förderung des Sports in Schleswig-Holstein (Sportfördergesetz)“ an. Es enthält nicht nur eine institutionelle Finanzierungsgarantie zugunsten des Landessportverbandes Schleswig-Holstein zur Gewährleistung eines vielfältigen Sportangebotes seiner Vereine und Verbände. Zudem konkretisiert es die Sportförderung in Schleswig-Holstein u. a. durch die expliziten Ziele, Angebote für sportliche Betätigung zu verstärken und deren weitere Entwicklung bezüglich Inhalten, Formen und Methoden zu unterstützen.“

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der CDU-Bundestagsfraktion: Die Basis für das Sportförderungsgesetz hat die CDU-geführte Landesregierung schon zu Beginn dieser Legislatur gelegt. Mit dem Gesetzentwurf will die Landesregierung die Sportförderung auf eine gesetzliche und verlässliche Grundlage stellen und Planungssicherheit geben. Dafür werden umfassende finanzielle Ressourcen bereitgestellt. So sollen erstmalig jährlich 10 Millionen Euro für die institutionelle Förderung des Landessportverbandes bereitgestellt werden. Die besondere Berücksichtigung der Belange von Seniorinnen und Senioren muss in den Beratungen sichergestellt sein.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Dr. Ralf Stegner, MdB: Die SPD setzt sich für ein Sportförderungsgesetz in Schleswig-Holstein ein. Der entsprechende Gesetzesentwurf wird aktuell im Landtag beraten. Darin heißt es, das Gesetz soll „allen Einwohnerinnen und Einwohnern in Schleswig-Holstein die Möglichkeit verschaffen, sich unabhängig von Herkunft, Behinderung, Geschlecht und Alter nach ihren Interessen und Fähigkeiten sportlich zu betätigen.“ (Entwurf eines Gesetzes zur Förderung des Sports im Land Schleswig-Holstein, §1 Abs.1) Den besonderen Fokus auf das Differenzierungsverbot und somit den Einsatz für Angebote, die auch und insbesondere Senior*innen nutzen können, unterstützt die SPD-Bundestagsfraktion.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion DIE LINKE, Cornelia Möhring, MdB : Wir fordern auch, das die gesellschaftlichen Aufgaben des Sportes und seine Leistungen (des Sportes) wie Teilhabe, Integration, Inklusion, Gleichstellung, Prävention oder Gesundheitsförderung anerkannt und unterstrichen werden, sodass diese auch als gesetzliche Aufgaben künftig über die klassische Sportförderung hinaus eine Grundlage für eine Förderung haben.

AP 33/17

Weiterentwicklung des Senior*innenpasses

(Antrag siehe S.72–73)

*Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, zusammen mit den Kommunen den bestehenden Senior*innenpass weiterzuentwickeln und auf einen Ausbau der Leistungen in den Kommunen hinzuwirken.*

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Viele Kommunen in Schleswig-Holstein bieten den bestehenden Senior*innenpass an. Er soll älteren Menschen mit einem geringen Einkommen helfen am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können. Die Kommunen entscheiden unterschiedlich, aber selbst, inwieweit sie den Seniorenpass unterstützen und fördern. Soweit das Land unterstützen kann, wird dies von uns befürwortet.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben von Seniorinnen und Senioren ist uns sehr wichtig. Mit den Senior*innenpass wird dies stärker ermöglicht. Wir werden das Anliegen des Altenparlamentes mit in unsere Diskussion und Gespräche aufnehmen.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Diese Anregung nehmen wir sehr gerne auf und werden uns gemeinsam mit der Landesregierung hierfür einsetzen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Selbstbestimmung und Teilhabe ist gerade im Alter ein hohes Gut. Altersarmut auf der einen Seite aber auch Vereinsamung durch fehlende soziale Kontakte oder Fortbewegungsmöglichkeiten auf der anderen Seite, bilden heute ein zunehmendes Problem, welches in Politik und Gesellschaft ernsthaft diskutiert werden muss. Die Weiterentwicklung bestehender

Konzepte für Seniorenpässe, auch auf Ebene des Landes, könnte dem oben beschriebenen Problem in Teilen entgegenwirken. Ein Ausbau von Leistungen auf Kommunalebene sollte jedoch nicht durch den Landesgesetzgeber vorgegeben, sondern auf Kommunalebene mit den örtlichen Kooperationspartnern diskutiert und verabredet werden.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Aus Sicht des SSW spricht nichts dagegen, den Senior*innenpass weiterzuentwickeln. Im Gegenteil, mit den sich ändernden Gegebenheiten vor Ort, sollte sich auch die Zugangsmöglichkeit anpassen. Im Laufe der Pandemie ließ sich beobachten, dass der eigentliche Zweck der Senior*innenpässe, die aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Miteinander, auch für ältere Menschen mit geringeren Einkommen, so nicht gewährleistet werden konnte. Die Angebote vor Ort und die unterschiedliche Ausgestaltung in den Kommunen sollte daher auch mit Blick auf die neuen Erkenntnisse durch die Corona-Pandemie überdacht werden. Hierbei sollte das Land die Kommunen unterstützen.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren: Einige Kommunen bieten für Seniorinnen und Senioren und für Frührentnerinnen und Frührentner einen Seniorenpass an. Mit dem Seniorenpass besteht, von Kommune zu Kommune unterschiedlich, die Möglichkeit, kostenlos oder ermäßigt zum Beispiel Museen oder Ausstellungen zu besuchen, an Vorträgen, Schulungen, Ausflugsfahrten oder diversen anderen Aktivitäten teil zu nehmen. Ziel des Seniorenpasses ist es, älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern die Kontaktpflege zu Gleichaltrigen und die aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu erleichtern beziehungsweise zu ermöglichen. Zielgruppe des Passes sind Menschen, die z.B. eine geringe Rente erhalten oder von Grundsicherung im Alter leben. Das Angebot zur Ausstellung eines Seniorenpasses fällt als freiwillige Leistung der Kommunen in den Bereich der Altenhilfe nach § 71 SGB XII. Das Land berät die Kommunen in Fragen seniorengerech-

ter Angebote und bietet finanzielle und inhaltliche Unterstützung bei der Schaffung von Programmen und Projekten, von der die Zielgruppe nutzen kann.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der CDU-Bundestagsfraktion: Die CDU-Landesgruppe Schleswig-Holstein unterstützt jegliche Bemühungen, die aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben von Seniorinnen und Senioren zu stärken. Der Seniorenpass bzw. dessen Weiterentwicklung ist dafür ein wichtiges Instrument.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Dr. Kristian Klinck, MdB: Ein wichtiges Ziel der SPD ist es, dass alle gesellschaftlichen Gruppen gleichberechtigt am sozialen Leben teilhaben. Der kommunale Seniorenpass ist ein gutes Instrument, um älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern die Kontaktpflege zu Gleichaltrigen und die aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu erleichtern beziehungsweise zu ermöglichen. Die SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein befürwortet die Weiterentwicklung des Senior*innenpasses durch die Kommunen. Eine landesweite Initiative dazu erscheint uns denkbar und wir werden diese unterstützen.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion DIE LINKE, Cornelia Möhring, MdB: Dafür müssen in Schleswig-Holstein die Kommunen mit ins Boot geholt werden, weil es schon verschiedenen Ausstattungen des Senior*innenpasses gibt. Eine Weiterentwicklung ist immer zu unterstützen und auch notwendig.

AP 33/19 NEU

Möglichkeiten der Bewegung im Wasser insbesondere für Seniorinnen und Senioren

(Anträge siehe S. 76)

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, mehr Finanzmittel für den Bau, die Reparaturen und den Unterhalt von Schwimmbädern und öffentlich zugänglichen Pools zur Verfügung zu stellen für mehr Bewegungsmöglichkeiten im Wasser und für die Bewegungstherapie auch bei Seniorinnen und Senioren.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Unsere Landesregierung und alle relevanten Akteure sind inzwischen längst in der Umsetzung einer konzentrierten Schwimmoffensive für alle Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner. Durch zahlreiche sehr konkrete Maßnahmen hat diese Landesregierung bereits frühzeitig wichtige Weichen gestellt: 7,5 Millionen Euro jährlich für kommunale Schwimmstätten. Für die Reparatur, Instandhaltung und Modernisierung von Schwimmsportstätten hat die Landesregierung zwischen 2015 und 2021 insgesamt mehr als 12,8 Millionen Euro bereitgestellt, auch mit Blick auf barrierefreie Schwimmsportstätten für die Nutzbarkeit aller Altersgruppen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Bei der Sanierung von Sportstätten kommt den Kommunen als überwiegende Träger besondere Bedeutung zu. Diese müssen daher ausreichende finanzielle Unterstützung durch das Land erhalten, um die entsprechenden Aufgaben wahrnehmen zu können. Das Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich in Schleswig-Holstein (auch Finanzausgleichsgesetz oder FAG) sieht Zuweisungen in Höhe von 7,5 Millionen Euro für Träger entsprechender Schwimmsportstätten vor, die SPD-Landtagsfraktion sieht jedoch die Zuweisungshöhe als nicht ausreichend an. Darüber hinaus wurde im Jahr 2020 ein Investitionspakt zur Förderung von

Sportstätten umgesetzt, der von der Küstenkoalition in den Vorjahren initiiert wurde. Unter besonderer Berücksichtigung des Umwelt- und Klimaschutzes sowie der Barrierefreiheit ist im Rahmen des Investitionspakts insbesondere die Sanierung und der Ausbau von Sportstätten vorgesehen. Auch Ersatzneubauten können förderfähig sein, sofern eine Sanierung unwirtschaftlich wäre. Außerdem kann in Einzelfällen auch ein kompletter Neubau gefördert werden, wenn Sportstätten in wachsenden Kommunen oder Ballungszentren fehlen. Für Schleswig-Holstein stehen im Jahr 2022 voraussichtlich 4,479 Mio. Euro zur Verfügung. Die SPD Landtagsfraktion weiß um die Wichtigkeit einer guten und engmaschigen Infrastruktur an Sportstätten, insbesondere im ländlichen Raum. Gerade hinsichtlich der Schwimmhallen ist das Angebot dringend ausbaubedürftig und die Kommunen stehen zu oft ohne ausreichende Unterstützung vor diesen Herausforderungen. Deshalb hat sich die SPD in der Vergangenheit dafür eingesetzt, die investiven Programme fortzusetzen sowie zu stärken und wird sich auch künftig für die Förderung des Sports starkmachen. Besonderer Schwerpunkt ist für die SPD Fraktion hierbei der Schwimmsport, da dieser speziell für Kinder, aber auch für die älteren Mitbürger*innen von essenzieller Bedeutung ist. Daher unterstützt die SPD Fraktion den Beschluss des Altenparlaments ausdrücklich.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Wir sehen, dass viele Schwimmbäder aber auch andere Sportstätten im Land einen großen Sanierungs- und Modernisierungsbedarf haben. Deshalb unterstützen wir als Jamaika-Koalition die Kommunen und Vereine bereits mit verschiedenen Förderprogrammen dabei, den Sanierungsstau abzubauen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Bereits im Koalitionsvertrag zur 19. Legislaturperiode haben CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vereinbart, den Breitensport und damit auch die

Schwimmsportstätten im Land stärker als bisher unterstützen zu wollen. Auf dieser Grundlage wurden bereits Anfang 2019 Landesmittel i. H. v. knapp 18 Mio. Euro für die Sanierung von insgesamt 141 kommunalen Spielfeldern, Laufbahnen, Sporthallen und Schwimmsportstätten bereitgestellt. Allein auf die Sanierung der Schwimmsportstätten entfielen dabei 3,66 Mio. Euro. Zusätzlich zu diesen Mittel stehen mit dem Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2020 mehr als sechs Millionen Euro für die Sanierung und den Ausbau kommunaler Sportstätten von Bund und Land bereit, wodurch das Land nunmehr mehr als 40 Millionen Euro seit 2015 in die kommunalen Sportstätten investiert hat. Diesen Investitionsweg werden wir Freie Demokraten im Rahmen freier Haushaltsmittel auch in Zukunft anstreben.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Der Betrieb von Schwimmbädern gehört in den meisten Fällen zu den größten Kosten in einer Gemeinde; dies erweist sich meist als ein Minusgeschäft. Für die Kommunen wird es daher immer schwieriger, solche Schwimmstätten halten zu können. Vielerorts wurden sie bereits geschlossen. Eine Unterstützung durch das Land kann diese Entwicklung stoppen. Es ist gut, dass der Sanierungsstau bei kommunalen Schwimmstätten in den vergangenen Jahren angegangen wurde und die Mittel in diesem Bereich deutlich gestiegen sind. Viele öffentliche Schwimmbäder konnten saniert werden. Eine Förderung von Schwimmstätten ist auch weiterhin möglich und notwendig.

Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung: Die Ermöglichung von Schwimmsport und Schwimmen lernen für alle Bevölkerungsgruppen ist und bleibt für die Landesregierung ein wichtiges Thema. So wurden zwischen 2015 und 2021 insgesamt mehr als 12,8 Millionen Euro Förderung für die Reparatur, Instandhaltung und Modernisierung von Schwimmsportstätten bereitgestellt. Bei der Auswahl der Projekte war auch der Aspekt der

Barrierefreiheit der Schwimmsportstätten und somit die Nutzbarkeit für alle Altersgruppen von Bedeutung. Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass gemäß § 24 FAG seit 2021 Gemeinden, Kreise, Ämter und Zweckverbände, die Träger einer kommunalen Schwimmsportstätte in Form eines Hallenbades, Lehrschwimmbeckens oder Freibades sind, in der Schwimmunterricht angeboten wird, aus den nach § 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 9 bereitgestellten Mitteln Zuweisungen zu den Betriebskosten erhalten. Dies gilt auch für Schwimmsportstätten, an deren Träger eine Gemeinde, ein Kreis, ein Amt oder ein Zweckverband alleine oder zusammen mit anderen Gemeinden, Kreisen, Ämtern oder Zweckverbänden mit mehr als 50 % beteiligt ist. Diese Zuschüsse zu den Betriebskosten betragen jährlich 7,5 Millionen Euro.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der CDU-Bundestagsfraktion:

Die CDU-Landesgruppe Schleswig-Holstein setzt sich für den Erhalt unserer Schwimmsportstätten in Schleswig-Holstein, als Möglichkeit zur sportlichen Betätigung unserer Seniorinnen und Senioren ein. In der letzten Bundesregierung wurden umfassende Mittel für den Erhalt bzw. der Sanierung von Schwimmbädern bundesweit bereitgestellt. Der Bund fördert die Sanierung von Schwimmbädern bundesweit mit den Programmen des Städtebaus – auch schon vor Ausbruch der Pandemie –, insbesondere mit dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ sowie dem Bund-Länder-Programm „Investitionspakt Sportstätten“ (Goldener Plan). Im Rahmen des Konjunktur- und Krisenbewältigungsprogramms 2020 der Bundesregierung wurden für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen“ Mittel i. H. v. 600 Mio. Euro und für den „Investitionspakt Sportstätten“ 150 Mio. Euro bereitgestellt. Darüber hinaus stehen im Bundeshaushalt 2021 für das Programm „Sanierung kommunaler Einrichtungen“ weitere 200 Mio. Euro zur Verfügung. In Fortführung des „Investitionspakts Sportstätten“ stellt der Bund den Ländern 2021 weitere Bundesfinanzhilfen gemäß Artikel 104 b

des Grundgesetzes auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarung „Investitionspakt Sportstätten“ vom 29. März 2021 zur Verfügung. Diese Bemühungen müssen fortgesetzt werden.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion:

Die SPD setzt sich dafür ein, dass wir im Jahr 2025 in Deutschland eine der modernsten digitalen Infrastrukturen haben. Wir wollen „Breitband für alle“ schaffen, auch um die digitale Spaltung zwischen städtischen Ballungszentren und ländlichen Räumen zu überwinden. Wir wollen eine flächendeckende digitale Infrastruktur auf hohem Niveau sicherstellen. Dafür brauchen wir Gigabitnetze.

WLAN, also ein offenes drahtloses Internet, ist für uns als SPD-Bundestagsfraktion Teil einer modernen digitalen Infrastruktur. Wir wollen, dass alle öffentlichen Einrichtungen offene und kostenfreie WLAN-Hotspots verfügbar machen.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion DIE

LINKE, Cornelia Möhring, MdB : Dies ist Aufgabe der Städte und Gemeinden. Hier wird schon seit vielen Jahren gespart, da es sich um eine freiwillige Leistung der Kommunen handelt, die selbst meist unterfinanziert sind. Eine Umgestaltung des Finanzausgleichs kann hier eine Lösung darstellen.

AP 33/20
**Mehr AnsprechpartnerInnen für Ernährung
und Bewegung ausbilden**

(Anträge siehe S.77)

Vor dem Hintergrund einer immer älter werdenden Gesellschaft und mit dem Anspruch, die Lebensqualität älterer Menschen zu erhöhen, werden der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung aufgefordert, u. a. in Zusammenarbeit mit den Kommunen, dem Landessportverband und der Deutschen Gesellschaft für Ernährung, mehr AnsprechpartnerInnen/MultiplikatorInnen für Ernährung und Bewegung auszubilden. Dies dient letztlich dem Ziel, Menschen in allen Altersgruppen Angebote zu machen, sich ausgewogen zu ernähren und ausreichend zu bewegen.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die landesweite Sportentwicklungsplanung ist ein wichtiger Bestandteil im Bereich Bewegung und Sport. Sie ist zusammengesetzt aus den Fachbereichen Sport, Bildung und Soziales. Gesundheit und Ernährung liegen fachlich im Sozialministerium, aber es ist ein großer Mehrwert der landesweiten Sportentwicklungsplanung, dass nun ressortübergreifend alle Aspekte in den Blick genommen werden. Ebenfalls wird das Bewusstsein für gesunde Ernährung und Esskultur bereits in den Schulen gestärkt, wodurch schon in der frühen Bildung der Umgang mit Lebensmitteln erprobt wird. Ansprechpersonen für gesunde Ernährung und Bewegung finden sich im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren und im Landessportverband. Da dieses Thema aus unserer Sicht auf unterschiedlichen Ebenen bewegt wird, sehen wir keinen Bedarf an zusätzlichen Ausbildungen für Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen sowie Multiplikatoren und Multiplikatorinnen für Ernährung und Bewegung. Gerne geben wir die Anregung in die Lenkungsgruppe zum Sportland SH weiter.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Eine gesunde und ausgewogene Ernährung für alle Altersgruppen ist uns ein besonderes Anliegen. Aus diesem Grund setzt sich die SPD-Landtagsfraktion auch für Programme und Initiativen ein, die diese Lebensweise unterstützen. So bedarf es zum Beispiel einer stärkeren Förderung der Ernährungskompetenz im Rahmen der Aus- und Weiterbildung von Ärzt*innen. Ebenso sollte das Fachwissen über Ernährung bei Köch*innen und Erzieher*innen einen stärkeren Schwerpunkt bilden. Insbesondere in Bezug auf Senior*innen sollten ältere Menschen „mittendrin statt nur dabei“ sein. Denn Sport hat eine zentrale Bedeutung für den sozialen Zusammenhalt unserer Gesellschaft, Sport fördert Inklusion und Integration und setzt sich gegen Diskriminierung ein. Zudem hat regelmäßige Bewegung und eine aktive Lebensgestaltung einen positiven Einfluss auf die Gesundheit. Eine zentrale Rolle bei der Versorgung der schleswig-holsteinischen Bevölkerung mit Sport- und Bewegungsangeboten übernimmt der organisierte Sport in Sportvereinen. Aus diesem Grund befürworten wir Sozialdemokrat*innen beispielsweise die Fortbildungsreihe „gesund&bewegen“ des Landessportverbandes Schleswig-Holstein, die die Aus- und Fortbildung qualifizierter Übungsleiter*innen für Senior*innen fördert. Darüber hinaus sehen wir Förderungsbedarf bei der Akquirierung und Ausbildung von Anleiter*innen für den Senior*innensport. Besonders müssen die Angebote in kleinen Orten ausgebaut werden, in denen Sportvereine und Initiativen schwieriger zu erreichen sind. Wir sehen Sport als wichtiges Element der Gesundheitsvorsorge an, da er das Risiko für typische Krankheiten im Alter reduzieren kann. Deshalb wird sich die SPD-Landtagsfraktion auch in der Zukunft für die finanzielle Unterstützung des Sportes einsetzen. Im Bereich Ernährung und Bewegung bieten die Krankenkassen in Form von Primärpräventionskursen in den Handlungsfeldern Bewegungsgewohnheiten, Reduzierung von Bewegungsmangel durch gesundheitsportliche Aktivität, Vorbeugung und Reduzierung spezieller gesundheitlicher Risiken durch geeignete verhaltens- und gesundheitsorientierte

Bewegungsprogramme, Vermeidung von Mangel- und Fehlernährung, Vermeidung und Reduktion von Übergewicht Beratungsleistungen an. Auch die Vernetzungsstelle Seniorenernährung sowie das Zentrum für Bewegungsförderung stellen entsprechende Beratungsangebote zur Verfügung. Dennoch sehen wir die Notwendigkeit der Vereinfachung des Informationszugangs, da Unterstützungsangebote nicht immer bei den Menschen ankommen, weil die Hürden zu groß und Angebote vor Ort nur schwer erreichbar sind. Hier sehen wir Bedarf in Form von präventiver Beratung im direkten Umfeld von Senior*innen, die auch vorsorgende Beratung im Bereich Ernährung und Bewegung leistet und teilen das Ziel, Menschen in allen Altersgruppen Angebote zu machen, sich ausgewogen zu ernähren und ausreichend zu bewegen.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Diese Anregung nehmen wir sehr gerne auf und werden uns gemeinsam mit der Landesregierung dafür einsetzen, dass über die entsprechenden Fachverbände und in den Kommunen Multiplikator*innen für Bewegung und Ernährung ausgebildet werden können.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Ein erfülltes Leben im Alter ist nicht allein eine Frage von Ernährung und Bewegung. Nur eine breite Palette an Aktivitäten und Herausforderungen sorgt für eine selbstbestimmte und erfüllte Teilhabe. Ein vielfältiges Engagement, bspw. in der Nachbarschaftshilfe oder der Tätigkeit im Seniorenbeirat, sorgen über gemeinsame Projekte für ein solidarisches Miteinander. Senioren bleiben dann ein aktives Mitglied der Gemeinde, wenn sie ihre Fähigkeiten und Erfahrungen im Austausch mit den jüngeren Generationen sinnvoll einbringen können. Zusammen mit unserem seniorTrainerIn-Programm haben wir in Schleswig-Holstein ein landesweites Netzwerk, um Senioren in Projekte aus Verwaltung, Wirtschaft und Kultur einzubinden. Auch die Landesinitiative Bürgergesellschaft intensiviert den Austausch von Jung und Alt. Unsere seniorenpolitischen

Workshops in den Kommunen vertiefen den Erfahrungsaustausch und fördern den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Nur aktive Teilnahme, geistig wie körperlich, ist für Senioren der Garant, bis ins hohe Alter ein gestaltender Teil der Gesellschaft zu bleiben.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Der positive Einfluss von Ernährung und Bewegung auf die Gesundheit ist unbestritten. Leider ist dieser unmittelbare Zusammenhang aber vielen Menschen nicht bewusst. Eine verstärkte Aufklärung hierüber durch entsprechend ausgebildete Ansprechpartner*innen würde daher nicht nur die Lebensqualität älterer, sondern aller Menschen, erhöhen. Außerdem hätte ein größerer Einsatz an dieser Stelle auch einen präventiven Effekt, da z. B. Erkrankungen wie Diabetes vermieden werden können. Dies spart nicht nur Kosten, sondern verhindert auch menschliches Leid und sollte daher in unser aller Interesse sein.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren: Die Landesregierung fördert gemeinsam mit dem Bund seit September 2020 über einen Zeitraum von fünf Jahren die Vernetzungsstelle Seniorenernährung bei der DGE. Hier steht die Qualifizierung von Fachkräften aus den Bereichen Hauswirtschaft und Pflege im Vordergrund. Die DGE hat hierzu bereits mit einer monatlich stattfindenden digitalen Fortbildungsreihe begonnen und führt zudem Inhouse-Schulungen in Senioreneinrichtungen und bei Pflegediensten durch. Basis sind immer die etablierten Standards (DGE-Qualitätsstandards für die Verpflegung mit "Essen auf Rädern" und in Senioreneinrichtungen, Expertenstandard Ernährungsmanagement zur Sicherung und Förderung der oralen Ernährung in der Pflege). Die DGE-Qualitätsstandards erläutern praxisbezogen, was zu einer bedarfs- und bedürfnisorientierten Verpflegung gehört (optimierte Lebensmittelauswahl und -häufigkeit, Details zur Speisenplanung und -herstellung, Aspekte der Nachhaltigkeit). Über eine Kooperation mit dem Forum Pflegegesellschaft sollen alle Einrich-

tungen in Schleswig-Holstein mit den Angeboten erreicht werden. Einmal pro Quartal werden Schulungen für Caterer angeboten. Vorgesehen ist ebenfalls die Information und Schulung von Menschen, die Seniorinnen und Senioren, die noch in der eigenen Häuslichkeit leben, begleiten bzw. betreuen. Hierzu gehören sowohl pflegende Angehörige als auch z. B. Seniorenbegleiterinnen und -begleiter.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der CDU-Bundestagsfraktion: Die CDU-Landesgruppe Schleswig-Holstein unterstützt Bemühungen, zur verbesserten bzw. ausgewogenen Ernährung von Seniorinnen und Senioren und dafür kompetente Ansprechpartner auszubilden. Gleiches gilt für Bemühungen Angebote für Bewegung im Alter zu schaffen. Es ist bewiesen, dass Bewegung im Alter die Lebensqualität verbessert und gemeinschaftliche Aktivitäten fördert.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Tim Klüssendorf, MdB: Ernährung und Sport sind zwei wesentliche Determinanten hoher Lebensqualität und damit wesentliche Felder sozial gerechter Politik. Daher strebt die Ampel-Koalition an, bis 2023 unter Einbeziehung aller Akteure eine nationale Ernährungsstrategie zu beschließen. Im gleichen Zuge werden die Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung in der Gemeinschaftsverpflegung als verbindlicher Maßstab angewandt und umfassend aktualisiert. Zu einem förderlichen Umfeld für gute Ernährung und Bewegung tragen zudem Vernetzungsstellen und Modellregionenwettbewerbe bei. Gemäß der im Koalitionsvertrag dargelegten Ausbauziele wird eine vermehrte Produktion ökologischer Erzeugnisse umgesetzt und pflanzliche Alternativen für tierische Erzeugnisse gefördert. Werbung, deren Zielgruppe vor allem Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren ist, darf nicht länger Lebensmittel mit hohem Zucker-, Fett- und Salzgehalt anpreisen. Dazu zählen weiterhin die Entwicklung eines allgemeinverständlichen und wissenschaftlichen Nutriscores innerhalb der EU, ein gestärkter

gesundheitlicher Verbraucherschutz sowie die Forschung zu gesundheitsgefährdenden Stoffen wie endokrinen Disruptoren, Mehrfachbelastungen und Kontaktmaterialien. Im schulischen Ganztagsangebot werden Sport und Bewegungsangebote unterstützt und gefördert. Besonders der vom Ehrenamt lebende Breitensport, der eine wichtige Stütze gesellschaftlichen Zusammenhalts und Mittler demokratischer Werte ist, wird durch einen „Entwicklungsplan Sport“ und weitreichende Investitionen für Sportstätten in der Trägerschaft von Kommunen und Vereinen gestärkt. Gerade Strukturschwäche soll hierbei identifiziert und ausgeglichen werden. Barrierefreiheit und Inklusion sind dabei zentrale Kriterien, um allen Menschen in Deutschland niederschweligen Zugang zu Sport und Bewegung zu ermöglichen.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion DIE LINKE, Cornelia Möhring, MdB : Zustimmung.

AP 33/21/22/23 NEU
**Qualitätssicherung des Mittagessens „Essen auf Rädern“
und der Verpflegung in Krankenhäusern und
Pflegeeinrichtungen**

(Anträge siehe S.78–82)

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass im Hinblick auf eine gesunde und altersgerechte Ernährung ein Werte-/Qualitätssiegel für „Essen auf Rädern“, die Verpflegung in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen eingeführt wird.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die Einführung eines neuen Qualitätssiegels ist nicht erforderlich. Zum einen werden diese Portionen in industriellen Großküchen erstellt, die bereits strengen Lebensmittelkontrollen unterliegen. Zum anderen müsste ein weiteres Qualitätssiegel auch kontrolliert werden. Dieser zusätzliche Aufwand würde sich unter Umständen auf die Preise auswirken, ohne einen zusätzlichen positiven Effekt zu erzielen. Dies kann nicht ernsthaft gewollt sein.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die Deutsche Gesellschaft für Ernährung (DGE) hat ein „DGE-Qualitätsstandard für die Verpflegung mit ‚Essen auf Rädern‘ und in Senioreneinrichtungen“ entwickelt. Dieser wurde 2020 nach neusten gesundheitswissenschaftlichen Erkenntnissen mit Fokus auf Gesundheitsförderung und Nachhaltigkeit aktualisiert. Der Qualitätsstandard richtet sich an alle Personen, die für die Gestaltung der Verpflegung von Senior*innen zuständig sind. Die neue DGE-Vernetzungsstelle für Seniorenernährung in Schleswig-Holstein, die im September 2020 ihre Arbeit aufgenommen hat, soll die praktische Umsetzung des DGE-Qualitätsstandards für die Verpflegung mit „Essen auf Rädern“ und in Senioreneinrichtungen

in Schleswig-Holstein vorantreiben. Das unterstützen wir sehr. Ob es in Ergänzung zu dieser Arbeit ein Qualitätssiegel braucht, sollte geprüft werden.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Uns Grünen ist eine frische und gesunde Ernährung mit Lebensmitteln aus der Region und aus nachhaltigem, ökologischem Anbau sehr wichtig. Gerade in Krankenhäusern, Rehaeinrichtungen und der Pflege ist eine gesunde, Vitalstoff reiche und alters angepasste Ernährung enorm wichtig. Sie kann sich positiv auf das Wohlbefinden und den Gesundheitszustand und damit den Behandlungserfolg auswirken. Wir werden die Einführung eines entsprechenden Standards und Siegels prüfen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Eine gesunde, auskömmliche und altersgerechte Ernährung ist für jede Altersklasse gleich wichtig. Dabei kommt der Ernährung gerade dann eine besondere Bedeutung zu, wenn die zu ernährende Person nicht für sich selbst sorgen kann, bspw. im Krankenhaus, in der Kita oder im Pflegeheim. Wir Freie Demokraten setzen uns daher für eine gesunde und qualitativ hochwertige Ernährung ein, welche alle wichtigen Eigenschaften einer auskömmlichen Ernährung, bis hin zum Geschmack, in sich vereint. Gleichwohl wollen wir die Entscheidung über die Art und Weise der Erbringung der Mahlzeiten von den Leistungsträgern nicht beschneiden. Diese sind unserer Überzeugung nach heute schon gewillt, ihren Kunden und/oder Patienten bestmögliche Produkte anzubieten. Eine Eingrenzung oder Normierung von Angeboten von Mahlzeiten durch Werte- oder Qualitätssiegel lehnen wir ab.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Gemeinschaftliches Essen und Mahlzeiten aus möglichst regionaler Herkunft sind sowohl für Menschen in Einrichtungen der Altenpflege wie in Krankenhäusern wichtig und flächendeckend erstrebenswert. Auch die genannten

Vorzüge in Bezug auf, oftmals relativ isoliert lebende, ältere Menschen im ländlichen Raum sind absolut plausibel. Gleiches gilt für die Vermeidung von klimaschädlichem CO₂ durch kürzere Transportwege. Diese Forderungen und der Wunsch nach verbindlicheren Qualitätskontrollen können wir vom SSW nur unterstützen. Wir geben jedoch zu bedenken, dass viele Einrichtungen nicht zuletzt mit Blick auf die Essensversorgung unter wirtschaftlichen Zwängen stehen. Da die vom Altenparlament geforderten Änderungen sehr wahrscheinlich zu Mehrausgaben führen, wird hier zumindest ein recht dickes Brett zu bohren und Geduld gefragt sein. Wir werden uns aber selbstverständlich in diesem Sinne einsetzen.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren: Die Landesregierung fördert gemeinsam mit dem Bund seit September 2020 über einen Zeitraum von fünf Jahren die Vernetzungsstelle Seniorenernährung bei der DGE. Ein wesentliches Ziel der Vernetzungsstelle ist die Umsetzung des DGE-Qualitätsstandards für die Verpflegung mit „Essen auf Rädern“ und in Senioreneinrichtungen. Für Seniorinnen und Senioren bzw. pflegende Angehörige konzipiert die DGE, Sektion Schleswig-Holstein derzeit eine Checkliste, die es ermöglichen soll, das Speisenangebot in bezug auf die individuelle Situation zu überprüfen. Anbieter von Essen auf Rädern werden hinsichtlich der Qualität der Verpflegung ebenfalls geschult. Für Kliniken gibt es ebenfalls einen „DGE-Qualitätsstandard für die Verpflegung in Kliniken“.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der CDU-Bundestagsfraktion: Die CDU-Landesgruppe Schleswig-Holstein setzt sich für die beste Qualität der Verpflegung in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen in Schleswig-Holstein ein. Besonders bereits bestehende Bemühungen von Verbänden und aus der Wirtschaft zur Verbesserung der Lebensmittelqualität in Krankenhäusern und Einrichtungen müssen unterstützt werden. So bietet beispielsweise die Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V. (DGE) Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung

sowie Caterern, die diese Einrichtungen beliefern, die Möglichkeit, ein vollwertiges Verpflegungsangebot durch die DGE-Zertifizierung auszeichnen zu lassen. Darüber hinaus steht die CDU-Landesgruppe einer Diskussion über die Einführung eines zentralen Gütesiegels ergebnisoffen gegenüber.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Sönke Rix, MdB: Eine gesunde, abwechslungsreiche und auf die Bedürfnisse älterer Menschen zugeschnittene Ernährung fördert das Wohlbefinden und die Gesunderhaltung bzw. Genesung. Es ist gerade für Menschen, die die eigene Wohnung nicht mehr verlassen können oder in Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern untergebracht sind, ein wesentlicher Bestandteil des Tagesablaufs. Fachverbände – wie zum Beispiel die Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V. – können dabei helfen, objektive Qualitätsstandards festzulegen. Ob zur Sicherstellung solcher Standards ein entsprechendes Qualitätssiegel sinnvoll und rechtlich durchsetzbar ist, sollte geprüft werden.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion DIE LINKE, Cornelia Möhring, MdB: Durch Privatisierung von Krankenhäusern und Pflegeeinrichtung ist Gesundheit immer mehr zur Ware geworden. Wer profitorientiert arbeiten muss, der muss einsparen, z. B. an Personal und Leistungen. Eine würdevolle und ganzheitliche Pflege kann so nicht funktionieren. Für uns ist klar: Gesundheit ist keine Ware und gehört daher in öffentliche Hand! Diese kann solche Maßnahmen auch einleiten.

AP 33/24 NEU
**Mitbestimmungsrechte in Pflegeeinrichtungen
und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung
gewährleisten**

(Anträge siehe S. 83–84)

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die schleswig-holsteinische Landesregierung werden aufgefordert, sicherzustellen, dass die in § 19, der SbStG-DVO genannten Mitbestimmungsrechte in der Praxis auch tatsächlich gewährleistet werden.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die Bewohnerbeiräte haben entsprechend der gesetzlichen Regelungen ein hohes Maß an Entscheidungsbefugnis. Der Beirat muss rechtzeitig informiert, angehört und beteiligt werden. Nur so kann er wirksam mitbestimmen. Es kann ein Bußgeld drohen, sofern das Recht der Bewohnerinnen und Bewohner auf Mitbestimmung verletzt wird. Bei der Wahrnehmung der Mitbestimmungsrechte sind allerdings Grenzen gesetzt. Zum Beispiel wird die wirtschaftliche Zumutbarkeit für den Betreiber durch die vertraglichen Vereinbarungen nach den jeweiligen Sozialgesetzbüchern festgelegt. Die zuständige Aufsichtsbehörde prüft jeweils, ob dies im Einzelfall gegeben ist.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die Mitbestimmungsrechte dürfen nicht ausgehebelt werden. Wenn die Mitbestimmung nicht gewährleistet wird, ist dies eine Ordnungswidrigkeit und kann mit einer Geldbuße geahndet werden. Leider lässt die Verordnung in § 19 im Hinblick auf den Punkt der Verpflegung etwas Interpretationsspielraum, so dass es hier zu unterschiedlichen Auslegungen der Mitbestimmung kommen kann. Wir werden im Rahmen des aktuellen parlamentarischen Verfahrens zur Weiterentwicklung des Selbstbestimmungsstärkungsgesetzes die Mitbestimmung in den Blick nehmen.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Diese Anregung nehmen wir sehr gerne auf und werden uns gemeinsam mit der Landesregierung hierfür einsetzen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Selbstbestimmung und Teilhabe ist gerade in Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen ein hohes Gut. Wir Freie Demokraten werden dieses Recht schützen und dabei unterstützen es im Rahmen der Gesetze mit Leben zu füllen. Das Recht auf Selbst- und Mitbestimmung soll so jedem Menschen gegenüber gewahrt werden.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die Frage der Mitbestimmung in Einrichtungen ist für den SSW traditionell sehr wichtig. Schließlich sind Altenpflegeeinrichtungen wie auch Wohnheime für Menschen mit Behinderungen oder Einrichtungen der Jugendhilfe das Zuhause der dort lebenden Menschen. Daher muss sichergestellt sein, dass die Bewohnerinnen und Bewohner bei allen Dingen, die sie unmittelbar in ihrem Zuhause betreffen, mitreden und mitbestimmen können. Leider sind die im genannten Paragraphen 19 der Durchführungsverordnung genannten Bereiche, in denen Mitbestimmung durch die Bewohnerbeiräte festgeschrieben wird, nicht immer und überall auch gelebte Realität. Dies betrifft neben der Verpflegungsplanung oder der Durchführung von Alltags- und Freizeitgestaltung auch die Aufstellung einer Hausordnung und die Gestaltung der Gemeinschaftsräume. Der Forderung an die Landesregierung, verstärkt darauf zu achten, dass diese Mitbestimmungsrechte auch tatsächlich gewährt werden, können wir uns daher vorbehaltlos anschließen. Wir weisen jedoch auch darauf hin, dass nicht jede Einrichtung bis ins kleinste Detail kontrolliert werden kann und auch nicht muss, da nach unserer Einschätzung Mitbestimmung eher in Einzelfällen als flächendeckend verwehrt wird.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren: Die Mitwirkung in stationären Einrichtungen wird durch die Bildung eines Bewohnerbeirats erreicht. Dieser vertritt die Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner im gesetzlich vorgegebenen Rahmen. Im Vordergrund stehen dabei die aktive Mitgestaltung der persönlichen Lebensverhältnisse – also die Bereiche Wohnen, hauswirtschaftliche Versorgung und Freizeitgestaltung – und die Sicherung einer angemessenen Qualität der Betreuung. Die Einrichtungen haben dabei eine Unterstützungspflicht. Rechtzeitige Information, Einbindung und fachliche Unterstützung seitens der Einrichtungen zu Angelegenheiten der Mitbestimmung und Mitwirkung sind die Basis einer erfolgreichen und vertrauensvollen Zusammenarbeit. Das Recht des Bewohnerbeirats zur Mitbestimmung (§ 19 SbstG-DVO) ist weitreichender als das Recht zur Mitwirkung. Konkret bedeutet dies, dass der Beirat u. a. zur Verpflegungsplanung mitbestimmen darf. Wird das Recht der Bewohnerinnen und Bewohner auf Mitbestimmung verletzt, kann der Einrichtung ein Bußgeld drohen. Eine stationäre Pflegeeinrichtung ist das Zuhause für pflegebedürftige Menschen. Für die meisten Menschen gilt, dass Essen und Trinken das persönliche Wohlbefinden steigern. Auch in einer Einrichtung sollen die unterschiedlichen Bedürfnisse und Essgewohnheiten der einzelnen Bewohnerinnen und Bewohner berücksichtigt werden. Der Beirat hat z. B. Einfluss darauf, wann und wie lange die Mahlzeiten angeboten werden. Auch über ihre Zusammensetzung kann er mitbestimmen, also etwa darüber, ob es vegetarische oder vegane Kost geben soll oder wie saisonale oder regionale Besonderheiten im Speiseplan berücksichtigt werden oder ob z. B. „Mottowochen“ angeboten werden. Bei der Verpflegungsplanung setzt allerdings das der Einrichtung zur Verfügung stehende Budget eine Grenze zwischen den Wünschen der in der Einrichtung lebenden Personen und deren Umsetzung.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der CDU-Bundestagsfraktion: Die CDU-Landesgruppe Schleswig-Holstein sieht es als selbstverständlich an, dass die Umsetzung der in § 19 der SbStG-DVO genannten Mitbestimmungsrechte in der Praxis gewährleistet werden.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Bengt Bergt, MdB: Da sich die Forderung auf das Selbstbestimmungsstärkungsgesetz und insbesondere auf die zugehörige Durchführungsverordnung bezieht, welche in die Gesetzgebungskompetenz des Landes fallen, wird auf die Stellungnahme der SPD-Landtagsfraktion verwiesen.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion DIE LINKE, Cornelia Möhring, MdB: Der Bewohnerbeirat bestimmt bei Entscheidungen der Leitung oder des Trägers der stationären Einrichtung in folgenden Angelegenheiten mit:

1. Aufstellung der Grundsätze der Verpflegungsplanung,
2. Planung und Durchführung von Veranstaltungen zur Freizeit- und Alltagsgestaltung,
3. Aufstellung und Änderung der Hausordnung,
4. Gestaltung der Gemeinschaftsräume.

Diese Mitbestimmungsrechte sind unabdingbar und es gilt sie zu verteidigen und konsequent durchzusetzen.

AP 33/25 NEU

Unnötige und ungesunde Inhaltsstoffe in Lebensmitteln

(Antrag siehe S.85)

Die Landesregierung Schleswig-Holstein wird aufgefordert, Maßnahmen für eine hinreichend gut lesbare und allgemeinverständliche Kennzeichnung von Inhaltsstoffen bei Lebensmitteln, bzw. Maßnahmen zur Abschaffung unnötiger und ungesunder Inhaltsstoffe in Lebensmitteln zu ergreifen. Sollte dies nicht in der Hand der Landesregierung liegen, wird die Landesregierung aufgefordert, eine entsprechende Initiative in den Bundesrat einzubringen.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die Kennzeichnung von Lebensmitteln ist bereits umfassend seit 2014 EU-weit gültig und durch ergänzende bundesrechtliche Regelungen geregelt. Danach sind Hersteller verpflichtet eine Reihe von Angaben zu den Zutaten in gut lesbarer Form anzubringen. Zudem wurde in Deutschland Mitte des Jahres ein Nutri-Score auf freiwilliger Basis eingeführt, da das geltende EU-Recht eine verpflichtende nationale Anwendung nicht ermöglicht. Der Nutri-Score ist eine sogenannte erweiterte Nährwertkennzeichnung. Das heißt: Sie bewertet den Nährwert eines verarbeiteten oder verpackten Lebensmittels.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die SPD-Landtagsfraktion unterstützt den Beschluss des Altenparlaments. Der SPD-Landtagsfraktion ist es ein wichtiges Anliegen, die Ernährungspolitik im Land aktiv mitzugestalten, so dass den Verbraucher*innen eine gesunde und nachhaltige Ernährungsweise erleichtert wird. Auch die Lebensmittelwirtschaft trägt Verantwortung für die Gesundheit der Bevölkerung. Dafür bedarf es einer klaren und vor allem leicht verständlichen Kennzeichnung der Lebensmittel, welche Auskunft über den Inhalt und die Herkunft der Nahrungsmittel gibt. Diese Kennzeichnung ermöglicht den Verbraucher*innen eine selbstbestimmte und transparente Wahl.

Die Gesundheit und der Schutz der Verbraucher*innen steht für uns über den Interessen der Lebensmittelwirtschaft und Anbieter*innen müssen stärker in die Verantwortung genommen werden. Wir brauchen auch endlich eine wirksame Reduktionsstrategie für Zucker, gesättigte Fette und Salz. Ergänzend dazu bedarf es verbindlicher Nährwertprofile, die für unterschiedliche Lebensmittelgruppen den Zucker- und Salzgehalt und den Anteil an gesättigten Fettsäuren begrenzen. In der Preisbildung für ungesunde und nicht nachhaltige Lebensmittel müssen Umwelt- und Folgekosten stärker einbezogen werden. Gleichzeitig wollen wir die umwelt- und klimafreundliche Ernährungsweise finanziell attraktiver gestalten und somit eine gesunde und nachhaltige Lebensweise fördern. Die Anregung der AG 6oplus bzw. des Altenparlaments greifen wir gern auf.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Wir unterstützen das im Beschluss formulierte Anliegen. Wie das Altenparlament aber richtig erkannt hat, liegt die Kennzeichnung von Lebensmitteln nicht im Zuständigkeitsbereich der Länder. Überwiegend wird das durch EU-Recht geregelt, der Bund hat hier auch nur eingeschränkt Gestaltungsmöglichkeit. Rigorose Maßnahmen wie eine Abschaffung ungesunder Inhaltsstoffe sind zudem deshalb nicht möglich, weil sie die Freiheit des Einzelnen zu sehr einschränken. Dazu gehört auch die Freiheit, sich ungesund zu ernähren. Allerdings ist es eine alte Grüne Forderung, für ungesunde Nahrungsmittel, das heißt solche mit hohem Zucker-, Fett und Salzgehalt, eine obligatorische und leicht verständliche Kennzeichnung einzuführen. Dies hat jetzt die Ampelkoalition in Berlin in ihren Koalitionsvertrag aufgenommen. Für die Umsetzung werden wir uns weiter einsetzen und dies auch im Bundesrat unterstützen.

Auszug aus dem Koalitionsvertrag: „An Kinder gerichtete Werbung für Lebensmittel mit hohem Zucker-, Fett- und Salzgehalt darf es in Zukunft bei Sendungen und Formaten für unter 14-Jährige nicht mehr geben. Wir werden ein EU-weites Nutriscore wissenschaftlich und allgemeinver-

ständig weiterentwickeln. Wir werden den gesundheitlichen Verbraucherschutz stärken und zu gesundheitsgefährdenden Stoffen wie endokrine Disruptoren, Mehrfachbelastungen, Kontaktmaterialien forschen. Lebensmittelwarnung.de wird praktikabler weiterentwickelt. Wir schaffen wissenschaftlich fundierte und auf Zielgruppenabgestimmte Reduktionsziele für Zucker, Fett und Salz.“

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Auf fast allen verpackten Lebensmitteln sind Nährstoffe und der Energiegehalt in Form einer Tabelle abgebildet. Diese Angabe ist nach der EU-Lebensmittelinformationsverordnung seit Dezember 2016 verpflichtend und gilt in der Europäischen Union einheitlich und verbindlich.

Wir Freie Demokraten haben uns bereits im Jahr 2019 im schleswig-holsteinischen Landtag für ein verständliches und einheitliches Nährwertkennzeichnungsmodell eingesetzt.

Seit Herbst 2020 gibt es eine neue, freiwillige Lebensmittelkennzeichnung, den sogenannten Nutri-Score. Er wurde vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft eingeführt und kann von Herstellern auf der Vorderseite von Produkten angegeben werden. Er gibt nicht den Nährstoff- und Energiegehalt an, sondern die Nährstoffzusammensetzung des gesamten Produkts und soll damit die Nährwerttabelle ergänzen. Hierzu wird der Energie- und Nährstoffgehalt miteinander verrechnet. Verbraucher können sich so innerhalb einer Produktgruppe für das gesündere Produkt entscheiden. Der Nutri-Score zeigt etwa auf einen Blick, welche Pizza, welcher Joghurt oder welches Müsli im Vergleich besser abschneidet.

Der Nutri-Score ist somit für die Verbraucher einfach zu verstehen und leicht anwendbar. Wir Freie Demokraten in Schleswig-Holstein setzen uns zudem für die flächendeckende Einführung digitaler Nährwerttabellen ein, so dass z. B. Allergiker über eine entsprechende App auf den Ersten Blick erkennen können, ob ein Produkt für sie verträglich ist oder nicht.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Eine Ampelkennzeichnung auf Verpackungen sollte leicht verständlich über den Inhalt gesundheitsrelevanter Nährstoffe Auskunft geben. Das geschieht mittlerweile auf freiwilliger Basis, sollte nach Auffassung des SSW aber verpflichtend für alle Lebensmittelprodukte sein. Darüber hinaus muss es generell eine klare und deutlich lesbare Kennzeichnung von Lebensmitteln geben. Anhand der Inhaltangabe sowie einer Ampelkennzeichnung hat der Verbraucher dann die Möglichkeit sich für oder gegen ein Produkt zu entscheiden.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der CDU-Bundestagsfraktion: Die Nährwertkennzeichnung ist für nahezu alle vorverpackten Lebensmittel EU-weit verpflichtend. Das schreibt die EU-Lebensmittelinformationsverordnung Nr. 1169/2011 (LMIV) vor. Danach müssen sieben Nährwerte bezogen auf 100 Gramm oder 100 Milliliter in Tabellenform auf dem Etikett stehen:

- der Energiegehalt und die Gehalte an
- Fett,
- gesättigten Fettsäuren,
- Kohlenhydraten,
- Zucker,
- Eiweiß und
- Salz.

Diese sieben Pflichtangaben dürfen durch bestimmte freiwillige Angaben, etwa über den Gehalt an Ballaststoffen oder ungesättigten Fettsäuren ergänzt werden. Auch Informationen über den Gehalt an Vitaminen und Mineralstoffen sind unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt. Die Tabellenform ist grundsätzlich Pflicht. Nur bei Platzmangel dürfen die Angaben hintereinander aufgeführt werden, etwa bei kleinen Verpackungen. Die CDU-Landesgruppe Schleswig-Holstein unterstützt Bemühungen, eine verbesserte Lesbarkeit dieser Angaben herzustellen und damit einen Beitrag zur gesunden Ernährung unser Seniorinnen

und Senioren zu leisten. Der Staat darf jedoch nicht vorgeben, was auf den Tellern liegt – auch nicht auf Umwegen wie durch Strafsteuern für bestimmte Inhaltsstoffe. Für eine eigenverantwortliche Entscheidung braucht der Verbraucher dreierlei: Klarheit, Wahrheit und Ernährungswissen. Klarheit bedeutet umfassende, verständliche Information. Dazu gehören zum Beispiel auch verlässliche Herkunftsangaben. Nur was aus deutschen Landen kommt, sollte so gekennzeichnet sein. Daher setzen wir uns auf EU-Ebene weiter für eine bessere Kennzeichnung und für eine Angabe der Gesamtkalorienzahl auf der Vorderseite von Fertigprodukten ein. Zur Wahrheit gehört auch eine gute Portion Ehrlichkeit gegenüber sich selbst. Bei der Ernährung widersprechen sich nämlich oft Anspruch und Handeln. In Umfragen rangiert die Qualität von Produkten ganz vorne auf der Prioritätenliste. Gute Produkte dürfen für die Befragten dann auch gerne etwas mehr kosten.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Dr. Nina Scheer, MdB: Die SPD setzt sich seit Jahren klar dafür ein, dass Zucker, Fett und Salz-Gehalte in verarbeiteten Lebensmitteln reduziert werden, damit diese gesünder werden. Diese Reduktionsstrategie sowie die Weiterentwicklung der Nährwertkennzeichnung wurden bereits 2018 SPD-seitig in den Koalitionsvertrag aufgenommen und durch die Einführung des Nutri-Scores, umgangssprachlich auch Lebensmittel-Ampel, umgesetzt. Mithilfe dieser Kennzeichnung auf Lebensmittelverpackungen können die Nährwerteigenschaften eines Lebensmittels nun schneller erfasst und Produkte einfacher miteinander verglichen werden.

Da das geltende EU-Recht eine verpflichtende nationale Anwendung leider nicht ermöglicht, ist die Anwendung des Nutri-Scores durch Unternehmen in Deutschland bisher nur eine freiwillige Maßnahme. Eine verpflichtende Anwendung sowie die Ausdehnung des Scores um eine transparente Deklaration von Zusatzstoffen, wie etwa Geschmacksverstärkern, befürworte ich. Der im November 2021 veröffentlichte Koali-

tionsvertrag zwischen SPD, Bündnis90/Die Grünen und FDP enthält nicht nur die Forderung nach einer EU-weiten Weiterentwicklung des Nutri-Scores, sowie der oben angeführten Reduktionsstrategie für Salz, Zucker und Fett bei verarbeiteten Lebensmitteln, sondern auch die Erarbeitung und Umsetzung einer Ernährungsstrategie bis 2023. Der Anteil regionaler und ökologisch angebauter Erzeugnisse soll laut Koalitionsvertrag erhöht werden.

Hier setzt auch der im Oktober 2020 die vom SPD-Landesparteirat aufgegriffene Forderung des SPD-Kreisverbandes Herzogtum Lauenburg an, die Zwei-Klassen-Ernährung zu beenden, indem Bio- und Fairtrade-Lebensmittel zum Ernährungs-Standard werden müssen. Die Ökobilanz und -verträglichkeit von biologisch angebauten Lebensmitteln ist nachweislich besser gegenüber denen aus herkömmlicher Landwirtschaft und die Belastung durch Schad- und Zusatzstoffe ist nachweislich geringer. Sie stehen damit nicht nur für mehr Tierwohl und weniger Umweltbeeinträchtigungen, sowie eine gesündere Ernährungsweise, sondern auch für mehr soziale Verantwortung schon zu Beginn der Lieferkette.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion DIE LINKE, Cornelia Möhring, MdB: Zustimmung.

Arbeitskreis 3 „Soziale und wirtschaftliche Folgen“

AP 33/26 Pandemieplan und ÖGD

(Antrag siehe S. 86)

Die Landesregierung möge im Bundesrat initiativ werden, damit eine Überarbeitung des nationalen Pandemieplans mit dem Ziel erfolgt, die Erkenntnisse und Erfahrungen aus der Pandemie einfließen zu lassen, um zukünftige Pandemien besser begegnen zu können. Folgende Punkte sollen dabei beachtet werden:

- a. Die Herstellung von medizinischen Produkten muss innerhalb Deutschlands sowie in Europa erfolgen.*
- b. Es muss eine strukturierte Vorratsplanung innerhalb Deutschlands sowie in Europa umgesetzt werden.*
- c. Es muss eine personelle Ausstattung im „Öffentlichen Gesundheitsdienst“ sowie in den Krankenhäusern erreicht werden, die einer erneuten Pandemie entsprechend begegnen kann.*

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die Herstellung von medizinischen Produkten in Deutschland und in Europa ist innerhalb der EU bereits vorgesehen. Ebenfalls ist eine personelle Ausstattung im öffentlichen Gesundheitsdienst und in den Krankenhäusern geplant. Eine strukturierte Vorratsplanung innerhalb Deutschlands und Europa ist in den EU Beschlüssen (EU) 2019/882 geplant.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die gegenwärtige Corona-Krise hat uns gezeigt, dass eine gute Vorbereitung auf epidemische Lagen unabdingbar ist. Die SPD-Landtagsfraktion Schleswig-Holstein unterstützt daher die Forderung des Altenparlamentes. Gerade

das Gesundheitswesen muss als Kernbereich der staatlichen Daseinsvorsorge in diesem Zusammenhang gestärkt werden. Die SPD-Landtagsfraktion hat aus diesem Grund im Juni 2021 den Antrag „Daseinsvorsorge in der Gesundheitsversorgung und Pflege sichern“ gestellt, der die geforderten Punkte des Altenparlamentes bereits aufgreift. In unserem Antrag haben wir die Landesregierung aufgefordert, sich für die Stärkung der europäischen Zusammenarbeit bei der Bewältigung von Krisensituationen einzusetzen. Wir positionieren uns ganz klar dafür, die Produktion von medizinischen Schutzausrüstungen, Medikamenten und medizinischen Geräten in Europa sicherzustellen. Hierzu haben wir bereits 2020 unsere Offensive „Europäische Gesundheitspolitik stärken“ gestartet. Mindestbevorratungsmengen von Versorgungsgütern insbesondere zur Sicherstellung des Betriebs bei den Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen sind zu überprüfen und wo dies noch nicht geschehen ist, vorzuschreiben. Es darf nie wieder passieren, dass Personal in Krankenhäusern und Einrichtungen in einer Pandemie ohne Schutzausrüstung arbeiten muss, weil Vorräte fehlen oder Lieferketten zusammenbrechen. Leider wurde unser Antrag „Daseinsvorsorge in der Gesundheitsversorgung und Pflege sichern“ von der Landesregierung abgelehnt. Der Öffentliche Gesundheitsdienst hat bei der Bewältigung der Pandemie eine zentrale Rolle eingenommen, allerdings ist dieser nicht ausreichend aufgestellt. Wir sind daher froh, dass dieser durch den Pakt für den ÖGD gestärkt wird. Dies gilt insbesondere für den Personalaufbau in den unteren Gesundheitsbehörden, die Digitalisierung, für die Steigerung der Attraktivität des Öffentlichen Gesundheitsdienstes und das geplante Monitoring. Für die Pflegeheime und auch für die Krankenhäuser fordern wir seit Jahren eine verbindliche Personalbemessung. Die SPD wird sich dafür auf Bundesebene ganz besonders einsetzen.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Wir Grüne schließen uns den Vorschlägen und Forderungen des 33. Altenparlamentes an und werden uns dafür einsetzen, dass Schleswig-Holstein eine entsprechende Initiative in den Bundesrat

einbringt. Darüber hinaus werden wir in die neue Ampelkoalition des Bundes hineinwirken, um das gemeinsame Ziel einer aktualisierten Pandemieplanung und Stärkung des ÖGD umzusetzen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Wir Freie Demokraten unterstützen die Ziele des Antrags AP 33/26. Bereits in der Vergangenheit haben wir uns für eine auskömmliche Personalstruktur im Bereich des ÖGD eingesetzt. Auch die Rückbringung von Herstellungskapazitäten für Medizinprodukte und medizinischen Schutzausrüstungen in die EU teilen und unterstützen wir.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Gerade zu Beginn der Corona-Pandemie wurde uns schmerzlich vor Augen geführt, welche Nachteile die Auslagerung der Produktion von benötigtem medizinischem Gerät für Staaten wie Deutschland hat. Es ist daher absolut folgerichtig, wesentliche Dinge wie etwa Spritzen, Masken oder Schutzkleidung wieder in Europa zu produzieren und damit unabhängiger auf diesem so wichtigen Gebiet zu werden. Auch die geforderte strukturierte Vorratsplanung ist in diesem Zusammenhang sinnvoll und wichtig. Beides muss ohne Frage zeitnah auf Bundesebene angegangen werden. Hier und bei der Frage der verbesserten Ausstattung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes vertritt der SSW eine sehr ähnliche Auffassung wie die AntragstellerInnen. Die Grundannahme, dass der ÖGD in der Vergangenheit durch eine zu geringe finanzielle Unterstützung und einen Abbau von Personal geschwächt wurde, ist richtig. Vor diesem Hintergrund ist der geschlossene ÖGD-Pakt zwischen Bund und Ländern umso wichtiger. Dieser umfassende Prozess zum Ausbau der Kapazitäten und zur Modernisierung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes war nicht zuletzt Anlass für eine Kleine Anfrage des SSW (Drucksache 19/3052). Wir werden daher selbstverständlich auch in Zukunft sehr genau hinschauen und darauf achten, dass die vorgesehenen Mittel zielführend eingesetzt und der ÖGD damit deutlich gestärkt wird.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren: Die Landesregierung wird sich selbstverständlich dafür einsetzen, dass eine Überarbeitung des nationalen Pandemieplans erfolgt und dass dabei die Erkenntnisse und Erfahrungen aus der COVID-19-Pandemie berücksichtigt werden. Zudem wird auch der Pandemieplan des Landes SH entsprechend überarbeitet werden. Die drei im Beschluss 33/26 genannten Punkte sind von Bedeutung und werden dabei in die Planungen einfließen. Die Umsetzung von Punkt c, die Stärkung der personellen Ausstattung im Öffentlichen Gesundheitsdienst, hat bereits durch den ÖGD-Pakt begonnen.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der CDU-Bundestagsfraktion: Die erfolgreiche Überwindung der Corona-Pandemie hat für die CDU-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag höchste Priorität. Seit Ausbruch der Pandemie wurden sämtliche auf den Weg gebrachte Maßnahmen evaluiert und bei Bedarf angepasst bzw. verbessert. Ziel war es dabei stets eine Überlastung unseres Gesundheitssystems zu verhindern. Dazu ist auch eine adäquate personelle Ausstattung in den Kliniken, unseren Gesundheitsämtern etc. unverzichtbar. Zur weiteren Stärkung unserer Krankenhäuser hat die CDU-geführte Bundesregierung im vergangenen Jahr das Krankenhauszukunftsgesetz auf den Weg gebracht. Es sieht die Einrichtung eines Fonds vor, aus dem die nötigen Maßnahmen finanziert werden sollen. Dabei geht es um die Modernisierung der stationären Notfallkapazitäten, die Verbesserung der digitalen Infrastruktur oder die Förderung von Telemedizin und Robotik. Zusätzlich zu den drei Milliarden des Bundes sollen die Länder weitere 1,3 Milliarden Euro beisteuern. Die Corona-Pandemie hat die Schwächen in unserem öffentlichen Gesundheitssystem offengelegt. Krankenhäuser brauchen moderne Notfallkapazitäten und eine bessere digitale Infrastruktur. Wenn die Potenziale der Digitalisierung ausgeschöpft würden, führt das auch zu einer Entlastung der Mitarbeiter im Gesundheitswesen. Die Bemühungen der letzten Bundesregierungen müssen von der neuen Regierung fortgesetzt werden.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Dr. Ralf Stegner, MdB: Wir haben im Koalitionsvertrag festgelegt, dass es als Lehre aus der Pandemie eines gestärkten Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) bedarf, der im Zusammenspiel zwischen Bund, Ländern und Kommunen sichergestellt wird. Mit einem Gesundheitssicherstellungsgesetz soll zudem eine effiziente und dezentrale Bevorratung von Arzneimittel- und Medizinprodukten für den Ernstfall sichergestellt werden. Hier ist es notwendig, dass besonders wichtige Schutz- und Hygieneprodukte auch in Deutschland hergestellt werden können. Denn die Pandemie hat gezeigt, dass wir hier zu abhängig von Staaten wie China waren. Und natürlich muss auch die personelle Situation viel stärker in den Fokus gerückt werden – durch gute Bezahlung und gute Arbeitsbedingungen für Gesundheitsberufe und Pflegekräfte wollen wir hier spürbar entlasten. Es ist zudem richtig, dass der Nationale Pandemieplan mit den Erfahrungen der letzten zwei Jahre aktualisiert werden muss (die letzte weitreichende Aktualisierung war 2017). Denn: Laut Expert*innen ist der erneute Ausbruch einer Pandemie insbesondere durch die Zerstörung von natürlichen Lebensräumen in den kommenden Jahren und Jahrzehnten wahrscheinlich. Das heißt auch: Wir müssen nicht nur auf die Bekämpfung einer schon ausgebrochenen Pandemie schauen, sondern auch auf die präventiven Maßnahmen, die wir gerade im Bereich des Umweltschutzes ergreifen können.

Mitglied des Europäischen Parlaments, Rasmus Andresen: Die Überarbeitung des nationalen Pandemieplans, speziell in den Punkten d.) und e.), geht mit meiner folgenden Stellungnahme bezüglich AP 33/28 stark einher.

Die Covid-19-Pandemie hat gezeigt, wie die Globalisierung in großen Schritten voranschreitet, weswegen die Fokussierung der Herstellung medizinischer Produkte innerhalb Deutschlands bzw. in der Europäischen Union eine notwendige und sinnvolle Maßnahme zur präventive Vorbeugung von medizinischen Versorgungsgaps darstellt.

Weiterhin erachte ich eine strukturierte Vorratsplanung als sinnvoll, um einen effektiven Verteilungsschlüssel zu erarbeiten und anzuwenden. Dieser sollte nicht nur in Deutschland verwendet werden, sondern wir müssen uns dafür einsetzen, dass wir diesen auf die Europäische Union ausweiten, um die globale Pandemie zumindest innerhalb unserer Wertegemeinschaft zu bekämpfen. Damit können wir ein gemeinsames Handeln über die eigenen Grenzen hinaus sichern. Beispielsweise wurden bereits innerhalb der EU Covid-Patient:innen zwischen den Nationen verlegt, um die jeweiligen Gesundheitssysteme zu entlasten und den Patient:innen die notwendigen Gesundheitsleistungen zu gewährleisten. Gleichzeitig dürfen wir nicht nur an die Mitglieder unserer Europäischen Union denken, sondern müssen auch Entwicklungshilfe in den Ländern außerhalb der EU leisten, damit wir diese und zukünftige globale Pandemie effektiv und erfolgreich bekämpfen.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion DIE LINKE, Cornelia Möhring, MdB: Zustimmung.

AP 33/27 NEU
IGel – Individuelle Gesundheitsleistung

(Antrag siehe S.87)

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die schleswig-holsteinische Landesregierung werden aufgefordert, absoluten Datenschutz nach der DSGVO für die Individuelle Gesundheitsleistungen (IGeL) umzusetzen.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Datenschutz ist in den Praxen enorm wichtig. Sowohl der Bereich der Datenerhebung, wo Daten von Patienten gesammelt werden dürfen, als auch die Weitergabe von Daten, welche sich in den Patientenakten befinden, dürfen nicht einfach an Dritte übertragen werden. Es ist häufig erlaubt, die Daten zu erheben, die für die Durchführung der Behandlung und Diagnose von Belang sind oder eine Einwilligungserklärung des Betroffenen vorliegt. Durch den Art. 9 Abs. 1 DSGVO wird dem Datenschutz in den Arztpraxen eine hohe Bedeutung zugeschrieben. Die patientenbezogenen Informationen gehören den besonderen Daten an und sind dementsprechend besonders zu schützen. Selbstverständlich besteht überdies hinaus noch die ärztliche Schweigepflicht. Die Rechtsvorschrift für die Verarbeitung besonderer personenbezogener Daten innerhalb Deutschlands ergibt sich aus Art. 9 Abs. 1 DSGVO i. V. m § 22 Abs. 1 Nr. 1 lit. b) BDSG. Folglich müssen oftmals datenschutzrechtliche Einwilligungen eingeholt werden. Ärzte dürfen Daten bei der ärztlichen Behandlung verarbeiten, beispielsweise zur Erfüllung spezieller Pflichten aus dem Sozialrecht. Hierfür stehen gesetzliche Grundlagen zur Verfügung.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Gesundheitsdaten sind ein höchst zu schützendes Gut. Die DSGVO muss auch für Individuelle Gesundheitsleistungen natürlich eingehalten werden. Einer Verletzung des Datenschutzes muss umgehend nachgegangen werden. Die SPD-Landtagsfraktion unterstützt die Forderung des Altenparlamentes.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Informationen über den individuellen Gesundheitszustand, etwaige Erkrankungen und Behandlungen sind besonders sensible Daten. Deshalb unterliegen sie hohen datenschutzrechtlichen Anforderungen. Auch sogenannte „IGeL“ Leistungen, die in den Praxen von niedergelassenen Ärzt*innen zur Selbstzahlung angeboten werden, gehören unter diesen Schutz. Ergebnisse aus diesen Untersuchungen sind nicht anders zu behandeln als diejenigen aus Untersuchungen, die mit den Krankenkassen abgerechnet werden können.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Der Schutz der Privatsphäre ist ein Kernanliegen für uns Freie Demokraten. Personenbezogene Daten dürfen grundsätzlich nur nach Zustimmung oder auf einer eindeutigen gesetzlichen Grundlage verarbeitet werden. Es muss klar sein, zu welchem Zweck und von wem Daten verwendet werden.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Losgelöst von der Frage, ob im Bereich der Pränataltests wirklich alles Denkbare und Mögliche auch vertrieben und vermarktet werden muss, wird hier von Seiten der AntragstellerInnen, auf ein weiteres sehr ernstes Problem hingewiesen. Denn ohne Frage sind gesundheitsbezogene Daten besonders sensibel und damit auch besonders schützenswert. Dies gilt nicht zuletzt für Daten über Mütter und ihre ungeborenen Kinder. Für den SSW ist völlig klar, dass diese Daten nicht einfach zweckentfremdet und missbraucht werden dürfen. Der Datenschutz muss nicht erst dann Vorrang haben, wenn diese Daten zur Entwicklung genetisch manipulierter Krankheitserreger genutzt werden könnten, sondern muss schon deutlich früher greifen. In diesem Sinne werden wir uns selbstverständlich einsetzen.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren: Bei der Erbringung aller, einschließlich individueller

Gesundheitsleistungen (IGeL) – also unabhängig davon, ob es sich um Leistungen handelt, die Patienten und Patienten selber zahlen müssen, oder solche, die zum Leistungsumfang der Gesetzlichen Krankenversicherung gehören – sind Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten an die Vorgaben der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) gebunden. Diese gilt auch in Schleswig-Holstein unmittelbar. Soweit die DSGVO ergänzungsbedürftig ist, hat der Schleswig-Holsteinische Landtag entsprechende Regelungen im Landesdatenschutzgesetz (LDSG) vom 2. Mai 2018 beschlossen. Hierzu zählt gemäß § 17 LDSG die Bestimmung des Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz (ULD) zur Aufsichtsbehörde im Land Schleswig-Holstein (vergleiche Artikel 51 DSGVO). In den Patienteninformationen zum Datenschutz wird der DSGVO entsprechend auf das ULD und dessen Funktion als Beschwerdestelle hingewiesen. Die ärztlichen, zahnärztlichen und psychotherapeutischen Leistungserbringerinnen und -erbringer sind zudem aufgrund der Berufsordnungen ihrer jeweiligen Heilberufekammer, über die das Sozialministerium die Rechtsaufsicht führt, zur Einhaltung des Datenschutzes verpflichtet. Die DSGVO ist in Schleswig-Holstein vollumfänglich umgesetzt. Was den in der Antragsbegründung genannten Pränataltest „NIFTY“ der BGI Health Co., Ltd. aus Hongkong betrifft, der in Deutschland als „PreviaTest“ von der Eluthia GmbH mit Sitz in Gießen vertrieben wird, ist hierfür der Hessische Beauftragte für Datenschutz zuständig, der auf Nachfrage der Landesregierung die Einleitung einer datenschutzrechtlichen Prüfung bestätigt hat, bis zu dessen Abschluss das Unternehmen zugesagt habe, keine Proben und personenbezogene Daten an das BGI Partnerlabor in Hongkong zu übermitteln.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Dr. Nina Scheer: Die Umsetzung der DSGVO zum absoluten Datenschutz muss gegeben sein – unter anderem bei IGeL-Leistungen. Die Einhaltung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist auch

für Unternehmen einzuhalten, die außerhalb der EU ansässig sind, aber Dienstleistungen oder Waren innerhalb der EU anbieten, wie es insbesondere bei der Datenauswertung nicht-invasiver Pränataltests, die häufig als individuelle Gesundheitsleistung angeboten werden, der Fall ist. Die SPD-Bundestagsfraktion begrüßt den Antrag zur Verbesserung des Datenschutzes durch die strikte Umsetzung der DSGVO-Bestimmungen auch bei IGeL-Leistungen. Der Koalitionsvertrag der Ampel-Koalition aus SPD, Bündnis90/Die Grünen und FDP enthält die Zielsetzung, die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) als guten internationalen Standard weiter zu stärken. Zur besseren Durchsetzung und Kohärenz des Datenschutzes soll die europäische Zusammenarbeit verstärkt werden und die Datenschutzkonferenz im Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) institutionalisiert werden.

Mitglied des Europäischen Parlaments, Rasmus Andresen: Die Orientierung an der DSGVO und damit die Etablierung des absoluten Datenschutzes finde ich gut und begrüße es sehr. Wir müssen uns für hohe Datenschutzstandards einsetzen. Zusätzlich ist es daher wichtig, dass die Möglichkeit besteht, sich im Falle von Verstößen an eine*n Landesdatenschutzbeauftragte*n wenden kann.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion DIE LINKE, Cornelia Möhring, MdB: Zustimmung.

AP 33/28
Produktion systemrelevanter Arzneien –
Daseinsvorsorge in staatlicher Hand

(Antrag siehe S. 88-89)

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, im Rahmen einer Bundesratsinitiative die Herstellung und Produktion systemrelevanter Arzneien und ärztlicher Hilfs- und Hygieneprodukte durch europäische Firmen bzw. Firmen auf europäischem Hoheitsgebiet einzufordern, um notwendige, schnelle Lieferfristen zu gewährleisten, die Einhaltung der entsprechenden Standards bzw. DIN-Normen zu garantieren, die Möglichkeiten des Missbrauchs bei den jetzigen Lieferketten zu minimieren und unabhängiger von Staaten zu werden, die den Firmen den Export von Arzneien aufgrund ihrer nationalen Interessen verboten haben.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Am 16.08.19 ist das Gesetz für mehr Sicherheit in der Arzneimittelversorgung in Kraft getreten. Darin wird bekräftigt, dass der Bund erweiterte Befugnisse bekommen soll, um für Arzneimittelsicherheit zu sorgen. Um den Lieferengpässen entgegenzuwirken, werden die Krankenkassen dazu verpflichtet bei Rabattverträgen in Zukunft auf die Vielfalt der Anbieter zu achten. Des Weiteren soll die Zusammenarbeit zwischen den Behörden von Bund und Ländern verbessert werden.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die SPD-Landtagsfraktion unterstützt den Beschluss des Altenparlamentes vollumfänglich. Die Corona-Pandemie zeigt uns wieder, wie wichtig es ist, gut auf medizinische Ausnahmesituation vorbereitet zu sein. Eine Versorgung mit Arzneimitteln, Medizinprodukten und Schutzausrüstung ist hierbei der Schlüssel zur Handlungsfähigkeit und schnellen Reaktion. Unsere Fraktion hatte daher mit dem Antrag „Europäische Gesundheitspolitik stärken“ (Drucksache 19/2399) aus dem Jahr 2020 genau dieses

Problem aufgegriffen. Wir setzen uns mit unserem Antrag für die Stärkung und eine nachhaltige Ausrichtung der EU-Gesundheitspolitik ein. Uns ist es wichtig, eine europäische Strategie zur gesundheitlichen Daseinsvorsorge, Qualitätssicherung und Versorgungssicherheit auch über das Thema COVID-19 hinaus, zu etablieren. Nationalstaatliche Egoismen gilt es zurückzudrängen. Die Steigerung der Produktion wesentlicher pharmazeutischer Wirkstoffe und Arzneimittel in Europa ist ein wichtiger Punkt, den wir mit dem Antrag stärker fördern wollen. Dazu gehört auch die Diversifizierung der Lieferketten, damit die Versorgung und ein erschwinglicher Zugang zu jeder Zeit gewährleistet sind. Das neue EU-Gesundheitsprogramm „EU4Health“ soll die europäische Gesundheitspolitik und das Gesundheitswesen der EU-Mitgliedstaaten nun stärken.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: siehe Antwort zu AP 33/26

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die Versorgung mit Arzneimitteln, Impfstoffen und ähnlichen Produkten muss unabhängig von der Corona-Pandemie jederzeit gewährleistet sein. Dazu ist es notwendig, dass die Produktion von zum Beispiel Arzneimitteln, erneut verstärkt in Deutschland bzw. der EU erfolgt. Mit dem Medizin-, Biotechnologie- und Pharmacluster Life Science Nord bietet Schleswig-Holstein nicht nur für die Produktion, sondern vor allem auch für die Erforschung neuer Mittel beste Voraussetzungen.

Der Abbau von aufwendigen Bürokratiepflichten, die Prüfung von Investitionszuschüssen sowie die Bevorratung wichtiger Grundchemikalien können mögliche Maßnahmen sein, um neue Produktionsstätten aufzubauen. Wichtig ist bei der Versorgungssicherheit aber auf jeden Fall ein gemeinsames europäisches Vorgehen der EU. Nationale Abschottungen oder Exportverbote, wie es auch die Bundesregierung zu Beginn der Pandemie kurzzeitig erlassen hatte, widersprechen dem europäischen

Gedanken und sind zu vermeiden, ebenso Bemühungen von Verstaatlichungen von hier tätigen Unternehmen.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Aus Sicht des SSW berührt dieser Antrag eine ganz zentrale Lehre aus der Corona-Pandemie. Denn die erwähnte Misere rund um die Beschaffung geeigneter Mund-Nasen-Bedeckungen in ausreichender Zahl sowie die Schwierigkeiten rund um die faire Verteilung von Impfstoffen haben eins deutlich gezeigt: Wenn schnelle Lieferfristen und dringend notwendige Qualitätsstandards auch in Krisensituationen eingehalten werden sollen, muss die Produktion systemrelevanter Arzneien und die Herstellung relevanter Hygieneprodukte zumindest in europäische Hand. Eine entsprechende Bundesratsinitiative zur (Wieder-)Ansiedelung von relevanten Produktionsstätten findet daher die volle Unterstützung des SSW.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren: Aus Sicht der Landesregierung hat das Bundesgesundheitsministerium die Bedeutung von versorgungsrelevanten Wirkstoffen bzw. Arzneimitteln sowie die Sicherstellung einer ausreichenden Verfügbarkeit, insbesondere für den intensivmedizinischen Bereich, erkannt, ein umfangreiches Regelwerk hierzu geschaffen und sich darüber hinaus auf verschiedenen Ebenen für dieses Anliegen engagiert, nicht zuletzt in der Europäischen Union, die ihrerseits verschiedene Initiativen auf den Weg gebracht hat. Die Landesregierung begleitet dies, insbesondere mit Blick auf schleswig-holsteinische Belange, aktiv im Rahmen der Bundesratsverfahren. Die Bundesregierung hat beim „Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukten“ (BfArM) einen Beirat eingerichtet, und das BfArM selber organisiert einen „Jour Fixe“ zum Thema „Lieferengpässe“, um die Versorgungslage mit wichtigen Wirkstoffen und Arzneimitteln zu beobachten und zu bewerten. Hierzu gehören die Unterstützung der Bundesoberbehörden bei der Einschätzung der Versorgungsrelevanz eines Lieferengpasses unter Berücksichtigung möglicher

bestehender Therapiealternativen sowie die Ausarbeitung von Empfehlungen zur Verbesserung der Versorgungssituation.

Des Weiteren hat sich die pharmazeutische Industrie verpflichtet, durch Optimierung ihrer Prozesse und des Qualitätsmanagements zu einer Verbesserung der Versorgungssituation beizutragen. Dieses beinhaltet eine frühzeitige Information der Zulassungsbehörden und Kliniken über drohende Lieferengpässe. Eine Liste versorgungsrelevanter, engpassgefährdeter Wirkstoffe und Arzneimittel, die vom BfArM kontinuierlich aktualisiert und veröffentlicht wird, soll dabei helfen, gezielt die Versorgung mit diesen Arzneimitteln sicherzustellen.

Für die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Arzneimittelversorgung wurden arzneimittelrechtliche Bestimmungen von der Bundesregierung erlassen. Eine Verpflichtung zur Lieferfähigkeit und Vorhaltung bestimmter Arzneimittel besteht auf allen Ebenen der Vertriebswege (d. h. ausgehend vom pharmazeutischen Unternehmen über den Arzneimittelgroßhändler bis zur Apotheke).

Pharmazeutische Unternehmer sind nach § 52b des Arzneimittelgesetzes (AMG) verpflichtet, eine bedarfsgerechte und kontinuierliche Belieferung vollversorgender Arzneimittelgroßhandlungen zu gewährleisten. Diesen obliegt wiederum die gleiche Verpflichtung in Bezug auf die Belieferung von Apotheken.

Gemäß § 52b Abs. 3d AMG kann die zuständige Bundesoberbehörde im Fall eines drohenden oder bestehenden versorgungsrelevanten Lieferengpasses eines Arzneimittels geeignete Maßnahmen zu dessen Abwendung oder Abmilderung ergreifen. Dies schließt Maßnahmen zur Kontingentierung oder Lagerhaltung von versorgungsrelevanten Arzneimitteln, d. h. Arzneimittel mit kritischen Wirkstoffen, ein.

Da das zunehmende Problem von Engpässen in der Lieferfähigkeit oder Versorgung mit wichtigen Arzneimitteln die gesamte EU betrifft, hat die Europäische Kommission am 25. November 2020 eine „Arzneimittelstrategie für Europa“ beschlossen. Ziel ist es, eine starke europäische Industrie zu etablieren, die zukünftig dringend benötigte Arzneimittel selber produziert. Diese sollen bezahlbar und überall in Europa verfügbar sein.

Als weitere Ziele stehen die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Pharmaindustrie, die Weiterentwicklung der EU-Autonomie und die weltweite Etablierung eines einheitlichen Standards für die Arzneimittelherstellung und -qualität im Fokus. Bis Ende des Jahres 2022 soll zur Erreichung der gesetzten Ziele die europäische Arzneimittelgesetzgebung grundsätzlich überarbeitet und angepasst werden.

Um in akuten Notlagen im Gesundheitsbereich handlungsfähiger zu sein bzw. diesen möglichst vorzubeugen, hat die Kommission zudem die neue EU-Behörde „HERA“ („Health Emergency Preparedness and Response Authority“) eingerichtet. Zu ihren Aufgaben gehören die Koordinierung sowie allgemeine Vorsorge, indem sie etwa die Entwicklung und Herstellung von Arzneimitteln in der EU fördert, die Beschaffung und Bevorratung medizinischer Güter stärkt und deren Verteilung organisiert.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Dr. Nina Scheer, MdB: Nicht erst die Corona-Pandemie hat gezeigt, wie vulnerabel unser Gesundheits- und Versorgungssystem ist und zu welchen schwerwiegenden Problemen die Abhängigkeit von anderen Staaten oder Unternehmen bei der Medizingüter-Versorgung führen kann. Die SPD-Bundestagsfraktion hält es daher für richtig, die Grundversorgung mit medizinischen Hygiene- und Hilfsprodukten sowie systemrelevanter Arzneien vorzuhalten und durch staatliche Hand zu regeln. Hierzu gehört auch die Aktivierung deutscher Unternehmen für Forschung, Produktion und Distribution ebendieser Güter. Dabei gilt es jedoch auch, die europäische Ebene mitzudenken, denn Gesundheit ist ein globales öffentliches Gut. So fordert die SPD im Zukunftsprogramm 2021 die Schaffung einer souveränen Europäischen Gesundheitsunion mit einer starken und widerstandsfähigen europäischen Gesundheitswirtschaft, die unter anderem auch die gemeinsame Forschung und Beschaffung wichtiger medizinischer Güter fördert.

Die Koalitionsparteien der Ampel-Koalition, SPD, Bündnis90/Die Grünen und FDP, benennen in ihrem Koalitionsvertrag das Ziel, mithilfe eines Gesundheitssicherstellungsgesetzes die effiziente und dezentrale

Bevorratung von Arzneimittel- und Medizinprodukten gewährleisten zu können.

Mitglied des Europäischen Parlaments, Rasmus Andresen: Die Aufforderung der schleswig-holsteinischen Landesregierung im Rahmen einer Bundesratsinitiative der Herstellung und Produktion systemrelevanter Arzneien und ärztlicher Hilfs- und Hygieneprodukte durch europäische Firmen einzufordern begrüße ich. Die Thematik wurde ebenfalls auf Europäischer Ebene im neuen Gesundheitsaktionsprogramm EU-4Health aufgenommen und findet damit einen neuen Fokus. Unsere ehrgeizige Antwort auf die COVID-19-Pandemie soll die Gesundheitssysteme und das medizinische Personal entlasten und gleichzeitig präventiv Versorgungsengpässen in der Bereitstellung von Medikamenten für die Patient:innen vorbeugen. Die Pandemie hat gezeigt, dass die Globalisierung in großen Schritten voranschreitet und wir somit auch grenzübergreifend in Europa zusammenarbeiten müssen. Deswegen ist die Arzneimittelstrategie für Europa eine passende Antwort auf diese Erkenntnis. Dabei werden vier Ziele verfolgt, um eine Entlastung zu bewirken. Zum einen, garantierte Zugänge für die Patient:innen zu erschwinglichen Arzneimitteln und damit eine Deckung des unerfüllten medizinischen Bedarfs. Weiterhin erfolgt eine Förderung der Wettbewerbsfähigkeit, Innovation und Nachhaltigkeit der Arzneimittelindustrie. Dies soll den Möglichkeiten des Missbrauchs in der aktuellen Lieferkette minimieren, sowie schnelle und kurze Lieferfristen ermöglichen. Gleichzeitig erzielt dieses Programm eine Verbesserung der Krisenvorsorge und Reaktionsmechanismen, welche gleichzeitig bei der präventiven Vorbeugung von Arzneimittellengpässen greift. Abschließend soll durch eine starke EU hohe Qualitäts-, Wirksamkeits- und Sicherheitsstandards gefördert werden. Die Pandemie hat gezeigt, wie schnell relevante und notwendige Arzneimittel benötigt werden können und gleichzeitig wie schnell vorhandenen Kapazitäten ihr Maximum erreichen – dies gilt gleichermaßen für Hilfs- und Hygieneprodukte, wie beispielsweise medizinische

OP- und FFP₂-Masken, sowie Handschuhe oder Desinfektionsmittel. Mit der Einführung einer Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nach medizinischen Standards, waren diese schnell ausverkauft. Im gleichen Zuge konnten nicht ausreichend Exemplare nachproduziert werden, wodurch sich die Preise automatisch erhöhten. Durch AP 33/28 besteht die Möglichkeiten temporären Versorgungsengpässen und der damit folgenden Preiserhöhung vorzubeugen. Diese Erfahrungen müssen wir mitnehmen und zusätzlich ein transparentes Verfahren bei dem Einkauf der notwendigen Ressourcen etablieren, um präventiv Korruption und die eigene finanzielle Bereicherung zu verhindern.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion DIE LINKE, Cornelia Möhring, MdB: Die gesetzlichen Krankenkassen geben in Deutschland über 35 Milliarden Euro für Arzneimittel aus – Tendenz schnell steigend. Die Bemühungen, Mondpreise für innovative Arzneimittel zu verhindern, sind weitgehend gescheitert. DIE LINKE fordert, die Arzneimittelpreise am Nutzen für die Patientinnen und Patienten auszurichten und zusätzlich anhand der Forschungsausgaben der Hersteller zu deckeln. Für die DIE LINKE muss sich Arzneimittelforschung am medizinischen Bedarf und nicht an der kommerziellen Verwertbarkeit orientieren. Wir verstehen sie als öffentliche Aufgabe. Der Zugang zu Wissen und zu therapeutischen Innovationen ist für uns ein Menschenrecht. Wir wollen den Einfluss der Pharmaindustrie auf die Forschung und auf das Ordnungsverhalten konsequent beschränken. Rabattverträge bei Arzneimitteln und andere Kassenausschreibungen zum Beispiel bei Hilfsmitteln und viele andere Selektivverträge wollen wir abschaffen. Sie sind intransparent und gefährden die Versorgungsqualität sowie die Anbietervielfalt. Arbeitskreis 3 „Lebensstandard heute und morgen“

AP 33/29 NEU
Freiheitsrechte von Menschen in Pflegeeinrichtungen
besser schützen

(Antrag siehe S.90)

Die Landesregierung soll durch geeignete Maßnahmen dafür Sorge tragen, dass in einem kommenden Pandemiefall die Freiheitsrechte von Menschen in Pflegeeinrichtungen sowie Einrichtungen der Behindertenhilfe gewahrt bleiben.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die Corona Pandemie ist eine sehr große Herausforderung für die Gesellschaft und die Gesundheit. Das Wohl und die Gesundheit der Menschen stehen an erster Stelle. Das bedeutet aber auch, dass zeitweilig individuelle Rechte eingeschränkt werden müssen. Das gilt auch insbesondere für Bewohnerinnen und Bewohner von Alten- und Pflegeheimen, um auch diese besonders vulnerable Gruppe zu schützen. Es gilt, dass zu tun, was erforderlich ist, um bestmöglich zu schützen. Eine kontinuierliche Überprüfung der Maßnahmen ist selbstverständlich.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die Einsamkeit und Isolation, die durch die Corona-Pandemie in Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe entstanden ist, ist eine menschliche Tragödie. Den Beschluss des Altenparlamentes können wir daher nur unterstützen. Wir haben uns in den letzten zwei Jahren der Pandemie sehr für diese Personengruppen eingesetzt. Es ist immer ein Spagat zwischen Schutz und Selbstbestimmung. Es braucht daher adäquate Konzepte im Pandemiefall für stationäre Einrichtungen. In den letzten Monaten hatten wir uns daher für eine Testpflicht für alle Besucher und Besucherinnen (auch geimpfte Personen) eingesetzt, damit Besuche immer möglich bleiben und es nicht wieder zu einer Isolation

kommt. Unsere Forderung wurde so auch umgesetzt. Aktuell gibt es eine gemeinsame Initiative der demokratischen Parteien im Landtag (Drucksache 19/3417 neu), die das Thema Einsamkeit und Isolation aufgreift, um auch Präventionsarbeit zielgerichteter zu gestalten.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Politisches Handeln in einer Pandemie ist grundsätzlich davon geprägt, eine Rechtsgüterabwägung zwischen den Freiheitsrechten der Einzelnen und den Erfordernissen des Gesundheitsschutzes der Bevölkerung zu treffen. Das betrifft Menschen, die in Einrichtungen der Behindertenhilfe leben und arbeiten, und Menschen in Pflegeeinrichtungen in besonderer Weise. Sie gehören aufgrund ihres Gesundheitszustandes, ihrer geistig psychischen Verfassung und ihres Alters in weiten Teilen zum Kreis der besonders schützenswerten Personen. Um das Ansteckungsrisiko und damit die Gefahr einer schwerwiegenden Erkrankung möglichst gering zu halten, sind besondere Schutzanforderungen an das Personal, an die Besuchenden aber auch an die Menschen selber wichtig. Es ist eine schwierige Aufgabe, eine angemessene Balance zwischen Eigen- und Fremdschutz auf der einen Seite und dem individuellen Entscheidungsrecht – inklusive des Rechtes sich selbst zu gefährden – herzustellen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Wir Freie Demokraten unterstützen die Ziele des Antrags AP 33/29 NEU. Für uns liegt es auf der Hand, aus den Ereignissen der Corona-Pandemie Erkenntnisse für den Fall, einer erneuten Pandemiesituation abzuleiten und diese bei zukünftigen, ähnlich gelagerten Situationen, zu nutzen. Hierzu gehört es auch, Maßnahmen in Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Behindertenhilfe zukünftig bedarfsgerechter und verhältnismäßiger, vor allem in Bezug auf die Aufrechterhaltung sämtlicher Freiheitsrechte, zu wählen.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Bewohnerinnen und Bewohner in Pflegeeinrichtungen und in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen haben in Folge der Corona-Pandemie mitunter auch starke Einschränkungen ihrer Freiheitsrechte hinnehmen müssen. Wie auch in der Altenpflege zeigt sich in diesen Einrichtungen überdeutlich, wie schwierig es ist, zwischen der Sicherheit der BewohnerInnen und ihren Rechten und sozialen Bedürfnissen abzuwägen. Diese Herausforderung hat vor allem uns Sozialpolitiker*innen regelmäßig im Rahmen der Ausschuss- und Plenararbeit beschäftigt. Doch ganz ohne Frage hat es teilweise zu lange gedauert, bis menschenwürdige Lösungen gefunden wurden. Auch aus diesem Grund ist und bleibt es weiterhin wichtig, die drohende Isolation und drohenden Einschränkungen der Freiheitsrechte für Menschen in Pflegeeinrichtungen zu thematisieren. Zwar hat unser Austausch mit den Betroffenen die Aussagen des zuständigen Ministeriums bestätigt, nach denen die Beteiligten im Verlauf der Pandemie viele gute und mitunter kreative Lösungen gefunden. Aber für den Fall, dass sich Ereignisse wie etwa zu Beginn der Pandemie wiederholen (was wir aufgrund der Lehren daraus für sehr unwahrscheinlich halten), müssen wir tatsächlich über niedrigschwellige Beschwerdestellen nachdenken. Hier geben wir den Antragstellenden also Recht und werden uns im Zweifel entsprechend einsetzen.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren: Die Erfahrungen der Betretungsverbote im Frühjahr 2020 haben deutlich gezeigt, dass diese einschneidenden Maßnahmen sowohl für die Bewohnerinnen und Bewohner als auch für die An- und Zugehörigen ein hohes Maß an Einsamkeit, psychischen Belastungen und eine erhebliche Minderung des Wohlbefindens mit sich gebracht haben. Deshalb sollte eine Wiederholung dieser Beschränkungen auch in der aktuellen Situation unbedingt verhindert werden, um den Menschen in ihren Einrichtungen die für das persönliche Wohlergehen so wichtige Teilhabe und Verbundenheit zu ermöglichen.

Bei allen zu treffenden Maßnahmen sind immer die Wahrung und Gewährleistung der Grundrechte einerseits und der erforderliche Gesundheitschutz andererseits in ein begründbares und verantwortbares Verhältnis zueinander zu bringen. Dabei ist zwischen dem Selbstbestimmungsrecht der pflegebedürftigen Menschen und den gerade in stationären Einrichtungen der Pflege notwendigen Maßnahmen des Infektionsschutzes eine fachliche und ethische Güter- und Interessensabwägung (Risikobewertung) zu treffen. Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeeinrichtungen haben grundsätzlich ein Recht auf Besuche, das nur ausnahmsweise eingeschränkt werden kann. Zur angemessenen Umsetzung der notwendigen Regelungen hat die Landesregierung daher Handlungsempfehlungen als Mindestvorgaben für ein Besuchskonzept in stationären Einrichtungen der Pflege erarbeitet, die lageabhängig aktualisiert werden, zuletzt am 15.11.2020 (siehe Handlungsempfehlungen Besuche in stationären Einrichtungen (schleswig-holstein.de)).

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Bengt Bergt, MdB: Die SPD-Bundestagsfraktion hat gemeinsam mit den Fraktionen von Bündnis 90 / DIE GRÜNEN und FDP den im November 2021 beschlossenen Gesetzesentwurf zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vorgelegt, mit dem wir die Voraussetzungen dafür geschaffen haben, dass Deutschland gut durch diesen hoffentlich letzten Corona-Winter kommt. In diesem Gesetz haben die Bundesländer durch die Länderöffnungsklausel die Möglichkeit erhalten aus dem dort genannten Maßnahmenkatalog geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Verbreitung der Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19) zu verhindern. Das Betreten oder der Besuch von Einrichtungen wie zum Beispiel Alten- oder Pflegeheime, Einrichtungen der Behindertenhilfe, Entbindungseinrichtungen oder Krankenhäuser für enge Angehörige von dort behandelten, gepflegten oder betreuten Personen darf nur untersagt werden, wenn andernfalls eine wirksame Eindämmung der Verbreitung der Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19) erheblich

gefährdet wäre. Explizit haben wir geregelt, dass solche Schutzmaßnahmen nicht zur vollständigen Isolation von einzelnen Personen oder Gruppen führen dürfen, sondern ein Mindestmaß an sozialen Kontakten gewährleistet bleiben muss.

AP 33/30 NEU
Rückkehr der Kommunen zur sozialen Verantwortung
für ältere Mitbürger

(Antrag siehe S. 91–92)

Der Schleswig-Holsteinische Landtag, die schleswig-holsteinische Landesregierung und die Verantwortlichen in den Kreisen und kommunalen Verwaltungen mögen dafür Sorge tragen, dass ältere Mitbürger wieder die Möglichkeit erhalten, in kommunalen Pflegeeinrichtungen ihrer Region wohnen und leben zu können. Ferner sollten Pflegeeinrichtungen, die früher in kommunaler Verwaltung lagen und jetzt von ausländischen Großkonzernen betrieben werden, wieder in die kommunale Verwaltung zurückgeführt werden, damit wieder die Menschen und nicht die Renditen im Fokus für den Betrieb einer Pflegeeinrichtung stehen.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Es gibt bei uns in Schleswig-Holstein bei den Betreiberinnen und Betreibern von Alten- und Pflegeheimen verschiedene Träger. Pflegebedürftige Menschen müssen sich gut aufgehoben fühlen egal ob der Heimbetreiber kommunal, kirchlich oder privat organisiert ist. Die Heimaufsicht der Kreise und kreisfreien Städte unterscheidet bei ihrer regelmäßigen Überprüfung nicht welcher Art der Träger oder Trägerin ist. Durch fachliche Prüfungen soll sichergestellt sein, dass die Bewohnerinnen und Bewohner die bestmögliche Pflege und Sorge erfahren. Gut 50 % aller Heime in Schleswig-Holstein sind in privater Hand und pflegen die Menschen je nach Bedürftigkeit.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Wir teilen die Meinung des Altenparlaments und unterstützen den Beschluss. Es war ein fataler Irrglaube, dass private Einrichtungen in der Hand großer Konzerne besser mit Geld umgehen können und das Gesundheitswesen so optimiert wird. Die Kommerzialisierung durch die Privatisierung ist

ganz im Gegenteil eines der größten Probleme im Gesundheitswesen. Es ist ein unhaltbarer Zustand, wenn große Teile des Gesundheitssystems von Akteuren besetzt werden, die möglichst viel Rendite für ihre Aktionäre erzielen wollen. Die SPD-Landtagsfraktion hat sich daher in ihrem Landtagsantrag „Daseinsvorsorge in der Gesundheitsversorgung und Pflege sichern“ (Drucksache 19/3097) für eine Pflege in gewohnter Umgebung eingesetzt. Kommunen müssen in die Lage versetzt werden, ihre Pflegeinfrastruktur bedarfsgerecht zu planen und aufrecht zu erhalten. Die Tätigkeit ambulanter Pflegedienste muss ausreichend finanziert sein, um keine Lücken im ländlichen Raum entstehen zu lassen. Unser Antrag wurde von CDU, Grünen und FDP abgelehnt. Wir brauchen mehr kommunale Pflegeeinrichtungen und würden uns auch eine Rekommunalisierung wünschen.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: siehe Antwort zu 33/30.

Für ältere und pflegebedürftige Menschen ist ihr Quartier und die oft langjährige Nachbarschaft wichtig. Kontakte und ein niedrighschwelliges Miteinander beugen Einsamkeit und Isolation vor und ermöglichen Hilfe und Unterstützung im Nahbereich. Deshalb ist es sehr wichtig, dass auch wenn ein Umzug in eine Pflegeeinrichtung erforderlich wird, die vertraute Region nicht verlassen werden muss. Wir Grüne setzen uns schon lange für eine regionale Pflege- und Gesundheitsplanung ein, in der alle Akteur*innen miteinander vernetzt sind und anhand der bestehenden und perspektivischen Bedarfe die erforderlichen Angebote planen. Gewinne und Renditen dürfen nicht wichtiger sein als die Gesundheit und das Wohlbefinden von Menschen, die auf Pflege angewiesen sind. Für kommunale, frei gemeinnützige und private Anbieter gelten die gleichen Regeln, Standards und Kontrollen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Eine Art „Re-Kommunalisierung“ durch das Land im Bereich der Pflege unterstützen wir Freie Demokraten nicht. Eine Entscheidung für oder gegen eine solche Re-Kommunalisierungsidee auf kommunaler Ebene kann in jedem Fall nur durch die hiervon betroffene Kommune getroffen werden. Sollte sich eine solche auf Grundlage eigener kommunaler Mittel hierzu entschließen, so kann sie diesen Weg beschreiten. Für uns Freie Demokraten steht jedoch fest, dass der Staat nicht der bessere Unternehmer ist. Wir setzen daher vielmehr auf die freie Marktwirtschaft und einen Mix aus verschiedenen Trägern im Land. Nur hierdurch kann ein breiter Mix von Dienstleistern, Angeboten und damit einhergehend auch ein gewisser Preiskampf zwischen den Einrichtungen entstehen.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Als SSW können wir zunächst feststellen, dass es einzig und allein den Betroffenen und/oder ihren Angehörigen obliegt, ob und in welchem Pflegeheim ältere Menschen ein zu Hause finden. Die Fragestellung, ob eine gänzliche oder teilweise Rückkehr zu staatlichen Pflegeeinrichtungen ein Gewinn für die Bewohnerinnen und Bewohner solcher Einrichtungen sein kann, ist für uns als SSW noch nicht abschließend beantwortet. Ob und wie eine Wiederverstaatlichung möglich wäre, müssten erst nähere Untersuchungen zeigen, die sowohl die kommunale Seite beleuchten, aber auch die des Status-Quos.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren: Das Krankenhausfinanzierungsgesetz schreibt eine Gleichbehandlung der Krankenhausträger vor, um die Vielfalt der Krankenhauslandschaft sicher zu stellen. In Schleswig-Holstein ist dieses gewährleistet durch Krankenhäuser in privater, öffentlich-rechtlicher und frei-gemeinnütziger Trägerschaft, die ungefähr je ein Drittel der Krankenhauskapazitäten stellen. Die Zuständigkeit für eine Bedarfsplanung der pflegerischen Versorgungsstruktur sowie Sicherstellung der

öffentlich-rechtlichen Daseinsfürsorge obliegt nach den Bestimmungen des Schleswig-Holsteinischen Landespflegegesetzes den Kreisen und kreisfreien Städte.

Eine der größten Herausforderungen wird in den nächsten Jahren die Behebung des Fachkräftemangels in der Gesundheits- und Pflegeversorgung sein. Es ist für die Landesregierung derzeit nicht erkennbar, dass dieses Problem mit einer Rekommunalisierung der stationären Krankenhaus- bzw. Pflegeversorgung besser gelöst werden könnte. Daher stehen für die Landesregierung andere Reformvorhaben im Vordergrund. Dazu gehört sowohl in der Gesundheits- als auch in der pflegerischen Versorgung u. a. die Überwindung der einzelnen Sektoren, damit in sektorenübergreifenden Versorgungsstrukturen die fachlichen Kompetenzen gebündelt eingesetzt werden können. Eine ambulante, stationäre und pflegerische Versorgung der Menschen ohne Brüche in der Versorgungsstruktur würde zu einem wesentlich gezielteren Einsatz des Personals führen, eine Entbürokratisierung ermöglichen und die Arbeitszufriedenheit der Beschäftigten erhöhen. Dieses käme unmittelbar den Patienten zu Gute. Die Qualität erbrachter Leistungen ist unabhängig von der Trägerschaft eines Krankenhauses bzw. einer Pflegeeinrichtung.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Sönke Rix, MdB: Ich befürworte diese Forderungen des Altenparlaments. Ältere Menschen sind meist in ihrer Region fest verwurzelt, fühlen sich in ihrer Umgebung wohl und sicher und haben dort Freunde und Bekannte. Der Umzug aus der eigenen Wohnung in eine Pflegeeinrichtung stellt in der Regel einen erheblichen Einschnitt dar. Der Verbleib in der bekannten Region kann hier eine wichtige und entscheidende Stütze bieten. Dies betrifft sowohl die gewohnte Umgebung, als auch das soziale Umfeld. In der Pflege sollte – wie auch bei der Versorgung in den Krankenhäusern – das Wohl der Menschen im Mittelpunkt stehen. Sie dürfen nicht Mittel zum Zweck sein, mit einer Einrichtung möglichst hohe Einnahmen zu erzielen. Dies muss bei der gesamten Organisation der Pflegebetriebe entscheidend berücksichtigt werden.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion DIE LINKE, Cornelia Möhring, MdB: Auch hier gilt: Daseinsvorsorge und das Gesundheitswesen gehören in öffentliche Hand.

AP 33/31 NEU

Rekommunalisierung im Gesundheitswesen

(Antrag siehe S. 93)

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, eine Rekommunalisierung im Gesundheitswesen auf den Weg zu bringen.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Das Gesundheitswesen ist durch den öffentlichen Gesundheitsdienst in kommunaler Hand.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die SPD-Landtagsfraktion teilt die Ziele des Beschlusses, denn die Gesundheitsversorgung ist ein Kernbereich der staatlichen Daseinsvorsorge (Landtagsantrag „Daseinsvorsorge in der Gesundheitsversorgung und Pflege sichern“ Drucksache 19/3097). Sie darf kein Objekt von Renditestreben sein oder einem Sparzwang unterliegen. Die Orientierung am Patientenwohl leitet das wirtschaftliche Handeln. Die Kommerzialisierung im Gesundheitswesen muss beendet werden, denn sie wirkt sich negativ auf die Versorgung der Patient*innen und die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten aus. Der Stellenabbau im Dienstleistungsbereich und in der Pflege muss in den Einrichtungen gestoppt werden. Gewinne, die aus Mitteln der Solidargemeinschaft erwirtschaftet werden, sollen verpflichtend und weitestgehend wieder in das Gesundheitssystem zurückfließen. Es ist ein unhaltbarer Zustand, wenn große Teile des Gesundheitssystems von Akteuren besetzt werden, die möglichst viel Rendite für ihre Aktionäre erzielen wollen. Krankenhäuser sind für kranke Menschen da – nicht für die Konzerne. Wir müssen wieder die öffentlichen Krankenhäuser in den Fokus rücken, denn sie spielen eine zentrale Rolle bei der Stärkung des Gemeinwohls. Das Ziel der SPD ist es, wieder mehr Krankenhäuser in öffentlicher oder kommunaler Trägerschaft zu führen. Darum wollen wir Kommunen unterstützen, die den Weg der Rekommunalisierung gehen wollen.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: siehe Antwort zu AP 33/30

Für ältere und pflegebedürftige Menschen ist ihr Quartier und die oft langjährige Nachbarschaft wichtig. Kontakte und ein niedrighwelliges Miteinander beugen Einsamkeit und Isolation vor und ermöglichen Hilfe und Unterstützung im Nahbereich. Deshalb ist es sehr wichtig, dass auch wenn ein Umzug in eine Pflegeeinrichtung erforderlich wird, die vertraute Region nicht verlassen werden muss. Wir Grüne setzen uns schon lange für eine regionale Pflege- und Gesundheitsplanung ein, in der alle Akteur*innen miteinander vernetzt sind und anhand der bestehenden und perspektivischen Bedarfe die erforderlichen Angebote planen. Gewinne und Renditen dürfen nicht wichtiger sein als die Gesundheit und das Wohlbefinden von Menschen, die auf Pflege angewiesen sind. Für kommunale, frei gemeinnützige und private Anbieter gelten die gleichen Regeln, Standards und Kontrollen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Bemühungen zu einer Re-Kommunalisierung im Gesundheitswesen unterstützen wir Freie Demokraten nicht. Ergänzend verweisen wir auf die Antwort zu AP 33/30 NEU.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Mit dieser Forderung rennen die Delegierten des Altenparlaments offene Türen beim SSW ein. Wir weisen seit vielen Jahren auf Fehlentwicklungen und Qualitätseinbußen für Pflege und Krankenversorgung hin, die insbesondere auf vergangene Privatisierungsentscheidungen zurückzuführen sind. Für uns ist und war immer klar, dass der Markt gerade in diesen sehr sensiblen Bereichen längst nicht alles zum Vorteil der Patientinnen und Patienten bzw. der Pflegebedürftigen regelt. Wir aber wollen eine Gesundheitspolitik, die die bestmögliche medizinische und pflegerische Versorgung aller Menschen sicherstellt. Daher muss das Gemeinwohl und nicht der Profit im Mittelpunkt stehen. Und deshalb müssen unsere Krankenhäuser und

Pflegeeinrichtungen langfristig gesehen wieder in die öffentliche Hand zurückkehren.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren: Das Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (KHG) bestimmt in § 1 Abs. 1, dass sein Zweck die wirtschaftliche Sicherung der Krankenhäuser, um eine qualitativ hochwertige, patienten- und bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen digital ausgestatteten, qualitativ hochwertig und eigenverantwortlich wirtschaftenden Krankenhäusern zu gewährleisten und zu sozial tragbaren Pflegesätzen beizutragen, sei. Gemäß § 1 Abs. 2 KHG muss weiterhin bei der Durchführung des Gesetzes die Vielfalt der Krankenhausträger beachtet werden. Dabei sei nach Maßgabe des Landesrechts insbesondere die wirtschaftliche Sicherung freigemeinnütziger und privater Krankenhäuser zu gewährleisten. Die Gewährung von Fördermitteln nach diesem Gesetz dürfe nicht mit Auflagen verbunden werden, durch die die Selbständigkeit und Unabhängigkeit von Krankenhäusern über die Erfordernisse der Krankenhausplanung und der wirtschaftlichen Betriebsführung hinaus beeinträchtigt werden.

Im Rahmen dieses Paragraphen gibt die Bundesgesetzgebung eindeutig vor, dass die wirtschaftliche Eigenverantwortung der Kliniken einer der Eckpfeiler der Krankenhauslandschaft in der gesamten Bundesrepublik zu sein hat. In der Krankenhausplanung der Länder wären daher alle Maßnahmen unzulässig, die einen bestimmten Träger in der krankenhausträgerischen Vielfalt bevorzugen. Es ist zudem zweifelhaft ob eine Rekommunalisierung überhaupt zu einer Verbesserung der Patientenversorgung beitragen würde. (siehe auch Antwort zu AP 33/30). Auch würde dies eine Enteignung bedeuten, die rechtlich nicht umsetzbar wäre und das Land hohe finanzielle Belastungen aufbürden würde. Diese dafür notwendigen Mittel würden dann nicht für dringend notwendige Investitionen in Krankenhäuser zur Verfügung stehen.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Dr. Nina Scheer, MdB: Um eine gute Gesundheitsversorgung aller Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen, muss unser Gesundheitssystem grundlegend verändert werden. Dies ist eine Aufgabe der Daseinsvorsorge und fällt in staatliche Verantwortungsbereiche. Es gilt hierfür unter anderem, die Personalausstattung zu erhöhen und das notwendige klinische und ambulante Leistungsangebot sicherzustellen und zu erweitern. Dabei darf nicht weiter der marktwirtschaftliche Profit im Fokus des Interesses stehen, sondern die individuelle Versorgung der Patient*innen und die auskömmlichen und gerechten Arbeitsbedingungen des medizinischen Personals. Nur so kann auch langfristig eine umfassende und gute Gesundheitsversorgung sichergestellt werden. Die SPD in Schleswig-Holstein fordert deshalb bereits seit einigen Jahren die konsequente Rekommunalisierung ehemals öffentlicher Gesundheitseinrichtungen und eine Stärkung öffentlicher Kliniken verbunden mit einer breit aufgestellten finanziellen Absicherung der dann zuständigen Kommunen durch Länder und Bund. Die SPD-Bundestagsfraktion begrüßt und unterstützt diese Forderung, die in die Zuständigkeit der Länderparlamente fällt.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion DIE LINKE, Cornelia Möhring, MdB: Die Daseinsvorsorge, und dazu gehört auch das Gesundheitswesen gehört in die öffentliche Hand.

AP 33/33

Soziale Folgen der Pandemie

(Antrag siehe S. 95)

*Die Landesregierung wird aufgefordert, ein Konzept zu entwickeln, das der Vereinsamung der alten und hochbetagten Bürger*Innen während einer Pandemie entgegenwirkt. Bereits im 31. und 32. Altenparlament sind Anträge gestellt und beschlossen worden, die eine Isolation der alten Menschen verhindern mögen (Alltagsintegration und Digitalisierung). Diese sind im geforderten Konzept zu integrieren. Im Vorfeld sind die technischen Voraussetzungen verstärkt zu schaffen.*

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Es ist uns ein besonderes Anliegen, der Vereinsamung älterer und hochbetagte Bürgerinnen und Bürgern entgegenzuwirken. Die Corona Pandemie hat die Situation der Einsamkeit und Isolation für eine Reihe von Bürgerinnen und Bürgern verstärkt. Zusammen mit unseren Koalitionspartnern und der SPD und SSW haben wir erst kürzlich einen Antrag zu Datenerhebung Einsamkeit und Isolation erarbeitet und in den Landtag eingebracht. Mit einer kontinuierlichen Datenerhebung können präventive Maßnahmen zielorientiert und passgenauer konzipiert werden.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die sozialen Folgen der Pandemie sind immens. Die Kontaktbeschränkungen wirkten sich erheblich auf alle Altersschichten aus. Aber gerade älteren Menschen, die als Risikogruppe vor einer Infektion dringendst zu schützen sind, fehlte der Kontakt zu ihren Liebsten besonders. Der Schutz der besonders gefährdeten Personen während der Pandemie ist eine wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgabe, dessen Folge aber nicht die Vereinsamung und vollständige soziale Isolation dieser Personengruppen sein darf. Die SPD-Landtagsfraktion unterstützt daher den Beschluss des Altenparlaments, ein Konzept zu entwickeln, um der Vereinsamung älterer

Menschen entgegenzuwirken. Auch die Einbeziehung der bisherigen Beschlüsse des Altenparlaments aus den vergangenen Jahren, die die SPD Fraktion ebenfalls befürwortet hat, begrüßen wir. Um einer möglichen Isolation in den weiteren Wellen der Pandemie vor allem in den stationären Einrichtungen vorzubeugen, hat sich die SPD-Landtagsfraktion in den vergangenen Monaten immer wieder für umfassende Testkonzepte in Alten- und Pflegeheimen ein, um sichere Pflege aber auch sichere Besuche zu ermöglichen und Vereinsamung somit zu vermeiden. Unsere Forderungen wurden von der Landesregierung umgesetzt. Des Weiteren gibt es aktuell eine gemeinsame Initiative der demokratischen Parteien im Landtag (Drucksache 19/3417 neu), die das Thema Einsamkeit und Isolation aufgreift, um auch Präventionsarbeit zielgerichteter zu gestalten. Zudem hat auch die SPD-geführte Ampelkoalition auf Bundesebene das Thema der Einsamkeit im Blick und möchte hier Maßnahmen zur Prävention und Überwindung von Einsamkeit entwickeln. Einsamkeit war jedoch auch vor der Pandemie ein drängendes Thema. Zu oft hängen die Angebote gegen Vereinsamung der Älteren von guten Ideen und ehrenamtlichem Engagement einzelner Personen vor Ort ab. Das möchten wir ändern. Die SPD in Schleswig-Holstein möchte daher eine neue „Vor-Ort-für-Dich-Kraft“ in die Gemeinden und Quartiere bringen. Sie soll Angebotslücken zwischen gesundheitlicher, pflegerischer und sozialer Unterstützung schließen. Sie ist in Kontakt und sucht die Menschen auf. Sie leistet mit präventiven Hausbesuchen aufsuchende Hilfe mit dem Ziel, dass beispielsweise Senior*innen möglichst lange sozial integriert in ihrer gewohnten Umgebung bleiben können. So kann sie den Alltag für Menschen mit Behinderung, Pflegebedürftige, werdende Eltern, Familien, Säuglinge, Kinder oder Jugendliche erleichtern. Das Umsetzungskonzept der „Vor-Ort-für-Dich-Kraft“ werden wir gemeinsam mit den kommunalen Trägern entwickeln.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Auf der Basis der Beschlussfassungen des 31. und 32. Altenparla-

menten hat der Landtag die Landesregierung gebeten, einen Bericht über das selbstbestimmte Leben der älteren Generation zu erstellen. Dieser Bericht liegt mit Drucksache 19/3183 vor und befindet sich aktuell in der Ausschussbefassung. Die Fraktionen der Jamaika-Koalition werden einen weiteren Plenarantrag auf den Weg einbringen, um dieses wichtige Thema in Schleswig-Holstein weiter zu verfolgen.
drucksache-19-03183.pdf (ltsh.de)

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die Idee der Erarbeitung eines Konzepts zur Bekämpfung der Vereinsamung der alten und hochbetagten Bürgerinnen und Bürger werden wir prüfen. Ergänzend hierzu werden wir uns dafür einsetzen, verstärkt bundesweite Daten zur Einsamkeit zu erheben und diese zur Vorbereitung weiterer Initiativen, in den Sozialbericht der Landesregierung einfließen zu lassen.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Das Thema Einsamkeit und sie sozialen Folgen von gesellschaftlicher Isolation beschäftigen auch den SSW seit geraumer Zeit. Eigenen Angaben zufolge fühlen sich bereits jetzt bis zu 15 Prozent der Bürgerinnen und Bürger in Deutschland einsam. Das Gefühl von Einsamkeit und soziale Isolation können zu enormem Verlust an Lebensqualität führen und sich sogar auf die psychische Gesundheit auswirken. Wir sind daher der Ansicht, dass wir ein kontinuierliches Monitoring zu den Themen Einsamkeit und Isolation brauchen, um gezielt niedrigschwellige und kostenfreie Projekte im Sinne einer Präventionsarbeit umzusetzen. Hierfür müssen landes- und bundesweit differenzierte Daten und Informationen zum Thema erhoben werden.

Weder Land noch Bund dürfen sich aus der Verantwortung ziehen. Entsprechende Anträge hat der SSW erst kürzlich gestellt.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren: Die Vermeidung von Vereinsamungstendenzen insbesondere

älterer Menschen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die in erster Linie von einer Zusammenarbeit verschiedener Akteure vor Ort, im Wohnumfeld oder Quartier geleistet werden kann. Das Sozialministerium fördert vor diesem Hintergrund unterschiedliche Initiativen und Maßnahmen gegen Einsamkeit. Hierzu gehören zum Beispiel der Landesseniorenrat als Ansprechpartner für die örtlichen Seniorenbeiräte, die wiederum für die Belange älterer Menschen vor Ort zuständig sind. Hier gibt es Informationen zu gemeinsamen Aktivitäten, Beratung und Vermittlung. Die Landesregierung unterstützt bei der Gründung von Initiativen oder Entwicklungsprozessen vor Ort finanziell und inhaltlich. Gerade in der Pandemie hat sich gezeigt, dass diese Initiativen schnelle und unbürokratische Hilfe z. B. beim Einkaufen oder Unterstützung bei digitaler Kommunikation boten. Das Landesnetzwerk Seniortrainerin e. V. arbeitet in 12 Kompetenzteams unter der Förderung des Landes an unterschiedlichen Projekten auch gegen Vereinsamung. Ältere Menschen können sich aktiv beteiligen oder Nutznießer der Angebote sein. Ein Digitalisierungsprogramm für Menschen, die einsam sind, und/oder in stationären Einrichtungen leben, befindet sich derzeit im Aufbau. Wenn persönliche Kontakte nicht möglich sind, kann digitale Technik zahlreiche Möglichkeiten bieten, um das Leben auch im Alter zu erleichtern: von digitaler Unterstützung bei den kleinen Dingen des Alltags wie Einkaufen, über die vereinfachte Kommunikation mit den weit entfernt lebenden Verwandten bis hin zu Telemedizin und digital unterstützten Pflegeangeboten. 13 Mehrgenerationenhäuser bieten im Land eine Anlaufstelle für generationsübergreifende Angebote. Die Landesregierung flankiert dieses Bundesprogramm im Rahmen von Beratung, Vernetzung und Fortbildung. Sie bieten mit niedrighwelligen Informations-, Beratungs- und Begegnungsangeboten Raum für gemeinsame Aktivitäten, fördern das freiwillige Engagement aller Altersgruppen und stärken das nachbarschaftliche Miteinander in der Kommune. Im Rahmen der Pandemie wurden verstärkt digitale Angebote gemacht, Menschen telefonisch unterstützt oder individuelle spontane Unterstützungsleistungen

angeboten. Sehr viele Vereine und Verbände landesweit haben zudem Angebote für Seniorinnen und Senioren.

Die Wohlfahrtsverbände bieten mit finanzieller Unterstützung durch den Sozialvertrag Angebote im Rahmen geselliger Aktivitäten, Freizeitgestaltung, Beratung und Unterstützung. Gegenseitige Hilfe, füreinander da sein, sich unterstützen sind Aspekte aktivierender Seniorenpolitik, die in der eigenen Umgebung beginnt. Das Land unterstützt Menschen bei der Entwicklung von Projekten, die das Miteinander stärken sowie Engagierte, Initiativen und Vereine vernetzen, weil gemeinsam mehr zu erreichen ist als bei einem vereinzelt Vorgehen. So können Lösungen gefunden werden, mit denen auch Seniorinnen und Senioren erreicht werden, die sich in prekären oder problematischen Lebenssituationen befinden. Eine gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft kann so für alle ermöglicht werden.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Bengt Bergt, MdB: Die Schutzmaßnahmen, vor allem Kontaktbeschränkungen, die während der Covid-19-Pandemie getroffen wurden und werden, beeinträchtigen insbesondere die Risikogruppen, zu denen auch ältere Menschen gehören. Während des vergangenen Jahrs haben Bund und Länder durch die Impfkampagne, die mobilen Impfteams und einfach zugängliche Schnelltests die Möglichkeit geschaffen, das Infektions- und Krankheitsrisiko bei persönlichen Begegnungen zu reduzieren. Leider ist die Impfquote in der Gesamtgesellschaft noch immer nicht ausreichend und die 7-Tage-Inzidenz in der beginnenden Adventszeit wieder sehr hoch. Wir müssen den großen Spagat zwischen Schutz der physischen Gesundheit und der Prävention von Vereinsamung, Depression und weiteren psychischen Erkrankungen bewältigen. Digitale Lösungen können dabei helfen Risikokontakte zu reduzieren und dennoch den Kontakt zu Angehörigen und Umfeld nicht zu verlieren. Es ist notwendig jede Maßnahme genau abzuwägen, besonders in Pflegeeinrichtungen regelmäßig zu testen und die Impfkampagne weiter voranzutreiben. Im

Koalitionsvertrag hat die SPD-Bundestagsfraktion mit den Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der FDP vereinbart, dass Menschen im Alter selbstbestimmt in ihrem frei gewählten Umfeld leben können sollen. Dafür werden wir seniorenrechtliche Ansätze auf allen staatlichen Ebenen und im digitalen Raum fördern, um Partizipation, Engagement, soziale Sicherung, Alltagshilfen, Wohnen, Mobilität und Gesundheitsvorsorge zu gewährleisten, Bildungs- und Begegnungsangebote zu machen und die Einsamkeit zu überwinden.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion DIE LINKE, Cornelia Möhring, MdB : Zustimmung.

AP 33/34 NEU
Sorgekultur für ein gutes Leben bis zuletzt

(Antrag siehe S.96–97)

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, den schwerstkranken Bewohnern in den stationären Pflegeeinrichtungen, bis zu ihrem Lebensende eine höchstmögliche, erträgliche und lebenswerte Lebenszeit, soziale Teilhabe und Gespräche sowie weitere Angebote zum Ende ihres Lebens zu ermöglichen. Eine Isolation, wie in den letzten zwölf Monaten praktiziert, darf es nicht mehr geben.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die Corona Pandemie stellt eine große Herausforderung dar. Durch Lockdowns und Kontaktbeschränkungen litten viele Bevölkerungsgruppen unter Einsamkeit. Selbstverständlich erhoffen wir uns, dass sich dies in Zukunft nicht wiederholen muss. Der Landtag und die Landesregierung haben dafür gesorgt, dass Schleswig-Holstein unter den Bundesländern einen Spitzenplatz bei der Impfquote belegt. Diese und weitere vielfältige Maßnahmen wurden getroffen, um den Weg aus der Corona Pandemie zu schaffen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Jeder Mensch verdient ein würdevolles Leben bis zum Ende. Den Beschluss des Altenparlamentes nehmen wir uns sehr zu Herzen und befürworten ihn ausdrücklich. Schmerzlich mussten Menschen besonders während der ersten Phase der Pandemie erleben, was allein sterben bedeutet. Wir müssen alles dafür tun, dass sich das nicht wiederholt und wir dürfen die Einrichtungen nicht alleine lassen. Immer wo und wann es möglich ist, sollten Sterbende und ihre An- und Zugehörigen die bestmögliche medizinische, pflegerische und psychosoziale Versorgung und Betreuung erhalten. Um das zu erreichen, ist die Stärkung der Palliativpflege enorm

wichtig. Deshalb haben wir Anfang des Jahres 2021 den Antrag „Palliative-Care-Weiterbildung für Pflegefachpersonen fördern“ gestellt. Es geht uns darum, die Kompetenzen in der Palliativpflege in den stationären Einrichtungen der Altenpflege, den ambulanten Diensten und Krankenhäusern zu verbessern und zu stärken. Die Koalition hat unseren Antrag zu unserem Bedauern abgelehnt. Und wie in den Stellungnahmen davor erwähnt, ist es wichtig in der Pandemie die stationären Einrichtungen zu schützen, jedoch die Bewohner*innen nicht zu isolieren. Gute Hygiene- und Testkonzepte sind außerordentlich wichtig, um weitere Besuche aber auch Teilhabe zu sichern. Dafür setzen wir uns ein.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Das Altenparlament spricht ein wichtiges Thema an. Aus den Erfahrungen der ersten Corona-Welle müssen Konsequenzen gezogen werden. Eine Zwangsisolation von alten Menschen ist nicht akzeptabel. Risikogruppen haben ein Recht auf Selbstbestimmung, das auch in der Pandemie gewahrt bleiben muss. Die aktuellen Empfehlungen der Landesregierung für Altenpflegeeinrichtungen berücksichtigen dies. Sie eröffnen den Einrichtungsträger*innen den Handlungsspielraum, eigene Konzepte für den Schutz ihrer Bewohner*innen, zur Einhaltung der Hygiene und zur Sicherstellung von sozialen Kontakten zu entwickeln und umzusetzen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Wir Freie Demokraten unterstützen den Antrag AP 33/34. Die im Antrag genannten Ziele sind richtig und für ein Älterwerden in Würde absolut zu beachten. Eine erneute Isolation von Pflegeheimbewohnern, wie zu Beginn der Coronavirus-Pandemie, soll daher zukünftig soweit wie möglich vermieden werden.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die pandemiebedingten Kontakteinschränkungen des zurückliegenden Jahres waren im

Bereich der stationären Pflegeeinrichtungen besonders schmerzhaft. Sie geschahen zum Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner. Und doch ist klar, dass niemand sich diese Zustände jemals wieder wünscht. Mit Impfungen, Testungen und ggf. anzuwendenden weiteren Hygienemaßnahmen haben wir Werkzeuge in der Hand, mit der wir einer Isolation, wie wir sie erlebt haben, entgegenwirken können.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren: In stationären Pflegeeinrichtungen besteht insbesondere für schwerstkranke und sterbende Bewohnerinnen und Bewohner ein hoher Bedarf an adäquater Begleitung und der Möglichkeit, den letzten Lebensabschnitt selbstbestimmt und mit Leben gefüllt zu verbringen. Für eine möglichst den Bedürfnissen gerecht werdende Begleitung ist eine hospizliche Haltung in stationären Pflegeeinrichtungen und entsprechende Angebote der Palliativversorgung mit dem Ziel des Erhalts einer bestmöglichen Lebensqualität bis zuletzt maßgeblich. Dabei braucht es für eine umfassende Versorgung qualifizierte Mitarbeitende und geschulte Ehrenamtliche, die mit den hospizlichen und palliativen Gedanken vertraut sind. Der zwischenmenschliche Kontakt spielt in der Begleitung der Schwersterkrankten eine vorherrschende Rolle. Die Begleitung in stationären Pflegeeinrichtungen steht vor besonderen Herausforderungen, etwa in der Kommunikation mit Demenzerkrankten, die aufgrund der einhergehenden kognitiven Beeinträchtigungen deutlich eingeschränkt sein kann. Hierbei ist eine gute palliative, geriatrische und ethische Kompetenz vonnöten, um die Begleitung bedarfsorientiert gewährleisten zu können. Die Corona-Pandemie mit ihren einhergehenden einschneidenden Maßnahmen hat sich deutlich auf den Alltag von Bewohnerinnen und Bewohnern von stationären Pflegeeinrichtungen ausgewirkt. Besuche und Begleitung konnten nur auf Basis notwendiger Testungen und weiterer Hygieneregeln erfolgen, um den Eintrag von Erregern zu vermeiden und die Sicherheit der Bewohnerinnen und Bewohner zu gewährleisten. Gleichwohl waren Besuche und Begleitung weiterhin

möglich. Auch in der Phase der Betretungsverbote von Pflegeeinrichtungen im Frühjahr 2020 konnten Einrichtungen in besonderen Härtefällen und im Wege von Einzelfallentscheidungen durch ein Aussetzen der Auflagen einen uneingeschränkten Zugang ermöglichen. Bestand etwa ein akuter Bedarf einer Sterbebegleitung, weil mit dem baldigen Ableben einer Bewohnerin oder eines Bewohners zu rechnen war, konnte zu jeder Zeit aus ethischen Gründen der Zugang zu der Bewohnerin oder dem Bewohner gestattet werden.

Bei Entscheidungen zu Besuchsregelungen ist immer das Verhältnis zwischen den Selbstbestimmungsrechten der Bewohnerinnen und Bewohner einerseits und den notwendigen zu treffenden Schutzmaßnahmen für eine größtmögliche Reduktion des Infektionsrisikos in den stationären Pflegeeinrichtungen andererseits zu betrachten und abzuwägen. Die Möglichkeit der Begleitung von schwerstkranken Bewohnerinnen und Bewohnern auch bei einschränkenden Besuchsregelungen bleibt dabei jedoch bestehen.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der CDU-Bundestagsfraktion: Die CDU-Landesgruppe Schleswig-Holstein unterstützt die Förderung von stationären Pflegeeinrichtungen. Im Zuge der Pflegereform wollen wir die Rahmenbedingungen in der Pflege für die Betroffenen sowie das Pflegepersonal weiter verbessern und die getroffenen Maßnahmen bedarfsgerecht ausbauen. Die Absicherung des finanziellen Risikos und die Einführung der Tariflöhne waren erste wichtige Schritte. Wir setzen uns für bestmögliche Rahmenbedingungen zur Erweiterung gut organisierter, qualitätsvoller, zuverlässiger und bedarfsgerechter Angebotsstrukturen für die immer älter werdende Bevölkerung in Schleswig-Holstein ein.

Um dem Fachkräftemangel entgegen zu wirken, müssen Pflegeberufe attraktiver werden. Dabei müssen die Verdienstmöglichkeiten dieser bedeutsamen, anspruchsvollen und fordernden Arbeit gerecht werden. Hierzu gehören auch attraktive Rückkehrerprogramme, die

Bereitstellung von Assistenz- und Unterstützungssystemen, die Steigerung der Ausbildungsplätze in der Kranken- und Altenpflege als auch die unbürokratische Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen in diesem Bereich sowie die gezielte Anwerbung von ausländischen Auszubildenden.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Dr. Ralf Stegner, MdB: Seniorinnen und Senioren sind im Falle einer Corona-Erkrankung besonders gefährdet, weshalb wir Ausbrüche des Virus in Seniorenresidenzen oder Pflegeheimen verhindern wollen. Gleichzeitig schränkt die Isolation die Lebensqualität der Bewohner*innen signifikant ein. Gerade in den letzten Lebensjahren ist die Zeit mit Angehörigen kostbar. Deshalb setzen wir uns für Schutzmaßnahmen ein, die Kontakte und soziale Teilhabe während der Pandemie möglich machen. Dazu gehört neben der Impfkampagne, bei der Senior*innen und Pflegekräfte priorisiert geimpft wurden, auch die regelmäßige Durchführung von Tests für Beschäftigte und Besucher*innen.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion DIE LINKE, Cornelia Möhring, MdB: Zustimmung.

AP 33/35 NEU
Folgen der Corona-Restriktionen für die ehrenamtliche Arbeit

(Antrag siehe S. 98)

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, zu untersuchen, welche Folgen die Pandemie auf die ehrenamtliche Arbeit in Begegnungsstätten, Anlaufstellen, Seniorenheimen, Nachbarschaftshilfen usw. hat; welche Konsequenzen daraus gezogen werden und wie noch intensiver für das Ehrenamt geworben werden kann.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die CDU setzt sich für die Förderung und Stärkung des Ehrenamts ein. Zudem sind wir den zahlreichen ehrenamtlichen Helfern zutiefst dankbar. Das Ehrenamtsportal <https://engagiert-in-sh.de/> bietet eine Übersicht über entstehende Nachbarschaftshilfen und weitere ehrenamtliche Hilfen. Dort wird ehrenamtliche Hilfe für ältere Menschen angeboten, wie zum Beispiel Einkaufen oder Gespräche am Telefon gegen die Einsamkeit. In diesem Onlineportal sind auch Hinweise zum Versicherungsschutz, zur eigenen Hygienesicherheit und zum Umgang mit persönlichen Daten beim Einsatz der Nachbarschaftshilfe zu finden.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die Pandemie zeigt, wie wichtig gelebte Solidarität ist. Deshalb ist es fatal, dass gerade ehrenamtliches Engagement in den letzten zwei Jahren nur sehr eingeschränkt stattfinden konnte beziehungsweise kann. Zum Teil wurden Alternativen gefunden und etabliert, die sich in den vergangenen Jahren bewährt haben, etwa entsprechende online-Angebote. Diese Strukturen gilt es über die Pandemie hinaus zu erhalten und weiterhin zu fördern. Wir wollen ein Digitalpakt für das Ehrenamt initiieren und die Verbände unterstützen. Die Digitalisierung des bürgerschaftlichen Engagements kann dazu beitragen, Engagement und Ehrenamt zu vereinfachen, zu

verbinden und Innovation zu fördern. Viele Aspekte der ehrenamtlichen Arbeit lassen sich allerdings nicht online durchführen, sodass diese nicht mehr oder nur sehr eingeschränkt stattfinden konnten. Schon vor der Pandemie war die Förderung des Ehrenamts im ländlichen Raum und strukturschwachen Regionen von besonderer Bedeutung und gerade hier zeigen sich die Folgen fehlender ehrenamtlicher Arbeit. Umso wichtiger ist daher, dass die Auswirkungen der Pandemie auf die ehrenamtliche Arbeit analysiert und Konsequenzen erörtert werden. Die SPD-Landtagsfraktion unterstützt den Beschluss des Altenparlaments.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Diese Anregung nehmen wir sehr gerne auf und werden uns gemeinsam mit der Landesregierung für deren Umsetzung einsetzen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Wir Freie Demokraten unterstützen den Antrag 33/35 NEU. Die Aufarbeitung von Maßnahmen, welche in der Coronavirus-Pandemie notwendig geworden sind, wird uns in den nächsten Jahren auf Bundes- und Landesebene begleiten. Hieran werden wir Freien Demokraten uns aktiv beteiligen.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Das Ehrenamt trägt maßgeblich zum Zusammenhalt in der Gesellschaft bei. Hier geht es um das Miteinander. Und dieses Miteinander hat in der Pandemie enorm gelitten. Davon ist auch das Ehrenamt betroffen. Vielen Vereinen, darunter viele Sportvereine, laufen nicht nur die Mitglieder davon, sondern auch Vorstandsmitglieder und zentrale Personen im Verein, brechen weg. Immer weniger junge Menschen wollen sich dauerhaft an ein Ehrenamt binden. Die Pandemie hat diese Entwicklung weiter verstärkt. Für die Gesellschaft ist das bitter. Auf der anderen Seite gibt es auch Positives zu berichten. Viele neue Initiativen sind auf Grund der Pandemie gegründet worden und unterstützen jetzt Menschen in Quarantäne, an Covid-19

Erkrankte und deren Familien oder ähnliches. Das Anliegen des Altenparlaments, das Ehrenamt noch stärker zu beleuchten, vor allem im Zusammenhang mit der Pandemie, begrüßen wir.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren:

Die Folgen der Corona Maßnahmen auf das ehrenamtliche Engagement waren – und sind es zum Teil immer noch – einschneidend und vielfältig. Für einige Bereiche, z. B. im Sport, bei den Tafeln, gab es spezielle Förderprogramme und Maßnahmen. Dennoch war im Sommer 2021 vielfach von Vereinsmüdigkeit, Mitgliederschwund und finanziellen Problemen zu erfahren. Eine Befragung von ZiviZ gGmbH in Schleswig-Holstein bestätigte, dass ca. 20 % der Vereine und Verbände finanziell Sorgen und Existenznot haben (Ergebnisse siehe: Corona-Krise trifft zivilgesellschaftliche Organisationen | Stifterverband). Diese Einschätzung ist abhängig vom Wirtschaftsmodell des Vereins. Je höher die Abhängigkeit von Einnahmen durch externen Angebote wie Kurse und Veranstaltungen, verbunden mit der Notwendigkeit zur Finanzierung von hauptamtlichen Personal, desto größer die Gefahr von finanziellen Problemen. Auch nachdem im Sommer 2021 viele ehrenamtliche Aktivitäten wieder möglich waren, mussten viele Vereine feststellen, dass das Vereinsleben und Vereinsaktivitäten nur schwer wieder in Gang kamen. Langjährige Mitglieder, darunter viele Ältere, blieben weg und neue Mitglieder waren schwer zu erreichen. Das Sozialministerium hat mit der Förder-Aktion „Es geht wieder los ...“ reagiert und 165 Vereine bei Maßnahmen zur Wieder- und Neugewinnung von Mitgliedern sowie für die Öffentlichkeitsarbeit mit bis zu 2.000 € unterstützt. Die Aktion endete am 31.10.2021. (Siehe auch: <https://engagiert-in-sh.de/aktuelles-detail/foerderprogramm-erfolgreich-abgeschlossen/>)

Die Wertschätzung und Anerkennung des freiwilligen ehrenamtlichen Engagements ist der Landesregierung ein besonderes Anliegen. Diesem Ziel diente auch die landesweite Plakataktion „Danke-sagen“ für alle, die sich in der Corona Pandemie ehrenamtlich engagiert haben und es jetzt noch tun. Bei zahlreichen Ehrungen wurden viele langjährig Engagierte

gewürdigt (z. B. Empfang Ministerpräsident. Medieninformationen – Ministerpräsident Daniel Günther dankt ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürgern – schleswig-holstein.de). Auch neue Formate dienen der Anerkennung und Sichtbarkeit von freiwilligem Engagement. Bei der Facebook-Aktion „EHRENmensch“ des Sozialministeriums haben sich Ältere beworben und hatten die Möglichkeit sich und Ihr Ehrenamt öffentlich vorzustellen (<https://engagiert-in-sh.de/aktion-ehrenmensch/>).

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Dr. Kristian Klinck, MdB: Die SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein ist besorgt darüber, dass das Ehrenamt in der Corona-Krise nicht wie gewohnt wirken konnte und kann. Darüber hinaus ist die Landesgruppe der Ansicht, dass das Ehrenamt jede nur denkbare Unterstützung verdient hat. Eine Evaluation der Folgen der Corona-Restriktionen ist ohne Zweifel sinnvoll, hierzu schlagen wir ein gemeinsames Gesprächsformat der Landesregierung, des Landtags und der Sozialverbände vor.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion DIE LINKE, Cornelia Möhring, MdB: Zustimmung.

AP 33/36 NEU

Ehrenamtliche Unterstützungsangebote

(Antrag siehe S.99)

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, unkomplizierten Zugriff auf gezielte, zweckorientierte und zukunftsorientierte Unterstützungsangebote für ehrenamtliche Selbsthilfegruppen, Organisationen und das Ehrenamt bereitzustellen.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Das Landesnetzwerk seniorTrainerIn ist organisiert in ehrenamtliche Kompetenzteams, die ihre (Berufs-) und Lebenserfahrungen im Rentenalter weitergeben möchten. Auch das Thema Digitalisierung ist ein übergreifendes Projekt der seniorTrainerInnen. Es werden dahingehend u. a. Workshops angeboten, um den richtigen Umgang mit moderner Technik zu erlernen. In Schleswig-Holstein gibt es aktuell 11 Kompetenzteams. Sie sind zum Beispiel in Kreis Dithmarschen, Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kreis Steinburg oder der Stadt Neumünster vertreten.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Genau wie das Altenparlament sehen wir es auch als notwendig an, das Ehrenamt kontinuierlich zu unterstützen. Oft sind es ehrenamtliche Strukturen, die auf verschiedenen Ebenen die gesellschaftliche Teilhabe für alle vorantreiben und somit das Gemeinwesen stärken. Diese Strukturen gilt es in Zukunft weiterauszubauen. Als Land müssen wir dafür sorgen, dass bürgerschaftliches Engagement zielgerichtet und selbstwirksam stattfinden kann. Dafür werden wir einen Digitalpakt für das Ehrenamt initiieren und die Verbände unterstützen, die Ehrenamtlichen für ihr Engagement zu stärken. Digitale Teilhabe stellt auch im Ehrenamt eine Zukunftsaufgabe dar. Die Digitalisierung des bürgerschaftlichen Engagements kann dazu beitragen, Engagement und Ehrenamt zu vereinfachen, zu verbinden und Innovation zu fördern. Hierzu gehören beispielsweise

kostenlose digitale Angebote mit einfach nutzbarer Software als Open Source, um den Vereinen digitale Lösungen für ihre Arbeit vor Ort zur Verfügung zu stellen. Wir unterstützen Vereine und Verbände dabei, die während der Corona-Zeit aufgebaute digitale Infrastruktur langfristig zu erhalten. Auf Bundesebene hat sich die SPD in der Ampel-Koalition auch für die Zivilgesellschaft stark gemacht. Im Koalitionsvertrag ist festgeschrieben, dass „zur verbindlichen und langfristig angelegten Stärkung der Zivilgesellschaft bis 2023 nach breiter Beteiligung ein Demokratiefördergesetz eingebracht werden soll. Damit stärken wir die zivilgesellschaftliche Beratungs-, Präventions- und Ausstiegsarbeit sowie das Empowerment von Betroffenenengruppen und werden sie vor Angriffen schützen.“ Auch die neue Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt, die die SPD auf Bundesebene umgesetzt hat, ist eine zentrale Anlaufstelle, um das Ehrenamt vor allem im ländlichen Raum nachhaltig zu stärken. Die Stiftung hilft insbesondere kleinen Initiativen bei den Fragen, wo sie Fördermittel beantragen können, wie sie rechtliche Unterstützung erhalten, oder bietet ihnen Best-Practice-Beispiele als Orientierung für ein eigenes Konzept. Über die Stiftung können sich Ehrenamtliche vernetzen und bei vielfältigen (online) Fortbildungen neue Anregungen sammeln.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag:

Das Ehrenamt ist für den gesellschaftlichen Zusammenhalt enorm wichtig. Menschen, die sich mit und für Menschen engagieren, sind unverzichtbar und ein hohes Gut für die Gesellschaft. Ihr Engagement können wir nicht hoch genug wertschätzen und unterstützen. In Schleswig-Holstein wurde ein Ehrenamtsportal aufgebaut, das z. B. über die Homepage des Sozialministeriums aufgerufen werden kann.

https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/E/ehrenamt/BoxEhrenamt_Ehrenamtsportal.html

<https://engagiert-in-sh.de/>

Unter „engagiert-in-sh“ sind relevante Informationen, Tipps und Anlauf-

stellen für ehrenamtlich engagierte Menschen und deren Organisationen zusammengefasst. Es sind u. a. die Kategorien Praxishilfen, Rechtliches, Versicherungen, Organisation, Finanzierung & Crowdfunding, Rat-Hilfe-Anlaufstellen, Steuertipps & Sozialversicherung, Fortbildung, Ehrenamtskarte, Freiwilligenagenturen eingerichtet. Darüber hinaus gibt es ein Suchportal, über das Angebote und Engagementmöglichkeiten nach Freiwilligenagenturen in der Region oder Themenfeldern aufgefunden werden können.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die Förderung des Ehrenamts im Land Schleswig-Holstein hat zu jeder Zeit einen Schwerpunkt unserer Ehrenamtspolitik gebildet. Diesen Weg werden wir auch zukünftig weiter mit den im Ehrenamt tätigen Organisationen und Vereinen gehen.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Das Thema Ehrenamt kommt regelmäßig im Parlament und in den Ausschüssen zur Sprache, wie etwa im Antrag zu mehr Gleichstellung von ehrenamtlichen und beruflichen Helfern im Katastrophenschutz. Die Bandbreite ehrenamtlichen Engagements im Gefahrenschutz oder wie die im Antrag erwähnte Nachbarschaftshilfe zeigen bereits, wie vielfältig das Ehrenamt ist. Von politischer Seite ist es sicherlich möglich, Hilfestellungen zu etablieren. So hat die Stadt Flensburg etwa auf Initiative der SSW-Stadtratsfraktion, einen kostenlosen Parkausweis für Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler ins Leben gerufen. Wir hoffen, dass andere Städte und Gemeinden diesem Vorbild folgen werden.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren: Zentrale Informationsplattform in Schleswig-Holstein über alle Themen rund ums Ehrenamt ist das Engagementportal engagiert-in-sh.de. Dort finden sich Informationen zu vielen Themen, angefangen bei aktuellen News, Hinweisen zu rechtlichen Fragen und Fortbildungsange-

boten bis hin zu Übersichten von Anlaufstellen fürs Ehrenamt in Schleswig-Holstein. Im Rahmen der Engagementstrategie des Landes (siehe: Engagementstrategie Schleswig-Holstein | Engagiert-in-sh) ist es Ziel, die unterstützenden Strukturen für das Ehrenamt auszubauen. Im dazugehörigen Förderprogramm „Unterstützung von ehrenamtlichen Strukturen im kommunalen Raum“ sind 17 weitere Anlaufstellen für Engagierte in den Programmkommunen entstanden. Sie ergänzen das Angebot der Freiwilligenagenturen, der Ansprechpersonen bei den Verbänden/Wohlfahrtsverbänden und in den Aktivregionen. Zu den unterstützten Strukturen in Schleswig-Holstein gehören auch die Ehrenamtskoordinatorinnen und -koordinatoren, sie alle werden im Rahmen der Engagementstrategie regelmäßig zum fachlichen Austausch (Dialogforum Engagement) eingeladen. Angestammte Formate wie die Ehrenamtskarte und die Ehrenamtsmessen ergänzen diese Maßnahmen und bekommen regelmäßig ein „Update“. Der Beschluss ist also bereits umgesetzt.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der CDU-Bundestagsfraktion: Die CDU-Landesgruppe offen für die Untersuchung der Folgen der Pandemie auf die ehrenamtliche Arbeit in Begegnungsstätten und unterstützt den unkomplizierten Zugriff auf Unterstützungsangebote für ehrenamtliche Gruppen. Ehrenamt bildet vielerorts den Grundpfeiler dieser Arbeit. Für uns ist deshalb klar, dass das Ehrenamt als Stütze gesellschaftlichen Miteinanders einen besonderen Stellenwert hat. Die Corona-Pandemie hat uns noch einmal sehr deutlich vor Augen geführt, wie wichtig die ehrenamtliche Arbeit in unserem Land ist, aber auch, wie sie sich – unter anderem durch die Corona-Pandemie – verändert hat. Wir wollen, dass sich auch weiterhin viele Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner engagieren. Die Finanzierung und Förderung ehrenamtlicher Strukturen muss verlässlich sein, auch nach der Corona-Pandemie. Austritte, aber vor allem fehlende Neumitglieder führen in Vereinen und Institutionen zu Herausforderungen. Wir werden weiterhin dafür sorgen, an dieser Stelle adäquat zu unterstützen. Die Möglich-

keit, auch von Zuhause an Sitzungen teilzunehmen muss fester Bestandteil ehrenamtlicher Arbeit sein. Die von der CDU Schleswig-Holstein in Leben gerufenen Ehrenamtsstrategie wird weiterentwickelt. In vielen gesellschaftlichen Bereichen engagieren sich junge Menschen in einem FSJ, FÖJ oder Bundesfreiwilligendienst. Wir werden die Freiwilligendienste weiterentwickeln und ausbauen.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Bettina Hagedorn, MdB: Etwa 30 Millionen Menschen engagieren sich in Deutschland ehrenamtlich. Besonders in strukturschwachen und ländlichen Regionen ist es jedoch oft schwierig, ehrenamtliche Strukturen aufzubauen und zu erhalten. Deshalb hat der Bund die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE) ins Leben gerufen, die seit Mitte 2020 ihre Arbeit aufgenommen hat. Ziel der Stiftung ist es, insbesondere in ländlichen Landesteilen das Ehrenamt nachhaltig zu stärken – in Abstimmung mit bereits bestehenden Bundesprogrammen. Sie ist die erste zentrale Anlaufstelle, die bundesweit ehrenamtlich Engagierte unterstützt. Mit einem jährlichen Etat von 30 Millionen Euro, soll die Stiftung vor allem durch Serviceangebote als direkte Anlaufstelle für Engagierte dienen. Sie soll außerdem Innovationen im Bereich der Digitalisierung fördern, Engagement- und Ehrenamtsstrukturen stärken, Bund, Länder, Kommunen, Wirtschaft und Zivilgesellschaft besser miteinander vernetzen und begleitende Forschungsvorhaben unterstützen. Neben der Hilfe beim Aufbau neuer und besserer ehrenamtlicher Strukturen informiert die Stiftung zudem auch über bestehende Leuchtturm-Projekte („Best Practice“). Auch die neue Ampelkoalition aus SPD, Bündnis90/Die Grünen und FDP hat sich in ihrem Koalitionsvertrag „Mehr Fortschritt wagen: Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit“ noch stärker für weitere Unterstützungsangebote für das Ehrenamt ausgesprochen: „Bürgerschaftliches Engagement ist für den gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie die Demokratiepolitik in den vergangenen Jahren immer bedeutsamer geworden. Wir wollen

Menschen, die sich bürgerschaftlich engagieren, unterstützen, gerade auch junge Menschen für das Ehrenamt begeistern und daher das Ehrenamt von Bürokratie und möglichen Haftungsrisiken entlasten. Das erfolgreiche Patenschaftsprogramm ‚Menschen stärken Menschen‘ wird fortgeführt. Wir werden die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt in ihrem Förderauftrag stärken und ihre Mittel erhöhen, damit sie bürgerschaftliches Engagement insbesondere in strukturschwachen Räumen stärker unterstützen kann.“ (S. 117) Dazu gehört auch die weitere Förderung von Kulturangeboten.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion DIE LINKE, Cornelia Möhring, MdB: Zustimmung.

AP 33/37 NEU

Mehr Hilfe und Unterstützung für pflegende Angehörige

(Anträge siehe S.100)

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, für Personen, die Angehörige „nicht erwerbsmäßig“ pflegen, eine angemessene finanzielle Unterstützung zu gewährleisten.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Es gibt bereits zusätzliche Hilfe für pflegende Angehörige. Dafür gibt es einen Entlastungsbetrag von 125 Euro monatlich für pflegebedürftige Versicherte von den Pflegekassen. Dieser Betrag soll insbesondere die pflegenden Angehörigen entlasten beispielsweise bei der Tages- und Nachtpflege oder für Betreuungsangebote im Alltag. Die Leistung muss allerdings zweckgebunden sein und darf dementsprechend nur von einer geschulten und anerkannten Person durchgeführt werden. Die Komplexität der Bürokratie wurde gesenkt. Eine 8-stündige Schulungszeit ist ausreichend, damit die Nachbarschaftshilfe anerkannt wird. Bei der Anerkennung von hausnahen Dienstleistungen wurde ebenfalls die Schulungsstunden von 120 auf 30 gesenkt. Nichtsdestotrotz bleibt weiterhin das Ziel den ambulanten Pflegesektor zu stärken, um die Angehörigen zu entlasten und zu unterstützen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die SPD-Landtagsfraktion steht im steten Austausch mit den Verbänden von pflegenden Angehörigen. Wir haben zusammen mit dem SSW in 2021 einen Bericht zur Situation der pflegenden Angehörigen in Schleswig-Holstein gefordert. Dieser Bericht liegt uns nun vor und wird bei uns in der Fraktion sowie im Sozialausschuss weiter diskutiert. Wir wollen die Situation der pflegenden Angehörigen weiter verbessern. Auf Bundesebene möchte die SPD-geführte Bundesregierung das Pflegegeld ab 2022 regelhaft dynamisieren. Außerdem sollen die Pflegezeit- und Familien-

pflegezeitgesetze weiterentwickelt werden und pflegenden Angehörigen und Nahestehenden mehr Zeitsouveränität auch durch eine Lohnersatzleistung im Falle pflegebedingter Auszeiten ermöglichen. Der größte Pflegedienst in Deutschland heißt: Familie. Ohne die pflegenden Angehörigen könnten viele Menschen nicht adäquat versorgt werden, weil schlichtweg nicht genügend beruflich Pflegende vorhanden sind. Daher darf die Pflege von Angehörigen nicht in Armut führen.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Wir Grüne unterstützen das Anliegen, Hilfe und Unterstützung für pflegende Angehörige weiter zu verbessern. Pflegende Angehörige leisten einen wichtigen Dienst für die von ihnen gepflegten Menschen und für die gesamte Gesellschaft. In Schleswig-Holstein werden deutlich mehr Menschen zu Hause gepflegt als in stationären Einrichtungen. Die Leistungen der Pflegeversicherung gliedern sich in die Pflegesachleistung, mit der ein ambulanter Pflegedienst vergütet werden kann, und das Pflegegeld. Dieses ist dafür gedacht, pflegende Angehörige für ihre Leistungen zu vergüten. Zusätzlich können durch die Pflegekasse Rentenversicherungsbeiträge entrichtet werden. Zudem stehen mit dem individuellen Entlastungsbetrag sowie dem Anspruch auf Verhinderungs- und Kurzzeitpflege weitere Entlastungsangebote für pflegende Angehörige zur Verfügung.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Eine angemessene Unterstützung pflegender Angehöriger bei ihrer so wichtigen Pflegetätigkeit im heimischen Bereich ist ein politisches Ziel, welches wir teilen. Im Ampel-Koalitionsvertrag auf Bundesebene wurde hierzu folgendes vereinbart: „Wir dynamisieren das Pflegegeld ab 2022 regelhaft. Wir entwickeln die Pflegezeit- und Familienpflegezeitgesetze weiter und ermöglichen pflegenden Angehörigen und Nahestehenden mehr Zeitsouveränität, auch durch eine Lohnersatzleistung im Falle pflegebedingter Auszeiten.“ Auch heißt es: „Leistungen wie die Kurzzeit- und

Verhinderungspflege fassen wir in einem unbürokratischen, transparenten und flexiblen Entlastungsbudget mit Nachweispflicht zusammen, um die häusliche Pflege zu stärken und auch Familien von Kindern mit Behinderung einzubeziehen.“

Die Im Ampel-Koalitionsvertrag vereinbarten Ziele, die häusliche Pflege weitergehend zu unterstützen, werden wir landesseitig unterstützen und proaktiv begleiten.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Diesem wichtigen Thema haben wir uns in Zeiten der Corona-Pandemie ganz besonders verschrieben. Denn die Gruppe derjenigen, die ihre Familienangehörigen mit Hilfe ambulanter Dienste oder auch ganz allein pflegen, ist zwar sehr groß, aber leider auch sehr leise. Laut Sozialverband Deutschland wurden im Jahr 2019 68 Prozent der bundesweit 3,5 Millionen Pflegebedürftigen ausschließlich durch ihre Angehörigen versorgt. Aufgrund der lückenhaften Statistik wird die Dunkelziffer sogar auf rund 5,5 Millionen Pflegebedürftige und bis zu 5 Millionen pflegende Angehörige geschätzt. Deshalb begrüßt der SSW ausdrücklich, dass sich auch das Altenparlament intensiv mit der Situation pflegender Angehöriger beschäftigt und mehr Hilfe und Unterstützung für diese Gruppe fordert. Das ist unheimlich wichtig, weil sich viele Pfleger*innen förmlich zerreißen, um ihren Angehörigen gerecht zu werden. Verschiedene Befragungen unter Betroffenen bestätigen diesen Eindruck und zeigen deutlich, wie belastet ihr Alltag ist. Spätestens unter den erschwerten Bedingungen der Corona-Pandemie können wir festhalten, dass Pflege krank machen kann. Über die Hälfte aller pflegenden Angehörigen gibt an, dass sich ihr Gesundheitszustand verschlechtert hat. Und rund ein Drittel schätzt die eigene Lebensqualität als schlecht oder sehr schlecht ein. Hinzu kommt, dass viele auf Stunden oder gar gänzlich auf Ihre Arbeit verzichten müssen, um diese Pflegearbeit überhaupt leisten zu können. Dies führt für viele unweigerlich in die Armut und ist aus Sicht des SSW schlicht nicht hinnehmbar. Unserer Auffassung nach ist es höchste Zeit, dass wir endlich

wirksame Unterstützung und finanzielle Entlastung für pflegende Angehörige organisieren. Sie brauchen mehr Flexibilität, weniger Bürokratie und bessere Möglichkeiten, selbstbestimmt über die Art der Versorgung zu entscheiden. Und deshalb müssen wir z. B. nicht nur für mehr Entlastung durch einen Ausbau der Kurzzeitpflege sorgen, sondern uns auch dafür einsetzen, dass eine echte Lohnersatzleistung für Pflegezeiten eingeführt wird. Dafür werden wir uns weiter einsetzen.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren:

Im Pflegefall steht den pflegebedürftigen Personen eine Vielzahl von gesetzlichen Leistungen zu, um die Pflege bezogen auf die individuelle Lebenssituation zu finanzieren. Soweit die Pflege in der eigenen Häuslichkeit sichergestellt werden soll, obliegt es den pflegebedürftigen Personen, die für sie vorgesehenen (Geld-)Leistungen für die Pflege einzusetzen. In der Regel geben die Pflegebedürftigen die Geldleistung an die sie versorgenden und betreuenden Angehörigen als Anerkennung weiter. Zusätzlich erhalten nicht erwerbsmäßig pflegende Angehörige unter bestimmten Voraussetzungen auch Leistungen zur sozialen Absicherung. Pflegende Angehörige leisten bei der Unterstützung und Versorgung pflegebedürftiger Menschen einen wesentlichen Beitrag. Daher kommt dem Ausbau temporärer und dauerhafter Entlastungsangebote besondere Bedeutung zu. Die Landesregierung fördert eine Vielzahl von Projekten in Schleswig-Holstein, um das Angebot künftig noch flächendeckender und passgenauer zu gestalten.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der CDU-Bundestagsfraktion:

Die CDU-Landesgruppe befürwortet die Unterstützung für pflegende Angehörige.

Die meisten Pflegebedürftigen werden im privaten Umfeld von Familienangehörigen gepflegt. Damit diese Pflege in den eigenen vier Wänden gelingt, muss das Netz an ambulanter Pflege, Unterstützung und Beratung erhalten und ausgebaut werden. Dazu gehört auch eine Stärkung

der unterschiedlichen Arten der Kurzzeitpflege. Aber auch die Beratung pflegender Angehöriger, die Unterstützung Demenzerkrankter und ihrer Angehörigen, sondern auch die Beratung der kommunalen Verwaltung und der Kommunalvertreter, damit diese ihre Strukturen vor Ort besser ausbauen können.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Bettina Hagedorn, MdB: Aus eigener Erfahrung der Pflege meiner Eltern und Großeltern weiß ich: Pflegende Angehörige brauchen mehr finanzielle und personelle Unterstützung für ihren weitgehend unbeachteten, aufopferungsvollen und oft Kräfte zehrenden Einsatz. Daher freut es mich sehr, dass die Ampelkoalition auf Bundesebene in ihrem Koalitionsvertrag diese Unterstützung für pflegende Angehörige weiter ausbauen will, denn: Wer krank oder pflegebedürftig ist, muss gut versorgt sein! Die allermeisten Pflegebedürftigen möchten so lange wie möglich zu Hause gepflegt werden. Gleichzeitig darf Pflegebedürftigkeit nicht zum Armutsrisiko für die Betroffenen und ihre Familien werden. Deswegen möchte die SPD-Bundestagsfraktion die häusliche Pflege stärken und pflegende Angehörige unterstützen, indem wir das Pflegegeld anheben und dynamisieren, also regelmäßig anpassen. Zudem werden wir endlich ein Entlastungsbudget schaffen, in dem die bisher voneinander getrennten Leistungen zur Kurzzeit- und Verhinderungspflege in einem unbürokratischen, transparenten und flexiblen Jahresbudget zusammengefasst werden. Damit pflegende Angehörige auch Zeit zum Erholen bekommen, unterstützen wir den bedarfsgerechten Ausbau der Tages- und Nachtpflege sowie insbesondere der solitären Kurzzeitpflege und erhöhen auch hier die Leistungsbeträge. Zudem werden wir die Pflegezeit- und Familienpflegezeitgesetze weiterentwickeln (vgl. S. 81f. Koalitionsvertrag).

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion DIE LINKE, Cornelia Möhring, MdB: Für DIE LINKE muss jede Zweiklassen-Pflege ausgeschlossen werden. Jeder Mensch soll mit seinen

Angehörigen selbstbestimmt und ohne ökonomischen Druck entscheiden können, von wem, wo und in welcher Weise er gepflegt werden will. Keine Entscheidung darf vom Geldbeutel, vom Wohnort oder von der Herkunft abhängig sein. Bedarfsdeckende Leistungsangebote müssen wohnortnah und flächendeckend verfügbar sein. Kein Mensch darf gegen seinen Willen in ein Pflegeheim gezwungen werden. Kein Mensch darf schlecht versorgt vereinsamen, wenn er zu Hause gepflegt werden will. Leistungsverbesserungen müssen allen zu pflegenden Menschen gleichermaßen zugutekommen und bedarfsdeckend erfolgen. Die Pflegeversicherung muss zu einer Pflegevollversicherung werden, die alle pflegebedingten Kosten finanziert. Das entlastet die Menschen mit Pflegebedarf von Eigenanteilen. Die Leistungssätze werden auf eine stabile Grundlage gestellt. Regionale Leistungs- und Lohnunterschiede können abgebaut werden. Regionale Beschäftigungspolitik wird reguläre Beschäftigung schaffen. Familiäre Pflege und bürgerschaftliches Engagement werden wieder zusätzlich und freiwillig statt aus Not erbracht. Für Kommunen sinken die Sozialhilfeausgaben. Die Zwei-Klassen-Pflege kann durch deutliche Leistungsverbesserungen für alle abgebaut werden.

AP 33/38

Pflegereform für den Bereich der ambulanten Pflege

(Antrag siehe S.101–102)

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein mögen sich dafür einsetzen, dass die verabschiedeten Änderungen zur Pflegereform im Bereich der ambulanten Pflege nachgebessert werden, u. a. müssen folgende Punkte eingefügt werden:

- 1. Die Begrenzung der Eigenanteile an den pflegebedingten Aufwendungen in der ambulanten Pflege werden durch einen prozentualen Leistungszuschlag gestaffelt nach der Dauer der Pflege, ab dem 1.1.2022 analog zur stationären Pflege.*
- 2. Der Bereitschaftsdienst von Pflegekräften im ambulanten Bereich soll voll bezahlt werden und zwar mindestens zum Mindestlohn und über die Pflegekassen abgerechnet werden.*

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Durch die Pflegestärkungsgesetze des Bundes haben wir auch dafür gesorgt, dass sich die Situation im ambulanten Bereich spürbar verbessert. Neue Formen der Betreuung wurden und werden erprobt, um somit die ambulante Hilfe zu optimieren. Finanziell hilft das schleswig-holsteinische Pflegegeld, das ebenfalls für eine finanzielle Entlastung sorgt.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die soziale Pflegeversicherung muss reformiert werden. Es soll eine Expertenkommission bis 2023 konkrete Vorschläge erarbeiten. Wir nehmen die Anregungen des Altenparlamentes in unsere Diskussion mit auf.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die Anregung nehmen wir gerne auf. Ein selbstbestimmtes Leben im Alter und soweit möglich auch bei Pflegebedürftigkeit ist uns Grünen sehr wichtig. Dabei spielen viele Akteur*innen eine wichtige Rolle. Ein

zentraler Fokus sollte hierbei auf den Angeboten in den Kommunen und in regionalen Netzwerken liegen. Auch hier haben Grüne sich Gedanken gemacht und Vorschläge für „Quartiere für Alle“ entwickelt.

Gerne werden wir diskutieren, wie diese Entwicklungen im Rahmen eines landesweiten Konzeptes unterstützt und vorangebracht werden können.

Weiterführende Informationen:

www.gruene-bundestag.de/themen/pflege/lebenswerte-quartiere-fuer-alle-generationen

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Wir Freie Demokraten setzen uns für eine grundlegende Reform der Pflegeversicherung ein, mit dem Ziel, ihre Leistungsfähigkeit auch zukünftig sicherzustellen. Die Idee einer Begrenzung des Eigenanteils teilen wir ausdrücklich, denn Pflege, egal in welcher Form, darf nicht zu Armut führen. Die Erbringung des Mindestlohnes, auch in Zeiten eines Bereitschaftsdienstes, wurde durch das Bundesarbeitsgericht (BAG) bereits bestätigt. Es ist damit geltende Rechtslage, dass dieser seitens des Arbeitgebers auch ausgezahlt werden muss.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Grundsätzlich teilen wir vom SSW die Auffassung des Altenparlaments, nach der es auch im Bereich der ambulanten Pflege erhebliche Baustellen und daher auch großen Reformbedarf gibt. Zwar finden sich im Koalitionsvertrag auf Bundesebene Aussagen zu sozialrechtlichen Reformen, die auch diesen Bereich berühren können. Und unabhängig davon wird der Leistungsbetrag der Pflegeversicherung für die Dienstleistungen eines ambulanten Pflegedienstes ab dem Jahr 2022 um 5 % erhöht (damit soll den steigenden Vergütungen des Pflegepersonals im häuslichen Bereich Rechnung getragen werden). Aber das führt natürlich zu keiner substanziellen Entlastung aller Menschen, die auf ambulante Pflegeangebote angewiesen sind. Viele werden sich die hohen Eigenanteile auch weiterhin kaum leisten können.

Und deshalb ist der Ansatz der AntragstellerInnen, diese Eigenanteile durch einen prozentualen Leistungszuschlag, analog zum stationären Bereich gestaffelt nach der Pflegedauer, zu deckeln, absolut folgerichtig. Entsprechende Initiativen finden unsere volle Unterstützung. Gleiches gilt selbstverständlich auch für die Forderung, nach der der Bereitschaftsdienst von Pflegekräften im ambulanten Bereich mindestens nach dem Mindestlohn bezahlt und über die Pflegekassen abgerechnet werden soll. Das ist aus Sicht des SSW selbstverständlich und muss schnellstmöglich umgesetzt werden.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren: Der Bund hat mit dem Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG) in diesem Jahr eine Pflegereform verabschiedet. Diese enthält u. a. eine gestaffelte Begrenzung des Eigenanteils an den pflegebedingten Aufwendungen in der vollstationären Pflege. In der Gesamtbetrachtung begrüßt die Landesregierung die Änderungen in der Pflegeversicherung, da beispielsweise der enthaltene Steuerzuschuss des Bundes einer Forderung der Arbeits- und Sozialministerkonferenz aus 2020 entspricht. Die verabschiedete Pflegereform enthält jedoch auch deutlich kritische Punkte, insbesondere ist aus Sicht der Landesregierung die Finanzierung der Reform nicht nachhaltig gesichert. Dies führt dazu, dass mit den teils weitreichenden Änderungen neue Belastungen einhergehen, die letztlich von den Pflegebedürftigen oder den Trägern der Sozialhilfe finanziert werden müssen. U. a. die Begrenzung des Eigenanteils in der vollstationären Pflege wird zu Kostensteigerungen auf Seiten der Pflegekassen führen, sodass mit Beitragserhöhungen für die Pflegeversicherten zu rechnen ist. Des Weiteren führt die bisherige Reform aus Sicht der Landesregierung leider auch nicht zu der erforderlichen Stärkung der häuslichen Pflege. Diese ist jedoch ein essentieller Baustein einer funktionierenden pflegerischen Versorgung. Eine Weiterentwicklung der Pflegeversicherung ist aus den genannten Gründen auch unter der neuen Bundesregierung weiterhin unbedingt erforderlich. Die Landesregierung

setzt sich wie auch in der Vergangenheit weiter dafür ein, dass hierbei die Länder umfassend und frühzeitig einbezogen werden, um die Versorgung der Pflegebedürftigen – ob ambulant oder stationär – zukunfts- fest zu sichern. Eine Ausweitung der Pflegeversicherung auf weitere Leistungszuschläge oder Übernahme von Kosten durch die Pflegekassen kann jedoch im Sinne einer tatsächlich nachhaltigen Reform erst dann in Betracht kommen, wenn die Finanzierung der bereits verabschiedeten Maßnahmen gesichert ist. In einem zweiten Schritt wird sich die Landes- regierung für die Ausweitung der Reform einsetzen, sodass eine umfang- reiche, ganzheitliche und bedarfsgerechte Versorgung ermöglicht wird.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfrak- tion, Bettina Hagedorn, MdB: Pflege darf kein Armutsrisiko werden. Dazu haben wir die Eigenanteile in der stationären Pflege abgeschmolzen und werden dies weiter beobachten. Da die Pflegeversicherung weiter- hin eine Teilkostenversicherung ist, sieht sie systematisch Eigenanteile vor. Wir prüfen, die soziale Pflegeversicherung um eine freiwillige, pari- tätisch finanzierte Vollversicherung zu ergänzen, die die Übernahme der vollständigen Pflegekosten umfassend absichert. Eine Expertenkommis- sion soll bis 2023 konkrete Vorschläge vorlegen, die generationengerecht sind. Pflegekräfte verdienen anständige Löhne, die allerdings der Tarifauf- nomie unterliegen. Aus dem Bund heraus werden wir geteilte Dienste abschaffen und die Leistungsbeiträge in der ambulanten Pflege erhöhen, sodass die Betreiber höhere Löhne zahlen können.

Darüber hinaus werden wir das bereits begonnene Personalbe- messungsinstrument ausbauen und beschleunigen, um dem Per- sonalnotstand entgegen zu wirken.

Um genügend Fachpersonal für die Krankenhäuser, Pflegeheime und Re- ha-Kliniken zu haben, müssen wir den Pflegeberuf attraktiver machen. Das heißt: eine bessere Bezahlung, einen besseren Personalschlüssel und eine Anerkennung dafür, dass Beschäftigte im Bereich Pflege und Ge-

sundheit sich täglich abarbeiten, um uns alle zu versorgen und zu pflegen. Investitionen in unser Pflegepersonal kostet Milliarden! Und diese müssen wir jetzt bereitstellen. Daher werden wir jährlich einen regelhaften Bundeszuschuss von einer Milliarde Euro in die Pflegekassen geben. Wir wollen, dass der Bund die Länder und die Kommunen dabei unterstützt, bessere Rahmenbedingungen in der Pflege zu schaffen. Erste Schritte dahin haben wir bereits mit dem „Pfiegelohnverbesserungsgesetz“ gemacht, das seit November 2019 in Kraft getreten ist. Dieses Gesetz schafft sowohl die Grundlage für eine höhere Entlohnung und bessere Arbeitsbedingungen in der Pflegebranche. Gleichzeitig stärkt es auch die Handlungsfähigkeit der Pflegekommission. Einen weiteren wichtigen Schritt haben wir mit der Generalistischen Pflegeausbildung getan. Die Reform der Pflegeausbildung haben wir am 22. Juni 2017 im Bundestag beschlossen und am 1. Januar 2020 ist sie in Kraft getreten. Damit haben wir nicht nur die Ausbildung an sich verbessert. Ausgebildete Fachkräfte können nun auch in einem breiteren Berufsfeld eingesetzt werden und einfacher zwischen den einzelnen Pflegebereichen wechseln. Diese Neuordnung hin zu einer generalisierten Ausbildungsstruktur wird die künftigen beruflichen Chancen der Beschäftigten in der Pflege verbessern, die Attraktivität des Berufsbildes steigern und die Altenpflegeausbildung endlich grundsätzlich bundesweit nicht nur kostenlos anbieten, sondern über einen ungedeckelten Pflege-Fond auch eine gemeinsame Ausbildungsvergütung für alle Nachwuchs-Pflegekräfte garantieren. Damit haben wir den Pflegeberuf attraktiver für junge Menschen gemacht, was angesichts des großen Fachkräftebedarfes und der herausfordernden, ständig wachsenden Qualifizierung in dieser Berufsgruppe längst dringend geboten war. Auch mit der Einführung des Mindestlohnes wollen wir die Arbeit der Pflegerinnen und Pfleger wertschätzen. Wir werden den gesetzlichen Mindestlohn zunächst auf mindestens zwölf Euro erhöhen und die Spielräume der Mindestlohnkommission für künftige Erhöhungen ausweiten. Die Befristung von Arbeitsverhältnissen ohne einen Sachgrund werden wir abschaffen und die vom Gesetz akzeptierten Gründe für

eine Befristung kritisch überprüfen. Auch für die nächsten Jahre hat sich die neue „Ampel-Koalition“ mit ihrem Koalitionsvertrag „Mehr Fortschritt wagen: Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit“ die Verbesserung der Pflege zu einer Schwerpunktaufgabe erklärt. Darin heißt es: „Pflegerinnen und Pfleger verdienen mehr Wertschätzung und Unterstützung. Wir werden Pflegekräfte entlasten, indem wir mehr Stellen ermöglichen, Zuschläge von der Steuer befreien, geteilte Dienste abschaffen und familienfreundliche Arbeitszeiten gewährleisten. Und wir sorgen für bessere Löhne und Arbeitsbedingungen in der stationären Altenpflege, damit Pflegekräfte in Pflegeeinrichtungen genauso bezahlt werden wie in Krankenhäusern.“

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion DIE LINKE, Cornelia Möhring, MdB: Zustimmung. Dennoch ist DIE LINKE der Überzeugung, dass es einer deutlich weitreichenderen Reform der Pflege bedarf. Wir setzen uns ein für eine solidarische Pflegeversicherung und das Ende der Zwei-Klassen-Pflege. Diese impliziert auch die (finanzielle) Stärkung der Pflegekräfte. Durch weitere Teilreformen eines privatisierten Pflegesektors wird man den Anforderungen an eine umfassende, gerechte und solidarische Pflegereform nicht gerecht werden (vgl.: <https://www.linksfraktion.de/themen/a-z/detailansicht/pflegereform-pflegestaerkungsgesetze/>)

AP 33/39

Abbau von Krankenhausbetten stoppen

(Antrag siehe S.103–104)

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, im Rahmen einer Bundesratsinitiative durch ein Gesetz- bzw. Verordnungsverfahren zu garantieren, dass Krankenhaus- bzw. Intensivbetten nicht eingespart bzw. abgeschafft werden, um auch künftig pandemiebedingte hohe Zahlen an erforderlichen Betten für die Patienten zur Verfügung stellen zu können und deren wohnortnahe Unterbringung zu gewährleisten, keine Rücksicht auf die Interessen der durch Aktiengesellschaften geführten Krankenhäuser zu nehmen und durch Gehaltserhöhungen und verbesserte Arbeitsbedingungen des Personals den Standard unseres Gesundheitssystems nicht zu gefährden.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Eine gute Gesundheitsversorgung in den Krankenhäusern ist von besonderer Wichtigkeit. In der Corona Pandemie hat sich erneut gezeigt, welchen bedeutsamen Beitrag die Krankenhäuser leisten. Die CDU setzt sich dafür ein, dass unsere Krankenhäuser leistungsstark bleiben.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die Corona-Pandemie zeigt uns, wie wichtig ausreichende Bettkapazitäten in Krankenhäusern und vor allem auf den Intensivstationen sind. So sind die Intensivbetten regelmäßig in einigen Regionen zu 100 Prozent belegt. Daher ist ein weiterer Abbau von Intensivbetten in Schleswig-Holstein nicht möglich. Eine ausreichende Menge an Krankenhaus- bzw. Intensivbetten erfordert allerdings vor allem eins: genügend medizinisches und pflegerisches Personal, welches die Betten betreuen kann. Und daran mangelt es aktuell immens. Wir müssen dem Pflegenotstand dringend mit effektiven Maßnahmen entgegenwirken, um weitere Personalabwanderung zu verhindern und genügend personelle Kapazitäten

für eine angemessene Anzahl von Krankenhaus- und Intensivbetten zu gewährleisten. Wir haben in den letzten Jahren viele Anträge erarbeitet, die in dieser Situation Abhilfe schaffen sollen. Unser Änderungsantrag zu „Kliniken und Intensivstationen nachhaltig stärken“ (19/2730) setzt mit seinen Forderungen genau hier an. Veränderungen müssen bereits während der Ausbildung geschehen. Wir erachten deshalb eine Erhöhung der gebührenfreien Ausbildungskapazitäten im Bereich der Fachausbildung Intensivpflege als wichtigen Schritt. Außerdem brauchen wir eine sofortige Umsetzung von bereits vorhandenen evidenzbasierten Personalbemessungssystemen in allen Bereichen der stationären Pflege. Wir wollen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Arbeitsbedingungen vorfinden, die sie nicht zwingen, nach wenigen Jahren den Beruf zu verlassen oder in die Teilzeit zu wechseln. Die Sicherstellung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes muss deshalb konsequent umgesetzt werden. Eine vernünftige tarifliche Entlohnung kann dem Fachkräftemangel entgegenwirken und stellt die Grundlage für gute und professionelle Pflege dar. Besonders stimmen wir dem Altenparlament auch in dem Punkt zu, dass es nicht sein kann, dass unsere Krankenhäuser durch Interessen von Aktiengesellschaften geleitet werden. Es ist ein unhaltbarer Zustand, wenn große Teile des Gesundheitssystems von Akteuren besetzt werden, die möglichst viel Rendite für ihre Aktionäre erzielen wollen. Krankenhäuser sind für kranke Menschen – nicht für die Konzerne. Mit der Kommerzialisierung im Gesundheitssystem muss Schluss sein, denn sie wirkt sich negativ auf die Versorgung der Patienten und Patientinnen sowie die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten aus. Wir setzen auf öffentliche Krankenhäuser und Pflegeheime, die bei der Stärkung des Gemeinwohls eine zentrale Rolle spielen.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die Pandemie hat überdeutlich gezeigt, wie wichtig unsere Kapazitäten in den Krankenhäusern sind. Insbesondere Intensivbetten, Betten mit Beatmung und „ECMO“ waren und sind bei der Behandlung von

schwer kranken Corona-Patient*innen unabdingbar. Zugelassene Intensivbetten auf dem Papier sind das eine, Betten die real auch genutzt werden können das andere. Der limitierende Faktor ist in vielen Fällen das (Pflege)Personal. Wir haben einen ausgeprägten Fachkräftemangel in der Pflege und auf den Intensivstationen. Hier müssen wir ansetzen und dafür Sorge tragen, dass Menschen Pflege gerne als Beruf ergreifen, gut dafür bezahlt werden und angemessene Arbeitsbedingungen vorfinden.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Für uns Freie Demokraten ist eine auskömmliche und für jeden Bürger erreichbare Gesundheitsversorgung ein zentrales Anliegen unserer Gesundheitspolitik. Die Coronavirus-Pandemie hat jüngst gezeigt, wie wichtig gerade eine gut ausgebaute und belastbare Krankenhausversorgung ist. Gleichwohl ist es wichtig und richtig, die Krankenhauslandschaft in ganz Deutschland nicht auf dem Status Quo zu belassen, sondern auf Grundlage fortlaufend zu erhebender Versorgungslagen anzupassen. In diesem Kontext werden wir uns verstärkt einer Novellierung der Krankenhausfinanzierung widmen müssen. Nur durch passende Finanzierungsregelungen werden wir auch zukünftig dafür Sorge tragen können, dass unsere Krankenhausversorgung (und darüber hinausgehende Gesundheitsversorgung) mindestens so leistungsfähig bleiben wird wie heute. In der aktuell noch andauernden Pandemie wurden zudem in Schleswig-Holstein keine Intensivbetten als solche abgebaut. Aufgrund von Personalengpässen, zurückzuführen beispielsweise auf Erkrankungen des Krankenhauspersonals selbst, mussten einige Intensivbetten aufgrund Personalmangels vorübergehend stillgelegt werden. Ein Abbau hat aber nicht stattgefunden.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Eine der wichtigsten Lehren aus dieser Pandemie ist, dass wir für einen solchen Ernstfall größtmögliche intensivmedizinische Kapazitäten brauchen. Eine Entwicklung, in der Intensivbetten eingespart bzw. abgeschafft werden, ist

natürlich gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Erfahrungen nicht hinnehmbar. Diese Einschätzung und auch die Forderung nach einer angemessenen, und damit deutlich höheren Vergütung, des Klinikpersonals, teilt der SSW ausdrücklich. Und doch muss hier auf die Trägerstruktur der allermeisten Einrichtungen im Bereich der Pflege und Krankenversorgung verwiesen werden. Da diese weit überwiegend in privater Hand sind, werden diesen Zielen immer auch wirtschaftliche Interessen entgegenstehen. Das Argument, nach dem es weitreichende staatliche Maßnahmen in Pandemiezeiten gegeben hat, die nun auch entsprechende Eingriffe in die Arbeitswelt der Krankenhäuser rechtfertigen, ist durchaus griffig. Neben dem langfristigen Vorhaben, wieder möglichst viele Häuser in die öffentliche Hand zurückzuführen, ist es in jedem Fall sinnvoll, verstärkt in die Ausbildung des Personals zu investieren. Diese Forderung kann der SSW vollumfänglich mittragen.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren: Nach dem bundesrechtlichen Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) ist eine wirtschaftliche Sicherung der Krankenhäuser Ziel der rechtlichen Bestrebungen, um eine qualitativ hochwertige, patienten- und bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen digital ausgestatteten, qualitativ hochwertig und eigenverantwortlich wirtschaftenden Krankenhäusern zu gewährleisten. Dieses Bestreben, welches die Krankenhausplanung der Länder leitet, ist im Rahmen konkretisierender gesetzlicher Bestimmungen, Krankenhausplänen und Investitionsprogrammen in konkrete Maßnahmen zu überführen. Maßgeblich im Rahmen dieser Elementarziele ist es, dass die Krankenhausstruktur hinsichtlich der Standorte und Fachabteilungen den jeweiligen Bedarf in der Bevölkerung widerspiegelt.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der CDU-Bundestagsfraktion: Die CDU-Landesgruppe ist offen für die fortgesetzt hochwertige stationäre Versorgung in Krankenhäusern. Die herausragende Rolle von

qualitativ hochwertiger stationärer Versorgung wurde in der Pandemie besonders deutlich. Krankenhäuser bedürfen unseres speziellen Augenmerks in den kommenden Jahren. Gerade während der Pandemie hat sich gezeigt, dass das bestehende System der dualen Krankenhausfinanzierung nicht bedarfsgerecht ist und die schleswig-holsteinischen Häuser in Bedrängnis brachte. Krankenhausplanung und Finanzierung müssen so organisiert sein, dass bedarfsgerechte Versorgung und Pflege jederzeit gesichert sind. Insbesondere für unsere ländlichen Regionen wollen wir, dass die Krankenhausplanung sich stärker an einer effizienten flächendeckenden Grund- und Regelversorgung orientiert und die Spezialisierung klinischer Angebote unter Qualitätsaspekten weiter ausgebaut wird. Wir wollen die Finanzierung von Krankenhäusern sichern und dazu auch das aktuelle Fallpauschalensystem weiterentwickeln. Dabei werden wir die besondere Situation der Universitätskliniken berücksichtigen.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Dr. Ralf Stegner, MdB: Fakt ist, dass die Bettendichte je 100.000 Einwohner in den letzten Jahren in Schleswig-Holstein geringer geworden ist – gerade der Rückgang kleinerer Krankenhäuser hat dazu geführt. Die Pandemie hat uns aber gezeigt, dass Krankenhaus- und Intensivbetten nicht weiter eingespart oder abgeschafft werden dürfen, sondern – insbesondere auch für den Notfall – vorhanden sein müssen. Im Koalitionsvertrag ist nun ein Bund-Länder-Pakt vorgesehen. Das heißt: Eine Regierungskommission soll hierzu Empfehlungen für eine moderne und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung auf den Weg bringen. Klar muss dabei aus meiner Sicht sein: Eine gute Versorgung muss immer vor der privaten Gewinnmaximierung stehen.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion DIE LINKE, Cornelia Möhring, MdB: Zustimmung.

In den vergangenen Jahren war ein massiver Bettenabbau gekoppelt mit einem deutlichen Privatisierungstrend feststellbar: Zwischen 2005 und

2019 wurden 379 öffentliche und freigemeinnützige Kliniken und 60.000 Betten abgebaut. Im Gegenzug entstanden 154 neue private Krankenhäuser und 30.000 Betten. Damit fiel die Hälfte der Betten tatsächlich weg, während die andere Hälfte nun Profit erwirtschaften muss. Betten, die Profit erwirtschaften müssen, bilden aber keine Reserve für pandemische Lagen, da sie nicht leer stehen dürfen.

AP 33/40

Auskömmliche Hilfe für bedürftige Bürger*innen

(Antrag siehe S. 105–106)

*Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass bei zukünftigen Notstandssituationen Bürger*innen mit besonders großem Unterstützungsbedarf schnelle und ausreichend finanzielle Hilfe erhalten. Für Bezieher*innen von Grundsicherungsleistungen sind 100 Euro im Monat ein angemessener Betrag.*

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Jeder der in eine Notlage gerät und sich nicht mehr selbst versorgen kann, hat in Deutschland Anspruch auf staatliche Leistungen. Jährlich werden diese Leistungen geprüft. Dadurch gibt es regelmäßige Anpassungen der Regelsätze, die den Betrag für bestimmte Gruppen, wie zum Beispiel Alleinstehende/Alleinerziehende (Regelbedarfsstufe 1) oder Kinder von 6 bis 13 Jahren (Regelbedarfsstufe 5) definieren. Der Betrag der Grundsicherung im Alter wird regelmäßig von anerkannten Fachleuten auf seine Auskömmlichkeit überprüft. Es ist auch zu prüfen, ob es eine pandemiebedingte Sonderzahlung oder Zusatzleistung rechtfertigt.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die SPD-geführte Bundesregierung wird die Grundsicherung durch ein neues Bürgergeld ablösen, damit die Würde des Einzelnen geachtet und gesellschaftliche Teilhabe besser gefördert wird. Dabei soll in den ersten beiden Jahren des Bürgergeldbezuges die Leistung ohne Anrechnung des Vermögens gewährt und die Angemessenheit der Wohnung anerkannt werden. Zudem wird das Schonvermögen erhöht. Die Maßnahmen unterstützen wir sehr.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Genau diese Forderung haben die Grünen in der Corona Pandemie

aufgestellt: 100 Euro zusätzlich für Erwachsene und 60 Euro zusätzlich zum Regelsatz für Kinder, die Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld erhalten – jeden Monat. Leider konnten wir uns mit entsprechenden Anträgen im Bundestag nicht durchsetzen. Die Große Koalition lehnte ab. Mit der Ampel ergeben sich jetzt neue Chancen in Berlin.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Gerade einkommensschwache Haushalte haben unter der Coronavirus-Pandemie und den damit ausgelösten höheren Ausgaben für Strom, Heizungskosten aber auch Kosten für persönliche Schutzausrüstung (bspw. Masken) besonders gelitten. Es ist daher richtig, diese Sonderbelastungen bei zukünftigen, ähnlich gelagerten Situationen, im Bereich der Grundsicherung zu berücksichtigen. Wir Freie Demokraten werden den Antrag AP 33/40 daher eingehend prüfen.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die Coronavirus-Pandemie hat uns als Gesellschaft hart getroffen und wird leider noch lange wirtschaftlich wie auch gesellschaftlich nachhallen. Milliarden-schwere Nothilfemaßnahmen wurden auf den Weg gebracht, welche beispiellos und richtig waren – insbesondere jene zur Unterstützung sozialer Einrichtungen. Im Allgemeinen waren und sind vor allem finanzschwache Menschen akut von den direkten Auswirkungen der Krise betroffen. Der SSW hat frühzeitig darauf aufmerksam gemacht, indem wir bereits im Frühjahr letzten Jahres, als es um den 2. Nachtrag zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 ging, einen ähnlich lautenden Antrag ins Plenum eingebracht (siehe Drucksache 19/2128). Damals hatte der SSW die Landesregierung aufgefordert, bei Hilfsangeboten und Finanzhilfen im Zuge der Corona-Pandemie ein besonderes Augenmerk auf Obdachlose und Menschen mit geringen finanziellen Ressourcen zu legen. Auch uns schien die Einführung eines zeitbegrenzten Zuschlags von 100 Euro monatlich für Hartz-IV-Bezieher*innen und für Menschen, die Grundsicherung im Alter beziehen, angemessen. Wir wollten

verstärkt auch diejenigen in den Blick nehmen, die schon ohne Krise keine besonders große Lobby haben, und hatten ebenfalls auf Hilfe seitens des Bundes gehofft. Leider wurde diese SSW-Initiative mit den Stimmen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und SPD abgewiesen. Vor diesem Hintergrund kann der SSW das Anliegen der vorliegenden Initiative des Altenparlaments vollends begrüßen und unterstützen.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren: Im Rahmen des Sozialschutzpakets III erhielten erwachsene Leistungsberechtigte, die im Mai 2021 Anspruch auf Leistungen der sozialen Mindestsicherung hatten, eine einmalige finanzielle Unterstützung in Höhe von 150 Euro zum Ausgleich der mit der COVID-19-Pandemie in Zusammenhang stehenden Mehraufwendungen. Die Einmalzahlung erhielten Leistungsberechtigte, die Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem SGB II bezogen ebenso wie Personen, die Hilfe zum Lebensunterhalt oder Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Dritten und Vierten Kapitel des SGB XII erhielten. Auch Leistungsberechtigte nach dem BVG, die ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt als fürsorgliche Leistung der Sozialen Entschädigung bezogen und Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG erhielten die Leistung (vgl. § 70 SGB II; § 144 SGB XII; § 88d BVG; § 3 Absatz 6 AsylbLG). Die Einmalzahlung erhielten somit Personen in eigenem Wohnraum sowie Personen in Einrichtungen. Damit sollte insbesondere ein Mehrbedarf für Schutzmaßnahmen gewürdigt werden zum Zwecke des Infektionsschutzes der Allgemeinheit vor einer weiteren Verbreitung des Virus. Ein genereller monatlicher Mehrbedarf in Höhe von 100 Euro wurde nicht festgestellt. Es ist auch davon auszugehen, dass Bund und Länder künftig anlassbezogen für vergleichbare Notstandssituation anlassgerecht handeln und entscheiden.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der CDU-Bundestagsfraktion: Die CDU-Landesgruppe ist offen für eine Unterstützung

bedürftiger Bürger*innen mit besonderem Unterstützungsbedarf in künftigen Notstandssituationen. Auch bei zukünftigen Notstandssituationen sollen Bund, Länder und Kommunen Bürger*innen mit besonderem Unterstützungsbedarf entlasten. Staatliche Unterstützungsleistungen je nach Einzelfall und Bedarf können eine gezielte und individuelle Entlastung von Bürger*innen darstellen. Eine pauschale Ausschüttung von finanziellen Unterstützungsleistungen ist nicht zielführend.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Dr. Kristian Klinck, MdB: Der Charakter einer Gesellschaft zeigt sich daran, wie sie mit den Schwächsten umgeht. Die SPD nimmt neben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern insbesondere diejenigen in den Menschen in den Blick, die hilfebedürftig sind, beispielsweise, weil sie arbeitssuchend sind oder nach einem langen Arbeitsleben zu niedrige Renten erhalten. Die Neuordnung der Grundsicherung für arbeitssuchende Menschen hat in den gegenwärtigen Koalitionsverhandlungen einen großen Stellenwert - nicht zuletzt auf Initiative der SPD. Aus Sicht der Landesgruppe Schleswig-Holstein müssen Verbesserungen bei der Grundrente folgen. Wir werden hierzu die wissenschaftlichen Erkenntnisse auswerten und mit den Sozialverbänden im Gespräch bleiben. Jede Form der Grundsicherung muss eine angemessene Teilhabe am sozialen Leben sicherstellen.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion DIE LINKE, Cornelia Möhring, MdB: Zustimmung.

AP 33/41 NEU
Mehr Rente für pflegende Angehörige

(Antrag siehe S.107)

Der Schleswig-Holsteinische Landtag, die Landesregierung Schleswig-Holstein und die Bundesregierung werden aufgefordert, die durch die Pflegeversicherung übernommenen Rentenversicherungsbeiträge für Personen, die Angehörige pflegen zu erhöhen.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Unabhängig davon, ob es die Ehepartnerin oder der Ehepartner ist oder selbst die eigenen Kinder – pflegende Angehörige machen einen außerordentlichen Job. Die Pflege im Alter betrifft vor allem körperlichen Einschränkungen, aber auch geistige oder demente Veränderungen gehören dazu. In Schleswig-Holstein leben rund 130.349 pflegebedürftige Männer und Frauen. Die Tendenz ist allerdings steigend, da es innerhalb von zwei Jahren einen Anstieg von 19 % gab. Mit Entlastungsbeträgen möchten wir den pflegenden Angehörigen helfen und sie damit unterstützen. Eine Erhöhung der Rentenversicherungsbeiträge durch die Pflegeversicherung liegt allerdings nicht in der Kompetenz des Landes.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die gegenwärtige Berücksichtigung von Pflege in der Rente ist nicht ausreichend. Langjährige Pflege von Eltern, Schwiegereltern oder anderen Familienmitgliedern dürfen sich nicht mehr negativ auf die Rente auswirken und die eigene Altersarmut bedeuten. Hier brauchen wir mehr Solidarität und Respekt vor dieser schweren Aufgabe. Wir werden uns für Verbesserungen für pflegende Angehörige einsetzen.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Dies Anregung finden wir richtig und nehmen sie gerne auf. Wir werden uns im Bund und gemeinsam mit der Landesregierung für eine

Erhöhung der Rentenversicherungsbeiträge für pflegende Angehörige einsetzen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Pflegende Angehörige sind eine tragende Säule der pflegerischen Versorgung in unserem Land. Durch ihre wichtige pflegerische Tätigkeit stützen sie das Pflegesystem in Deutschland, trotz vielfach eintretender Einbußen bei der eigenen beruflichen Tätigkeit und damit erwachsenen Rentenansprüchen. Weniger Gehalt, geringere Renten sind vielfach leider auch heute noch Realität. Wir Freie Demokraten wollen dies ändern. Pflegende Angehörige unterstützen durch ihre so wichtige Arbeit die Pflegekasen und sind damit für die Volkswirtschaft insgesamt wesentlich günstiger als eine stationäre Versorgung des Pflegebedürftigen. Dies muss sich auch in der Rentenhöhe widerspiegeln. Wir Freie Demokraten setzen uns daher dafür ein, dass pflegebedingte Minderungen der Rentenbeiträge für pflegende Angehörige aus Steuermitteln finanziert werden.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Der SSW hat in jüngster Vergangenheit im Rahmen mehrerer Initiativen auf die besonderen Herausforderungen und Härten pflegender Angehöriger hingewiesen. Auch den enorm großen gesamtgesellschaftlichen Beitrag pflegender Angehöriger haben wir immer wieder betont. In diesem Zusammenhang, und zuletzt in der Debatte zum von uns geforderten Bericht zur Situation pflegender Angehöriger im November 2021, haben wir auch das erhöhte Armutsrisiko dieser Gruppe in den Fokus gerückt. Auch hier haben wir nicht nur mehr Flexibilität, weniger Bürokratie und bessere Möglichkeiten gefordert, selbstbestimmt über die Art der Versorgung zu entscheiden. Sondern wir haben zur Entlastung pflegender Angehöriger auch den Ausbau der Kurzzeitpflege und die Einführung einer echten Lohnersatzleistung für Pflegezeiten gefordert. Vor diesem Hintergrund ist die Forderung nach erhöhten, aus der Pflegeversicherung finanzierten, Rentenbeitragssätzen folgerichtig. Entsprechende

Initiativen, insbesondere in Richtung Bundesebene, tragen wir daher selbstverständlich mit.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren: Die gesetzliche Grundlage für die Bemessung der Beiträge für Pflegepersonen findet sich im § 166 Abs. 2 SGB VI, die durch das Zweite Gesetz zur Stärkung der pflegerischen Versorgung und zur Änderung weiterer Vorschriften (Zweites Pflegestärkungsgesetz – PSG II) vom 21.12.2015 (BGBl. I S. 2424) mit Wirkung vom 01.01.2017 neugefasst wurde. Seit dem Jahr 2017 bestimmen sich bei Pflegepersonen, die nach § 3 Satz 1 Nummer 1a SGB VI versicherungspflichtig in der gesetzlichen Rentenversicherung sind, die beitragspflichtigen Einnahmen entsprechend dem Grad der Pflegebedürftigkeit des Pflegebedürftigen und der Art der bezogenen Leistung. Es ist danach zu differenzieren, ob in einem Kalendermonat ausschließlich Pflegegeld, Sachleistungen oder Kombinationsleistungen bezogen werden. Bemessungsgrundlage sind Prozentsätze der Bezugsgröße, die im Jahr 2021 beispielsweise 3.290 Euro/Monat (West) bzw. 3.115 Euro/Monat (Ost) beträgt. Der jeweils maßgebende Prozentsatz der Bezugsgröße reicht von 18,9 % (Sachbezugsleistungen niedrigster Pflegegrad) bis 100 % (Bezug von Pflegegeld im höchsten Pflegegrad) bei wöchentlicher Pflege an mind. zwei Tagen/Wo und mind. 10 Stunden Pflege. Im Verhältnis dazu beträgt der deutsche Durchschnittsverdienst 3.461,75 Euro/Monat. Der Gesetzgeber hat bezogen auf den Aufwand der Pflege und die Bezugnahme auf die Bezugsgröße bereits eine entsprechende Würdigung bei der Entstehung von Rentenanwartschaften für Pflegepersonen vorgesehen.

Zudem ist zu berücksichtigen, dass viele Pflegepersonen parallel noch über Arbeitsentgelt verfügen oder bereits Vollrentner sind. Durch die oben beschriebene Rechtslage findet eine angemessene Berücksichtigung von Pflegezeiten im Rahmen der gesetzlichen Rentenversicherung statt. Ein akuter Handlungsbedarf besteht aus Sicht der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung nicht. Sollte der Bundesgesetzgeber in der

nächsten Legislaturperiode weitere Verbesserungen für pflegende Personen im Rahmen der gesetzlichen Rentenversicherung vorsehen, wird die Landesregierung entsprechende Vorhaben in dem Bewusstsein begleiten, dass pflegende Angehörige einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft leisten. Gleichzeitig sind jedoch die Belastungen für die Beitragszahlenden und Beitragszahler im Blick zu behalten.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der CDU-Bundestagsfraktion: Die CDU-Landesgruppe unterstützt eine Weiterentwicklung der Pflegeversicherung. Wir werden uns auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die Pflegeversicherung weiterentwickelt wird, wenn auch in den vergangenen Jahren in diesem Bereich viel passiert ist. Hier muss es vordringliches Ziel sein, dass der Eigenanteil stabil und begrenzt bleibt. Pflege darf nicht zu Altersarmut führen. Zudem werden wir uns für die Einführung weiterer gesetzlicher Untergrenzen in der stationären Altenpflege einsetzen sowie für eine bundesweit einheitliche Personalbemessung. Wir wollen auch weiter dafür sorgen, dass qualitativ hochwertige Standards in der stationären Pflege sichergestellt werden.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Bettina Hagedorn, MdB: Eine Erhöhung der Rentenversicherungsbeiträge, die von der Pflegeversicherung übernommen werden, ist bisher nicht Bestandteil des am 24. November 2021 vorgestellten Koalitionsvertrages. Die SPD hat aber weiterhin zum Ziel, versicherungsfremde Leistungen, wie Rentenpunkte oder die Krankenversicherung für pflegende Angehörige aus den Pflegekassen herauszunehmen, um diese zu entlasten und so mehr Mittel zur Verfügung stellen zu können. Außerdem ist im Koalitionsvertrag festgeschrieben, dass die Pflegezeit- und Familienpflegezeitgesetze weiterentwickelt werden sollen. Dadurch wird pflegenden Angehörigen und Nahestehenden mehr Zeitsouveränität ermöglicht, auch durch eine Lohnersatzleistung im Falle pflegebedingter Auszeiten (vgl. S. 81). Unabhängig davon gilt: Die gesetzliche

Rente soll dauerhaft gestärkt und das Mindestrentenniveau von 48 Prozent soll dauerhaft gesichert werden. In dieser Legislaturperiode steigt der Beitragssatz nicht über 20 Prozent. Es wird keine Rentenkürzungen und keine Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters geben. Um diese Zusage generationengerecht abzusichern, wird zur langfristigen Stabilisierung von Rentenniveau und Rentenbeitragssatz in eine teilweise Kapitaldeckung der gesetzlichen Rentenversicherung eingestiegen.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion DIE LINKE, Cornelia Möhring, MdB: Zustimmung.

Rentenansprüche für pflegende Angehörige müssen angehoben werden, und zwar für alle Pflegegrade. Wichtig: Auch wer bereits Altersrente bezieht, soll bei Pflege eines Angehörigen weitere Rentenansprüche erwerben können.

AP 32/42 Minijobs abschaffen

(Antrag siehe S.108)

Die Landesregierung wird im Rahmen einer Bundesratsinitiative aufgefordert, sich für die Abschaffung sogenannter Minijobs bzw. deren Überführung in reguläre sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse einzusetzen.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Geringfügige Beschäftigte, Teilzeitkräfte sowie die so genannten „Minijobs“ erfüllen eine wichtige Funktion in der wirtschaftlichen Planung und Organisation von Betrieben. Besonders in den saisonalen oder interwallweisen betriebenen Unternehmen sind die Teilzeitkräfte als auch Minijobber nicht zu ersetzen. In Eisdielen, Standkorbverleih oder auch für besondere Aufgaben in der Produktion von z. B. Pharma- und Lebensmittelherstellern unterstützen diese Kräfte und ermöglichen eine rentable Unternehmensführung. Für eine vollständige Beschäftigung nach sozialversicherungspflichtigen Anforderungen ist überwiegend beiderseitig kein Interesse vorhanden. Oft handelt es sich um Menschen in Ausbildung oder im Nebenerwerb, die diese niedrigschwelligen Beschäftigungen gezielt suchen. Wir begrüßen ausdrücklich die im Koalitionsvertrag von SPD, Grüne und FDP zugesagte Anpassung der Stunden- und Verdienstgrenzen. Gerade viele qualifizierte Kräfte innerhalb Ihres Studiums, teilweise mit vorheriger Berufsausbildung können so effizient eingesetzt werden, ohne eine zeitlich zu starke berufliche Verpflichtung eingehen zu müssen. Junge Menschen in Ausbildung können so Fach nah arbeiten, genügend Freiraum für das Studium sowie eine Verbesserung der finanziellen Situation erreichen. Durch den oftmals gegebenen fachlichen Hintergrund, als auch durch die hohe Arbeits- und Fachkräftenachfragen sind die Einkommensverhältnisse in signifikanter Anzahl über dem gesetzlichen Mindestlohn. Bei beidseitigem Bedarf wird sich

eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung einstellen. Eine Abschaffung dieser Minijobs lehnen aus den geschilderten Gründen ab.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die Corona-Krise hat erneut gezeigt, wie wichtig eine soziale Absicherung ist, die soziale Sicherung der Minijobs allerdings unzureichend ist. Unser Ziel ist es, alle Beschäftigungsverhältnisse in die soziale Sicherung einzubeziehen. Minijobs dürfen nicht als Ersatz für reguläre Arbeitsverhältnisse missbraucht oder zur Teilzeitfalle insbesondere für Frauen werden. Frauen sind besonders häufig betroffen, da sie wesentlich häufiger in diesen Beschäftigungsverhältnissen anzutreffen sind als Männer. Es besteht also großer Handlungsbedarf – gerade auch in Schleswig-Holstein. Für eine echte soziale Sicherheit, sowohl in der Rente als auch in der Arbeitslosenversicherung, brauchen wir mehr sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse. Hürden, die eine Aufnahme versicherungspflichtiger Beschäftigung erschweren, wollen wir abbauen.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Langfristiges Ziel von uns Grünen ist, dass alle Arbeitnehmer*innen sowohl auskömmlich als auch sozialversicherungspflichtig angestellt sind. Das sehen unsere Koalitionspartner allerdings anders. Ein langfristiges Arbeitsverhältnis darf aus unserer Sicht kein Minijob sein. Besonders für Frauen besteht häufig die Gefahr von Altersarmut wegen fehlender Sozialversicherungszeiten.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die FDP-Landtagsfraktion lehnt die Abschaffung von Minijobs ab. Minijobs bieten einen guten Einstieg in den Arbeitsmarkt, bspw. für Studierende. Sie dürfen aber nicht als Ersatz für eine voll sozialversicherungspflichtige Beschäftigung verstanden werden. Statt Minijobs abzuschaffen, setzen wir uns für eine Erhöhung der Minijob-Grenze und eine dynamische Kopplung an den Mindestlohn ein, damit auch Minijobber von Lohnentwicklungen profitieren.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Der SSW hat sich immer dafür eingesetzt, dass Minijobs keine regulären sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse verdrängen oder die Schaffung neuer behindert. Doch das Ansinnen, Minijobs komplett abzuschaffen, sehen wir kritisch. Denn in manchen Phasen des Erwerbslebens können Minijobs ein ergänzendes Instrument sein. Und gerade weil es auch aus Beschäftigtensicht Flexibilität bietet, wollen wir dieses Instrument nicht ohne Not aus der Hand geben.

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus: Minijobs sind ein wichtiges Instrument für einen flexiblen Arbeitsmarkt. Sie können eine Brückenfunktion in den Arbeitsmarkt und eine Hinzuverdienstmöglichkeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bieten. Zudem ermöglichen sie Arbeitgebern u. a. einen flexiblen Personaleinsatz und die Abdeckung von Auftragspitzen. Bei Einführung des gesetzlichen Mindestlohns wurden Minijobs vielfach in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen umgewandelt. Teilweise reduzierte sich auch die Stundenzahl, um weiterhin die Voraussetzung der geringfügigen Beschäftigung zu erfüllen. Durch die turnusmäßigen Erhöhungen des gesetzlichen Mindestlohns reduzieren sich die im Rahmen der Entgeltgrenze zulässigen Arbeitsstunden bei Ausübung eines Minijobs seitdem regelmäßig. Minijobberinnen und Minijobber profitieren somit kaum von einer Anpassung des gesetzlichen Mindestlohns. Ziel sollte daher eher sein, die Minijobgrenze von derzeit 450 Euro anzuheben, um die Attraktivität eines Minijobs als flexible Beschäftigungsform zu erhalten. Dies wäre zudem ein positives Signal an die geringfügig Beschäftigten, die in der Corona-Krise besonders betroffen waren. Gleichzeitig dürfen Minijobs aber auch keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung verhindern. Es gilt daher eventuelle Hemmnisse, die der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung entgegenstehen, zu beseitigen.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der CDU-Bundestagsfraktion: Die CDU-Landesgruppe lehnt die Forderung nach einer Abschaffung von Minijobs ab. Minijobs bedeuten Flexibilität für Arbeitgeber und Arbeitnehmer vieler mittelständischer Betriebe. Wir werden die Minijobgrenze von 450 Euro auf 550 Euro pro Monat erhöhen und diese Grenze mit Blick auf die Entwicklung des Mindestlohns regelmäßig überprüfen. Die CDU vertraut der Mindestlohnkommission, in der die Sozialpartner gemeinsam die zukünftige Höhe des Mindestlohns unabhängig von der Politik festlegen. Die CDU steht zur Tarifautonomie und Sozialpartnerschaft und will nicht politisch in diesen Prozess eingreifen.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Bengt Bergt, MdB: Sieben Millionen Menschen gehen in Deutschland einer geringfügigen Beschäftigung nach. Circa 4 Millionen von ihnen sind ausschließlich in Minijobs tätig. Gerade während der Pandemie haben wir erlebt, dass Minijobs keine ausreichende soziale Absicherung bieten. Ziel der SPD ist es mehr Beschäftigungsverhältnisse in die Sozialversicherung zu integrieren.

Regelungen für bestimmte Personengruppen, die aufgrund ihres Status bereits in die Sozialversicherung eingebunden sind oder nur vorübergehend Minijobs ausüben, wie z. B. Rentner*innen, Studierende und Arbeitnehmer*innen die neben ihrer Hauptbeschäftigung noch einer geringfügigen Beschäftigung nachgehen, müssen gesondert betrachtet werden. Im Koalitionsvertrag hat die SPD-Bundestagsfraktion mit den Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und FDP vereinbart die Verdienstgrenze im Minijob auf 520 Euro monatlich anzupassen. Das ermöglicht eine Wochenarbeitszeit von 10 Stunden bei dem künftigen Mindeststundenlohn von 12 Euro.

Wir sehen aber auch die Fallstricke der Minijobs, insbesondere für Frauen, und werden verhindern, dass Minijobs sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse ersetzen oder Menschen in die Teilzeitfalle drängen. Außerdem setzen wir uns für verbesserte Kontrollen des Arbeitsrechts im Minijob-Bereich ein.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion DIE LINKE, Cornelia Möhring, MdB: Zustimmung.

DIE LINKE fordert Sozialversicherung in jedem Arbeitsverhältnis, Kranken-, Arbeitslosen- und Rentenversicherung sollen allen Beschäftigten zustehen, ab der ersten Arbeitsstunde. Mini- und Midijobs wollen wir abschaffen.

AP 33/43

Weiterbildung und Qualifizierung

(Antrag siehe S. 109–110)

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, im Rahmen einer Bundesratsinitiative die Rechte von ArbeitnehmerInnen auf Weiterbildung und Qualifizierung während der Pandemie bzw. während der daraus resultierenden Kurzarbeit und darüber hinaus zu stärken, indem ein individueller Anspruch auf berufliche Weiterbildung gesetzlich verankert wird. Zudem sollten Betriebs- und Personalräte ein generelles Initiativrecht bei der Ein- und Durchführung betrieblicher Berufsbildung erhalten, entsprechende Programme aufzulegen, die politischen Voraussetzungen und die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, um dafür Sorge zu tragen, dass die Firmen und deren ArbeitnehmerInnen gestärkt aus der Krise hervorgehen.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die Pandemie und die Auswirkungen haben Arbeitgeber ebenso getroffen wie Arbeitnehmerschaft. Besonders die Hotellerie, Gastronomie und der stationäre Einzelhandel haben starke Einbußen erleben müssen. Die medizinischen Kräfte im Kranken- und Pflegesektor haben eine ganz andere Art der Auswirkung verspürt. Daher stehen wir generell einer stärkeren Fokussierung von Aus- und Fortbildung von Arbeitnehmern offen gegenüber und unterstützen dies im Rahmen einer aktiveren Arbeitsmarktpolitik. Inwiefern jedoch, nach dem Überwinden der Corona-Krise, die Unternehmen und Mitarbeiter bestimmte Hilfen brauchen, lässt sich heute noch nicht absehen. Spezifische Aus- und Fortbildungen müssen jedoch, wenn sie im Rahmen der Beschäftigung stattfinden sollen, in einem Einvernehmen mit dem Arbeitgeber geschehen. Für außerordentliche Fortbildung stehen dem Arbeitnehmer auch der Sonder- bzw. Bildungsurlaub zur Verfügung. Personal- und Betriebsräte dürfen schon heute eigeninitiativ Vorschläge für die Verbesserungen im

Betrieb einreichen und vorstellen. Ein jedoch verbindliches Recht bei der Etablierung und Durchführung von beruflicher Bildung innerhalb des Betriebes lehnen wir zurzeit ab. Die Beziehung von Arbeitnehmer und Arbeitgeber, über die betriebliche Arbeitnehmerbeteiligung ist bereits heute ein starkes Instrument, um im gegenseitigen Miteinander Fortschritte zu erreichen und die Unternehmen, als auch die Mitarbeiter für die Zukunft aufzustellen. Gerne nehmen wir diesen Vorschlag in unsere anstehenden Beratungen auf und werden uns mit der Verstärkung einer aktiveren Arbeitsmarktpolitik beschäftigen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die Corona-Pandemie hat auch in der Weiterbildung schweren Schaden verursacht, der noch lange fortwirken wird. Weiterbildungsangebote sind weggebrochen, und noch weniger Arbeitnehmer*innen als früher haben von ihrem Recht auf Freistellung gemäß dem Weiterbildungs-gesetz Gebrauch gemacht, in dem das persönliche Recht auf allgemeine und berufliche Fort- und Weiterbildung verankert ist (§ 4). Dieses Recht durchzusetzen, ist eine der Aufgaben der Personalvertretungen und der Gewerkschaften. Das Weiterbildungsrecht ist Ländersache, daher sehen wir in einer Bundesratsinitiative keinen Nutzen. Wir stehen zu dem Recht auf lebenslanges Lernen – nicht nur auf berufsbezogene Qualifizierung. Dazu wollen wir nach unserer Rückkehr in die Regierungsverantwortung in der nächsten Legislaturperiode das Weiterbildungsgesetz im Sinne eines Anspruchs auf Bildung weiterentwickeln.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Wir Grüne fordern auf Bundesebene schon länger ein gesetzliches Recht auf Weiterbildung. Bisher gab es für diese Forderung keine politische Mehrheit.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Weiterbildung ist keine Frage einer Pandemie, des Alters oder der bereits vor-

handenen Qualifikation. Die Digitalisierung und der generell schnelle Wandel der Anforderungen des Berufslebens erfordert, dass wir gute Rahmenbedingungen für lebenslanges Lernen schaffen. Demographischer Wandel und Fachkräftemangel zeigen, dass wir Fortbildungen und Zusatzqualifikationen nicht als persönliche Selbstverwirklichung begreifen dürfen, sondern als gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Das haben wir in Schleswig-Holstein längst erkannt. Der Weiterbildungsbonus bezuschusst Weiterbildungs-Seminare bis zu 50 % der Kosten. Gemeinsam mit dem Bund finanzieren wir das „Aufstiegs-BAföG“, mit dem nicht mehr länger nur Meister, sondern auch Fachwirte und Erzieher gezielt gefördert werden können. Darüber hinaus steht die Bildungsfreistellung, als Teil des Weiterbildungsgesetzes, allen Arbeitnehmern zu. Hierdurch können diese, pro Jahr, bis zu eine Woche Bildungsurlaub nehmen. Mit dem Weiterbildungsstipendium gibt es eine breite Begabtenförderung, die sowohl an Schüler, als auch Studenten und Berufserfahrene gerichtet ist. Und schließlich bieten unsere Volkshochschulen Abendkurse für all diejenigen an, die ihre Weiterbildung aus ganz eigenem Antrieb und in Eigenregie angehen möchten.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Wir beobachten mit Sorge, dass durch die Corona-Pandemie deutlich seltener berufliche Weiterbildung in Anspruch genommen worden sind. Viele Weiterbildungen haben sich ins Netz verlagert, was auch sinnvoll ist, da sich besonders der Bedarf am Ausbau digitaler Fähigkeiten wächst. Aber alles lässt sich so eben auch nicht auffangen und besonders praxisbetonte Weiterbildungen leben von der Kursteilnahme vor Ort. Das Weiterbildungsgesetz Schleswig-Holsteins gewährt bereits jetzt einen Rechtsanspruch auf Bildungsfreistellung. Besonderen Handlungsbedarf sehen wir momentan bei den Kursgebühren für Menschen mit geringen Einkommen, sowie bei der Finanzierung der öffentlichen Weiterbildung, denn da liegt Schleswig-Holstein im Bundesländervergleich auf dem letzten Platz. Der Rechtsanspruch von Beschäftigten gegenüber dem Arbeitge-

ber, an staatlich anerkannten Weiterbildungsveranstaltungen teilzunehmen, kann aber auch aus Sicht der SSW gut im Rahmen einer Bundesratsinitiative ausgeweitet werden.

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und

Tourismus: Der Antrag wird abgelehnt, da die Forderung nach einer gesetzlichen Verankerung eines individuellen Anspruchs auf berufliche Weiterbildung durch die notwendige finanzielle Beteiligung der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber die Lohnkosten weiter verteuern würde. Außerdem lässt sich damit die Teilnahme an beruflicher Weiterbildung nicht steigern, weil eine wesentliche Ursache dafür in der schwierigen Definition der passenden Nachfrage von Betrieben bzw. Beschäftigten nach der jeweils erforderlichen Weiterbildung und dem Mangel an dazu kompatiblen Weiterbildungsangeboten besteht. Die Forderung nach einem generellen Initiativrecht für Betriebs- und Personalräte bei der Ein- und Durchführung betrieblicher Berufsbildung ist angesichts des am 18.06.2021 in Kraft getretenen Betriebsrätemodernisierungsgesetzes, das ein Mitbestimmungs- und Initiativrecht bei der Einführung von Maßnahmen der betrieblichen Berufsbildung vorsieht, obsolet und daher ebenfalls abzulehnen.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion,

Bengt Bergt, MdB: Die SPD-Bundestagsfraktion hat konkrete Pläne zur Weiterbildung und stetigen Weiterqualifizierung vorgelegt. Unser Modell der geförderten Bildungszeit/Bildungsteilzeit soll allen Erwerbstätigen – auch über die Pandemie hinaus – ermöglichen, unabhängig vom Betrieb, mit staatlicher Förderung eine selbst gewählte Weiterbildung oder Umschulung zu absolvieren. Die Erwerbstätigen erhalten für die Zeit der Weiterbildungsmaßnahme die Möglichkeit der Freistellung und Arbeitszeitreduzierung sowie finanzielle Unterstützung, um den Lohnausfall zu kompensieren. Im Koalitionsvertrag hat die SPD-Bundestagsfraktion mit den Fraktionen von Bündnis 90/ Die Grünen und FDP ein

an das Kurzarbeitergeld angelehntes Qualifizierungsgeld vereinbart, mit dem Unternehmen im Strukturwandel ermöglicht werden soll, ihre Beschäftigten durch Qualifizierung im Betrieb zu halten. Im Zweiten Buch des Sozialgesetzbuches (SGB II) werden wir den Vermittlungsvorrang abschaffen und die Förderung von Qualifizierung und Weiterbildung stärken, zum Beispiel durch Entfristung der Prämienregelung bei abschlussbezogener Weiterbildung. Vollqualifizierende Ausbildungen im Rahmen der beruflichen Weiterbildung wollen wir unabhängig von der Dauer fördern. Berechtigten für das neue Bürgergeld soll außerdem ein befristeter Bonus gezahlt werden für die Teilnahme an der Eingliederung dienenden Förder- oder Unterstützungsmaßnahmen.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion DIE LINKE, Cornelia Möhring, MdB: Zustimmung.

Allerdings müssen auch Geringverdiener Zugang haben, heißt, es muss einen entsprechenden Lohnausgleich geben. (vgl. Presse Bartsch).

Quelle: <https://www.tagesspiegel.de/politik/ein-jahr-auszeit-vom-job-heil-will-bezahlte-weiterbildung-linke-nimmt-geringverdiener-in-den-blick/27884450.html>

Mitglied des Europäischen Parlaments, Rasmus Andresen: Ich befürworte die Unterstützung von Arbeitnehmer*Innen durch Weiterbildung und Qualifizierungen und begrüße es, dass die schleswig-holsteinische Landesregierung aufgefordert wird im Rahmen der Bundesratsinitiative ebenfalls zu stärken. Ich möchte lediglich darauf hinweisen, dass unter bestimmten Umständen bzw. Voraussetzungen eine Förderung ebenfalls durch EU-Fördermittel, in Form des Europäischen Sozialfonds oder des Regionalfonds unterstützt werden.

AP 33/44 NEU
Bestattungsgesetz
(Antrag siehe S.11)

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, das Bestattungsgesetz Schleswig-Holstein vom 18.02.2005 zu ändern, um angemessene, vereinfachte und kostengünstige Bestattungen zu ermöglichen. Bei der Vereinfachung des Bestattungsgesetzes würde ein Beitrag zur Kostendämmung letztendlich zur Vermeidung von Altersarmut beitragen.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Es ist wichtig, dass jeder Mensch, auch wenn er bedürftig und alleinstehend ist, immer eine würdevolle und adäquate Bestattung verdient hat. Nach § 74 SGB XII werden die erforderlichen Kosten einer Bestattung übernommen, soweit den hierzu Verpflichteten nicht zugemutet werden kann, die Kosten zu tragen. Sollte der Fall eintreten und kein Hinterbliebener ist vorhanden, hat die jeweilige Kommune die Kosten für die Bestattung zu übernehmen. Dabei sind die Kommunen in der Pflicht, da das Bestattungs- und Friedhofswesen in kommunaler Hand liegt. Dennoch darf Bestattung nicht nur als Kostenstelle betrachtet werden, sondern auch als gesellschaftliche Aufgabe.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Ein Todesfall in der Familie ist nicht nur eine traurige Angelegenheit, sondern zugleich eine organisatorische Meisterleistung und eine hohe finanzielle Belastung. Die Anregungen des Altenparlamentes nimmt die SPD-Landtagsfraktion in ihre Gespräche und Diskussion mit auf. Eine Beerdigung hat für uns immer etwas mit Würde zu tun. Daher wäre zu diskutieren, was „vereinfacht und kostengünstig“ bedeuten soll.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die Wahl der Bestattung liegt bei dem verstorbenen Menschen (Vorsorge) und seinen Angehörigen. Die Preise für unterschiedliche Bestattungsformen und Angebote werden nicht staatlich geregelt. Wenn keine Angehörigen vorhanden sind, entscheidet die Kommune und lässt eine sogenannte „Sozialbestattung“ durchführen. Das sind in der Regel Urnenbestattungen „unter dem Grünen Rasen“ zu vergleichsweise geringen Kosten. Können Angehörige im Nachhinein ermittelt werden, wird geprüft, ob diese die Kosten (anteilig) übernehmen können. Aus Grüner Sicht ist dieses Verfahren angemessen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Wir Freie Demokraten wollen Altersarmut gezielt bekämpfen. Ob eine Änderung des Bestattungsgesetzes unter Berücksichtigung aller dazugehöriger Belange des Gemeinwohls, insbesondere des Gesundheitsschutzes und des Umweltschutzes möglich und notwendig sind, werden wir prüfen.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Ohne Zweifel stehen wir bei Fragen rund um das Bestattungswesen vor spürbaren Veränderungen. Sowohl die Säkularisierung als auch die religiöse Vielfalt nehmen zu. Auch die Familienmodelle unserer Gesellschaft entwickeln sich weiter. In der Folge kann man durchaus von einem Wandel der Bestattungskultur sprechen. Der Landtag hat sich in der vergangenen Wahlperiode intensiv mit dem Bestattungsgesetz auseinandergesetzt. Aus der Initiative der Piratenpartei wurde schließlich, mit Unterstützung von SPD, Teilen der Grünen sowie des SSW eine Liberalisierung des Bestattungsgesetzes auf den Weg gebracht. Über die Möglichkeit der Wahl zwischen Sarg- oder Leinentuchbestattung, wie im Antrag erwähnt, kann man sicherlich diskutieren. Der Ansatz, auf künftige Pandemien grundsätzlich „kostengünstig“ reagieren zu wollen, löst bei uns als SSW jedoch Zurückhaltung aus. Wir erleben gerade, wie bedeutsam es ist, die Kostenfrage in einer weltweiten Gesundheitskrise hintenanzustellen. Es

muss vor allem darum gehen, die Todesraten so niedrig wie möglich zu halten. Die Impfung ist das beste Instrument, um dieses Ziel zu erreichen. Ihr gilt unsere absolute Unterstützung.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren:

Die Landesregierung plant für die aktuelle Legislaturperiode keine Überarbeitung des Bestattungsgesetzes. Der Beschluss des Altenparlaments wird begründet mit den Folgen der Corona Pandemie wie z. B.:

- Fehlende Räumlichkeiten für die Leichenlagerung
- Fehlende Särge
- Überlastung der Bestatter
- Erheblichem Bestattungskostenanstieg
- Leichentransporte über Ländergrenzen wegen fehlender Verbrennungskapazitäten.

Nach Auskunft der Bestatter in Schleswig-Holstein sind diese Punkte überwiegend unzutreffend. Sowohl die Lager- als auch die Verbrennungskapazitäten waren in SH durchweg gegeben. Leichentransporte über die Ländergrenzen hinweg sind eine Entscheidung einiger Bestatter zur Kosteneinsparung. Hier werden explizit Verträge mit anderen Krematorien geschlossen. Auch die Belastung der Bestatter war nicht exorbitant höher, als vor Corona-Zeiten. Nach Auskunft der Bestatter in Schleswig-Holstein war diese zu vergleichen mit einer stärkeren Grippewelle. Auch bei den Särgen gab es keine Kapazitätsmängel, die Preise sind aber durch die erhöhten Kosten (Holz, Personal, Transport) gestiegen. Zur Vermeidung der vom Altenparlament befürchteten Altersarmut sind für Sterbefälle verschiedenste Sicherungsmechanismen vorgesehen. So gibt es beispielsweise bei öffentlichen Arbeitgebern oft die Möglichkeit nach beamtenrechtlichen oder tarifvertraglichen Regelungen ein Sterbegeld zu erhalten. Auch in der Privatwirtschaft gibt es stellenweise einzelvertragliche Regelungen, die ein solches Sterbegeld vereinbaren. Sollte der Tod auf einen Arbeitsunfall, oder eine Berufskrankheit zurückzuführen sein, wird ein Sterbegeld durch die jeweilige Berufsgenossenschaft oder

Unfallkasse gezahlt. Analog ist dies auch für Studierende, Schüler und Kita-Kinder anwendbar. Auch in der betrieblichen Altersversorgung gibt es eine Hinterbliebenenrente für den Partner der Verstorbenen oder, wenn nicht vorhanden, ein Sterbegeld, welches der Erbe erhält.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der CDU-Bundestagsfraktion:

Die CDU-Landesgruppe sieht eine Änderung zu vereinfachten oder kostengünstigen Bestattungen kritisch. Die Würde eines Menschen endet nicht mit seinem Tod. Dem Tod und der Trauer muss ein angemessener Rahmen gegeben werden. Das Ausbringen von Asche Verstorbener auf Privatgrundstücken lehnen wir ab. Es gibt bereits eine Mehrzahl an Möglichkeiten, wie mit der Asche von Verstorbenen umgegangen werden kann. Es muss sichergestellt werden, wie ein würdiger Umgang mit der Asche Verstorbener erfolgen kann. Alle Hinterbliebenen muss die Möglichkeit eingeräumt werden zu trauern und dementsprechend Zugang zu einem Ort des stillen Gedenkens zu besitzen. Die aktuelle Rechtslage lässt dieses zu.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Dr. Kristian Klinck, MdB:

In den vergangenen Jahren haben sich die gesellschaftlichen Vorstellungen über Bestattungsformen, Trauer und Totengedenken weiter im Sinne einer Liberalisierung und Individualisierung gewandelt. Eine maßvolle Reform des Bestattungsrechts kann diesen veränderten Erwartungen an das Friedhofs- und Bestattungswesen gerecht werden. In der Diskussion um eine Reform des Bestattungsrechts sollte das Selbstbestimmungsrecht der betroffenen Person und der Angehörigen an zentraler Stelle stehen, zudem sollten gesellschaftliche Grundvorstellungen von Pietät nicht verletzt werden. Der Gedanke der Schonung der wirtschaftlichen Verhältnisse der betroffenen Person und der Angehörigen verdient ebenfalls Beachtung, sofern die Pietät nicht verletzt ist. Wir werden uns einer sinnvollen Lösung nicht verschließen.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion DIE LINKE, Cornelia Möhring, MdB: Zustimmung.

Unabhängig von der Pandemie: Ob Leichentuch oder Sarg sollte sich nach dem letzten Willen des Verstorbenen richten bzw. von den Angehörigen entschieden werden. Bei Einäscherungen wäre zu überlegen, den Friedhofszwang abzuschaffen und unter bestimmten Bedingungen künftig zu erlauben, die Verteilung der Asche von Verstorbenen etwa auch auf Privatgrundstücken zu ermöglichen.





Anke Pawlik

Jürgen Uhr

P...oard B

Der Präsident des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Düsternbrooker Weg 70, 24105 Kiel

Referat für Öffentlichkeitsarbeit
E-Mail: registratur@landtag.ltsh.de
sh-landtag.de

Gestaltung: amatik Designagentur, Kiel
Fotos: Lea Sophie Meyer
Druck: Schmidt & Klaunig, Kiel

Weitere Fotos und Dokumente unter
sh-landtag.de/service/altenparlament



Anträge
Debatte
Beschlüsse
Stellungnahmen